



Stenografischer Bericht

50. Sitzung

Mittwoch, 20. Juni 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	7	b) Besetzung des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses	
 		Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3033	
Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO		Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3052	
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	7	Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/3056	
 		Robert Farle (AfD)	8
Tagesordnungspunkt 1		Dr. Andreas Schmidt (SPD)	11
Beratung		Hannes Loth (AfD)	12
a) Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses		Rüdiger Erben (SPD)	14
Antrag mehrere Abgeordnete - Drs. 7/3002		Frank Bommersbach (CDU)	14
		Olaf Meister (GRÜNE)	14
		Sven Knöchel (DIE LINKE)	16
		Frank Scheurell (CDU)	17
		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	19
		Robert Farle (AfD)	20
		Abstimmung	22

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
7/3003

Swen Knöchel (DIE LINKE)	23
Tobias Krull (CDU)	25
Ulrich Siegmund (AfD)	27
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	28
Dr. Verena Späthe (SPD)	29
Swen Knöchel (DIE LINKE)	30
Ulrich Siegmund (AfD)	30
Swen Knöchel (DIE LINKE)	31
Abstimmung	31

Tagesordnungspunkt 3**Befragung der Landesregierung;
Kleine Anfragen für die Fragestunde
gemäß § 45 GO-LT - Erprobungs-
beschluss**Unterrichtung Ältestenrat - Drs. **7/2896****Kleine Anfragen für die Fragestunde
zur 24. Sitzungsperiode des Land-
tages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrerer Abgeordneter -
Drs. 7/3034

Markus Kurze (CDU)	32
Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur)	33
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	34
Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur)	34
Mario Lehmann (AfD)	35
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	35
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	36
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	36
Sebastian Striegel (GRÜNE)	36
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	36
Wulf Gallert (DIE LINKE)	37
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	37
Eva von Angern (DIE LINKE)	37

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	37
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	38
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	38
Henriette Quade (DIE LINKE)	38
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	38
Henriette Quade (DIE LINKE)	39
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	39
Robert Farle (AfD)	39
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	39
Eva von Angern (DIE LINKE)	39
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	40
Daniel Roi (AfD)	40
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	40
Henriette Quade (DIE LINKE)	40
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	40
Dr. Katja Pähle (SPD)	41
Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur)	41
Sebastian Striegel (GRÜNE)	42
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	42
Sebastian Striegel (GRÜNE)	42
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	42

Frage 1

**Kümmert sich der Innenminister
Holger Stahlknecht um die Sicher-
heit?**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 2

**Verkehrssicherheitsarbeit als kom-
munale Pflichtaufgabe**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 3

**Maßnahmen der Landesregierung
zur Bekämpfung des Eichenprozes-
sionsspinners**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 4

**Ist der Einsatz von „Naserringen“ in
der Freilandhaltung von Schweinen
tiergerecht?**

Daniel Wald (AfD)	43
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	43

Frage 5

Stand der Abstellung der tierschutz-relevanten Mängel in der Schweinezuchtanlage der JSR Hybrid Deutschland GmbH in Maasdorf nach Kontrolle vom 15. März 2018

Volker Olenicak (AfD)	44
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	44
Volker Olenicak (AfD)	45
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	45
Daniel Roi (AfD)	46
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	46
Daniel Roi (AfD)	46
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	46

Frage 6

Wackelt der Bau der A 143?

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 7

Zuweisung des Beförderungsbudgets 2018

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 8

Tierarzneirechtliche Verstöße in der Schweinezuchtanlage der JSR Hybrid Deutschland GmbH in Maasdorf

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 9

Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH klagt aufgrund der Herausgabe von 600 m² Land

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 10

Öffentlicher Dienst/Landespolizei

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 11

Kita-Beitragssatzungen auf Basis des Kommunalabgabengesetzes

(Zu Protokoll gegeben)

Tagesordnungspunkt 11

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/3005

Abstimmung 107

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/2009

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2308**

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	47
André Schröder (Minister der Finanzen)	49
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	50
Hagen Kohl (AfD)	51
Olaf Meister (GRÜNE)	52
Daniel Szarata (CDU)	52
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	54

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Stellt die illegale Verfolgung von geschützten Vogelarten in Sachsen-Anhalt ein Kavaliersdelikt dar?

Große Anfrage mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/1782**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2023 neu**

Willi Mittelstädt (AfD)	55
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	57
Lydia Funke (AfD)	59
Hannes Loth (AfD)	61

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/591**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/3000**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 23.11.2016)

b) **Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1992**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2027**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/3001**Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3011**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3055**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 26.10.2017)

Monika Hohmann (Berichterstatterin).....	61
Marcus Spiegelberg (Berichterstatter).....	62
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	63
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	68
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	70
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	71
Angela Gorr (CDU).....	72
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	73
Abstimmung.....	74

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungs-**gesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2509****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften**Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2527**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/3018**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3051**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3054**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 08.03.2018)

Hagen Kohl (Berichterstatter).....	76
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	77
Silke Schindler (SPD).....	78
Christina Buchheim (DIE LINKE).....	79
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	81
Tobias Krull (CDU).....	82
Daniel Roi (AfD).....	83
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	85
Daniel Roi (AfD).....	85
Markus Kurze (CDU).....	85
Daniel Roi (AfD).....	86
Markus Kurze (CDU).....	86
Abstimmung.....	87

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (AG SGB XII) des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2873**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3012**

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 25.05.2018)

Dr. Verena Späthe (Berichterstatte(rin)) 89

Abstimmung..... 90

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/2978**

Alexander Raue (AfD) 90

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) 94

Silke Schindler (SPD) 96

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 96

Olaf Meister (GRÜNE) 97

Chris Schulenburg (CDU) 98

Robert Farle (AfD) 99

Holger Hövelmann (SPD) 101

Robert Farle (AfD) 101

Abstimmung..... 101

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2990**

André Schröder (Minister der Finanzen) 102

Thomas Lippmann (DIE LINKE) 103

André Schröder (Minister der Finanzen) 104

Hagen Kohl (AfD)..... 104

Rüdiger Erben (SPD)..... 104

Swen Knöchel (DIE LINKE) 105

Olaf Meister (GRÜNE) 106

Daniel Szarata (CDU) 106

Abstimmung..... 107

Schlussbemerkungen 107

Anlage zum Stenografischen Bericht..... 108

Beginn: 10:08 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 50. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie heute Morgen bei herrlichem Sonnenschein dazu auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei herrlichem Sonnenschein gibt es etwas Positives zu vermelden, und zwar möchte ich dem Abg. Herrn Dr. Schmidt ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Ich denke, dies kann ich im Namen des gesamten Hohen Hauses tun.

(Beifall im ganzen Hause)

Es liegen folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor: Frau Ministerin Petra Grimm-Benne ist am ersten und zweiten Sitzungstag aufgrund der Teilnahme an der 91. Gesundheitsministerkonferenz in Düsseldorf ganztägig verhindert. Herr Staats- und Kulturminister Robra ist am zweiten Sitzungstag aufgrund der Teilnahme an der Sonder-Kultusministerkonferenz mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Berlin ganztägig verhindert.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 24. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Ergänzungen oder Anträge? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung bestätigt und wir können beginnen.

Bevor wir aber in den ersten Tagesordnungspunkt einsteigen, hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE um das Wort gebeten. Herr Lippmann, Sie haben das Wort. Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir die Tagesordnung, ohne Anträge gestellt zu haben, zustimmend zur Kenntnis genommen und bestätigt haben, sind wir gleichwohl mit einem wichtigen Punkt nicht zufrieden. Deswegen spreche ich auch hier.

Aufgrund der Zwänge unserer Geschäftsordnung konnten wir selbst keine andere Aktuelle Debatte mehr beantragen. Wir haben uns am Donnerstag im Ältestenrat auf diese Tagesordnung verständigt. Danach haben aber gravierende politische Entwicklungen stattgefunden. Seit dem Ende der letzten Woche ist eine der größten Regierungs-

krisen der deutschen Nachkriegsgeschichte entstanden.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Wo denn? - Unruhe bei der CDU)

- Sie hören und sehen offensichtlich keine Nachrichten.

Das Ultimatum der CSU - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, trotzdem sollte jeder - -

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, auch wenn dem einen oder anderen das Thema nicht so angenehm ist, sollten wir jedem Redner die Möglichkeit geben, seine Rede zu halten. Ich denke, das verlangt jeder für sich selbst und das sollte auch der Respekt vor dem anderen gebieten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Durch das Ultimatum, das CSU und Innenminister Seehofer an die Kanzlerin gerichtet haben, kann diese Situation in den nächsten Tagen weiter eskalieren und Folgen von historischer Bedeutung nach sich ziehen.

(André Poggenburg, AfD: Es kann nur besser werden!)

Wenn sich die CSU im Asylrechtsstreit durchsetzen sollte, dann würden nicht nur die jetzige Bundesregierung, sondern wesentliche Teile des bisherigen Grundwertesystems dieser Republik und das Bekenntnis zum Rechtssystem der Europäischen Union grundsätzlich infrage gestellt.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Holger Stahlknecht: So ein Quatsch!)

Das ist beileibe keine Frage, die nur die Union und ihren Fortbestand in Berlin betrifft, sondern sie ist für alle Bürgerinnen und Bürger von elementarer Bedeutung.

Nach unserer Auffassung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es nicht, dass wir drei Tage lang zusammensitzen und vor dem Eintritt in die Sommerpause nicht über dieses derzeit wichtigste Ereignis diskutieren. Nach unserer Auffassung liegt der Ball im Feld der Landesregierung und beim Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Medien sind seit Tagen voll mit Äußerungen von einzelnen CDU-Ministern und verschiedenen CDU-Abgeordneten. Danach scheint die Landes-CDU geschlossen hinter den Seehofer-Plänen zu stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dagegen stehen aber Aussagen vonseiten der anderen Koalitionspartner in Berlin und auch hier in Magdeburg und auch der Ministerpräsident wurde schon mehrfach zitiert. Die Widersprüche in den Auffassungen sind dabei elementar und unübersehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist für uns völlig unklar, welche Haltung unsere Landesregierung insgesamt zu dieser bedrohlichen Entwicklung einnimmt. Wie beabsichtigt die Landesregierung in den kommenden Tagen im Interesse des Landes als ein Teil dieser Republik zu agieren?

(Zuruf von Minister Holger Stahlknecht)

Ich habe dem Ministerpräsidenten am Montagvormittag den Wunsch übermittelt, die Debatte aus den Medien in das Hohe Haus zu holen.

(Robert Farle, AfD: Sie missbrauchen Ihr Rederecht!)

- Da sind Sie der Richtige, Herr Farle, gerade Sie!

(Zustimmung bei der LINKEN - Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Bei der nächsten Geschichte, die Ihnen wichtig ist, werden wir darauf zurückkommen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Darüber muss er selbst lachen! - Zuruf von der AfD: Das sagt der Richtige!)

Wir haben gebeten, die Debatte hier ins Hohe Haus zu holen und die Position der Landesregierung im Rahmen einer Regierungserklärung darzulegen. Wir sind in hohem Maße enttäuscht, dass der Ministerpräsident scheinbar nicht bereit ist, sich dieser Verantwortung zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben ein Recht, im Rahmen dieser Sitzung zu erfahren, ob unsere Landesregierung weiterhin zur uneingeschränkten Geltung europäischen Normen steht oder ob sie den bayerischen Weg des nationalen Alleingangs und des Rechtsbruchs unterstützt.

(André Poggenburg, AfD: Buh! - Beifall bei der AfD)

Deutschland würde sich damit in die offen nationalistische Achse von Italien und Österreich einreihen.

(Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Es steht viel auf dem Spiel.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Präsidentin! Herr Haseloff! Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie einen Weg findet, um diese Klärung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit und eine politische Debatte darüber herbeizuführen. Es darf nicht der Eindruck vermittelt werden, dass sich die Landesregierung hier versteckt und ihre Haltung nicht darlegen will oder nicht darlegen kann. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben den Fraktionsvorsitzenden Herrn Lippmann von der Fraktion DIE LINKE gehört.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/3002**

b) Besetzung des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3033**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3052**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3056**

Zu dem Einsetzungsantrag liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt ein Antrag zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Den Antrag Drs. 7/3002 haben 22 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Damit hat der Landtag die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Einbringer wird zunächst der Abg. Herr Farle von der AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode sieht die AfD-Fraktion die

Notwendigkeit zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Im Jahr 2016 war es die illegale Vergabe von Beraterverträgen, vorbei am Finanzausschuss. Diese führte schließlich zum Rücktritt des SPD-Wirtschaftsministers Felgner. Jetzt geht es um Spekulationsgeschäfte von Abwasserzweckverbänden und Kommunen im Land Sachsen-Anhalt mit Verlusten bis hin zum unteren dreistelligen Millionenbereich.

Untersuchungsausschüsse sind bekanntlich das schärfste Schwert der Opposition. Wir haben uns die Entscheidung, erneut einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, nicht leicht gemacht. Nach sorgfältiger Abwägung und Sichtung der vorliegenden Fakten sind wir aber einstimmig zu der Entscheidung gekommen, dass wir keine andere Möglichkeit sehen, wenn wir als größte Oppositionsfraktion im Landtag den Interessen der Bürger unseres Landes gerecht werden wollen.

Geprüft werden sollen erstens die konkreten Vorgänge, also die riskanten und verbotenen Zinswetten von Abwasserzweckverbänden und Kommunen, zweitens die nachfolgenden Auswirkungen sowie die absolute Höhe der Verluste und drittens die Frage nach der politischen Verantwortung für dieses Desaster auf Kosten der Bürger.

Bislang wissen wir, dass der Landesrechnungshof problematische Finanzgeschäfte bei den AZV mit einem Volumen von mindestens 1,2 Milliarden € entdeckt hat. Sicher ist zudem, dass in mindestens 267 Fällen Derivategeschäfte abgeschlossen wurden. Betroffen sind mindestens drei Landkreise, zwölf Städte mit über 25 000 Einwohnern sowie 25 Abwasserzweckverbände. Betroffen sind aber auch zahlreiche Kommunen unterhalb der 25 000-Einwohner-Grenze mit bereits erheblichen Summen.

Auch deshalb muss die Prüfungsmöglichkeit für den Landesrechnungshof in diesem Bereich weiter ausgedehnt werden.

Die AfD-Fraktion geht davon aus, dass es sich hierbei lediglich um die Spitze des Eisberges handelt. Es zeichnet sich im Finanzgebaren des Landes ein Bild ab, das in den Augen der Öffentlichkeit verheerend ist.

Erinnern wir uns: Die Investitionsbeteiligungsgesellschaft IBG hat vor mehreren Jahren mehr als 80 Millionen € Risikokapital verbrannt. Wir wissen, dass millionenschwere Beraterverträge illegal am Parlament vorbeigeschleust wurden

(Zuruf von der CDU)

und in der laufenden Praxis auch weiterhin sinnlose Beraterverträge abgeschlossen werden. Jetzt kommt erschwerend hinzu, dass bei den AZV und

auf kommunaler Ebene Millionensummen der Bürger in Spekulationsgeschäften verzoxt worden sind.

Daher hält es die AfD für eine ihrer Hauptaufgaben, dafür zu sorgen, dass diese Fragen transparent und für die Bürger nachvollziehbar aufgeklärt werden, um die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen, damit dies für die Zukunft beendet wird.

Dass es mit dem Aufklärungswillen einiger Parteien nicht weit her ist, zeigt deren Agieren hinsichtlich des aktuellen Skandals. Die GRÜNEN haben zwar eine Aktuelle Debatte beantragt, doch dabei kommt sicher nicht viel heraus, weil dann ein Thema kurzfristig aufploppt und dann wieder vergessen wird.

Wir aber, meine Damen und Herren, wir wollen nicht reden, wir wollen handeln und wir wollen das tun, indem wir den Untersuchungsausschuss einrichten und die Sache für die Öffentlichkeit transparent aufklären.

(Beifall bei der AfD)

Der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE hält die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - ich zitiere - „für idiotisch“. Äußerungen wie diese belegen, dass die Linkspartei schon seit Langem nicht mehr an Transparenz und Aufklärung zum Wohle der Bürger dieses Landes interessiert ist.

(Beifall bei der AfD)

Rüdiger Erben von der SPD hält den von uns beantragten Untersuchungsausschuss für unnötig und mutmaßt, dass dieser keine neuen Erkenntnisse bringen werde, und das, obwohl der PUA seine Arbeit überhaupt noch nicht aufgenommen hat.

Ich gehe davon aus, dass hinter dieser Abwehrlung die Angst steht, dass eine eingehende Untersuchung der im Raum stehenden Vorfälle und Vorwürfe vieles ans Licht der Öffentlichkeit bringen wird, was einigen Vertretern der Altparteien, der GRÜNEN und der LINKEN bis hin zu einigen Landtagsabgeordneten hier im Hohen Hause in den Versammlungen der AZV und in den Kommunen nicht gefallen wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir werden sehen, wer in welchem Abwasserzweckverband welche unzulässigen Derivategeschäfte mit abgeseget hat.

Im Fokus der Untersuchungen steht auch die Kommunalaufsicht, die bekanntlich dem Innenminister Stahlknecht unterstellt ist. Der Untersuchungsausschuss wird prüfen müssen, ob hier ein Kontrollversagen vorliegt.

In diesem Zusammenhang berichtet die „Mitteldeutsche Zeitung“ - ich zitiere -:

„Innenminister Holger Stahlknecht hatte nach Bekanntwerden der ersten Vorwürfe Anfang Mai unter anderem angekündigt, dass künftig eine Genehmigungspflicht für alle Derivategeschäfte gelten sollte.“

Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass eine solche Genehmigungspflicht in der Vergangenheit nicht bestanden hat, und das war falsch.

An dieser Stelle komme ich auf die Frage zurück, weshalb die AfD-Fraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für zwingend notwendig hält. Ein Untersuchungsausschuss dient immer der Wahrheitsfindung. Im Gegensatz zum Landesrechnungshof oder gewöhnlichen Ausschüssen können geladene Zeugen vereidigt werden. Außerdem tagen Untersuchungsausschüsse öffentlich.

Unser Ziel besteht darin, größtmögliche Öffentlichkeit herzustellen, auch damit die Verantwortlichen benannt und bei künftig anstehenden Wahlen zur Rechenschaft gezogen werden können, das heißt, abgewählt werden können.

(Zustimmung bei der AfD)

Letztlich muss auch geprüft werden, ob und in welcher Höhe Regressansprüche gestellt werden können.

Selbstverständlich leistet der Landesrechnungshof die entscheidende Arbeit bei der Aufklärung. Dafür bedanken wir uns sehr. In zahlreichen Fällen werden die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofes allerdings anschließend in den zuständigen Ausschüssen behandelt und landen oftmals still und leise in der Schublade, weil diese Ausschüsse eben nicht öffentlich tagen, obwohl die AfD das bereits bei einer Verfassungsänderung beantragt hatte.

(Zustimmung bei der AfD)

Bestenfalls entsteht dann ein großflächiges Medienecho, das nach wenigen Tagen wieder abebbt. Genau das wollen wir dieses Mal nicht erleben. Wir wollen, dass diese Sache aufgeklärt wird und dass dieses Thema aktuell bleibt, weil wir die Verhältnisse in unserem Land zum Besseren verändern wollen.

(Zustimmung bei der AfD)

Zum Ablauf der Untersuchung. Als Ausgangspunkt beginnen wir mit den Zweckverbänden Köthen, Bad Dürrenberg und Saale-Fuhne-Ziethe aus folgenden Gründen: Zu Bad Dürrenberg liegt der Prüfbericht des Landesrechnungshofes bereits vor. Beim WZV Saale-Fuhne-Ziethe ist es so, dass jährlich um die 3 Millionen € Spekulations-

verluste eingefahren werden und dass ein rund 90 Millionen € schweres Swap-Paket mit einer aberwitzigen Laufzeit bis 2052 vor sich hergeschoben wird.

Köthen dient nach unseren aktuellen Erkenntnissen als ein Musterbeispiel für alles, was schief läuft. Es wurde verbotenerweise spekuliert. Entscheidungsträger handelten rechtswidrig auf eigene Faust und umgingen die Verbandsversammlungen. Verluste in Millionenhöhe wurden eingefahren, und statt sich gerade zu machen und für Schadensbegrenzung zu sorgen, indem man vor Gericht zieht und die Bank wegen offensichtlicher Falschberatung zu einem Vergleich zwingt, wurde verschleiert und wurden die Verluste in die Zukunft verschoben.

Anhand dieser drei Zweckverbände soll Folgendes systematisch aufgearbeitet werden: Erstens. Wir wollen herausfinden, wie viel Geld für Derivate insgesamt verzockt wurde. Dann müssen wir die jeweiligen Derivate ihrer Zielstellung nach voneinander trennen,

(Oh! bei der LINKEN)

also die sinnvollen Derivategeschäfte mit dem Ziel der Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken von den reinen Spekulationsgeschäften. Uns geht es nur um die verbotenen Zockereigeschäfte. Diesen Schaden wollen wir isoliert sehen.

Die Feststellung der Marktwerte ist ein Teil dieser Schadensbemessung. Neben den aktuellen Marktwerten interessieren wir uns darüber hinaus für die Marktwerte, die die Derivate bei Vertragsabschluss hatten. Ich beziehe mich dabei auf ein Urteil des Landgerichtes Düsseldorf vom 11. Mai 2012. Dort klagte eine Gemeinde gegen die Bank und gewann, weil die Derivate schon bei Vertragsabschluss negative Marktwerte hatten und dies der Gemeinde verschwiegen worden war.

Zweitens. Es muss geprüft werden, ob bei der Durchführung von Derivategeschäften die Gesetze eingehalten wurden, ob es ordentliche Beschlüsse der Verbandsversammlungen gab oder ob vom Geschäftsführer rechtswidrig auf eigene Faust gehandelt wurde. Auf welche rechtlichen Grundlagen berufen sich die Zweckverbände eigentlich? - Bei dem Wust an Erlassen, Rundverfügungen und Dienstanweisungen kann man leicht den Überblick verlieren.

Drittens. Es sollen die Geschäftsbeziehungen zwischen den Zweckverbänden und den beratenden Banken aufgeklärt werden. Das heißt: Liegen Rahmenverträge vor? Wurde gesetzeskonform über die Risiken aufgeklärt? Hätten die Produkte überhaupt angeboten werden dürfen? - Aus den vergangenen Gerichtsurteilen können wir davon ausgehen, dass das in vielen Fällen nicht zutrifft.

Diese Aufklärungsarbeit ist für Regressansprüche entscheidend. Bei der Prüfung muss ebenfalls untersucht werden, warum die jeweiligen Verbandsgeschäftsführer nicht von sich aus gegen die Banken vorgegangen sind, um so den Schaden auf ein Minimum zu reduzieren, statt die Verluste in die Zukunft zu verschieben.

Nach diesen drei Gesichtspunkten sollen die weiteren Kommunen und Verbände untersucht werden.

Die nächsthöhere Ebene ist nun die Kommunalaufsicht. Es soll untersucht werden, inwieweit die Kontrollgremien ihrer Verantwortung nachgekommen sind.

Wie kann es sein, dass flächendeckend verbotene Geschäfte gemacht werden und die Kommunalaufsicht nichts von all dem gewusst haben will? - Wir reden hier immerhin über einen Zeitraum von 20 Jahren. So blind kann man doch nicht sein. Oder etwa doch? - Das wollen wir herausfinden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Schlussendlich wollen wir untersuchen, welchen Anteil frühere Landesregierungen an dieser Misere tragen.

Innenminister Stahlknecht hat bekanntlich angekündigt, die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Er hat sich sozusagen an die Spitze der Aufklärungsbewegung gesetzt. Vom Grundsatz her finde ich das sehr löblich. Wenn sich aber nun herausstellt, dass er selbst einer der Verantwortlichen sein sollte, dann müsste er natürlich auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen;

(Zustimmung bei der AfD)

denn die politische Verantwortung sitzt in den Mitgliederversammlungen der Kommunen und Zweckverbände in Form der Abgesandten der Parteien, auch in der Landesregierung, die das Treiben ignoriert, gebilligt und mitunter sogar gefördert hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der aktuelle Spekulationsskandal zeigt, wie wichtig es ist, an der Kommunalwahl im kommenden Jahr teilzunehmen und nur solche Mandatsträger zu wählen, die für Transparenz und Öffentlichkeit sorgen und denen die Interessen der Bürger wirklich am Herzen liegen.

Nicht nur im Landtag, sondern auch in den Kommunen brauchen wir volksnahe Kommunalpolitiker, die sich von den Bürgern kontrollieren lassen, und zwar ganz egal, in welcher Partei sie Mitglied sind. Das betrifft auch unsere Abgeordneten; das betrifft alle.

(Beifall bei der AfD)

Werte Abgeordnete des Hohen Hauses! Wenn Ihnen die Interessen der Bürger von Sachsen-Anhalt am Herzen liegen, werden Sie nicht umhin kommen, dem Antrag der AfD-Fraktion auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen.

Bitte sorgen Sie mit uns dafür, dass die Einsetzung des PUA zur Aufklärung des Spekulationsskandals bei den Abwasserzweckverbänden und in den Kommunen von einer breiten Mehrheit unterstützt wird. Deswegen haben wir auch eine namentliche Abstimmung beantragt. Wir möchten, dass die Menschen nachvollziehen können, wer sich in diesem Hohen Hause für Öffentlichkeit, für Transparenz und für Kontrolle einsetzt. - Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Es gibt keine Anfragen. - Die Landesregierung hat den Verzicht auf einen Redebeitrag angekündigt. Somit steigen wir in die Debatte der Fraktionen mit je fünf Minuten Redezeit ein. Der erste Redner wird das Geburtstagskind Herr Dr. Schmidt sein.

Doch bevor ich Herrn Dr. Schmidt das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Gleim-Sekundarschule Ermsleben recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist immer wahnsinnig schwer, nach den Märchen, die Herr Farle erzählt,

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der AfD)

den Weg zurück zur Sache zu finden und der Versuchung zu widerstehen, die unglaublichen Aneinanderhäufungen von Unsinn, die er immer vorträgt, zu widerlegen. Es würde sich schon dafür lohnen, den Finanzausschuss öffentlich zu machen, Herr Farle, damit alle erfahren, welchen Unsinn Sie regelmäßig erzählen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der AfD)

Da ist es wichtig, wieder zur Sache zurückzukommen. Ich versuche es trotzdem.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gemeinden und kommunale Zweckverbände haben seit den 90er-Jahren - das wissen wir jetzt - Geschäfte

mit Derivaten getätigt. Das war in vielen Fällen rechtskonform, wenn damit Zinsrisiken von Kreditgeschäften minimiert wurden.

Übrigens, beim WZV Saale-Fuhne-Ziethe ist es möglicherweise - das wissen wir alle noch nicht, weil Sie nur aus Zeitungen Wissen schöpfen - genauso ein rechtskonformer Fall. Wir wissen, dass es in einigen Fällen auch rechtswidrig und möglicherweise mit strafbarer Untreue dazu kam, dass Verluste in Millionenhöhe entstanden sind, die auf Trägergemeinden zukommen.

(Zurufe)

Wir werden das in der Sache in dieser Landtagsitzung noch debattieren.

(Zuruf)

Viele Fragen stellen sich. Wie sind Geschäftsführer von Abwasserzweckverbänden

(Zuruf)

- rufen Sie doch nicht dazwischen; hören Sie einfach zu! - auf die Idee gekommen, Geld in Anlageformen anzulegen, von denen Sie privat vermutlich immer die Finger gelassen hätten? Was wussten die Mitglieder der Verbandsversammlungen? Wie konnten solche Geschäfte getätigt werden, ohne dass das den Rechnungsprüfungsämtern in den Trägergemeinden oder Kommunalaufsichtsbehörden aufgefallen ist? Wie eng und sorgfältig wird das wirtschaftliche Handeln von Zweckverbänden insgesamt kommunalaufsichtlich geprüft? Dazu kommt die Frage nach der zivil- und strafrechtlichen Verantwortung. - Alle diese Fragen wollen und müssen geklärt werden.

Der Landesrechnungshof, durch dessen Prüfung diese Fragestellung überhaupt auf uns zugekommen ist, steht an dieser Stelle noch ganz am Anfang. Verbandsversammlungen, Kreistage, Gemeinderäte müssen über die allgemeine Tatbestandsfeststellung hinaus, damit sie mehr als Zeitungswissen haben, überhaupt erst einmal befasst werden. Der Fall Finzelberg zeigt, dass sich das alles sehr lange hinziehen kann, bis der letzte Gerichtsprozess abgeschlossen sein wird.

Die AfD-Fraktion hält einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss für den geeigneten Weg der Aufklärung. Dem kann nur folgen, wer den Staatsaufbau unseres Landes nicht kennt oder nicht wahrhaben will; denn weite Teile dessen, über das wir reden, liegen, und zwar seit 1808, seit dem Freiherrn vom Stein - es ist ein bisschen eine Schande, dass Sie darüber offensichtlich gar nichts wissen - im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, die auch dann wirkt, wenn es nicht nur um die guten Sachen geht, sondern auch um die Probleme, nicht nur um die Vorteile, sondern um die Aufklärung von Fehlern.

Dem kann überhaupt nicht folgen, wer ernst nimmt, was der Kollege Farle jetzt gerade noch einmal öffentlich als Ziel ausgegeben hat: Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die AfD ignoriert das ja konsequent. Aber der Landesrechnungshof ist keine Staatsanwaltschaft; das soll er auch nicht sein. Und ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist kein Gerichtshof und wird es auch nicht sein.

Die Verantwortlichen müssen von ihren Dienstvorgesetzten und Aufsichtsbehörden zur Verantwortung gezogen werden, und zwar im Rahmen von Disziplinarverfahren und/oder vor ordentlichen Gerichten.

(Zustimmung bei der SPD)

Die AfD kann diesen Untersuchungsausschuss, sehr geehrte Damen und Herren, gleichwohl ins Leben rufen. Das ist ihr gutes Recht, ein Minderheitenrecht, das sie hat und haben soll. Wir werden selbstverständlich mitarbeiten.

Ich fürchte allerdings, die Hauptarbeit wird darin bestehen, dafür zu sorgen, dass dieser Untersuchungsausschuss der Untersuchung nicht im Weg steht und die Untersuchung da, wo sie stattfinden muss, nicht noch verzögert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schmidt. Es gibt keine Nachfragen. - Wir kommen zum nächsten Redner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Loth. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Heute soll, wie bereits gesagt, der dritte parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtages unserer siebenten Wahlperiode eingerichtet werden. Mein lieber Kollege Robert Farle beschrieb bereits eloquent den Gegenstand der Untersuchungen.

Den Print- und TV-Medien konnte ich auch bereits viele Stellungnahmen der Kollegen aus der Kippel-Regierung und der Möchtegern-Opposition, den LINKEN, entnehmen.

(Oh! bei der LINKEN)

Die GRÜNEN scheinen sich prinzipiell nur für Strategien gegen Rechts zu interessieren und wollen das Thema hier mit einer Aktuellen Debatte abtun; das halte ich nicht für zielführend. Sie werden irgendwann feststellen, dass auch Sie von den Abwasserzweckverbänden betroffen sind. Wir geben Ihnen die Zeit, es zu erkennen. Sie schaffen das schon noch.

(Beifall bei der AfD)

Die Arbeiterpartei SPD, die in ihrem jahrzehntelangem Regieren in sehr vielen Gremien die Geschicke leitete und immer noch leitet, hält einen Untersuchungsausschuss für unnötig. Nicht nur dass Sie immer wieder bei der Forderung nach Einsetzung von Untersuchungsausschüssen mitteilen, dieses Mittel sei immer unnötig, scheinen Sie Ihre Motivation in Untersuchungsausschüssen darin zu finden, dort vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen.

Die Vertreter der LINKEN, ehemals PDS und davor natürlich SED, glaube ich, sagten im MDR, dass sie an einer Aufklärung in diesem Fall nicht interessiert seien. Das muss verbal eigentlich gar nicht ausgesprochen werden; denn das haben Sie eindrucksvoll bewiesen.

In Köthen, in einem von schweren Derivateverlusten betroffenen Verband, gab es ein kritisches Mitglied der Verbandsversammlung. Das hat versucht, vor Ort aufzuklären und Licht in die Kläranlage zu bringen. Allerdings fiel man dem Herrn Müller in Stadtratssitzungen lieber in den Rücken. Von Aufklärung keine Spur, sodass er aus Notwehr, weil er nicht mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, was dort passiert, zu mir kam und bei mir die notwendige Hilfe und das Gehör erhielt.

(Zurufe)

Wir brauchen überall in den Kommunen und in den Ebenen Leute wie Herrn Müller, Leute, die auf etwas aufmerksam machen, die in fragwürdigen Fällen auch Fragen stellen und dabei Verantwortung übernehmen und sich der Öffentlichkeit stellen.

Was wir nicht brauchen, sind Leute wie die aus der Ex-SED, PDS, jetzt LINKE, die ihre Parteikollegen dafür schelten, bis sie einfach austreten.

(Beifall bei der AfD)

Bei der CDU herrschte am Anfang das Schweigen im Walde; das ist ganz klar. Als ehemalige Volkspartei zehrt man noch von den Erfolgen aus der Zeit vor der AfD und ist in so ziemlich jeder Verbandsversammlung vertreten. Damit ist man integriert und definitiv kein Teil der Lösung.

(Beifall bei der AfD)

Bis sich Kollege Szarata äußerte und meinte, sämtliche Fälle müssten eine schnelle Aufklärung erfahren und mit Konsequenz verfolgt werden, ähnlich wie das auch Herr Minister Stahlknecht forderte.

Bezeichnend ist, dass die Herren Minister der verschiedenen Landesregierungen immer wieder, wenn es mal kleine Unannehmlichkeiten gab, in Runderlassen das Allheilmittel sahen, aber eben

nicht mehr. Das ist wie bei einer Kleckerburg. Man versucht, den Sand hochzuhalten, aber schafft es einfach nicht; es kommt immer mehr und immer mehr.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben doch selbst bereits im Jahr 2012 erkannt, dass diese Zinsderivate eigentlich keine regulären Finanzinstrumente sein können. Sie haben doch im Runderlass angewiesen, dass die sieben Punkte zum Risikomanagement eingehalten werden sollen. Warum denn eigentlich, wenn von der Landesregierung doch immer wieder von guten Erfahrungen mit Zinsderivaten berichtet wird? - Ich sage Ihnen, warum. Die Sache wurde Ihnen einfach zu heiß und Sie haben versucht, sich abzusichern, indem Sie Empfehlungen gaben.

Nun haben sich nach meinen Recherchen wohl die wenigsten Verbände an Ihre Empfehlungen gehalten. Und wir sind da, wo wir heute sind: Wir haben ein Minus in der Kasse.

Sie als oberster Verantwortlicher, Herr Stahlknecht, haben sicher Kenntnis von diversen Dienstaufsichtsbeschwerden und gar Klagen gegen gewisse Geschäftsführer. Sie wissen auch, wie diese Beschwerden behandelt wurden. Da stellt sich die Frage nach einer Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses eigentlich gar nicht mehr, nein, der ist schon lange überfällig;

(Beifall bei der AfD)

denn leider konnte die linke Mächtgern-Opposition eben nicht aufklären; denn sie steckt ebenso wie die meisten anderen tief im Klärschlamm.

(Oh! bei der LINKEN - Zurufe von der SPD)

Herr Stahlknecht und Herr Szarata forderten Aufklärung und Konsequenzen. Wissen Sie, was das Narrativ dieser Konsequenzen ist? - Ich habe Urteile gelesen. Verfahren eingestellt, verjährt, kein öffentliches Interesse. Mit diesem komfortablen Polster der Verjährung lässt sich gut auf Konsequenzen pochen, ohne dass man selbst in den Vorfluter stürzt. Das lässt sich prima medial verkaufen und kommt beim Volk sicher gut an.

(Beifall bei der AfD)

25 Jahre Fehlentscheidungen der Regierung mit anschließender Vertuschung und Versammlungsaktion aufzudecken ist zwar schwer, aber wir gehen heute hier einen weiteren Schritt, um in Sachen Abwasser aufklärend zu wirken.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Loth, es gibt zwei Nachfragen.

Hannes Loth (AfD):

Wenn wir den Untersuchungsausschuss haben, können wir darüber reden.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist das Recht eines Abgeordneten. - Ich sehe, Herr Erben steht auf und möchte sicherlich eine Kurzintervention machen, danach ganz bestimmt auch Herr Bommersbach. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich kann jetzt definitiv nicht für alle Untersuchungsausschüsse reden. Aber ich habe die Untersuchungsausschüsse in diesem Haus, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, vom 7. PUA an verfolgt.

Herr Loth, Sie haben vorhin die Behauptung aufgestellt, Sozialdemokraten hätten in Untersuchungsausschüssen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht. Wenn Sie eine diesbezügliche Frage zugelassen hätten, dann hätte ich Sie vorhin gefragt, wer denn das gewesen sein soll. Ich zumindest kann mich seit dem 7. PUA nicht an einen einzigen Angehörigen der SPD-Fraktion oder einen Sozialdemokraten erinnern, der in einem Untersuchungsausschuss von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hätte.

(Zuruf von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war eine Kurzintervention. - Bevor ich Herrn Bommersbach das Wort übergebe, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Schule aus Schönebeck recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Seien Sie herzlich willkommen!

(Zuruf)

Herr Bommersbach, Sie haben das Wort. Bitte.

Frank Bommersbach (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Loth, ich finde es nicht schön, dass Sie im Prinzip auf die möglichen Fragen nicht antworten wollen, aber Herr Farle hat ja bereits ausgeführt, dass Derivategeschäfte sowohl zur Zinsbildung dienen als letztendlich auch Negativderivate sein können und dass man im Prinzip nicht jeden Derivatehandel von vornherein als etwas Negatives betrachten soll.

Ich glaube, wir hätten in den anderen Ausschüssen, Finanzausschuss oder Rechnungsprüfungsausschuss, genügend Möglichkeiten gehabt, um die eine oder andere Sache in der Aufklärung nach vorn zu bringen, um uns dann als letztes Mittel einem Untersuchungsausschuss zu stellen.

Insofern ist es außerordentlich schade, dass Sie sich jetzt einfach auf den Platz setzen, nachdem Sie Mühe hatten, das hier vorzulesen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben gleich das Wort. Bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diversen Zweckverbänden, aber auch bei Kommunen kam es in der Vergangenheit zu Verstößen gegen das Spekulationsverbot.

Dass es keine wirklich gute Idee ist, als lokaler Abwasserzweckverband die weite Welt der internationalen Börsen rocken zu wollen, liegt eigentlich auf der Hand. Trotzdem - so hat es der Landesrechnungshof ermittelt - haben sich solche Verbände auf das Börsenparkett gewagt.

Der AZW Bad Dürrenberg macht in Leveraged-Ladder-Swaps - zu Deutsch: gehebelte Leiter; das klingt sicher, da kann nicht viel passieren - und zehn weiteren, ähnlich übersichtlichen Finanzinstrumenten und fährt damit ganz souverän einen Verlust von 4 Millionen € ein - vorerst.

Abgesehen davon, dass solche spekulativen Geschäfte riskant sind und daher aus gutem Grund unter das Spekulationsverbot fallen, kann ich mir auch nicht vorstellen, dass die betroffenen Verbände und Kommunen ausreichende Kenntnisse haben, um auch nur halbwegs seriös einschätzen zu können, was sie mit ihrer gehebelten Leiter eigentlich tun. Dass der betreffende Spekulant mit den fehlenden Informationen und Erfahrungen am Ende häufig der Dumme ist, kommt dann nicht ganz unerwartet. Wenn man das mit eigenem, privatem Geld macht, bitte schön. Bei öffentlichen Mitteln hört der Spaß auf.

Besonders gemein ist es dann, wenn die Verluste verdeckt in die Gebührenrechnung einbezogen und rechtswidrig gegenüber den Gebührenzahlern abgerechnet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Guido Heuer, CDU)

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass es auch zu solchen Verfehlungen kam.

Die Maschinerie zur Prüfung, Aufklärung und Abstellung der Vorfälle ist angelaufen. Der Landesrechnungshof prüft und wird zu den Fällen detaillierte Berichte erstellen. Innenministerium und Kommunalaufsicht arbeiten die einzelnen Fälle auf. Der Rechnungsprüfungsausschuss begleitet das auf der parlamentarischen Seite. Mit beachtlicher Geschwindigkeit reagierte die Koalition auch gesetzgeberisch und führt eine Genehmigungspflicht für Derivategeschäfte sowie eine Prüfmöglichkeit des Landesrechnungshofes für Kommunen mit weniger als 25 000 Einwohnern ein.

Nun wird heute ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss beantragt. Hat das Sinn? - Ich meine, nein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben als Parlamentarier unterschiedliche Instrumente und Werkzeuge. Die AfD-Fraktion hat aufgrund ihrer Größe Zugriff auf den schweren Hammer Untersuchungsausschuss und schwingt ihn daher nun bei jeder Gelegenheit. Es gibt das schöne Sprichwort „Wenn man einen Hammer hat, ist jedes Problem ein Nagel“.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

In den Ausschüssen und Kommissionen selbst agiert sie dann allerdings zum Teil recht ratlos. Das Werkzeug ist in der aktuellen Situation ungeeignet; auf jeden Fall kommt es zu früh.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben eine Vielzahl von einzelnen Vorgängen, wobei jeder anders gelagert ist. Hier wäre nicht der große Hammer, sondern der Schraubenzieher das geeignete Werkzeug gewesen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Für jeden einzelnen Fall ist zu klären, ob es sich um erlaubte oder verbotene Derivate handelt. Das werden wir Ausschussmitglieder - davon nehme ich mich nicht aus - gar nicht einschätzen können. Wenn ich die kommunalen Entscheidungsprozesse in X ausgedröselte habe, weiß ich noch immer nicht, wie es eigentlich in Y lief. Um die politische Bewertung sinnvoll angehen zu können, brauchen wir die Vorarbeit des Landesrechnungshofes, der in jedem einzelnen Fall prüft, was passiert ist,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD - Beifall bei der LINKEN)

wie die jeweiligen Geschäfte finanztechnisch zu bewerten sind. Ein Ausschuss kann diese aufwendige Prüfarbeit in der einzelnen Akte nicht leisten, nicht einmal annähernd. Das ist ihm in 25 Jahren noch nicht gelungen.

Der beschriebene normale Ablauf der Dinge fördert den Sachverhalt zutage und könnte dann auch Grundlage für eine spätere Entscheidung darüber sein, ob die normalen Instrumente, die ich geschildert habe, ausreichend sind oder ob man außerdem doch noch einen Untersuchungsausschuss braucht.

Der jetzige Antrag wird zu einem Aktentourismus führen, der Aufklärung durch die Prüfer eher im Wege stehen und Kosten verursachen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Ein weiterer Satz, den Sie zur Begründung brachten, war, dass man die Öffentlichkeit nur damit erreichen könne. Das ist unrichtig, verkennt auch die Aufgabe eines Untersuchungsausschusses. Dieser ist kein Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, natürlich nicht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf von Matthias Lieschke, AfD)

Wir haben verschiedene Möglichkeiten. Meine Fraktion hatte in Unkenntnis Ihres Antrags eine Aktuelle Debatte beantragt. Das ist ja auch kein einmaliger Vorgang. Das kann man wiederholen und kombinieren, und sich, je nachdem wie die jeweilige Situation ist, darauf einlassen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dafür müssten sie flexibel sein!)

Dafür gibt es viele Dinge. Ich habe schon parlamentarische Untersuchungsausschüsse erlebt, die nach der Einsetzung dann nicht mehr so richtig interessant waren, weil sie so vor sich hin liefen. Das Argument der Öffentlichkeit geht hier also, meine ich, fehl.

Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses dient letztlich zur politischen Darstellung der AfD, leider eben ohne Rücksicht auf die fachlichen Gegebenheiten. Das ist schade; denn die Vorgänge haben eine genaue, lückenlose und effiziente Aufklärung verdient. Fest steht allerdings auch, dass wir - Untersuchungsausschuss hin oder her - heute nicht zum letzten Mal über diese Vorgänge diskutieren.

Trotz meiner Zweifel wünsche ich der künftigen Ausschussvorsitzenden Frau Eisenreich eine glückliche Hand. Wir werden uns bei der Abstimmung über die Einsetzung der Stimme enthalten. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Ich sehe keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debatten-

redner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel. Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - So ungefähr habe ich mir diese Debatte vorgestellt: der eine Einbringer laut, der andere Redner falsch und alles nur, um ein Stückchen Aufmerksamkeit zu erhalten.

(Oh! bei der AfD - Heiterkeit bei der LINKEN - Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist uns ja nicht völlig fremd! - Ulrich Thomas, CDU: Wie Herr Lippmann, der wollte auch nur Aufmerksamkeit! - Guido Heuer, CDU, lacht - Heiterkeit bei der AfD)

Artikel 54 unserer Verfassung räumt dem Parlament das Recht ein, Untersuchungsausschüsse zu bilden. Das ist ein wichtiges Recht, ein Minderheitenrecht. Eine qualifizierte Minderheit kann diesen Anspruch auch gegen eine Mehrheit durchsetzen. Das ist für uns ein wichtiges Instrument des Parlaments, um Missstände in der Exekutive aufzudecken. Scharfes Schwert des Parlaments wird es genannt. Nur, jedes Schwert wird stumpf, wenn man damit ins Gras schlägt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Wir schleifen nach!)

Und um im Sprachbild zu bleiben: Der vorliegende Antrag weist auf die mangelnde Satisfaktionsfähigkeit der AfD hin.

(Zustimmung bei der LINKEN - Lachen bei der AfD)

Wild drauflos schlagen ist weder klug noch wird das der Sache gerecht. Ich habe auch den Eindruck, dass die AfD ein bisschen den Anschluss verpasst hat und nun auf den abgefahrenen Zug schießen will.

(Oliver Kirchner, AfD: Noch schlimmer!)

Bereits im März 2018 - Herr Fraktionsvorsitzender von der AfD, informieren Sie sich - hat unsere Fraktion im Unterausschuss Rechnungsprüfung den Landesrechnungshof um Informationen zur Prüfung der Derivate gebeten.

(André Poggenburg, AfD: Aber wir eben nicht!)

Am 2. Mai 2018 informierte der Präsident des Landesrechnungshofes umfassend über den Sachstand der laufenden Prüfungen. Das Innenministerium nahm mit Schreiben vom 11. Mai 2018 umfassend Stellung und informierte über erste Schlussfolgerungen und weitere Schritte. Im Innenausschuss hat meine Fraktion das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, um eine parlamen-

tarische Begleitung der Prüfung des Innenministeriums sicherzustellen. Parlamentarisch war also alles auf den Weg gebracht - nur eben ohne AfD. Das scheint Sie zu ärgern. Und dann bedienen Sie eben Ihrer 22 Leute und beantragen einen Untersuchungsausschuss.

(André Poggenburg, AfD: Kein Neid bitte!)

- Das ist lächerlich, Herr Poggenburg. Lächerlich!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Silke Schindler, SPD)

Erst pennen und dann Anträge schreiben, das ist AfD.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Das ist Deutschland, ja. - Wie gesagt, es handelt sich um eine laufende Prüfung des Rechnungshofes. Der Rechnungshof schätzt ein, dass der schwierige Sachverhalt noch einige Monate in Anspruch nehmen wird. Wir haben übrigens volles Vertrauen in den Landesrechnungshof und wissen nicht, was ein Untersuchungsausschuss zum jetzigen Zeitpunkt besser aufklären sollte als das zuständige Verfassungsorgan. Ihr Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zeugt also auch von mangelndem Respekt gegenüber dem Rechnungshof.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben Respekt vor dem Minderheitenrecht. Aber lassen Sie sich von einer erfahrenen Opposition sagen: Wer das parlamentarische Mittel über Gebühr einsetzt, entwertet dieses.

(Beifall bei der LINKEN - Oliver Kirchner, AfD: Und wer sollte das sein?)

Um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, tat Herr Farle so, als seien für ihn spekulative Finanzgeschäfte ganz furchtbar, als brauchte es die AfD, um das aufzuklären. Übrigens: Den Erlass aus dem Jahr 2012 verdanken wir dem GRÜNEN-Abgeordneten Erdmenger, heute in Baden-Württemberg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Eva von Angern, DIE LINKE: Das stimmt, ja!)

Herr Farle, unsere Fraktion hat - Sie wissen das - einen Antrag gestellt zu dem Thema: Wie soll Landesgeld angelegt werden? Gibt es ethische Anlageformen? Gibt es vernünftige Anlageformen? Wie gehen wir mit dem Geld der Steuerzahler um? - Es war eine sehr interessante Diskussion. Ich danke allen anderen Fraktionen dafür, dass wir diese im Kapitalmarktausschuss geführt haben. Dort gab es einen Abgeordneten der AfD, der saß da und sagte: Na, Hauptsache, es bringt Kohle.

Aber, bitte schön: Was unterscheidet denn ein Derivatgeschäft von den Geschäften unseres Finanzministers, der Steuergelder in Aserbaidschan, Bahrain, Kasachstan, Katar und der Türkei anlegt? - Sie müssen schon konsistent bleiben, Herr Farle, und hier nicht den empörten Volkstribun spielen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist Heuchelei, pure Heuchelei.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Farle, wir werden Ihr Recht, einen Antrag zu stellen, akzeptieren. Wir werden uns der Stimme enthalten. Und wir ahnen, dass das auch so läuft wie in den anderen Untersuchungsausschüssen, nämlich schlecht und mit wenig Beiträgen von der AfD. - Vielen Dank

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell. Sie haben das Wort, sehr geehrter Herr Scheurell.

(Oliver Kirchner, AfD: Machen Sie mal klar, wie wichtig das ist!)

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Berechtigung von Kommunen, derivative Finanzinstrumente einzusetzen, beruht auf der Selbstverwaltungsgarantie gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 87 der Landesverfassung unseres Bundeslandes sowie natürlich auf dem kommunalen Haushaltsrecht.

Das kommunale Haushaltsrecht verpflichtet die Kommunen aber zur sorgfältigen Vermögensverwaltung und zur Beachtung ausreichender Sicherheiten bei Geldanlagen. Der Einsatz von Derivaten im kommunalen Bereich findet folglich seine Grenze im Spekulationsverbot. Diese Vorschriften gelten entsprechend auch für Zweckverbände.

Derivate sind sehr komplexe Finanzinstrumente, die eigentlich der Absicherung von Wertschwankungen dienen. Sie können allerdings hohe Risiken bergen. Darum ist bei diesem Thema eine sehr diffizile Betrachtungsweise vorzunehmen. So hat es der Landesrechnungshof auch im Mai dieses Jahres dem Finanzausschuss mitgeteilt. Generell wird die Anwendung dieses

Finanzinstruments lediglich Börsenexperten empfohlen.

Nach einfacher Definition ist ein Derivat ein Finanzprodukt, dessen Preis und Entwicklung vom Preis eines anderen Finanzprodukts, zum Beispiel einer Aktie, abhängen. Mit einem Derivat spekuliert man darauf, dass der Preis eines bestimmten Produkts in Zukunft steigen oder fallen wird.

Nach Ansicht der Bundeszentrale für politische Bildung gilt der Handel mit falsch bewerteten Derivaten als Hauptursache der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008, was deren Gefahrenpotenzial noch einmal unterstreicht. Letztlich ist der Handel mit Derivaten nichts anderes als eine Wette an der Börse auf steigende oder fallende Kurse.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau so ist es!)

Das Derivat ist dabei praktisch der Wettschein. Grundsätzlich - und da spreche ich, nehme ich an, für das gesamte Haus - sollte niemals mit kommunalem Vermögen gewettet werden.

(Zustimmung bei der AfD, von Guido Heuer, CDU, und von Bernhard Daldrup, CDU)

Aber genau das soll bei den drei in dem Antrag der AfD-Fraktion genannten Abwasserzweckverbänden passiert sein. Entsprechende Untersuchungen bestätigen das bzw. sind noch im Gange.

Per Erlass hat das Innenministerium bereits im Jahr 2012 ein Spekulationsverbot festgelegt, das den Einsatz riskanter Zinsderivate ausschließt. Damit ist das Eingehen von nicht kalkulierbaren Risiken für kommunales Vermögen untersagt. Einen ähnlichen Erlass gab es bereits im Jahr 1999; dieser ist im Jahr des Heils 2005 ausgelaufen.

Scheinbar - aber darüber sollten die weiteren Untersuchungen des Landesrechnungshofes Aufschluss geben - hat man sich seitens verschiedener Abwasserzweckverbände über dieses Verbot hinweggesetzt.

Der hier vorliegende Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses sieht unter anderem eine Prüfung des Aufbaus eines aktiven Kreditmanagements vor. Die Höhe der Verluste soll beziffert werden, die Auswirkungen dieser Verluste auf die Gebühren der Zweckverbände sollen untersucht werden. Zudem wird zu prüfen verlangt, in welchem Umfang die Kontrollgremien ihrer Verantwortung nachgekommen sind. Das Anliegen können wir natürlich nachvollziehen, jedoch wird all das bereits getan.

Mittlerweile - so ist es auch der meist gut informierten Presse zu entnehmen - will der Landesrechnungshof in seiner größten Untersuchung der

vergangenen Jahre gleich 50 Abwasserzweckverbände in ganz Sachsen-Anhalt unter die Lupe nehmen. Dabei geht es um eben jenen Verdacht der hochspekulativen Finanzgeschäfte und Verluste in Millionenhöhe. Diese Prüfung geht bereits deutlich weiter, als das von der Alternative für Deutschland im Antrag vorgeschlagen wird. Gegenstand der Untersuchung des Landesrechnungshofes werden die Unterlagen sein, die bis in das Jahr 1999 zurückreichen. Die Behörde ist also bereits aktiv.

Grundsätzlich sind Verluste aus spekulativen Finanzgeschäften nicht umlagefähig, weshalb sie auch nicht in die Gebühr eingerechnet werden dürfen. Jedoch kann das durch schlechtere Zinsaufschläge verschleiert werden, was bedauerlicherweise an manchen Stellen passiert ist. Es ist einfach falsch, wenn mit den Gebühren der Bürger so umgegangen wird, und vor allem, wenn Verluste über Gebührenerhöhungen später ausgeglichen werden sollen. Das ist unstrittig.

Darum verstehen wir die Motivation für diesen Antrag, halten aber die jetzt angekündigte Prüfung des Landesrechnungshofes für das bessere Instrument. Deshalb wird sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Wir werden uns, wenn der Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, was sicherlich der Fall sein wird, natürlich an der Arbeit beteiligen. Wir werden aber entlarven, dass die Behörde die Aufklärung besser kann als ein Untersuchungsausschuss. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Scheurell, es gibt eine Anfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Frank Scheurell (CDU):

Natürlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Scheurell, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass diese Spekulationen verboten sind. Dasselbe hat ja Herr Stahlknecht auch vor Kurzem gesagt.

(Minister Holger Stahlknecht: Richtig!)

Nun haben Sie auch auf diesen Erlass aus dem Jahr 2012 abgestellt. Ist das jetzt die Grundlage für Ihre Aussage, dass Finanzspekulationen ver-

boten sind, oder gibt es da noch etwas anderes? - Denn wir handeln ja meistens auf der Grundlage von Gesetzen.

(Minister Holger Stahlknecht: Wir handeln stets auf der Grundlage von Gesetzen! Das müssen Sie einmal nachlesen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Scheurell, bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Grundsätzlich ist das im Haushaltsrecht so verankert, dass Kommunen und natürlich auch Abwasserzweckverbände oder andere Zweckverbände nicht spekulativ mit dem Geld an der Börse wetten dürfen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Diese Swap-Geschäfte dürfen zum Beispiel Wohnungsgenossenschaften nach dem Genossenschaftsrecht oder Wohnungsgesellschaften auch nicht vornehmen. Das Einzige, was sie dürfen - Sie haben ja sicherlich Herr Farle sehr aufmerksam zugehört - ist, dass sie eine Zinsbindung über längere Zeit in die Zukunft festschreiben dürfen. Das dürfen sie.

(Daniel Roi, AfD, schüttelt den Kopf)

- Ich habe die Frage damit doch beantwortet. Das Ganze fußt natürlich darauf, dass wir damals auch schon entsprechende Regelungen hatten. Ich weiß, was Sie wollen. Sie wollen jetzt auf eine zeitliche Lücke reflektieren. Aber auf diese Lücke muss ich ja jetzt nicht anspringen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, haben Sie eine Nachfrage?

Daniel Roi (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Scheurell, ich werde nun auch konkret. Ich habe durchaus sehr aufmerksam zugehört, nicht nur Herrn Farle, sondern auch Ihnen. Herr Stahlknecht hat für die Landesregierung leider nicht gesprochen; er hat nur dazwischengerufen. Aber ich stelle die Frage trotzdem an Sie. Denn wenn in den Haushaltsgesetzen alles geregelt ist, wie Sie es sagen, dann stellt sich die Frage, warum braucht es den Erlass.

Jetzt kommt die entscheidende Frage: Warum hat die Landesregierung erst sechs Jahre danach, nämlich heute, gehandelt? Heute haben wir hier im Parlament das Kommunalverfassungsgesetz, unter anderem § 98 Abs. 2 Satz 2. Und was wollen Sie heute dort in das Gesetz hineinschreiben? - Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten. Sechs Jahre nach dem Erlass wollen Sie das erstmals in das Kommunalverfassungsgesetz hineinschreiben. Das ist doch bezeichnend.

(Dr. Andreas Schmidt, SPD: Seien Sie doch einmal ...! Schwachsinn ist das!)

Darauf wollte ich hinweisen.

Frank Scheurell (CDU):

Herr Roi, ich danke Ihnen sehr für den Hinweis und für die Aufklärung. Aber Sie sind nicht der Einzige, der Bescheid weiß. Hier sitzen auch einige andere, die sich damit auch schon im Innenausschuss über Jahre hinweg beschäftigt haben.

Ein Erlass, der vom Ministerium kommt, ist einzuhalten und erlangt sozusagen für die, die davon betroffen sind, fast Gesetzescharakter. Wer sich gegen einen solchen Erlass durchsetzt und das zu vergessen scheint, dem drohen jetzt natürlich auch Konsequenzen.

Die kollektive Verantwortungslosigkeit, sehr geehrter Herr Roi, die oftmals damit einhergeht, die stinkt wohl jedem demokratisch eingestellten Abgeordneten. Darüber brauchen wir uns überhaupt nicht zu unterhalten. Wer hier unrecht gehandelt hat, dem ist dann bitte auch durch Rechtsmittel Einhalt zu gebieten. Darin sind wir uns doch einig.

Aber wir sehen es so, Herr Roi - Sie haben meinem Beitrag zugehört -, dass der Landesrechnungshof das bessere Mittel ist, als jetzt den großen Politknall zu probieren. Am Ende sind wir doch nachher in diesem PUA auch auf die Ermittlungen des Landesrechnungshofes angewiesen. Das sind doch erst einmal die Anhaltspunkte. Müssen wir alles dreimal panieren, damit es dann schmecken soll? Also, deshalb finde ich, dass dieser Untersuchungsausschuss zurzeit entbehrlich wäre. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Scheurell. - Herr Minister Stahlknecht hat jetzt um das Wort gebeten.

(Oh! bei der AfD und bei der LINKEN)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich nicht zur Einsetzung eines Unter-

suchungsausschusses äußern. Aber Herr Roi, ich möchte dafür Sorge tragen, dass das, was Sie permanent und immer wieder falsch sagen, nicht noch dadurch verdichtet wird, dass die Presse, der man das nicht übel nehmen darf, diesen Unsinn, den Sie hier erzählt haben, noch veröffentlicht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der AfD)

- Zuhören, einfach zuhören! - Spekulative Derivategeschäfte waren für Kommunen und Zweckverbände schon immer verboten. Die Grundlage dafür waren und sind gesetzliche Verpflichtungen der Kommunen zur sorgfältigen Vermögensverwaltung und zur Beachtung ausreichender Sicherheiten bei Geldanlagen gemäß § 112 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Bis zum 1. Juli 2014 - damals ist nämlich das KVG in Kraft getreten - war es § 104 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die galt vorher auch schon.

(Beifall bei der CDU)

Und es war den Kommunen zur dauerhaften Sicherstellung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG bis zum 1. Juli 2014 nach § 90 Abs. 1 Satz 1 GO LSA verboten. Des Weiteren sind sie zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung angehalten - das hat mein Kollege eben vorgetragen - gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA bis zum 1. Juli und vorher nach § 90 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

(Daniel Roi, AfD, arbeitet am Laptop)

- Herr Roi, zuhören! Herr Roi, hören Sie bitte zu, damit Sie das dann zukünftig nicht immer wieder falsch sagen. Nichts ist schlimmer, als wenn sich Falsches wiederholt. - Damit war die Lage in Sachsen-Anhalt so, dass es sowohl in der Gemeindeordnung bis zum Juli 2014 und von da an nach dem KVG verboten war, solche Geschäfte durchzuführen. - Punkt 1.

Ihre zweite Frage, warum es denn Erlasse gibt. - In der Normenpyramide steht ganz oben das Recht und ein Erlass bricht niemals das Recht. Aber es werden immer Erlasse gemacht, um Gemeinden auf die geltende Rechtslage hinzuweisen. Das ist ein völlig normales Verwaltungshandeln. Das können Sie nicht wissen, weil Sie noch nie in der Verwaltung gearbeitet haben. Das nehme ich Ihnen auch nicht übel. Ich will es Ihnen nur wenigstens erklären.

Insofern ist auch der Erlass nicht das Entscheidende. Selbst wenn es im Zeitraum von 2005 bis 2012 eine erlasslose Lage gegeben hat, weil er nicht fortgalt, war es immer noch verboten.

Herr Farle, einmal zu Ihnen: Was Kontrollrechte angeht - damit wir vielleicht einmal darüber ge-

redet haben -, gilt die kommunale Selbstverwaltung. Die Kommunalaufsicht prüft nur anlassbezogen. Das gilt für die mittlere, obere und oberste Kommunalaufsicht. Es ist nicht so, dass wir ohne Anlass irgendwelche Untersuchungen in Gemeinden vornehmen. Das wäre ein völlig falsches Vorgehen und würde gegen Artikel 28 des Grundgesetzes verstoßen.

In dem Augenblick, in dem wir Kenntnisse davon haben, dass es irgendwo Unregelmäßigkeiten gibt oder dass das Gesetz nicht eingehalten wird, reagieren wir. Und das tun wir so schnell, so schnell können Sie gar nicht gucken.

(André Poggenburg, AfD: Na, na!)

Deshalb haben wir nämlich sofort einen Vorschlag unterbreitet. - Herr Roi, um auch Ihnen zu erklären, warum das heute beschlossen wird. Es ist noch schärfer formuliert als vorher. Das ist eine semantische Frage, eine deklaratorische Frage und keine konstitutive.

Das werden Sie mit einem Untersuchungsausschuss auch nicht wegstreichen, weil Sie mit einem Untersuchungsausschuss geltendes Recht und Verwaltungshandeln nicht beseitigen können. Insofern habe ich die herzliche Bitte, dass Sie hier nicht Dinge erzählen, die völlig falsch sind.

Eigentlich hätte ich gar nichts dazu gesagt. Aber das ärgert mich erstens als Juristen und zweitens ärgert es mich, weil eine Zeitung die Pflicht hat, möglicherweise auch solche Wortbeiträge von Ihnen abzudrucken, und dann ist es Volksverblödung. Das wollte ich ganz gern verhindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Als letzter Debattenredner hat Herr Abg. Farle noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu nehmen.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe einmal auf einige Beiträge kurz ein. Herr Schmidt, ich frage mich manchmal, was Sie eigentlich noch wesentlich mehr können als andere Leute persönlich zu diffamieren. Das haben Sie heute versucht in Bezug auf meine Person. Das nehme ich Ihnen persönlich nicht übel. Man sollte aber gucken, wo man selbst sitzt, ehe man versucht, Steine auf andere Glashäuser zu schmeißen.

(Zustimmung bei der AfD - André Poggenburg, AfD, lacht)

Ich muss Ihnen erstens einmal sagen, Sie haben ein eklatantes Selbsttor geschossen. Ja, machen

Sie den Finanzausschuss öffentlich. Das wird uns alle dazu verpflichten, uns noch besser auf die Finanzausschusssitzungen vorzubereiten und Sachargumente auszutauschen,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und die Presse wird genau mitkriegen, was dort abläuft.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zweitens. Die GRÜNEN haben einen wunderbaren Bogen geschlagen. Also, die Frage, ob der Untersuchungsausschuss Sinn macht, haben Sie mit einem klaren Nein beantwortet. - Natürlich macht der Sinn. Ein Untersuchungsausschuss ist dazu da, um Probleme aufzuklären. Sie wollen mir jetzt nicht ernsthaft klarmachen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist ein Instrument!)

dass es kein Problem ist, wenn in dreistelliger Millionenhöhe mit spekulativen Derivaten gehandelt worden ist. Und nachdem der Herr Innenminister

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

aufgeklärt hat, dass das verboten war - das ist auch völlig korrekt, wenn man die verschiedenen Normen betrachtet, die Sie auch erwähnt haben - ,

(Chris Schulenburg, CDU: Die haben die Abgeordneten nicht verstanden!)

müssen Sie mir mal klarmachen, wenn das alles so ist, warum man dann keinen Untersuchungsausschuss braucht, der im Einzelnen durch Zeugenvernehmungen genau klärt, wie das zustande gekommen ist.

Da sind nämlich Bankenvertreter zu einzelnen Leuten, die geglaubt haben, sie verstünden etwas davon, gelaufen und haben den Leuten solche Dinge aufgeschwätzt, die dann gemacht wurden. Am Ende kamen Verluste dabei heraus, weil denen gar nicht klar war, worum es geht. Genau das wollen wir aufdecken, damit sich so etwas auf der Ebene niemals wiederholt.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Das nächste Problem sehe ich bei den LINKEN. Also, ich weiß nicht. Herr Knöchel war sicherlich auch da. Ich war auch in diesem Kapitalmarktausschuss. Ich habe mir die Ausführungen zu den ethischen Anlagemöglichkeiten schön angehört. Wo es geht, soll man das so machen. Aber das hat mit dem Untersuchungsausschuss, den wir jetzt hier betreiben wollen, eigentlich gar nichts zu tun.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Zur CDU. Was Derivate sind, werde ich Ihnen morgen an ein paar Beispielen sehr genau erklä-

ren, damit es auch wirklich jeder versteht. Das will ich aber nicht vorwegnehmen; die Aktuelle Debatte kommt ja noch.

Herr Scheurell hat den Unterschied zu spekulativen Derivaten ohne Grundgeschäft zur Absicherung, also wenn sie nicht als Versicherung eingesetzt werden, erläutert. Das war völlig richtig.

Aber Kollege Scheurell, eines war völlig falsch, und das wissen Sie natürlich im Grunde Ihres Herzens auch. Ich zumindest weiß, dass Sie das sehr genau wissen. Man kann keinen Gegensatz konstruieren zwischen den Untersuchungen, die der Landesrechnungshof mit seinen Mitteln durchführt, und dem, was ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss aufklärt.

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss wird bei solchen Finanzfragen immer auf den Landesrechnungshof angewiesen sein. Und der Landesrechnungshof wird immer darauf angewiesen sein, dass ein Parlament wichtige Sachen, die schief gelaufen sind, auch mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufklärt.

Das ist eine so klare Sache über viele Jahre hinweg. Es hat fast in jeder Legislaturperiode Untersuchungsausschüsse in diesem Haus gegeben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber nie so viele wie jetzt!)

- Ja, das liegt vielleicht daran, dass so viel im Argen liegt, Herr Striegel. Wenn Sie das nicht begriffen haben ...

(Zurufe von der CDU - Ulrich Siegmund, AfD: Nein, hat er nicht!)

Es ist ja fast überall etwas im Argen. Und der Sache muss man nachgehen, wenn man aufklären will.

Die Kontrollrechte und das Zur-Rechenschaft-Ziehen - ich bin auch fast am Ende meiner Redezeit - ist ganz einfach so gemeint: Strafrechtlich kann man manches nicht mehr verfolgen, obwohl sich für mich auch hierbei die Frage stellt: Wo sind Dauerdelikte? - Bei einem Dauerdelikt, das immer noch andauert, wenn immer weiter Derivate prolongiert werden, halte ich von der Verjährungsfrage erst einmal noch nichts. Aber das müssen wir dann juristisch klären.

Grundsätzlich geht es doch darum: Die Abgeordneten haben eine wichtige Kontrolle, der sie unterliegen. Das ist immer die neue Wahl. Ich kann nur sagen: Wenn wir herausfinden, wo es besonders schlimm gelaufen ist, dann haben die Bürger doch ein ganz einfaches Mittel. Solche Abgeordnete, die in der Verbandsversammlung sitzen, nie den Mund aufmachen und tolerieren, wenn Gesetzesübertretungen stattfinden, kann man doch nicht

mehr wählen. Das meine ich mit Kontrolle, die jetzt notwendig ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Es gibt eine Nachfrage. - Ich sehe, dass Sie keine Nachfrage beantworten wollen.

Robert Farle (AfD):

Doch, ich beantworte immer Fragen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Farle, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt, wenn die Sitzungen des Finanzausschusses öffentlich wären, dann würden Sie sich ordentlich vorbereiten. Ich vermute, dass Sie das so direkt nicht gemeint haben.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Diese Frage beantworte ich besonders gern, weil ich genau nicht gesagt habe, dass ich mich persönlich besser vorbereiten würde.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das wäre aber nötig!)

Ich habe gesagt, wir alle würden uns im Finanzausschuss jedes Wort wesentlich gründlicher überlegen,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Also auch Sie!)

das dort gesprochen wird, wenn die Presse dabei ist. Das wäre vielleicht für den Finanzausschuss gar nicht schlecht, weil man dann viel mehr ans Tageslicht bringen könnte, als das jetzt der Fall ist; einige schlafen manchmal sogar ein. Das muss ich Ihnen mal so sagen.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Die Aussprache ist damit beendet. Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein.

(Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken. Ich habe gerade gesagt, dass wir nunmehr in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Hierzu gibt es einen Antrag der AfD-Fraktion, und zwar auf eine namentliche Abstimmung.

Den Namensaufruf wird der Schriftführer Herr Dr. Grube vornehmen. - Herr Dr. Grube, ich denke, Sie können beginnen, wenn etwas mehr Ruhe eingekehrt ist, sonst ruft der eine oder andere Abgeordnete, er habe nicht verstanden, dass er aufgerufen worden sei. - Bitte, Sie haben jetzt das Wort.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Enthaltung	Guido Heuer	Enthaltung
Eva von Angern	Enthaltung	Doreen Hildebrandt	Enthaltung
Gottfried Backhaus	Nein	Monika Hohmann	Enthaltung
Katja Bahlmann	Enthaltung	Andreas Höppner	Enthaltung
Jürgen Barth	Enthaltung	Thomas Höse	Ja
Frank Bommersbach	Enthaltung	Holger Hövelmann	Enthaltung
Bernhard Bönisch	Enthaltung	Thomas Keindorf	Enthaltung
Carsten Borchert	Enthaltung	Oliver Kirchner	Ja
Siegfried Borgwardt	Enthaltung	Swen Knöchel	Enthaltung
Gabriele Brakebusch	Enthaltung	Hagen Kohl	Ja
Christina Buchheim	Enthaltung	Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Enthaltung
Matthias Büttner	Ja	Jens Kolze	Enthaltung
Bernhard Daldrup	Enthaltung	Dietmar Krause	Enthaltung
Jens Diederichs	Enthaltung	Tobias Krull	Enthaltung
Kerstin Eisenreich	Enthaltung	Markus Kurze	Enthaltung
Rüdiger Erben	Enthaltung	Hendrik Lange	Enthaltung
Robert Farle	Ja	Mario Lehmann	Ja
Dorothea Frederking	Enthaltung	Matthias Lieschke	Ja
Lydia Funke	Ja	Thomas Lippmann	Enthaltung
Wulf Gallert	Enthaltung	Hannes Loth	Ja
Stefan Gebhardt	Enthaltung	Cornelia Lüddemann	Enthaltung
Andreas Gehlmann	Ja	Olaf Meister	Enthaltung
Ralf Geisthardt	-	Willi Mittelstädt	Ja
Angela Gorr	Enthaltung	Ronald Mormann	-
Dr. Falko Grube	Enthaltung	Volker Olenicak	Ja
Detlef Gürth	Enthaltung	Dr. Katja Pähle	Enthaltung
Hardy Peter Güssau	Enthaltung	Florian Philipp	Enthaltung
Uwe Harms	Enthaltung	André Poggenburg	Ja
Dr. Reiner Haseloff	Enthaltung	Henriette Quade	Enthaltung
Kristin Heiß	Enthaltung	Detlef Radke	Enthaltung
Guido Henke	Enthaltung	Alexander Raue	Ja
		Daniel Rausch	Ja
		Tobias Rausch	Ja
		Daniel Roi	Ja
		Sarah Sauermann	-
		Frank Scheurell	Enthaltung
		Silke Schindler	Enthaltung
		Dr. Andreas Schmidt	Enthaltung
		Jan Wenzel Schmidt	Ja
		André Schröder	Enthaltung
		Chris Schulenburg	Enthaltung
		Andreas Schumann	Enthaltung
		Ulrich Siegmund	Ja
		Dr. Verena Späthe	Enthaltung

Marcus Spiegelberg	Ja
Holger Stahlknecht	Enthaltung
Andreas Steppuhn	Enthaltung
Sebastian Striegel	Enthaltung
Daniel Sturm	Enthaltung
Daniel Szarata	Enthaltung
Ulrich Thomas	-
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Ja
Marco Tullner	Enthaltung
Daniel Wald	Ja
Lars-Jörn Zimmer	Enthaltung
Dagmar Zoschke	Enthaltung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verlese nun das Abstimmungsergebnis. Mit Ja haben 22 Abgeordnete gestimmt, mit Nein hat ein Abgeordneter gestimmt, 60 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten, vier Abgeordnete waren nicht anwesend. Somit ist die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen worden.

(Beifall bei der AfD)

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zum Tagesordnungspunkt 1 b).

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Bitte werden Sie wieder etwas ruhiger. - Gemäß § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes bestätigt der Landtag zugleich mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses den Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertreter. Dazu liegen Ihnen die Drs. 7/3033, die Drs. 7/3052 und die Drs. 7/3056 vor.

Zunächst zur Abstimmung über den Antrag in Drs. 7/3033. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind, soweit ich sehe, alle Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von einem fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde der Antrag in Drs. 7/3033 beschlossen.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag in Drs. 7/3052 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind wieder alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter enthält sich der Stimme. Damit ist auch dem Antrag in Drs. 7/3052 zugestimmt worden.

Nun zur Abstimmung über den Antrag in Drs. 7/3056. Wer diesem Antrag seine Zustimmung

gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Auch das sind, wie ich sehe, alle Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dem Antrag in Drs. 7/3056 zugestimmt worden.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben mit der Bestätigung durch den Landtag die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihre Rechtsstellung erworben.

Der Tagesordnungspunkt 1 ist somit erledigt. - Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3003

Einbringer ist der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Artikel 55 unserer Landesverfassung räumt dem Landtag das Recht ein, „zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche oder bedeutsame Sachkomplexe Enquete-Kommissionen einzusetzen.“

Unsere Fraktion schlägt dem Hohen Haus vor, die Frage, wie wir die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern, in einer Enquete-Kommission zu erörtern. Der Sachverhalt ist sowohl bedeutsam als auch komplex. Und in den kommenden Jahren stehen dazu wichtige Entscheidungen an, die von der Landesregierung, aber eben auch vom Landtag zu treffen sind.

Es vergeht kaum ein Tag, an welchem wir nicht lesen oder hören müssen, dass es bei der Gesundheitsversorgung in unserem Land Probleme gibt. Erst gestern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass in Zerbst die Geburtenstation geschlossen wird, und Zerbst ist nicht die erste Schließung dieser Art. Mit Recht fragen sich die Bürgerinnen und Bürger, ob sie im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit rechtzeitig die notwendige Hilfe bekommen, die sie brauchen.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Natürlich!)

- Wir halten fest, dass Frau Dr. Späthe sagt: natürlich, es gibt kein Problem. Okay. - Ich weiß, dass es in der Politik und in der Gesundheitspolitik im Besonderen eine unschöne Tradition geworden ist, auf die Zuständigkeiten anderer zu verweisen. Die Sozialministerin verweist gerne auf den Bund oder, wie wir es in der vergangenen Sitzung erleben mussten, auf die Kommunen. Die Krankenhäuser zeigen auf das Land und den Bund. Die Krankenkassen zeigen auf den Bund oder das Sozialministerium. Die Kassenärztliche Vereinigung zeigt auf die Krankenhäuser, die Krankenkassen, den Bund und das Land. Dieses Spiel mit den Zuständigkeiten nach dem Motto „ich kann nichts dafür“ ließe sich nach Belieben fortsetzen. Jeder von Ihnen könnte sicherlich ein Beispiel hinzufügen.

So, meine Damen und Herren, kann es nach unserer Auffassung nicht weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Enquete-Kommission wollen wir die Verantwortung, die beim Land liegt, wahrnehmen und deutlich machen, dass die oberste Volksvertretung dieses Landes sich mit dem gebotenen Ernst dieser Aufgabe annimmt. Meine Fraktion hat im vorliegenden Antrag die Aufgaben beschrieben, die aus unserer Sicht im Land zu verhandeln sind und zur Lösung anstehen.

Wir laden Sie ein, mit uns darüber im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu beraten und Ihre Schwerpunkte unseren hinzuzufügen, sie also zu ergänzen und sie so zu einem vom gesamten Hohen Haus getragenen Arbeitsauftrag für die Kommission zu machen.

Herr Präsident! Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales mit dem Ziel, in der kommenden Sitzung des Landtages den Einsetzungsbeschluss zu fassen.

Unsere Fragen liegen auf dem Tisch. Sie berühren im Wesentlichen die Punkte, die wir in Sachsen-Anhalt angehen können. Das ist an erster Stelle die seit vielen Jahren strittige Frage der Krankenhausfinanzierung im investiven Bereich. Das duale System weist den Ländern hierfür Finanzierungsverantwortung zu. Bundesweit sind die investiven Zuschüsse rückläufig. Bundesweit sank die Investitionsquote in den Krankenhäusern auf 3,3 % ab.

Ja, Sachsen-Anhalt hat in den 90er-Jahren Erhebliches gestemmt, um die Krankenhausversorgung auf das bundesdeutsche Durchschnittsniveau zu heben. Politik und Krankenhäuser haben damit eine große Aufbauleistung vollbracht. Doch es gilt, sich nicht darauf auszuruhen. Wir dürfen den

Anschluss nicht verpassen. Wir müssen die Zukunft gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Von der Kommission soll festgestellt werden, wie hoch der jährliche Investitionsbedarf der Krankenhäuser ist. Die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt weist auf einen Investitionsstau von 900 Millionen € und einen jährlichen Bedarf von 190 Millionen € hin. Für dieses Jahr sind im Landeshaushalt knapp 33 Millionen € für Investitionen in Krankenhäuser vorgesehen, Frau Dr. Späthe.

Wie hoch ist der angemessene Bedarf? Wie gehen wir damit um? Welche Priorität messen wir diesen Investitionen im Landeshaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung bei? Wie wollen wir diese Aufgaben finanzieren? - Für die Klärung dieser komplexen Fragen, bei denen die Kostenträger, die Krankenhäuser, aber auch die Landesregierung um ihre Einschätzung zu bitten sind, bietet sich eine Enquete-Kommission an. Das sollte die erste ihrer Aufgaben sein, damit die Ergebnisse für den Doppelhaushalt 2020/2021 berücksichtigt werden können.

Fachkräftemangel ist ein Schlagwort im Gesundheitswesen, ebenso wie die Reform der Ausbildung in den Gesundheitsberufen. Hierzu liegt bezüglich der organisatorischen Fragen eine Verordnungsermächtigung der Landesregierung vor, die in den nächsten Jahren abzuarbeiten ist. Sich um gutes Personal zu kümmern und es auszubilden und vor allem auch vernünftig sowie tarifgerecht zu bezahlen, sind zunächst Aufgaben der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Dass das nicht funktioniert, müssen wir immer wieder zur Kenntnis nehmen. Die Frage, die sich in diesem Punkt der Landespolitik stellt, ist, ob wir Instrumente finden, die Ausbildung in Gesundheitsberufen attraktiver zu machen.

Wie können wir verhindern, dass bei einer gemeinsamen Ausbildung die Altenpflege nicht hinter die Gesundheitspflege zurücktritt? - Ich möchte auch noch erwähnen, dass der Bund noch keine Entscheidung zu den technischen Assistenzberufen getroffen hat. Auch in diesem Bereich droht ein Engpass, wie dies zum Beispiel die Ausbildungszahlen bei den medizinisch-technischen Assistenzberufen belegen.

Zwei medizinische Fakultäten im Land sind ein großer Pluspunkt für uns. Aber es bleibt die Frage nach den Haltefaktoren für ausgebildete Ärzte. Der Handlungsbedarf liegt auf der Hand. Lassen Sie uns in der Enquete-Kommission hierzu strategische Ansätze finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen uns des Weiteren mit den Grundsätzen der Krankenhausplanung befassen. Ich bitte Sie

um Entschuldigung für einen kleinen Fehler im Antrag. Es muss selbstverständlich „Krankenhausplanung“ heißen und nicht „Haushaltsplanung“. Das kommt davon, wenn Finanzexperten solche Anträge mitschreiben. Sie denken immer gleich an den Haushalt. Das wollen wir korrigieren: Es muss „Krankenhausplanung“ heißen.

Die Krankenhausplanung ist die Aufgabe der Exekutive. Die rechtlichen Grundlagen sind im Krankenhausgesetz bestimmt. Das liegt auf der Hand. An dieser Stelle beneide ich die Gesundheitsministerin wirklich nicht; denn bei dieser Planung muss ein gerechter Ausgleich von Interessen gefunden werden. Dabei geht es um die wirtschaftlichen Interessen der Krankenhäuser und um die berechtigten Interessen der Patientinnen und Patienten an einer ortsnahen umfassenden Versorgung. Diesen Interessen muss man gerecht werden.

An dieser Stelle ist Frau Ministerin Grimm-Benne tatsächlich nicht zu beneiden. Sie befindet sich mit der Planung im Rückstand. Die überarbeitete Fassung hätte bereits vor zwei Jahren vorliegen müssen. Wir wollen mit der Ministerin in der Enquete-Kommission erörtern, ob bei diesem Anliegen gesetzliche Änderungen hilfreich sein könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Kinder sind unsere Zukunft. Diesen Satz unterschreiben in diesem Hause fast alle. Doch wenn schon die Geburt zu einem Problem wird, läuft etwas falsch. Die Schließung in Zerbst ist nicht die erste und wird wohl nicht die letzte sein. Es besteht vielfältiger Handlungsbedarf. Wir müssen klären, worin der Beitrag des Landes bestehen könnte, um die wohnortnahe Begleitung von Schwangerschaft und Geburt zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Einigkeit besteht ebenso darüber, dass im ländlichen Raum auch in Zukunft eine adäquate Versorgung gewährleistet sein muss. Dieses Thema in der Enquete-Kommission aufzurufen ist uns ebenfalls wichtig. Wir wissen, dass bereits heute erhebliche Probleme bei der Facharztversorgung und bei der Praxisnachfolge bestehen. Die Sorgen der Menschen im Land haben ihre Berechtigung und eine Grundlage; sie erfordern auch eine Antwort der Politik. Ansätze gibt es hier und auch anderenorts. Lassen Sie uns diese prüfen und Handlungsempfehlungen für Landtag und Landesregierung erarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Richtig ist, dass die hier aufgeworfenen Fragen teilweise im Ausschuss für Arbeit und Soziales, teilweise im Ausschuss für Landesentwicklung und oft auch im Finanzausschuss behandelt wer-

den. Unser Vorschlag ist, diese Beratungen in der Enquete-Kommission zu bündeln und über die jeweiligen Tagesfragen hinaus Lösungen zu entwickeln.

Gesundheitsversorgung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Lassen Sie es uns angemessen behandeln. Das ist in dieser Komplexität aus unserer Sicht am besten in der Enquete-Kommission möglich. Ich bitte Sie, lassen Sie uns den Antrag im Ausschuss beraten und eine vom gesamten Haus getragene Enquete-Kommission einsetzen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe, dass es keine Nachfragen gibt. Dann danke ich Herrn Knöchel für die Einbringung des Antrages. - Bevor wir die Debatte fortführen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Erstorientierungskurses der Johanniter-Unfall-Hilfe Magdeburg in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Debatte sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung hat auf einen Beitrag verzichtet. Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Einsetzung einer Enquete-Kommission zum Thema der Gesundheitsversorgung in unserem Bundesland. Niemand wird in Abrede stellen, dass dieses Thema sehr wichtig ist. Ich verweise auf eine Umfrage, die in der vorletzten Ausgabe des „Focus“ erschienen ist. Aus dieser Umfrage ging hervor, dass 89 % der Befragten als Aufgabe von der neuen Bundesregierung verlangen, den Bereich Gesundheit und Pflege stärker in den Fokus zu nehmen.

Sollte aber mit dem Antrag der Eindruck erweckt werden, dass sich die Kenia-Koalition bisher nicht mit diesem Themenkomplex beschäftigt hat, ist dies selbstverständlich nachweislich falsch.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Bereits in unserem Koalitionsvertrag sind entsprechende Formulierungen enthalten. Die Vereinbarungen werden umgesetzt; wir beschäftigen uns dauerhaft damit. Ich verweise nur auf den Runden Tisch „Geburt und Familie“, der ins Leben gerufen worden ist. Dieser tagt intensiv, auch in

Unterarbeitsgruppen, und hat eine Studie zur Situation der Hebammen in unserem Bundesland in Auftrag gegeben. Die Situation der Krankenhäuser haben wir in der letzten Plenarsitzung intensiv erörtert. Ich denke, es ist klar geworden, wie komplex auch dieses Thema ist.

Bei der Überarbeitung des Krankenhausgesetzes werden wir uns auch mit dem Thema der Sanktionsmöglichkeiten auseinandersetzen, die gegenüber Krankenhausbetreibern ergriffen werden müssen, wenn diese ihrem Versorgungsauftrag nicht nachkommen. Aber auch hierbei werden wir selbstverständlich genau prüfen müssen, worin die jeweilige Ursache liegt. Es wird ebenfalls zu prüfen sein, welche Auswirkungen der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses bezüglich der Finanzierung der Notaufnahmen auch auf unser Bundesland haben wird.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass sich die CDU Sachsen-Anhalt sowie auch die CDU-Landtagsfraktion zur Trägervielfalt in der Krankenhauslandschaft bekennen - auch zu privaten Trägern.

Nicht zu Unrecht wird von den Kostenträgern festgestellt, dass sie einen erheblichen Anteil ihres Budgets auch für Leistungserbringer außerhalb der Landesgrenzen aufwenden. Das ist nicht immer medizinisch begründet. Auch im Sinne unserer eigenen Volkswirtschaft sollten wir nach Maßnahmen suchen, um die Abwanderung von Patienten in andere Bundesländer zu minimieren.

Mit dem Thema Pflege beschäftigt sich nicht nur der gleichnamige Runde Tisch, der in allen Landesteilen tagt und noch in diesem Jahr seinen Bericht vorlegen wird. Als regierungstragende Fraktionen haben wir in der Plenarsitzung im Mai unseren Antrag zum Thema „Pflegerische Angehörige stärken“ eingebracht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Immer wieder!)

Ich denke, bei 100 000 Pflegebedürftigen in unserem Bundesland ist die Dimension für jeden deutlich erkennbar. Diese Menschen haben Aufmerksamkeit verdient, ebenso das Personal in den Pflegeeinrichtungen und in den ambulanten Pflegediensten. Welcher Bedarf an Informationen diesbezüglich besteht, konnte man nicht zuletzt beim Tag der Pflegeberufe im Magdeburger Rathaus sehen, der vor wenigen Wochen stattgefunden hat. Dort haben sich nicht nur potenzielle Arbeitgeber vorgestellt, sondern auch entsprechende Ausbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Schulgesetzes werden wir heute auch die Schulgeldfreiheit für diese Ausbildung sicherstellen, bevor dies der Bund ab 2020 ohnehin gesetzlich regelt. An dieser Stelle kann ich in Richtung Berlin nur nachdrücklich den Wunsch

äußern, die entsprechenden Ausbildungsrichtlinien tatsächlich bald verbindlich vorzulegen. Darauf warten wir schon zu lange.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Thema Personalmangel betrifft den gesamten medizinischen Bereich, insbesondere der gefühlte Arztmangel. In einem Fachgespräch im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration haben wir uns bereits mit den unterschiedlichen Akteuren darüber verständigt. Dabei wurde aus meiner Sicht sehr deutlich, dass es keine Generallösung gibt.

Ein Part der Lösung kann die im Kabinett bereits besprochene Landarztquote sein. Wir brauchen aber eine rechtssichere Lösung; denn wir wollen in ein paar Jahren diesbezüglich sicherlich keine böse oder unangenehme Überraschung erleben.

Auch diskutieren wir immer wieder darüber, ob die Anzahl der Medizinstudienplätze ausreicht. Bei den Kosten, die ein solcher Studienplatz verursacht, ca. 200 000 €, müssen wir aber vor allem auch darauf schauen, wie wir die Medizinerinnen und Mediziner, die hier, in diesem Land, ausgebildet worden sind, möglichst auch in diesem Land halten. Das wird bestimmt nicht in jedem Fall klappen. Wir müssen es aber in jedem Fall probieren.

Außerdem, denke ich, ist fast allen hier klar, dass der Arzt oder die Ärztin, die gefühlt 80 Stunden pro Woche in der Praxis oder bei Hausbesuchen verbringen, langsam im Aussterben begriffen ist. Selbstverständlich gehört heute in der Ärzteschaft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem entsprechenden Lebensentwurf.

Die medizinischen Versorgungszentren bieten einen guten Lösungsansatz und haben sich in der Praxis auch schon bewährt.

Weitere Gesundheitsthemen, die wir im Ausschuss schon behandelt haben, waren zum Beispiel unser Antrag zu frühkindlicher Karies und zu deren negativen Folgen oder zu den unterschiedlichen Vergütungssätzen im Pflegebereich oder zur Finanzierung der Hochschulambulanzen.

Wir haben als Land Sachsen-Anhalt das Krebsregister erfolgreich auf den Weg gebracht. Auch die Herzwoche, die vor Kurzem stattgefunden hat, kann ich nur als Erfolg bezeichnen.

Ich könnte auf Hunderte Termine hinweisen, die in diesem Bereich stattgefunden haben und immer wieder sehr lehrreich sind. Ich könnte auch noch einmal auf die Bundesebene eingehen. Das wäre aber wahrscheinlich zu komplex. Ich hätte dann zehn Minuten Redezeit gebraucht.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich es noch einmal ausdrücklich un-

terstreichen, dass wir uns diesem Themenkomplex nicht verschließen. Wir hätten es aber für ausreichend erachtet, darüber im Ausschuss, der dafür zuständig ist, zu beraten. Wir werden dem Antrag auf Überweisung aber folgen, weil wir darin noch eine Qualifizierung vornehmen wollen, damit wir gemeinsam über die wichtigen Themenkomplexe beraten können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Krull für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Bürger! Heute wird wieder einmal besonders gut klar, wie sonderbar doch die Arbeitsweise der Fraktion der LINKEN sein kann.

Seit Jahrzehnten - so lange sitzt die LINKE hier schon - ist natürlich klar, dass die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt gegen den Baum fahren wird. Immer weniger junge Menschen müssen immer mehr ältere versorgen.

Jetzt hatten wir als AfD-Fraktion in der letzten Plenarsitzung konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Situation beantragt. Wir wollten durch nachhaltig veränderte Vergabeprinzipien für Studenten oder durch Änderungen innerhalb des Studiums für mehr und besseren Nachwuchs sorgen. Dies hat die Fraktion der LINKEN damals übrigens abgelehnt.

Nach der damaligen Sitzung ist man bei Ihnen aber scheinbar auf den Gedanken gekommen, die AfD könnte sich dauerhaft als soziale Alternative bei den Bürgern etablieren, was wir übrigens schon längst getan haben; denn wir sind genau das geworden, was Sie immer sein wollten, aber nie geschafft haben, nämlich die Partei, die nah am Volk ist und die wirklichen Probleme offen und ehrlich benennt.

(Beifall bei der AfD)

Also musste inflationär etwas her, was Schlagzeilen machen könnte und sich gut verkaufen ließe; eine Enquete-Kommission zum Gesundheitswesen wurde geboren.

Grundsätzlich macht eine Enquete - das haben wir auch auf dem Schirm; wir haben es schon selbst eingebracht - schon Sinn - das muss ich in

dem Fall sagen -, die Frage ist allerdings, inwieweit die erarbeiteten Maßnahmen später Einzug in die Praxis finden.

Das laste ich übrigens nicht nur Ihnen an. Sie haben es beim letzten Plenum oder fast bei jedem Plenum gesehen: Wenn hier sinnvolle Anträge kommen, dann gehen die Reden bei der Landesregierung in das eine Ohr hinein und kommen aus dem anderen Ohr wieder heraus. Die Umsetzung ist doch die Frage.

Es muss dazu gesagt werden: Bei diesem Spiel, liebe Fraktion der LINKEN, haben Sie allzu oft mitgespielt.

Was nun aber die Wirkungsweise einer Enquete angeht, schießen Sie einfach über das Ziel hinaus. Nach dem Gießkannenprinzip wird versucht, alles mitzunehmen, was sich irgendwie schön anhört und gut verkaufen lässt. Es werden Ärzte benannt und Krankenhäuser. Über die Pflege geht es zu den Hebammen und über den Haushaltsplan zum Krankenhausgesetz.

Meine Kollegen! Eine Enquete-Kommission darf kein zweiter Sozialausschuss sein.

Leider setzt sich die Fraktion der LINKEN dafür ein, dass die Arbeitsausschüsse im Land Sachsen-Anhalt für die Öffentlichkeit unzugänglich bleiben. Sie möchten keine Transparenz. Sie möchten geheime, für die Öffentlichkeit unzugängliche Ausschüsse. Wenn es allerdings andersherum wäre, wenn die Ausschüsse hier endlich einmal öffentlich wären, dann würden die Menschen auch wissen, welche Prioritäten Sie in die bestehenden Ausschüsse einbringen.

Ich habe eine kleine Aufstellung mitgebracht, welche Themen Sie in den letzten Monaten beispielsweise in den Sozialausschuss eingebracht haben - darauf legt die Fraktion der LINKEN ihre Prioritäten, liebe Bürger -: Wegwerfverbot für Lebensmittel, Kommunen entlasten - gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten entbürokratisieren und verbessern -, keine Zweiklassenjugendhilfe für junge Geflüchtete, Krankenkassenkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Sachstand Geflüchtete, Praxis der Visaerteilung für den Besuch von Sprachkursen.

Liebe Kollegen der LINKEN, wenn Sie für jedes dieser Themen ein Thema aus dem Gesundheitswesen eingebracht hätten, dann hätten wir die Hälfte der Enquete-Kommission jetzt schon abgearbeitet.

(Beifall bei der AfD)

Ohnehin heißt der Ausschuss in Sachsen-Anhalt „Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration“. In anderen Bundesländern heißt er „Sozial- und Gesundheitsausschuss“. Unserer Meinung nach

wäre es beispielsweise eine Wertschätzung, das Thema Gesundheit dem Thema Integration überzuordnen.

Liebe Kollegen! Unser Gesundheitssystem steht - das wissen wir alle - langfristig vor dem Kollaps. Ja, generell, sind Enquete-Kommissionen immer ein wirksames Mittel, um Probleme und Handlungsempfehlungen deutlich zu benennen. In diesem Fall schießt es aber über das Ziel hinaus. Es wird dem Auftrag absolut nicht gerecht. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.

Einer Ausschussüberweisung stimmen wir natürlich gern zu. Im persönlichen Gespräch kann man es vielleicht noch einmal klären. Grundsätzlich halte ich diese Enquete aber für absolut überflüssig. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Siegmund für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, fährt das Rednerpult herunter - Florian Philipp, CDU: Das geht von der Redezeit ab!)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Nein, das geht nicht von der Zeit ab. Das ist eine inklusive Maßnahme, damit Sie mich sehen können. Daran haben Sie bestimmt ein hohes Interesse.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte LINKE! Das Thema der Gesundheitsversorgung, insbesondere der Krankenhausversorgung, ist wichtig. Es ist gut, es immer wieder zum Thema zu machen. Es ist allerdings auch wichtig, es tatsächlich sachorientiert zum Thema zu machen.

Ich kann dem Kollegen Krull beipflichten. Wir haben angekündigt, dass nach dem Kinderförderungsgesetz das Gesetz zur Krankenhausversorgung in Sachsen-Anhalt das große Gesetzesvorhaben im Sozialbereich in dieser Koalition werden wird. Wir werden viele Diskussionen führen. Es wird eine oder vielleicht mehrere umfassende Anhörungen geben. Es wird Gesprächstermine geben. Es wird die eine oder andere Podiumsdiskussion geben. Es wird an jeder Ecke, auf unterschiedlichen Ebenen Möglichkeiten des Austausches geben. Ob zusätzlich dazu eine Enquete-Kommission tatsächlich zielführend ist, davon bin ich, ehrlich gesagt, nicht wirklich überzeugt.

Ich hätte mich lieber ausschließlich, sehr dezidiert und sorgfältig auf das Krankenhausgesetz kon-

zentriert. Sie wissen, solch eine Enquete bindet viel Zeit, bindet viel Personal, organisiert einen Overhead. Ob das alles sinnvoll ist - gut.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ist das Thema nun wichtig oder nicht?)

Es ist Ihr gutes Recht, dieses anzustreben und auch zu hinterfragen, ob die Diskussionsformate, die wir anbieten, ausreichend sind - überhaupt keine Frage.

Wenn man sich ernsthaft damit beschäftigt, dann will ich wohl zugeben, dass es auch positive Möglichkeiten gibt, sich in einer Enquete abseits der Tagespolitik mit Ruhe und Zeit mit der Thematik zu beschäftigen.

Manchmal ist man schon sehr ratlos, wenn zum Beispiel die Krankenhausgesellschaft den Investitionsstau beschreibt und man als Fachpolitiker vor der schiereren Menge steht. Es klingt dann auch alles sehr plausibel. Es klingt alles sehr sachgerecht. Grundsätzlich muss man sich auch in Acht nehmen, um zwischen gefärbter Lobbyarbeit und Sachargumenten unterscheiden zu können. Das ist insbesondere im Gesundheitsbereich nicht immer einfach.

Eine entsprechende Übersicht, Entscheidungsoptionen und einen Orientierungsrahmen für die Politik kann solch eine Enquete bieten. Das will ich hier gern zugeben. Wir stehen dem Anliegen also mit Skepsis, aber grundsätzlich positiv gegenüber.

An dieser Stelle muss man aber auch sagen: Wir haben wesentlich sinnfreiere Enquete-Kommissionen in diesem Landtag. Wenn man auf bundespolitischer Ebene agiert, dann ist der Begriff „Realsatire“ für das, was wir hier im Land machen, noch niedrig gegriffen.

Ein seriöses und wirklich wichtiges Thema für die Menschen in diesem Land in den Blick zu nehmen, bei dem wir wirklich Probleme haben, ist alle Mal gerechtfertigt.

Neben der Investitionsförderung stehen natürlich noch andere Fragen zur Krankenhausversorgung im Mittelpunkt. Was Sie unter Punkt 3 des Antrags beschreiben, das halte ich als Fragestellung für relevant. Welche Struktur macht unter den Bedingungen unseres alternden Flächenlandes weiterhin Sinn? Wie können wir Strukturen so aufstellen, dass sie tatsächlich auch weiterhin überlebensfähig - muss man an dieser Stelle fast schon sagen -, aber eben auch bezahlbar sind?

Meine Fraktion hat sich insbesondere der Geburtshilfe verschrieben. Das wissen Sie. Wir haben einen runden Tisch organisiert. Es gibt auch einen Abschlussbericht - im Laufe des Jahres ist das zu erwarten - und Handlungsempfehlungen.

Wenn ich sehe, dass jetzt in Zerbst, das ich als MdL betreue, die komplette Station abgemeldet wird, obwohl sie erst vor Kurzem mit Millionenbeträgen saniert und viel darin investiert wurde, dann mache ich mir wirklich mehr als Sorgen um dieses Land. Man sollte tatsächlich in der Gesamtheit darauf schauen.

Ich habe es schon bei der letzten Debatte gesagt - die schon eingeführt wurde; die der Kollege Krull schon thematisiert hat -, wir brauchen irgendwann einmal eine realistische Einschätzung - zumindest erst einmal eine Einschätzung; was wir davon politisch durchsetzen können, das werden wir sehen -, wie viele Krankenhausstandorte mit welchen Spezialisierungen wir sinnvollerweise auf Dauer für dieses Land verantworten können.

Das ist eine schwierige Frage. Daran hängen viele Interessen von unterschiedlichen Seiten. Vielleicht ist die Enquete eine Möglichkeit, auch über solche Fragen einmal ernsthaft nachzudenken. Ich meine, als verantwortungsbewusste Gesundheitspolitikerin und letztlich als Fraktion können wir uns vor dieser Frage nicht wegducken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern ist es wichtig - das ist mein letzter Punkt, weil meine Redezeit gleich zu Ende ist -, sich den Auftrag, was die Enquete tun soll, noch einmal genau anzuschauen. Deswegen sind wir auch für die Überweisung des Antrags.

Wir würden tatsächlich auch schauen, wie man das Verhältnis zwischen ambulant und stationär stärker in den Blick nehmen kann. Es haben sich gerade durch die MVZ Strukturen entwickelt, die ihre Rolle im System noch gar nicht richtig gefunden haben. Ich glaube, es werden Sachen, die seit 30 Jahren, 50 Jahren in der alten Bundesrepublik immer als gesetzt gelten, tatsächlich obsolet.

Die Finanzierungssystematik und durchaus auch das Verhältnis zwischen den Pflegeberufen und dem Arztberuf, all diese Dinge sollten wir mit aufnehmen. Insofern: Ja, wir werden uns den Antrag noch einmal genauer anschauen. Wir werden hoffentlich in der Gemeinsamkeit den Auftrag neu fassen und dann wird die Enquete-Kommission arbeiten. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich zitiere aus der Geschäftsordnung des Landtags von Sachsen-Anhalt: „Der Landtag hat das Recht, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche“ - das trifft zu - „oder bedeutsame“ - das trifft ebenfalls zu - „Sachkomplexe Enquete-Kommissionen einzusetzen.“

Der Knackpunkt ist, dass es bei der Gesundheitsversorgung und der Sicherstellung der Pflege eben nicht nur um umfangreiche oder - keine Frage - bedeutsame, sondern eben um außerordentlich komplexe Sachverhalte geht.

Auch wir als Fraktion der SPD stellen uns dem Thema bereits jetzt in vielfältiger Art und Weise, in Gremien und bei unserer Arbeit in den Wahlkreiskommunen. Deshalb bin ich felsenfest davon überzeugt, dass die Zielstellung der Enquete-Kommission, wie sie jetzt formuliert ist, dringend der Präzisierung und Klarstellung bedarf und deshalb eine Überweisung an den Ausschuss richtig ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das begründen. Ich habe eingangs von Sachkomplexen gesprochen. Diese komplexen Strukturen bzw. Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Finanzierungsströme, Steuerungsmöglichkeiten des Landes - oder eben auch keine -, der kommunale Sicherstellungsauftrag und nicht zuletzt die Kammern, Interessenvertretungen und Krankenversicherungen - um nur einige zu nennen - entziehen sich vollständig oder teilweise dem Einfluss dieses Parlaments. Das bedeutet: Wir brauchen hier völlig andere Denkmuster. Vielleicht liegt darin aber auch eine Chance.

Hinzu kommen fachliche Erwägungen und Diskussionen, die diesen Antrag und vor allem die Begründung in dieser vorwurfsvollen Wucht sehr schwer nachvollziehbar machen. Ein Beispiel ist der in der Fachwelt derzeit stattfindende Diskurs zur Qualitätssicherung im Krankenhaussektor. Hier setzt sich der Gedanke zur Qualitätssicherung durch Spezialisierung durch, nämlich dass Krankenhäuser durch Spezialisierung höhere Fallzahlen, größere Routine und damit mehr Erfahrungswerte und somit auch eine größere Sicherheit für die Patientenversorgung erreichen. Das heißt aber auch, dass dieser Prozess zu längeren Anfahrtswegen für Patienten und ihre Angehörigen führt und führen wird.

Es zeigt sich bereits jetzt, dass unsere über das Internet und andere Formate aufgeklärten Patienten von heute das nicht nur hinnehmen, sondern akzeptieren und wünschen. Sie begründen aber Ihren Antrag unter anderem auch mit der Klage über die problematisch weiten Anfahrtswege. - Diesbezüglich muss noch besser sortiert werden.

Ich begrüße deshalb die Überweisung des Antrags in den Sozialausschuss ausdrücklich, da wir das Anliegen grundsätzlich unterstützen. Wir brauchen in der Tat einen unvoreingenommenen, sektorunabhängigen Blick auf die Problematik; denn wir im Land Sachsen-Anhalt eilen in demokratischer Hinsicht den anderen Bundesländern voraus und müssen unseren eigenen Weg finden. Das haben die Redner vor mir auch schon betont.

Eine der größten Herausforderungen der nächsten Zeit, die aber noch nicht in Angriff genommen werden konnte, sind definitiv die Reform der Pflegeausbildung und die Umsetzung der generalisierten Ausbildung. Dies wird Auswirkungen in allen Bereichen der medizinischen und pflegerischen Versorgung haben. 70 % der Pflegekräfte im Land werden derzeit an den freien Schulen des Landes ausgebildet.

Ich bin froh, dass wir mit dem Schulgesetz, über das wir heute Nachmittag debattieren werden, den Weg zur Schulgeldfreiheit beschließen werden, die fast alle Bundesländer schon haben.

Mir ist gestern bei einer parlamentarischen Begleitung beim Verband der Privatschulen deutlich geworden, dass die parlamentarische Begleitung dieser Reform eine absolute Notwendigkeit ist, die wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger nicht der reinen Verwaltung überlassen dürfen. Hierfür bietet eine Enquete-Kommission eine echte Chance, die mit Expertise aus der Praxis - ich meine Praxis und nicht nur die Ebene der Interessenverbände - und vor allen Dingen ressortübergreifend und ausschussunabhängig Handlungsempfehlungen erarbeiten und diese, wenn nötig, vom Landtag beschließen lassen kann.

Deshalb empfiehlt auch meine Fraktion die Überweisung in den Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal der Abg. Herr Knöchel. Bitte, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich hatte nicht die Illusion, dass wir uns über die Fragen im Gesundheitswesen sofort einig werden. Deswegen macht es Sinn, dass wir darüber noch einmal im Ausschuss reden. Wir denken schon, dass die Diskrepanz zwischen 35 Millionen € im Landeshaushalt und Forderungen der Krankenhäuser in Höhe von 190 Millionen € einer Evaluierung bedürfen.

Ich danke Ihnen zunächst für Ihre Ausführungen. Natürlich wird viel gemacht in diesem Land. Es

werden viele Fragen diskutiert. Diese Fragen werden in den Ausschüssen - im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, im Finanzausschuss und im Sozialausschuss - getrennt vorbereitet und diskutiert. Was uns aber fehlt, ist die Zusammenführung der Ergebnisse. Diese Enquete-Kommission sollte nicht nur die tagesaktuellen Fragen bearbeiten, sondern sie sollte in Ruhe auch die Punkte aufrufen, die zu klären sind.

Ich würde mich freuen, wenn es uns im Sozialausschuss - ich komme auch gern zu den Beratungen - gelingt, etwas Gemeinsames daraus zu machen, bei dem die Bürgerinnen und Bürger dann auch sehen: Jawohl, nicht nur das, was direkt ansteht, wird geklärt, sondern da gibt es eine Perspektive.

Ein bisschen spöttisch anmerken möchte ich zu Herrn Siegmund: Sie haben eine etwas selektive Wahrnehmung der Welt. Wenn Sie ein Problem haben, dann ist es ein Problem. Wenn Ihre Fraktion den Ausschussvorsitzenden stellt, dann gibt es keine Probleme und das Problem ist albern. Entschuldigen Sie; aber wann haben Sie das letzte Mal in der Notaufnahme gesessen? - Ich habe vor drei Wochen sechs Stunden lang dort gesessen und kann Ihnen sagen: Es gibt ein Problem, über das wir reden müssen.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Das aber ist noch nicht genug. Ich darf mir jeden Abend am Abendbrottisch die Probleme unseres Gesundheitswesens anhören und kann deshalb Ihre Einschätzung einfach nicht teilen. Ihre selektive Wahrnehmung dieses Landes ist

(Zuruf von der AfD: Zutreffend!)

- entschuldigen Sie - so was von daneben!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Knöchel, Herr Siegmund hat sich zu Wort gemeldet. Wollen Sie seine Frage noch beantworten?

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Na, dann hören wir sie uns einmal an.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Knöchel, Sie haben sich hier gerade so was von „zum Ei gemacht“. Lesen Sie doch bitte mal im Stenografischen Bericht nach. Ich habe in keiner Sekunde das Gesundheitswesen in seiner Wirkung infrage gestellt.

Ich selbst habe mir mehrfach in den Kliniken einen persönlichen Eindruck verschafft. Die Initiative im Sozialausschuss mit dem Ärztemangel war nur auf Antrag der AfD-Fraktion eingebracht worden und nicht auf Initiative Ihrer Fraktion.

Dass Sie sich überhaupt anmaßen, darüber zu reden! Sie sind ja nicht einmal in dem betreffenden Ausschuss. Das ist völliger Blödsinn. Lesen Sie im Protokoll nach und hören Sie beim nächsten Mal richtig zu. Sie erzählen hier einen Humbug, der ist absolut beschämend und peinlich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, wenn Sie antworten möchten, haben Sie das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Auch Gebrüll macht die Sache nicht besser, Herr Siegmund. Sie können es nicht wissen.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Sie haben nicht einmal versucht, sich zu informieren.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das ist doch Unsinn, was Sie erzählen!)

Ich war in der vergangenen Legislaturperiode sehr wohl Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

und weiß sehr wohl, welche Initiativen meine Fraktion zu diesem Thema ergriffen hat.

(Zuruf von der AfD. Ja, ja, herzlichen Glückwunsch!)

Und ich weiß auch sehr wohl, wie wir dieses Thema bearbeiten. Es macht eben einen Unterschied, ob ich irgendetwas vor mir hertrage, um ein bisschen Applaus zu kriegen, wie Sie das machen, oder ob ich eine Sache ernsthaft und intensiv angehe. Das macht den Unterschied, Herr Siegmund.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Gebrüll zeigt doch, dass Sie gar nicht an der Sache interessiert sind.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Je lauter Sie brüllen, umso unschöner wird es.

Wenn Sie mich hier als „Ei“ bezeichnen,

(Ulrich Siegmund, AfD: Ich habe gesagt, Sie haben sich zum Ei gemacht!)

dann sage ich: Ja, mein Gott, von Herrn Siegmund im Parlament als „Ei“ bezeichnet zu werden, ist eine Ehre. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Herr Knöchel hat für die einbringende Fraktion den Vorschlag unterbreitet,

(Unruhe bei der AfD)

- ich bitte um Ruhe! - den Antrag in Drs. 7/3003 in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen und nicht über die Einsetzung einer Enquete-Kommission zu entscheiden. Wer für die Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss für Arbeit und Soziales ist, bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist einer Überweisung zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Bevor wir fortfahren, führen wir hier oben noch einen kleinen Wechsel durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO-LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 24. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - Drs. 7/3034

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat hat in der 26. Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossen, im Rahmen der Fragestunde gemäß § 45 GO-LT eine Befragung der Landesregierung zu erproben. Diese Befragung ist der regulären Beantwortung von Kleinen Anfragen für die Fragestunde voranzustellen.

Da wir in dieser Sitzungsperiode mit der Erprobung beginnen, möchte ich zunächst ein paar Bemerkungen zum Verfahren machen, das im Übrigen in der Unterrichtung in Drs. 7/2896 dargelegt und in der Vorlage 1 zu dieser Unterrichtung näher erläutert ist.

Im Rahmen der Befragung der Landesregierung sind nur Fragen statthaft, die von aktuellem landespolitischem Interesse sind und Gegenstände berühren, die in die Zuständigkeit der Landesregierung fallen. Sie müssen kurze Antworten ermöglichen und können durch eine kurze Vorbemerkung eingeleitet werden.

(Unruhe)

Ich mache diese kurzen Bemerkungen deshalb vorweg, weil ich von dem einen oder anderen bereits die Frage gehört habe, wie das denn nun laufen wird. Deshalb bitte ich Sie einfach, sich ein wenig zu konzentrieren und zuzuhören, damit hinterher weniger Fragen aufkommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Frage inklusive Vorbemerkung darf höchstens drei Minuten Redezeit in Anspruch nehmen. Die Mitglieder des Landtages richten über die Saalmikrofone ihre Fragen an das zuständige Mitglied der Landesregierung.

Zur heutigen ersten Frage in der Befragung der Landesregierung werde ich einer Fragestellerin oder einem Fragesteller von der Fraktion der CDU als der größten Fraktion das Wort erteilen. Nachfragen der Fragestellerin oder des Fragestellers oder anderer Mitglieder des Landtages sind zulässig, wobei mir die Bestimmung der Reihenfolge der Nachfragen obliegt.

Ist die Befragung zum ersten Thema abgeschlossen, werde ich einer Fragestellerin oder einem Fragesteller der weiteren Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke das Wort zur Befragung der Landesregierung erteilen.

Zur Antwort der Landesregierung ist Folgendes zu sagen: Grundsätzlich antwortet das zuständige Mitglied der Landesregierung. Die Antworten von Mitgliedern der Landesregierung sollen ebenfalls jeweils eine Redezeit von drei Minuten nicht überschreiten.

Ich bitte darum, dass sich das zuständige Mitglied der Landesregierung während der gesamten Befragung am Rednerpult aufhält. Die Fragestunde soll nicht länger als 60 Minuten dauern, wenn das Hohe Haus nicht eine Verlängerung beschließt.

Dies ist der erste Teil unserer Fragestunde. In der verbleibenden Zeit widmen wir uns den Kleinen Anfragen für die Fragestunde grundsätzlich in gewohnter Weise. Allerdings behandeln wir hier nur die Kleinen Anfragen, bei denen das fragende Mitglied des Landtages gegenüber der hinter mir vertretenen Landtagsverwaltung dieses Begehren geäußert hat.

Die Reihenfolge der Behandlung dieser Kleinen Anfragen folgt der in der herausgegebenen Drucksache zur Fragestunde. Sodann werden die Kleinen Anfragen vom fragenden Mitglied des Landtages und die Antwort durch das zuständige Mitglied der Landesregierung verlesen. Nachfragen sind nach § 45 Abs. 5 GO-LT zulässig. Alle übrigen Antworten werden zu Protokoll gegeben.* - So weit meine Vorbemerkungen.

Ich kann Ihnen darüber hinaus bereits mitteilen, dass mir bereits mehrfach signalisiert worden ist, dass im Rahmen der üblichen Fragestunde noch weitere Mitglieder des Landtages mündlich Fragen vortragen wollen und darauf eine ebenfalls mündliche Antwort durch die Landesregierung haben möchten.

Ich teile an dieser Stelle auch noch Folgendes mit: Sollten die zur Verfügung stehenden 60 Minuten Redezeit bereits bei der Regierungsbefragung aufgebraucht sein, werde ich das Plenum bitten, über eine Verlängerung abzustimmen. Wir werden dann sehen, ob diese gewährt wird oder nicht.

Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der Fraktion der CDU. - Herr Kurze, Sie haben das Wort. Bitte.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Angst vor dem großen Ukw-Blackout“ titelte am 21. April 2018 die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. Hintergrund war der Verkauf der UKW-Antennen durch die Media Broadcast an etwa 30 Unternehmen, darunter auch Finanzinvestoren, zum 1. April 2018. Vereinfacht wurde nach schwerem Ringen ein Übergangsbetrieb bis zum 30. Juni 2018. Seitdem standen die Sender, Netzbetreiber, Programmanbieter und Antennenbesitzer miteinander in schwierigen Verhandlungen. Da es sich dabei um rein privatwirtschaftliche Verträge handelt, waren die Landesmedienanstalten nicht direkt involviert. Sie moderierten und unterstützten diesen Prozess.

Die CDU-Fraktion hat bereits im April 2017 einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien gestellt und darauf hingewiesen, dass die analoge UKW-Radioversorgung bisher die reichweitenstärkste Technik für den Hörfunk und damit die Basis für die Erfüllung des Grundversorgungsauftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie die Grundlage für das Geschäftsmodell der privaten Radiounternehmen ist.

Dies belegen auch die Zahlen des „Digitalisierungsberichtes 2017“. Demnach verfügen lediglich

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in Drs. 7/2896 werden die Fragen 1 bis 3, 6 bis 11 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

15,7 % der mitteldeutschen Haushalte über ein DAB+-Empfangsgerät. Ein UKW-Abschaltdatum hätte unweigerlich zu einem kompletten Verlust der Geschäftsgrundlage des privat finanzierten Rundfunks geführt.

Als Vorsitzender der Landesmedienanstalt in Sachsen-Anhalt habe ich im letzten Jahr in Leipzig die mitteldeutschen Partner - Radiosender und -anstalten - an einen Tisch geholt, um uns ein gemeinsames Lagebild zu machen und zu schauen, wie wir dies als Politik unterstützen können.

Die Vergabe an neue Investoren hätte für alle Rundfunkanstalten Preissteigerungen um durchschnittlich 30 % bedeutet; Arbeitsplätze hätten auf dem Spiel gestanden. Im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 15. Juni 2018 haben wir erfahren, dass sie nun vor einer Einigung stünden, um die Preissteigerung gemeinsam aufzufangen. Zudem wurde bereits ein Übergangszeitraum für den Monat Juli 2018 beschlossen und eingesetzt. Es war ein wichtiger Schritt, um diese Preissteigerung gemeinsam aufzufangen; aber bis zum Freitag standen noch nicht alle Unterschriften unter dem Vertrag. Von daher war die Kuh für die Abschaltung, der Blackout, noch nicht vom Eis.

Rundfunkanbieter sprachen davon, dass kurz- und mittelfristig auch das Telekommunikationsgesetz geändert werden müsse, um in Zukunft weitere Preissteigerungen zu vermeiden. Nicht nur bei „25 Jahre SAW“, sondern auch in vielen anderen Veranstaltungen wurde deutlich gemacht, dass UKW-Radio für die Hörer ein kostenloses, beitragsfreies Volksmedium bleiben muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kurze, die drei Minuten sind um. Wir sind noch in der Erprobungsphase.

Markus Kurze (CDU):

Ja? - Hier steht: „56“.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das sind 56 Minuten.

(Heiterkeit)

Markus Kurze (CDU):

Ach so, dann die Frage. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! So ist es, wenn man mit Herzblut in einem Thema steht. Ich war auch fer-

tig; denn jetzt kommt meine Frage. Herr Staatsminister Robra, wenn Sie gestatten - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte die Frage kurz und knapp formulieren. Noch ein ganz kleiner Hinweis - währenddessen können Sie kurz Luft holen -: Wir sind in der Erprobungsphase. Ich habe vorhin aber auch verlesen: „Mitglieder des Landtages richten über ihre Saalmikrofone ihre Fragen an das zuständige Mitglied der Landesregierung.“ Also beim nächsten Mal bitte vom Saalmikrofon aus sprechen.

Markus Kurze (CDU):

Ja. Das ist die Aufregung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nun dürfen Sie noch kurz Ihre Frage stellen, und danach hören wir die Antwort.

Markus Kurze (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieben Kolleginnen und Kollegen! Das ist die Aufregung. - Herr Staatsminister Robra, wie bewertet die Staatskanzlei die anscheinend erfolgreiche Einigung, und was kann die Politik tun, damit solche dramatischen Situationen in Zukunft nicht erneut eintreten? - Denn ein ähnliches Szenario könnte uns bevorstehen, wenn die Deutsche Telekom Gruppe die Deutsche Funkturm GmbH mit ihren 28 000 Funkstandorten verkauft. Das wurde uns im Ausschuss so angekündigt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der Herr Minister kommt natürlich ans Rednerpult und bleibt, worauf ich auch hingewiesen hatte, bitte so lange dort stehen und geht nicht zu seinem Platz zurück, bis ich ihm sage, er dürfe sich wieder setzen. - Herr Minister Robra, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich im zweiten Anlauf der Regierungsbefragung der Erste sein darf, der hier zu einem Thema antwortet. Ob diese Frage nun allerdings geeignet ist, in kurzer Zeit beantwortet zu werden,

(Beifall bei der LINKEN)

darüber lässt sich trefflich streiten; denn - das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen - der zugrunde liegende Sachverhalt ist empörend. Es ist wirklich unglaublich, dass im Zuge der Privatisierung von Antennen und Frequenzen aus dem ursprünglichen Betriebsvermögen der Deutschen

Bundespost eine Situation entstehen konnte, nach der es Unternehmen gibt, die Antennen haben, mit denen sie eigentlich nichts anfangen wollen - das sagen sie -, einfach nur Antennen. Und dann gibt es Firmen, die Frequenzen vertreiben, mit denen sie aber auch nichts anfangen können, solange sie keine Antenne haben, von der aus gesendet werden kann.

Diese Form des Unbundling von Antennenbetrieb und Frequenz war ein schwerer Fehler. Jetzt ist jedenfalls die offizielle Sicht der Bundesregierung auf der Grundlage des bundesrechtlichen Telekommunikationsgesetzes so, dass wir eine Betriebspflicht für die Frequenzunternehmen haben, aber keine für die Antennen. Wie dies ein einheitliches Ganzes und ein geschlossenes Geschäftsmodell für beide ergeben soll, bleibt die große Preisfrage.

Gott sei Dank - insofern kann ich doch relativ kurz antworten - hat sich heute Nacht Friedrich Bohl, von dem man lange nichts gehört hat, als ein sehr wirksamer Mediator erwiesen. Er hat mit allen Beteiligten eine Einigung erzielt, bei der, wie die Bundesnetzagentur mitteilt und Media Broadcast als Antennenunternehmen bestätigt, alle nachgegeben und gewisse Abstriche von ihren finanziellen Vorstellungen gemacht haben, sodass der Weiterbetrieb für die nächsten acht Jahre auf nunmehr vertraglicher Grundlage gesichert ist.

Dass dies insbesondere für die öffentlich-rechtlichen, aber auch die privaten Rundfunkunternehmen bedeutet, dass sie mehr für die Vertriebsleistung über die Sendefrequenzen und Antennen bezahlen müssen, ist ebenfalls klar. Nach unseren Erkenntnissen bedeutet dies allein für den Mitteldeutschen Rundfunk eine Preiserhöhung von um die 2,4 % für eine Laufzeit von acht Jahren. Beim Deutschlandradio, das eine etwas andere Frequenzsituation hat, weil es bundesweit ausstrahlt, sollen sich die Mehrkosten auf etwa 20 % belaufen. Das wird dann schon spürbar.

Ich bin froh, dass diese Einigung erzielt worden ist, da sie uns Luft für eine am Ende grundsätzliche Regelung verschafft. Ich denke, wir gehen alle davon aus, dass die Abschaltung von UKW auch in den nächsten acht Jahren noch nicht abschließend gelingen wird. Wie der Abg. Kurze schon in seiner Frage erwähnte, geht es nicht nur um die UKW-Frequenzen, sondern letzten Endes geht es um jede Form von Frequenzen; denn das Grundmodell ist der physische - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister, ich weiß, dass drei Minuten nicht sehr viel sind. Aber ich bitte dennoch darum, dass auch Sie diese Zeitvorgabe einhalten.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Also dann - langer Rede kurzer Sinn -: Ich bin der Bundesnetzagentur dankbar, dass sie diese Einigung herbeigeführt hat. Der bereits angesetzte Kammertermin am 22. Juni entfällt somit. Mittelfristig werden wir mit der Bundesregierung darüber streiten müssen, dass das Telekommunikationsgesetz so ausgestaltet wird, dass eine Betriebspflicht für jeden besteht, der an der Verbreitung von Rundfunkfrequenzen oder Funkfrequenzen beteiligt ist - sei es die physische oder die physikalische Seite -, was auch in Zukunft die Gewähr dafür bietet, dass das nicht abreißt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt schon die erste Nachfrage von Herrn Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, wenn Sie schon der Erste sind, dann wollen wir nicht, dass Sie sich gleich nach der ersten Frage wieder hinsetzen müssen; denn ich habe noch eine Nachfrage.

Sie haben berichtet, dass eine Lösung gefunden wurde, und ich denke, dies kann von allen Fraktionen begrüßt werden. Wir haben uns auch im Ausschuss fraktionsübergreifend dafür starkgemacht, dass es zu einer Lösung kommt. Nun haben wir die Lösung, die für alle Beteiligten, wie Sie sagten, nicht von Vorteil ist, sondern zunächst von Nachteil, auch für die Rundfunkanstalten selber, da sie mehr bezahlen müssen. Sie bezifferten eben die Mehrkosten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also hier beim MDR, auf 2,4 %.

Dazu würde mich die Position der Landesregierung interessieren. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei der künftigen Beitragsanmeldung bei der KEF diese 2,4 % draufschlägt und im Endeffekt die logische Konsequenz sein müsste, dass dies auf die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler umgelegt wird - irgendwer muss die Mehrkosten ja bezahlen -, welche Position hat die Landesregierung, wenn sie doch eigentlich eine Beitragsstabilität möchte?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Danke. - Diese Frage gestattet nun definitiv keine kurze Antwort, deshalb möchte ich nur sagen,

Herr Abg. Gebhardt: Sie kennen das System der Anmeldung bei der KEF und der Begutachtung durch die KEF. Ob dann der Kostenfaktor von 2,4 % am Ende noch relevant zu Buche schlägt, wage ich nicht zu prophezeien. Dort müssen wir uns auch institutionell heraushalten. Das ist ein Verfahren, das zwischen den Anstalten und der KEF ablaufen wird. Aber natürlich wird man es am Ende spüren, wenn es teurer wird und man an anderer Stelle nicht sparen kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Somit dürfen Sie sich gern setzen. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Die nächstgrößere Fraktion ist die AfD-Fraktion. Sie können jetzt eine Frage stellen. Herr Lehmann wird die Frage stellen.

(Mario Lehmann, AfD, begibt sich zum Rednerpult - Zurufe: Saalmikro!)

- Das Saalmikrofon, bitte, Herr Lehmann. Ich habe eben gesagt, wir sind in der Erprobungsphase, deshalb habe ich gar nicht so schnell bemerkt, dass Herr Kurze nach vorn gestürzt ist. Wir werden aber die Zeit mitschneiden. Das heißt, meine beiden Schriffführer werden hier die Zeit stoppen. - Bitte, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Prima, vielen Dank. Das Verhalten von Herrn Kurze hat mich genauso irritiert, deshalb bin auch ich jetzt nach vorn gegangen.

Ich habe folgende Frage vonseiten der AfD-Fraktion: Uns befasst immer noch der Fall Marcus H. aus Wittenberg, der immer noch sehr aktuell ist. Deshalb hat die AfD-Fraktion in einer Kleinen Anfrage bereits einfache Fragen zum Verhalten der beteiligten Behörden in diesem Fall gestellt.

Die Landesregierung hat sich in ihrer Antwort, Drs. 7/2994, auf das Geheimschutzgesetz und die Verschlussachenanweisung von Sachsen-Anhalt sowie die Persönlichkeitsrechte und die besondere Schutzwürdigkeit des Beschuldigten, des syrischen Totschlägers von Wittenberg, berufen, obwohl sich unsere Fragen zu diesem Sachverhalt überwiegend auf die für uns zweifelhaften Entscheidungen der Behörden, wie der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau und des Jugendamts Wittenberg, richteten, so zum Beispiel diese Fragen: Warum wurde die bisherige Altersfeststellung durch die Staatsanwaltschaft verhindert bzw. nicht veranlasst? Warum wurde noch keine Untersuchungshaft des Beschuldigten angeordnet? Außerdem ging es um Fragen zum Zuständigkeitswechsel von der Staatsanwaltschaft Dessau zu jener in Magdeburg. - Dies alles sind Fragen, die die Persönlichkeitsrechte des Täters in keiner

Weise tangieren. Trotzdem hat man sich mauernd dahinter versteckt.

Deshalb unsere Frage vonseiten der AfD-Fraktion: Sehr geehrte Frau Ministerin Keding, wie lange wollen Sie eigentlich noch in dieser Art und Weise, wie ich es eben anhand Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage geschildert habe, versuchen, unsere AfD-Fraktion wie auch die Angehörigen von Marcus H. mit solch zweifelhaften Klimmzügen an der Nase herumzuführen? Gestern haben wir der Presse entnommen, dass der Leitende Oberstaatsanwalt Folker Bittmann plötzlich in den Ruhestand gegangen ist.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Er hatte die Altersgrenze erreicht! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Er hatte die Altersgrenze erreicht!)

- Nein, nein, mit 64 Jahren; so steht es heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“, Herr Striegel. Belesen Sie sich einfach mal. Dafür gibt es auch ein Beamtenrecht.

Deshalb fragen wir: Wie lange soll dieses Spielchen noch gehen, Frau Ministerin? Wann klären Sie den Sachverhalt auf? - Das ist die Frage, die wir Ihnen stellen und die wir gern beantwortet hätten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Ministerin, kommen Sie bitte nach vorn. Sie haben das Wort zur Beantwortung. Bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Leitende Oberstaatsanwalt Folker Bittmann wird demnächst 65 und tritt damit regulär in den Ruhestand. Ich habe ihm vorgestern eine Wirkurkunde zum 31. Juli ausgehändigt, da er sich jetzt in seinem Resturlaub befindet, deshalb ist es nicht plötzlich und unvorhergesehen, sondern seit 65 Jahren klar, dass er in diesem Monat in den Ruhestand treten wird. - Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Ich habe hier zu diesem Verfahren schon sehr ausführlich - sowohl von diesem Pult aus als auch in meiner Antwort auf eine Kleine Anfrage - berichtet. Es ist und bleibt so, dass das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ein Verfahren ist, das durch die Staatsanwälte geführt wird und auch nur nach Maßgabe der Staatsanwaltschaft öffentlich gemacht werden kann bzw. darf, insbesondere in den Fällen, in denen es sich um Jugendliche bzw. Heranwachsende handelt, die dem besonderen strafprozessualen Schutz unterliegen.

(Beifall von der Regierungsbank - Zuruf von der Regierungsbank: Sehr gut!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. Frau Ministerin, dann dürfen Sie wieder Platz nehmen. - Wir kommen somit zur nächsten Fragestellerin. Die Fraktion DIE LINKE ist die nächstgrößere Fraktion und hat das Recht, ihre Frage vom Saalmikrofon - genau, Herr Lippmann - zu stellen. Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich nehme Bezug auf meine Ausführungen von heute Morgen zu Beginn der Sitzung und verkürze dadurch meinen Einführungstext, um Zeit für die Beantwortung zu gewinnen.

Durch das rücksichtslose und von Wahlkampfgetöse getriebene Auftreten einer bayerischen Regionalpartei und des Bundesinnenministers wird die Republik in bisher einmaliger Weise herausgefordert. Aus dieser Kontroverse dürfen sich die Länder als wesentlicher Teil unseres föderalen Staatswesens nicht heraushalten. Sie müssen Positionen im Interesse unseres Gemeinwesens beziehen und die Richtung der Entwicklung mitbestimmen.

Ich frage daher die Landesregierung, welche Position sie in dem aktuellen Asylrechtsstreit einnimmt und speziell, ob sie im Rahmen ihrer bundesstaatlichen Verantwortung zur uneingeschränkten Geltung und Einhaltung der europäischen Normen steht oder ob der Bundesinnenminister bei seinem nationalen rechtswidrigen Alleingang zur Abschottung der deutschen Binnengrenzen unterstützt wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es wäre sehr nett, wenn Sie mir sagen, wen Sie von der Landesregierung befragen. Sie können ja nicht alle fragen.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Bei uns wurde es im Vorfeld so kommuniziert - aber wir sind ja in der Erprobungsphase -, dass wir die Landesregierung fragen und nicht einzelne Minister und dass es Sache der Landesregierung ist, zu entscheiden, wer antwortet. So ist es bei uns kommuniziert worden. Aber es ergibt sich, glaube ich, aus der Frage, dass ich die Erwartung habe, dass der Ministerpräsident etwas dazu sagt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ganz eindeutig ist es auch in der Beschlussfassung durch den Ältestenrat nicht formuliert worden. Dann müssten sich die Regierungmitglieder innerhalb kürzester Zeit entscheiden, wer antwortet. Deshalb wäre es ratsam zu sagen, wen Sie

meinen. Das haben Sie jetzt getan, und der Ministerpräsident steht auch schon vorn. Sie haben das Wort, Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. - Die Koalitionsregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat keinen Anlass, einen internen Konflikt der Bundesregierung zu kommentieren. Nur wenn es infolge dessen zu einer grundlegenden Veränderung des Asylrechts kommen sollte, muss sich auch die Landesregierung positionieren - das ist ganz klar -, spätestens im Bundesrat.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Das sehe ich aber im Moment nicht. Für die Landesregierung gibt es bezüglich der Positionierung im Bundesrat eine klare, im Koalitionsvertrag vereinbarte Regel. Das heißt, wir behandeln das entsprechend im Kabinett.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Dort wird eine einstimmige Entscheidung getroffen, wie wir uns im Bundesrat zu Gesetzgebungsverfahren positionieren. Dann werden wir auch handeln. Derzeit, wie gesagt, sehe ich keinen Handlungsbedarf der Landesregierung, weil von der Bundesregierung nichts an den Bundesrat herangetragen wurde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt zwei Nachfragen. Bitte bleiben Sie stehen, Herr Ministerpräsident, das gilt auch für Sie, so lange, bis ich sage, Sie dürfen sich wieder setzen.

(Heiterkeit)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Kein Problem, wir sind ja in der Erprobung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt zwei Nachfragen, einmal der Abg. Herr Striegel und dann der Abg. Herr Gallert. - Bitte, Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident, ich habe verschiedenen Presseveröffentlichungen entnehmen können, dass Sie sich auf Bundesebene im Zusammenhang mit dieser Debatte für Ankerzentren ausgesprochen haben. Meine Frage an Sie ist: Wie verträgt sich das mit den Bestimmungen, die wir in unserem Koalitionsvertrag zu diesem Thema haben?

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ganz klar, wenn Sie exakt nachgelesen haben, wissen Sie, in welchem Zusammenhang ich das

Wort „Ankerzentren“ gebraucht habe. Erstens. Sie sind als Arbeitsbegriff Bestandteil des Koalitionsvertrages der jetzigen Bundesregierung. In welcher Form sie ausgestaltet werden, ist Sache dieser Bundesregierung, aber auch im Benehmen mit den Ländern. Dazu kann es möglicherweise weiteren Abstimmungsbedarf geben.

Kollege Stahlknecht war mit den Innenministern und dem Bundesinnenminister in Quedlinburg in diesem Zusammenhang zugange - in Klammern -, ohne Ergebnis. Das wissen wir.

Ich persönlich halte - wenn ich mich äußere, dann nicht als Ministerpräsident, sondern als Bundesvorstandsmitglied auf der Bundesebene - eine Einrichtung von Ankerzentren, die ihre Funktion im geltenden Recht auch innerhalb des EU-Rechts zu exekutieren haben, nur in unmittelbarer Grenznähe zur Feststellung der Einreisebedingungen für gegeben.

Für das Land Sachsen-Anhalt erfüllen wir mit Halberstadt fast 90 % der jetzigen im Koalitionsvertrag des Bundes formulierten Forderungen, sodass ich auch an dieser Stelle diesen weiteren Prozessen zur Ausweitung der Ankerzentren auf Bundesebene mit Gelassenheit entgegentreue, weil unser Koalitionsvertrag davon nicht berührt ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das dient jetzt vielleicht noch einmal zur Klärung. Den Presseveröffentlichungen haben wir entnommen, dass sich aus der Landesregierung zu der Auseinandersetzung um den 63-Punkte-Masterplan des Herrn Seehofer mit der Bundesregierung geäußert haben: erstens der Verkehrsminister dieses Landes, zweitens der Finanzminister dieses Landes, drittens der Bildungsminister dieses Landes. Auch Sie sind in diesem Kontext zitiert worden.

Jetzt frage ich einmal: Sind all diese Äußerungen also für die Landesregierung irrelevant? Sprechen die Minister für ihre Fachhoheit, oder ist das alles von uns zu ignorieren, was wir in den letzten zwei Tagen seitens der Landesregierung dazu in der Presse gelesen haben?

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich sage noch einmal, die Landesregierung ist in dieser Thematik aktuell nicht mit Gesetzgebungsverfahren oder Abstimmungsprozessen konfrontiert, die in den Ausschüssen des Bundesrates zu laufen haben.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Warum äußern Sie sich dann?)

Wenn wir dort so weit sind, gibt es ein klares Prozedere. Das kennen Sie, und das setzt Einstimmigkeit voraus. Für uns ist die Basis der Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt.

Wenn sich ein Landesvorsitzender, ein Bundesvorstandsmitglied, ein Generalsekretär einer Partei oder ein stellvertretender Landesvorsitzender innerhalb des in den Parteien laufenden Meinungsbildungsprozesses äußern, auch in Richtung ihrer eigenen Mitgliedschaft, auch im Sinne der demokratischen Pluralität, dann ist das legitim, dann ist das förderlich.

Wenn ich die Zeit nicht überschreiten würde, könnte ich Ihnen einmal drei Seiten Zitate Ihrer Fraktionsvorsitzenden aus dem Bundestag vorlesen, wie die Position zu diesem Thema dort ist

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

und wie letztendlich die tiefe Zerrissenheit und Spaltung Ihrer Partei gerade bei diesem Thema offenkundig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Anfrage. Frau von Angern, Sie haben das Wort. Bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, so weit sind wir noch nicht, dass der Ministerpräsident die Oppositionsfraktionen befragen kann. Ich frage Sie aber.

Wir diskutieren seit Tagen über diesen sogenannten Masterplan des Innenministers Seehofer. Ich frage Sie ganz konkret bzw. auch bezogen auf die Landesregierung und die Mitglieder der Landesregierung: Kennen Sie den Masterplan? Kennen Sie persönlich diesen Masterplan im Detail, wozu Sie sich schon geäußert haben?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Der Masterplan ist ein Arbeitspapier des Bundesinnenministeriums. Dieser Masterplan befindet sich dort in der Mitzeichnung, in der Abstimmung. Dort gibt es Abstimmungsbedarf. Deshalb ist explizit noch nichts in Gremien oder in irgendwelche weiteren Diskussionsrunden hineingegeben worden. Inhaltlich hat sich den Medien schon vieles entnehmen lassen.

Der eigentliche Knackpunkt ist der Umgang mit Personengruppen an der unmittelbaren Staats-

grenze der Bundesrepublik Deutschland. Darüber wird aktuell durch die Kanzlerin ein ganz klares Verhandlungsszenario abgearbeitet, das vereinbart ist. Das sollten wir in Ruhe abwarten. Dann werden wir sehen, wie es weitergeht.

Im Übrigen ist es so: Wenn bei uns ein Gesetzgebungsverfahren läuft und ein Minister zum Beispiel ein Gesetz vorlegen würde, das der Mitzeichnung bedarf, dann läuft erst einmal der innere Abstimmungsprozess, und dann werden sukzessive alle anderen Gremien damit befasst. Dass wir intern bei uns in dieser Dreierkoalition, die wir haben, die Fraktionsvorsitzenden frühzeitig einbinden, entspricht unserer Geschäftsordnung, die wir uns gegeben haben. Aber der Bund hat an dieser Stelle seine eigene Praxis.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt stellt die nächste Frage, danach Frau Quade. - Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, ich nehme kurz Bezug auf Ihre Äußerungen davor in Richtung meiner Bundestagsfraktionsvorsitzenden. Ich möchte von Ihnen gern wissen, ob Sie mir eine Abstimmung im Deutschen Bundestag nennen können, in der es um Asyl oder Asylrechtsverschärfungen ging, wo innerhalb unserer Fraktion verschieden abgestimmt wurde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich habe dieses Beispiel deshalb genannt - -

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, spricht mit Eva von Angern, DIE LINKE)

- Herr Gebhardt, wollen Sie von mir eine Antwort haben, oder soll ich mich setzen?

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Ich habe dieses Beispiel deshalb genannt, weil es eben keine triviale Aufgabe in unserer Gesellschaft ist, mit diesem Themenfeld umzugehen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das hat auch niemand behauptet!)

Dass es in dieser Partei eine tiefe Zerrissenheit gibt, kann ich Ihnen aus Ihren Parteitageprotokollen von Leipzig

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

genau vorlesen. Deshalb halten Sie sich bitte zurück, wenn wir uns als Parteipolitiker bezüglich

eines existenziellen Themas in der Bundesrepublik Deutschland äußern.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion interessiert bezüglich der Geschäftsordnung zur Befragung der Landesregierung hier in diesem Hause nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Sie haben das doch in Ihrer Antwort aufgerufen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sollten auch dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit geben, zu antworten. Man kann im Nachhinein immer noch eine Frage stellen.

Jetzt ist Frau Quade an der Reihe. Dann habe ich Herrn Farle noch gesehen. Bitte, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Tat handelt es sich um eine existenzielle Frage, Herr Ministerpräsident. Deshalb ist sie Ihnen hier gestellt worden und Sie haben keine Antwort gegeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil Sie ausführten, dass es keine Notwendigkeit gibt, sich seitens der Landesregierung zu äußern, möchte ich Sie fragen, ob es so ist, dass Sie die Äußerungen aus Ihrem Kabinett missbilligen.

(Zurufe von der AfD)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Können Sie mir diese Frage noch einmal erläutern, weil ich sie inhaltlich nicht verstehe?

(Zurufe von der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt ist erst einmal Frau Quade an der Reihe.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Wir leben in einer Parteiendemokratie, in der auch Minister Parteiämter innehaben können. Wenn sie sich innerhalb dieser Funktion äußern und zu Meinungsbildungsprozessen in unserer Demokratie beitragen, ist das ein ganz normaler produktiver Prozess, der schon immer üblich war und auch immer üblich bleiben sollte, wenn uns an dieser Demokratie gelegen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Quade, haben Sie eine Nachfrage, ansonsten - -

Henriette Quade (DIE LINKE):

In der Tat. Darf ich dann hier festhalten, dass sich die Minister, die sich geäußert haben, ausdrücklich nicht in ihrer Funktion als Minister geäußert haben, sondern ausschließlich als Politiker der CDU, und dass die CDU in Sachsen-Anhalt geschlossen hinter der CSU steht?

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich glaube, diese Frage brauche ich so, wie sie gestellt wurde, nicht zu beantworten. Es ist die übliche Dialektik, die Sie versuchen, anzuwenden. Es ist ganz klar, sie haben sich in ihrer parteipolitischen Funktion geäußert. Die Landesregierung ist damit momentan nicht befasst. Der Koalitionsvertrag dieser Landesregierung und dieser Koalition gilt - da hat Herr Striegel zu Recht nachgefragt - und wird auch in Zukunft gelten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben den nächsten Fragesteller. Es ist Herr Farle, der jetzt seine Frage an den Ministerpräsidenten stellen kann - immer noch zum gleichen Thema. Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Zum gleichen Thema. Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es bei einem solchen existenziellen Thema entscheidend ist, dass der Staat seine geltenden Gesetze einhält? - Das bedeutet, er kann nicht willkürlich jeden in dieses Land einwandern lassen, der vielleicht dazu Lust hat, vielleicht ein Krimineller ist oder sonst etwas, und der an den Grenzen zurückgewiesen werden muss, weil ihm schon einmal eine Ablehnung widerfahren ist.

Das, was passiert, wenn der Rechtsstaat aufhört, seine Grenzen zu verteidigen und sein Land an andere Menschen ausliefert, die nicht kontrolliert werden, wie es die LINKEN mit der unbegrenzten Massenzuwanderung wollen, muss man das nicht eindeutig ablehnen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Die Bundesregierung arbeitet auf der Basis eines Koalitionsvertrages der drei Parteien CDU, SPD und CSU. Alle demokratisch legitimiert ins Amt gekommenen Vertreter des Staates haben ihren Amtseid auf das Grundgesetz und die Gesetze

der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Das tun sie uneingeschränkt. Das gilt auch für uns, die wir hier auf der Regierungsbank sitzen.

Auf der anderen Seite ist es so, dass sich gerade in den realen Prozessen, die derzeit laufen und in den letzten Jahren gelaufen sind, eine ganze Reihe von Spielräumen ergibt, in denen Gesetze bzw. Vorschriften bezüglich der Praktikabilität nicht exakt eineindeutig exekutierbar sind.

In dem Zusammenhang brauchen wir diesen Meinungsbildungsprozess, den ich übrigens positiv und produktiv sehe. Auch im europäischen Kontext brauchen wir diesen Prozess der Rechtsklarheit und der aktuellen Analyse der Verfassungslage. Man sieht die unterschiedlichen Gutachten, die unterschiedliche Verfassungsrechtler hierzu formuliert haben.

Deswegen glaube ich auch im Sinne der Stabilität unserer Demokratie, dass das, was derzeit läuft, zwar durchaus oft medial als Machtkampf zwischen Positionen, zwischen Personen und auch zwischen Parteien gesehen wird, dass es sich aber hierbei um einen Prozess handelt, der für die Zukunft unserer Nation und auch der Europäischen Union existenziell und produktiv ist und im Rahmen der Friedensordnung vernünftig gelöst werden muss.

Deswegen unterstütze ich die Kanzlerin ausdrücklich darin, dass sie die Gespräche mit den unmittelbaren Anrainern führt. Denn alles das, was an den nationalstaatlichen Grenzen passiert, muss im Einvernehmen mit den Nachbarn passieren, und zwar so, dass es funktioniert.

Es handelt sich um Menschen, die sich auf der Flucht befinden bzw. sich auch innerhalb der Nationen der Europäischen Union bewegen. Wir haben auch die Prinzipien der Humanität und der Menschenwürde, wie sie im Grundgesetz formuliert sind, zu beachten. Demzufolge werden wir hierbei in den nächsten Wochen und Monaten sehr verantwortungsvoll Politik machen müssen, und dies in einer Zeit, die bezüglich dieses Themas noch nie so kompliziert war wie heute.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Frau von Angern, Sie haben die Möglichkeit, noch einmal eine Frage zu stellen. Danach ist Herr Roi an der Reihe. - Bitte, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident, Sie haben viel darüber gesprochen, dass die Äußerungen der Regierungsmitglieder in der Öffentlichkeit als CDU-Mitglieder getroffen worden

sind. Deshalb stelle ich Ihnen jetzt die Frage: Zeigen diese Äußerungen, die seitens der Mitglieder des Landesverbandes der CDU Sachsen-Anhalt getätigt wurden, die Zerrissenheit der CDU zu diesem Thema?

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Das ist kein Thema der Zerrissenheit, zumal ich diese gar nicht sehe, sondern schlicht und einfach der Mitwirkung an diesem Meinungsbildungsprozess, den wir für unbedingt notwendig erachten.

(Zuruf von der LINKEN)

Sie sehen übrigens auch einen qualitativen Unterschied, Frau von Angern, wie abgesprochen mein Innenminister und derzeitiger Vorsitzender der Innenministerkonferenz in Quedlinburg agiert hat, und wie im Meinungsbildungsprozess im politischen Rahmen innerhalb einer Partei die Diskussion derzeit läuft.

Diese Differenzierung muss man ganz klar zur Kenntnis nehmen. Sie zeigt, dass wir zwischen Regierungsverantwortung in einer Koalition mit Koalitionspartnern und dem, was legitim Parteien auch in ihrer eigenen Programmatik und in ihrer Verantwortung, die sie in der Politik wahrnehmen, fortzuentwickeln haben, trennen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie sind jetzt der Fragesteller. Danach hat Frau Quade noch einmal die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen. - Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Ihre Ausführungen bringen mich zu einer Nachfrage. Sie haben selber von einem Knackpunkt in dem sogenannten Masterplan gesprochen. Ich möchte an dieser Stelle nicht den gesamten Masterplan hinterfragen, sondern diesen Knackpunkt, den Sie selbst angesprochen haben.

Es ist mittlerweile so, dass es die Menschen in unserem Land schon interessiert, wie hierzu die Position der Landesregierung ist.

Wir waren am Montag in der Außenstelle des BAMF in Halberstadt und haben uns dort informiert. Ich habe nun Informationen, möchte aber wissen, wie die Landesregierung zu der entscheidenden Knackpunktfrage steht.

Wir haben aktuell die Situation, dass immer noch abgelehnte und abgeschobene Asylbewerber, für die ein offizielles Wiedereinreiseverbot besteht, einfach zurückkommen und erneut Asyl beantragen können. Die Frage ist, wie Sie als Ministerpräsident und Ihre Regierung das nun sehen. Stehen Sie hinter dem Kurs von Frau Merkel, oder

setzen Sie sich endlich dafür ein, dass bereits abgelehnte und abgeschobene Asylbewerber sowie jene, die keinen Anspruch auf Asyl haben, an der Grenze abgewiesen werden? Setzen Sie sich dafür ein, oder setzen Sie sich nicht dafür ein, ja oder nein? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Die Rechtslage ist klar und dort, wo es Unschärfen in der praktikablen Handhabung von Gesetzmäßigkeiten und entsprechenden Vorschriften gibt, findet derzeit ein Klärungsprozess statt. Dabei gibt es keine Position Merkel, sondern wir haben eine Bundesregierung, die aus drei Koalitionspartnern besteht und die einen Koalitionsvertrag zu erfüllen hat.

In dieser entscheidenden Frage hat die Bundesregierung in den nächsten Tagen eine abschließende Position zu erarbeiten. Diese haben wir im Sinne der Bundestreue zur Kenntnis zu nehmen und mit dem Bund gemeinsam zu exekutieren.

Dieser Meinungsbildungsprozess läuft. Ich kenne die Details, die dazu vereinbart worden sind. Diesen Prozess sollten wir abwarten, weil es sich um eine der wichtigsten Fragen für die Zukunft handelt. Demzufolge darf an dieser Stelle nicht leichtfertig mit Schnellschüssen agiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt hat Frau Quade das Recht, ihre zweite Frage zu stellen. Bitte, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen davon, dass der Innenminister bei der Innenministerkonferenz in Quedlinburg, die unlängst stattgefunden hat, abgestimmt in dieser Frage agiert habe. Meine Frage an Sie: Wie hat er denn dort agiert? - Die Innenministerkonferenz tagt hinter verschlossenen Türen. Aufgrund der nichtöffentlichen Tagesordnungen ist dies der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Deswegen steht diese Frage grundsätzlich, aber insbesondere in Sachen Asylpolitik im Raum.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Der Innenminister ist derzeit Moderator der Innenministerkonferenz. Das ist die jetzige Funktion als

Innenminister des Landes Sachsen-Anhalts. Es gilt ganz klar die vereinbarte Regel, dass wir mit unseren entsprechenden Zentren, die wir haben bzw. das wir in Stendal aufbauen wollen, aber vor allem mit dem, was wir in Halberstadt praktizieren, weitestgehend schon dem, was der Bundesinnenminister anstrebt, entsprechen und demzufolge fortentwickeln können, wenn dieser Masterplan explizit vom Bund zur entsprechenden Umsetzung in den Ländern und auch in den Gremien des Bundesrates freigegeben wird.

Diesen Masterplan gibt es abschließend noch nicht. Der Meinungsbildungsprozess läuft noch. Es gibt noch keinen unterschriebenen Masterplan. Es gibt noch keine einheitliche Position der Bundesregierung. Deswegen können wir es uns zumindest am heutigen Tag ersparen, über etwas zu reden, was noch nicht bis zum Endpunkt geführt worden ist. Warten wir ab. In den nächsten 14 Tagen wird sich eine Klärung ergeben. Dann können wir gerne nach der Sommerpause im Landtag, wenn es eine Relevanz für Sachsen-Anhalt gibt, weiter darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich sehe keine weiteren Anfragen an Sie. Sie dürfen Platz nehmen.

Wir kommen zur nächsten Fragestellung, und zwar hat die SPD-Fraktion jetzt das Recht, ihre Frage zu stellen. Es klappt schon immer besser. Frau Dr. Pähle benutzt auch das Saalmikrofon. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der Landesdatenschutzbeauftragte hat ausweislich der jüngsten Presseberichterstattung sowie laut Darstellung des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V. Anfang Mai auf Nachfrage zur Nutzung sozialer Medien aus datenschutzrechtlicher Sicht unter anderem von der Nutzung der Plattform „Facebook“ abgeraten. Dies führt dazu, dass der Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. sein offizielles Engagement auf den Plattformen „Facebook“ und „Twitter“ inzwischen auf unbestimmte Zeit eingestellt hat. Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Wie bewertet die Landesregierung die Position des Landesbeauftragten für den Datenschutz im Hinblick auf die eigenen Aktivitäten in den sozialen Netzwerken, wie „Facebook“ und „Twitter“?

Zweitens. Welche Maßnahmen betreibt bzw. plant die Landesregierung, um insbesondere Vereine, kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige in Sachsen-Anhalt im Umgang mit den

aktuellen datenschutzrechtlichen Vorgaben zu unterstützen? - Ich denke, die Frage richtet sich an Staatsminister Robra.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Herr Minister Robra ist schon unterwegs. Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Pähle, die Frage hat natürlich Aspekte, die die Zuständigkeit des für Kultur zuständigen Ministers berühren, sie hat auch Aspekte, die die Zuständigkeit des Innenministers als desjenigen Ministers berühren, bei dem die materiellrechtlichen Fragen des Datenschutzes angesiedelt sind.

Das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung hat überall in Europa für viel Aufregung gesorgt. Ich hatte das Vergnügen, am Wochenende bei der COSAC zu sein, bei der die Vertreter aller nationalen Parlamente zusammenkamen. Dort spielte auf den Fluren und Wandelgängen eine ganz große Rolle, dass überall eine tiefgreifende Verunsicherung eingetreten ist, wie man im Detail mit all den Fragen umgeht, die durch die Datenschutz-Grundverordnung jedenfalls aus der Sicht unserer Datenschutzbeauftragten ausgelöst worden sind.

Das wird nicht überall vom Datenschutz gleichermaßen so gesehen. Der deutsche Datenschutz ist diesbezüglich bekanntermaßen besonders kritisch. Gleichwohl hat der deutsche Datenschutz in Europa eine gewisse Führungsfunktion und alle orientieren sich an ihm. Insofern greift diese Verunsicherung um sich.

Im konkreten Fall, den Sie angesprochen haben, hat sich der Museumsverband an den Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, der für unseren Museumsverband zuständig ist, gewandt, mit dem bekannten Ergebnis, dass geraten worden ist, die Aktivitäten bei „Facebook“ lieber einzustellen.

Nun weiß ich und wissen vermutlich auch Sie, dass der Datenschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt in der Frage der Nutzung von sozialen Medien, namentlich „Facebook“, auch im Kreise der nationalen Datenschutzbeauftragten besonders kritisch eingestellt ist.

Im Ergebnis habe ich verstanden, dass der Museumsverband Abstand davon genommen hat, sein „Facebook“-System weiter zu betreiben. Wir als Landesregierung, auch in der Funktion der Beratung anderer, die das in ähnlicher Weise betreiben, haben hierzu noch keine abschließende Meinung.

An dieser Stelle hilft ein Blick in die heutigen Online-Meldungen ganz allgemein, also nicht in die „Facebook“-Meldungen. „Facebook“ hat jedenfalls für Deutschland reagiert und will - ich hoffe, sie tun es dann auch und tun es kurzfristig - seine Datenschutzhinweise und die Datenschutzpraktiken entsprechend überarbeiten.

Hintergrund ist die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, nach der eben nicht nur „Facebook“ verantwortlich für den Traffic ist, der über „Facebook“ läuft, sondern jeder Nutzer für das, was von ihm ausgelöst wird, auch mittelbar ausgelöst wird, gleichermaßen, ohne dass er es vernünftigerweise überhaupt vorhersehen und eingrenzen kann. Wenn sich das jetzt bei den Terms of Trade, also den von „Facebook“ in Kraft gesetzten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen in einem Sinne ändert, der auch den Bedenken unseres Datenschutzbeauftragten Rechnung trägt, dürfte sich das Problem von allein erledigen.

Ich hoffe aber auch, dass wir unter den Ländern - der diesbezügliche Austausch läuft - recht bald eine einvernehmliche Auffassung darüber haben, wie damit umzugehen ist.

Also, eine generelle Linie „Stellt eure Aktivitäten bei ‚Facebook‘ ein.“ würde ich von mir aus jetzt nicht vorgeben wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. Ich sehe keine weiteren Anfragen. Sie dürfen wieder Platz nehmen.

Wir kommen zur nächsten und letzten Fraktion. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht der Abg. Striegel bereits am Mikrofon. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir bleiben im Themenbereich. Ich frage den für Datenschutz zuständigen Minister Herrn Stahlknecht. Die Datenschutz-Grundverordnung hatte eine Vorgeltung von zwei Jahren und musste dann am 25. Mai definitiv angewendet werden. Sie hatte aber bereits eine Vorgeltung.

Meine Frage an den für Datenschutz zuständigen Minister: Welche Unternehmungen hat das für Datenschutz zuständige Ministerium unternommen, um die Bürgerinnen und Bürger, konkret auch die kleinen und mittleren Unternehmen und die Vereine und Verbände wie den Museumsverband darauf vorzubereiten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Stahlknecht, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu antworten.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wir haben unter anderem Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Hierzu sind für den kommunalen Bereich die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten und die Mitarbeiter eingeladen worden. Wir haben angeboten, dass sich Vereine, die Fragen zu der Datenschutz-Grundverordnung haben oder verunsichert sind, an unser Referat wenden können. Wir haben ein eigenes Referat, in dem diese Thematik mit abgearbeitet wird. Dr. W. ist der Referatsleiter dieses Referates.

Ich bin mit dem Herrn Ministerpräsidenten in einem guten Gespräch darüber, dass wir uns anders aufstellen müssen. Wir werden eine eigene Schnittstelle oder Leitungsstelle einrichten müssen. Wir werden ein zusätzliches Referat gründen, das sich mit diesen Servicefragen beschäftigt, weil wir auch Dienstleister sein müssen.

Selbstverständlich können sich auch Unternehmen an uns wenden. Aber ich gehe davon aus, dass es nicht den omnipotenten Staat gibt. Dafür gibt es am Ende auch Kammern, die ihre Unternehmen beraten können, aber wir würden dies auch tun.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Minister, ich höre mit Wohlwollen, dass es Pläne gibt, das Thema Datenschutz innerhalb der Landesregierung stärker aufzustellen. Ich wünsche mir im Übrigen auch für dieses Haus, dass wir das endlich zustande bringen. Aber das nur als Randbemerkung.

Es gibt einige Bundesländer, die ganz gezielt auch für Vereine und Verbände, die eben nicht zu ihren Kammern gehen können, Informationen in Form einer konkreten Broschüre aufbereitet haben. Ihr Kollege Finanzminister tut dies für den Bereich Steuerrecht für Vereine schon heute.

Halten Sie es für denkbar und anstrebenswert, dass die Landesregierung in kurzer Zeit eine Broschüre auflegt, die Datenschutzhinweise für Vereine und Verbände in Sachsen-Anhalt enthält?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Striegel, das ist eine gute Idee von Ihnen. Diesen Vorschlag werden wir gleich ins Haus pendeln und dann

werden wir die Broschüre mit einem schönen Vorwort erstellen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Wir machen immer beides. Vielen Dank für die Möglichkeit.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Vergessen Sie das Foto nicht!)

Ich kann trotz der Datenschutz-Grundverordnung einwilligen, dass mein Foto darin enthalten ist. Wir machen das so. - Haben Sie noch eine Frage Herr Striegel? - Nein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Sie dürfen sich jetzt setzen, Herr Minister. - Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Wir sind am Ende der Befragung der Landesregierung. Wir haben noch ein paar Minuten Zeit. Es gibt vier Anfragen, bei denen vorher signalisiert worden ist, dass sie mündlich vorgetragen und von der Landesregierung beantwortet werden sollen.

Und zwar fangen wir mit der vierten Frage an. Herr Abg. Daniel Wald, AfD-Fraktion, zum Thema: Ist der Einsatz von „Nasenringen“ in der Freilandhaltung von Schweinen tiergerecht?

(Markus Kurze, CDU: Frau Präsidentin, ich hätte mal etwas zur Geschäftsordnung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin, zur Geschäftsordnung. Wir haben es unter den parlamentarischen Geschäftsführern und auch im Ältestenrat so verstanden, dass dann, wenn alle Fraktionen an der Reihe waren, die nächstgrößere Fraktion wieder anfängt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, das würde so weitergehen, wenn es keine Anzeigen gibt, dass jemand noch seine schriftlichen eingereichten Fragen mündlich vortragen und eine mündliche Beantwortung haben möchte. Wir haben aber vier Anzeigen, dass dieses gewünscht wird. Wir haben jetzt mehr nicht allzu viel Zeit. Deswegen würde ich das zulassen. So steht es auch in dem Beschluss des Ältestenrates.

(Markus Kurze, CDU: Das müssen wir sicherlich im Ältestenrat noch einmal auswerten!)

- Deswegen sind wir in dieser Erprobungsphase. Deswegen muss noch einmal geschaut werden, was damit gemeint war und was nicht.

Wir kommen, wie ich eben gesagt habe, zu

Frage 4

Ist der Einsatz von „Nasenringen“ in der Freilandhaltung von Schweinen tiergerecht?

Sie wird gestellt vom Abg. Daniel Wald, Fraktion der AfD. Sie haben das Wort, Herr Wald.

Daniel Wald (AfD):

Okay. - Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Patrioten! Im Bericht des Landtages „Besser vorbeugen gegen Schweinepest“ vom 20. Dezember 2017 (https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/2017/besser-vorbeugen-gegen-schweinepest/?tx_apertoevents_events%5BlistType%5D=landtag&tx_apertoevents_events%5Baction%5D=list&tx_apertoevents_events%5Bcontroller%5D=Event&cHash=83a1ab1f5a315f55209f8fb840086568) werden zwei Schweine in Freilandhaltung auf einem aufwuchsfreien Bereich abgebildet, von denen ein Tier einen Nasenring trägt.

Ich frage die Landesregierung, speziell die Ministerin für Umwelt und Landwirtschaft Frau Dr. Dalbert:

1. Wie wird der Einsatz von Nasenringen in der Freilandhaltung - im Hinblick auf die Einschränkung des natürlichen Wühlverhaltens durch Schmerzreize - bewertet?
2. Welche Managementmaßnahmen werden empfohlen, um Bodenerosionen und punktuelle Nährstoffeinträge in der Freilandhaltung von Schweinen zu minimieren bzw. zu vermeiden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können dann Platz nehmen. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Frau Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert. Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Abg. Wald namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Da wäre die einfache Antwort: Das ist eine Schweinerei. Durch das Einziehen von Rüsselringen und Rüsselklammern beim Schwein wird das natürliche Wühlverhalten der Schweine eingeschränkt. Der Wühlvorgang wird schmerzhaft und die Funktion des Rüssels wird beeinträchtigt. Diese Einschränkung steht im Gegensatz zur Forderung des § 2 des Tierschutzgesetzes, dass Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht untergebracht werden müssen.

Zudem handelt es sich beim Einziehen der Ringe um einen schmerzhaften Eingriff, da die Rüsselscheibe des Schweines als Tast- und Riechorgan eine hohe Oberflächensensibilität besitzt. Der Einsatz von Nasenringen zur Veränderung des Verhaltens von Schweinen wird deshalb sowohl aus tierschutzrechtlicher als auch aus tierschutzfachlicher Sicht abgelehnt.

Zu Frage 2. Es wird den Tierhaltern empfohlen, ausreichend große Auslaufflächen für die Freilandhaltung von Schweinen zur Verfügung zu stellen. Durch regelmäßigen Umtrieb können die Grasnarbe geschont und die Einträge von Urin und Kot und damit von Nährstoffen in den Boden minimiert werden. Das Wühlverhalten der Tiere kann durch das Anlegen bzw. Vorhalten von künstlichen Suhlen in gewissem Umfang gelenkt werden. Es bestehen hier die Möglichkeit des regelmäßigen Bodenaustausches sowie der Ableitung des Urins in Auffangbehälter, also Jauchegruben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dalbert.

Die nächste Frage wird durch den Abg. Herrn Volker Olenicak von der AfD-Fraktion gestellt. Es ist die

Frage 5

Stand der Abstellung der tierschutzrelevanten Mängel in der Schweinezuchtanlage der JSR Hybrid Deutschland GmbH in Maasdorf nach Kontrolle vom 15. März 2018

Herr Abg. Olenicak, Sie haben das Wort. Jetzt habe ich es richtig gesagt.

Volker Olenicak (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bin etwas überrascht, da die Reihenfolge vorhin etwas anders angekündigt war.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, es ist so geregelt, dass nach der Reihenfolge der Fragestellungen gegangen wird.

Volker Olenicak (AfD):

Vielen Dank. - In einer Ausschusssitzung des Landtages, an der ich teilnahm, ergaben sich abweichende Aussagen zur Durchführung und Bewertung der angeordneten Nachkontrolle im Hinblick auf die Termin- und Datenlage der Vorlage 1, ADRs.7/LAN/32, vom 29. Mai 2018.

Ich frage die Landesregierung und in dem Fall die Ministerin:

1. Wie wurde die Umsetzung der tierschutzrechtlichen Verfügung vom 22. März - im Hinblick auf die festgestellten 17 tierschutzrelevanten Verstöße im Schweinehochhaus - seitens des Betreibers der JSR Hybrid Deutschland GmbH bei der Kontrolle am 4. Juni 2018 kontrolliert und bewertet?
2. Mit welchem Ergebnis wurde das vom Betreiber vorgestellte Umbaukonzept für das Schweinehochhaus durch das Landesverwaltungsamt und das zuständige Kreisveterinäramt evaluiert?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Frau Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich beantworte die Fragen des Herrn Abg. Olenicak namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Die am 4. Juni 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführte Nachkontrolle in der Schweinezuchtanlage Maasdorf wurde fachaufsichtlich durch das Landesverwaltungsamt und fachlich unterstützend durch den Tierschutzdienst des Landesamtes für Verbraucherschutz begleitet.

Laut Bericht des Landesverwaltungsamtes sind die bei der Kontrolle am 15. März 2018 vorgefundenen Mängel durch den Tierhalter grundsätzlich abgestellt bzw. minimiert worden. Zum Teil sind noch bauliche Maßnahmen notwendig, deren Umsetzung vom Tierhalter nach dem Leerfahren der Anlage beabsichtigt ist.

Gegen den Punkt der Verfügung, dass Schweine nur auf Spaltenböden gehalten werden dürfen, die die gesetzlich vorgeschriebenen Auftrittsbreiten erfüllen, wurde in einem anderen Bereich als am 15. März 2018 erneut verstoßen. Das für diese Nummer der Ordnungsverfügung angedrohte Zwangsgeld von 2 000 € wurde seitens des Landkreises festgesetzt und gleichzeitig ein Zwangsgeld von 3 000 € angedroht, falls die entsprechende Anordnung der Ordnungsverfügung vom 22. März 2018 weiterhin nicht eingehalten werden sollte.

Zur Festlegung der Verfügung vom 22. März 2018, dass Schweine nur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben getötet werden dürfen, war eine Sachverhaltsermittlung im Rahmen der Kontrolle vom 4. Juni 2018 erforderlich. Es folgte dar-

aufhin die Einsendung eines Tierkörpers zur pathologischen Untersuchung an das Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal, um die Tötungsmethode abzuklären. Das Ergebnis der Untersuchung liegt noch nicht vor.

Auch wurde festgestellt, dass einzelne Tränknippel für Sauen im Abferkelbereich und in der Gruppenhaltung eine nicht ausreichende Wasserdurchflussrate aufwiesen. Zudem ist durch den Tierhalter der Nachweis zu erbringen, dass die in der Gruppenhaltung von Sauen verwendeten Futterautomaten ein gleichzeitiges Fressen zweier Tiere ermöglichen. Zu beiden Feststellungen wird der Tierhalter zur Mängelabstellung angehört.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vom 4. April 2018 ist die Schweinezuchtanlage Maasdorf bis auf Weiteres vierteljährlich einer unangekündigten amtlichen Tierschutz- und Tierarzneimittelkontrolle zu unterziehen. Jede zweite Kontrolle ist fachaufsichtlich durch das Landesverwaltungsamt und fachlich unterstützend durch den Tierschutzdienst des Landesamtes für Verbraucherschutz, Fachbereich 4, zu begleiten.

Nach jeder Kontrolle ist dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie durch das Landesverwaltungsamt innerhalb eines Monats un- aufgefördert über die Ergebnisse und gegebenenfalls notwendige amtliche Anordnungen zu berichten. Dies schließt eine fachaufsichtliche Bewertung des Verwaltungshandelns des Landkreises durch das Landesverwaltungsamt sowie eine fachliche Stellungnahme des Tierschutzdienstes zu den Kontrollergebnissen mit ein. Der Termin für den ersten Bericht zur Umsetzung dieses Erlasses ist der 30. Juni 2018.

Zu Frage 2. Ein Umbaukonzept für die Schweinezuchtanlage in Maasdorf liegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie dem Landesverwaltungsamt bisher nicht vor. Bei der Kontrolle am 4. Juni 2018 bestätigte sich laut Landesverwaltungsamt die Absicht des Betreibers, die Tierhaltung vorerst zu beenden. Es werden keine Sauen mehr besamt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Olenicak, Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Frau Ministerin, die Ausführungen sind erst einmal prinzipiell positiv zu bewerten. Aber ich denke, das Fazit muss aufgrund der vielen Verstöße, auch in der Vergangenheit - wir haben dort nicht das erste Mal grobe Verstöße gegen die Tierschutzverordnung -, lauten: Die Tierhaltung in

Maasdorf war und ist meiner Ansicht nach bis zum heutigen Tag nicht genehmigungsfähig. Ich denke, dass es jetzt zwingend angezeigt ist, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen.

Ich glaube, 2 000 € Bußgeld sind - für mich jedenfalls - bei einem größeren Betrieb eher ein Placebo, auf jeden Fall eine Größenordnung, die nicht relevant ist. Ich würde Sie noch einmal bitten oder anmahnen, dort endlich für Zustände zu sorgen, die dem Tierschutzrecht entsprechen.

Ich glaube, Frau Prof. Dalbert - ich kann das von einer grünen Umweltministerin auch erwarten - - Ich habe ein großes Problem damit, dass die Informationen, die ich bekomme, sehr unterschiedlich sind. Im Petitionsausschuss wurde gesagt, es gebe schon einen Plan für die Sanierung des Gebäudes, und jetzt heißt es von der Landesregierung, es gebe doch keinen und auch der Landkreis habe keine Informationen.

Also, die Informationslage ist sehr konfus. Die Verstöße in der Vergangenheit wurden nur mangelhaft behoben. Ich möchte von Ihnen gern noch eine Aussage dazu, mit welcher - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Olenicak, auch Sie haben eigentlich nur zwei Minuten zur Nachfrage. Diese Zeit ist schon überschritten.

Volker Olenicak (AfD):

Entschuldigung, dass das Thema so komplex ist. Ich glaube, es ist aber symptomatisch für viele Sachen in unserem Land.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Sie haben jetzt ganz viele Fragen gestellt. Erst einmal zur Höhe des Bußgeldes. Das bestimmt die obere Behörde. Das ist das Landesverwaltungsamt.

Es ist richtig, dass in dieser Schweinehaltungsanlage wiederholt Verstöße vorgekommen sind. Es ist aber auch richtig, dass einige Verstöße dann abgestellt wurden. Im Rechtsstaat ist es nun mal so - ob uns das jetzt gefällt oder nicht -, dass wir ein abgestuftes Vorgehen haben. Erst einmal hat der Tierhalter das Recht, Verstöße abzustellen.

Ich habe versucht, durch meine Ausführungen sehr klar zu machen, dass wir ein sehr enges Auge darauf haben, was dort vor Ort passiert. Insofern, denke ich, sind wir hier auf einem guten Weg.

Die Frage der Schließung der Tierhaltung stellt sich im Augenblick ja nicht; denn da werden gar keine Sauen mehr besamt. Also, die Information, dass der Tierhaltungsbetrieb ab September die Tierhaltung dort erstmal einstellt, ist ja gegeben. Insofern müssen wir über diese Frage gar nicht weiter reden.

Die Informationslage - ich weiß nicht, was Sie wo an Informationen kriegen - ist für uns klar; ich habe versucht, das darzustellen. Der Tierhalter hat gesagt, dass er im September die Tierhaltung zunächst einstellt. Das ist durch Handlungen untersetzt, weil keine Sauen mehr besamt werden. Wie es dann weitergeht, ob er es dann endgültig einstellt oder ein Umbaukonzept vorlegt, sich dort also neu aufstellen will, dazu liegen uns keine weiteren Informationen vor. Das muss man behandeln, wenn der Tierhalter mit neuen Plänen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir haben jetzt noch 30 Sekunden. Da könnte Herr Roi noch eine ganz kurze Nachfrage stellen. Ansonsten ist die Fragestunde offiziell beendet. Ich würde höchstens noch einmal nachfragen. - Also, Sie haben jetzt noch mal 30 Sekunden.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Unabhängig davon, wie Herr Kollege Olenicak schon sagte, dass es im Ausschuss hieß, es gibt ein Umbaukonzept, und sie jetzt wieder sagen, es gibt keines, habe ich konkret noch etwas,

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich habe in keinem Ausschuss gesagt, dass es da ein Umbaukonzept gibt.

Daniel Roi (AfD):

und zwar ist es so, dass das Tier-Fressplatz-Verhältnis seit dem Jahr 2009 bemängelt wird. Es wird seit dem Jahr 2015 die Art und Weise der Spaltenböden bemängelt. Jetzt sprechen Sie in Ihrer Antwort von Minimierung der Missstände. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass minimale Missstände auch Verstöße gegen Tierschutzgesetze sind. Auch ein minimaler Verstoß verstößt eben.

Da fragt man sich: Was haben Sie eigentlich für eine Auffassung von Kontrolle? - Das ist die Frage, die ich mir stelle. Es gibt Missstände. Sie

sprechen jetzt von Minimierung und es passiert nichts.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, ich habe Sie gebeten, ganz kurz - -

Daniel Roi (AfD):

Meine Frage ist: Wie ist Ihre Auffassung von Kontrolle? - Entweder es gibt Missstände oder es gibt keine. Das ist doch das Entscheidende.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, ein, zwei Sätze. - Ansonsten muss ich fragen - wir haben noch zwei weitere Antragsteller, die ihre Fragen stellen wollen -, ob wir die Fragestunde erweitern oder nicht.

(Widerspruch)

- Ich frage danach. Ich lasse jetzt ganz kurz Frau Ministerin sprechen.

(Zurufe)

Ich habe nur angekündigt, dass ich fragen werde. - Frau Ministerin, ganz kurz in ein, zwei Sätzen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Erster Satz. Die Feststellung von Verstößen ist uneindeutig. Der Umgang mit Verstößen hat in einem Rechtsstaat abgestuft zu erfolgen. Manche Tierhaltung mag uns nicht gefallen, aber trotzdem müssen wir dem Tierhalter die Möglichkeit geben, die Dinge abzustellen. Wir kontrollieren das sehr eng.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt sind wir an dem Punkt, wo ich sage, wir haben noch zwei weitere Antragsteller. Ich frage an dieser Stelle: Wer damit einverstanden ist, dass wir die Fragestunde um etwa 20 Minuten verlängern, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind teilweise Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen.

(Zurufe)

Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Die Fragestunde ist hiermit beendet.

Wir steigen in die Mittagspause ein. Dazu unterbreche ich die Sitzung für eine Stunde. Wir sehen uns um 14:18 Uhr hier im Plenarsaal wieder.

Unterbrechung: 13:18 Uhr.

Wiederbeginn: 14:20 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2009**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2308**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, eine 45-minütige Debatte, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktion und ihre Redezeiten: SPD vier Minuten, AfD zehn Minuten, GRÜNE zwei Minuten, CDU zwölf Minuten, DIE LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fragestellerin, der Fraktion DIE LINKE, das Wort. Für DIE LINKE spricht Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Die Regierungsbank ist noch sehr leer. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Zahl geistert durch Sachsen-Anhalts öffentlichen Dienst, die Zahl 18,7 Vollzeitäquivalente auf 1 000 Einwohner. Vor mehr als zehn Jahren von Exfinanzminister Bullerjahn erfunden, ist sie inzwischen in unsere politische DNA eingedrungen.

Bereits im Frühjahr 2006 hatten CDU und SPD in ihrem damaligen Koalitionsvertrag Stellenziele und Kontingente für Neueinstellungen beschlossen. Diese waren schon damals so absurd niedrig, dass man lange versucht war, sie nicht wirklich ernst zu nehmen. Als dann das Kabinett Böhmer auf dieser Grundlage am 27. März 2007 das erste sogenannte Personalentwicklungskonzept verabschiedet hatte, ahnten viele noch nicht, was für ein Monstrum damit geschaffen wurde und wie massiv damit bis heute die Politik in diesem Land bestimmt wird.

Dabei war von Anfang an klar, dass es sich um ein reines Personalabbaukonzept handelte. Grundlage dessen waren von Beginn an ausschließlich die depressiven Annahmen über die Entwicklung der Landesfinanzen und der Bevölkerung. Ohne jede aufgabenkritische Analyse war es immer nur ein Konzept, um den massiven Personalabbau mit dem Rasenmäher zu begründen und voranzutreiben, insbesondere bei den großen Personalkörpern in den Schulen und bei der Polizei.

Im Laufe der Jahre wurde der Widerspruch zwischen den Personalabbauzielen und den viel zu geringen Neueinstellungen auf der einen Seite und der nicht mehr gewährleisteten Aufgabenerfüllung auf der anderen Seite immer größer und letztlich unübersehbar. Heute löffeln wir alle die Suppe aus, die uns die Regierung Böhmer/Bullerjahn im Jahr 2006 eingebrockt hat und die unter den Regierungen von Ministerpräsident Haseloff stets kräftig weitergekocht wurde, wodurch die Suppe immer ungenießbarer wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer irgendwann in den Jahren seit 2007 einmal ernsthaft versucht hat, sich mit dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierung und den darin dargestellten Personalabbauzielen auseinanderzusetzen, der musste feststellen, dass dieses PEK, wie es kurz heißt, keinerlei belastbare Grundlage für eine seriöse Analyse der Personalsituation im Land liefert. Es strotzt nur so von methodischen Fehlern, willkürlichen Annahmen und falschen Prognosen. Es werden ungeeignete Bereiche gemeinsam betrachtet. Es werden ungeeignete Vergleichsgruppen gebildet, deren Durchschnittswerte auch noch auf ungeeignete Weise berechnet werden.

So wird zum Beispiel zu Unrecht noch immer unterstellt, dass die Finanzstärke bzw. die Finanzschwäche eines Landes mehr Einfluss auf die Personalausstattung im öffentlichen Dienst habe als etwa die Zahl der Einwohner oder die Siedlungsdichte. Es wird behauptet, dass sich Länder allein deshalb mehr Personal leisten würden, weil sie eben das Geld dafür haben. Diese und andere Annahmen werden zwar unterstellt, sie werden aber an keiner Stelle begründet oder gar belegt.

Das meiste ist schlichter Unsinn. Soweit die Daten überhaupt für valide Aussagen taugen, weisen sie auf ganz andere und durchaus nachvollziehbarere Zusammenhänge hin. Seit 2007 wird also völlig zu Recht gefragt, wozu dieser ganze Mummenschanz veranstaltet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist und bleibt Scharlatanerie. Da liefert ein Blick in eine Glaskugel bessere Ergebnisse. Allein wenn man einmal etwas länger auf die verwendeten Ursprungsdaten des Statistischen Bundesamtes schaut, sieht man, dass auf dieser Grundlage so gut wie nichts miteinander vergleichbar ist.

Die Organisationsformen, die die Länder für die Erledigung bestimmter Aufgaben wählen, und ihr Meldesystem gegenüber dem Statistischen Bundesamt unterscheiden sich gravierend. In mehreren Bereichen liegen die gemeldeten Tatbestände derart weit auseinander, dass sich keine sinnvollen Erklärungen dafür finden lassen. Auch in Gesprächen mit Mitarbeitern des Statistischen Bun-

desamtes wird immer wieder deutlich, dass das zur Verfügung gestellte Datenmaterial für eine solche Art von Vergleichen nichts taugt.

(Beifall bei der LINKEN)

Was also ist des Pudels Kern? - In der Amtszeit von Jens Bullerjahn war dieser Kern nur eine einzige Seite von den fast 300 Seiten des PEK; das war die Seite, auf die der Exfinanzminister seinen frei erfundenen Einstellungskorridor geschrieben hatte. Alles andere war nicht real und es war auch keine Mathematik, es war reine Psychologie. Es war eine Anhäufung von unsystematischen Eigenberechnungen ohne nachvollziehbare Erläuterungen, ohne nachprüfbare Quellenangaben und ohne eine begründete Datenauswahl, die nur eine einzige Funktion hatte: diesen Einstellungskorridor vor den mehr als berechtigten Forderungen nach mehr Neueinstellungen abzuschirmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer an den Einstellungskorridor heran wollte, musste sich durch 300 Seiten Psychologie kämpfen und hatte damit von Anfang an verloren. Das war im Übrigen dann auch das Schicksal der vom Parlament aus reiner Hilflosigkeit eigens dafür eingesetzten Enquete-Kommission. Dass diese Art von Personalpolitik unweigerlich in ein Desaster führen musste, war für alle, die sehen wollten, schon lange erkennbar.

Mit dem Ausscheiden des Benchmarkers Bullerjahn bestand kurzzeitig die Hoffnung, dass dieses Kapitel einer gescheiterten Landespolitik endlich geschlossen wird. Aber der Bullerjahn'sche Geist lebt. Das Mysterium seiner 18,7 Vollzeitäquivalente je 1 000 Einwohner hat es erneut in den Koalitionsvertrag geschafft.

Auch wenn es jetzt keinen Einstellungskorridor, sondern VZÄ-Ziele und Personalkostenbudgets gibt - die Zahl 18,7 schwebt als Damoklesschwert über dem Personal dieses Landes. Denn auch unser Finanzminister Schröder hat und wird uns die Zahl 18,7 immer wieder als Benchmark und Drohkulisse gegen eine an den Aufgaben orientierte Personaldebatte vorhalten.

Deshalb sollte mithilfe der Großen Anfrage erkennbar werden, woher diese Zahl denn nun eigentlich kommt, was mit ihrer Hilfe zum Ausdruck gebracht werden soll, wie belastbar ihre Herleitung ist und in welcher Weise sich nachvollziehbare Folgerungen ableiten lassen. Dieser Versuch einer Klärung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist vollständig gescheitert.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zahl 18,7 VZÄ je 1 000 Einwohner ist und bleibt ein Fantasiegebilde. Sie sagt weder etwas über die wirklichen Zustände in unserem Bundes-

land noch irgendetwas über den Vergleich mit anderen Ländern aus.

Die Landesregierung bleibt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage alle von ihr geforderten Erklärungen schuldig. Selbst der Versuch, mit nachgeschobenen Fragen etwas mehr Klarheit zu erhalten, ist weitgehend erfolglos geblieben. Es liegt nichts auf dem Tisch, das die Berechnungen des Finanzministeriums nachvollziehbar machen würde. Die Datenbasis wird nicht offengelegt. Es gibt keine überprüfbaren Begründungen für das eigene Vorgehen. Die Kritik an den Berechnungen und Vergleichsgruppen kann nicht entkräftet werden.

Auf die Frage nach den Methoden der Berechnung und der Datenauswahl kommt im Wesentlichen Folgendes heraus: Wir machen das eben so, weil wir es so für richtig halten. Ob man Daten vielleicht anders auswählen und anders mit ihnen rechnen sollte, hängt davon ab, was man mit dem Ergebnis anfangen will.

Ja, liebe Landesregierung, genauso ist das PEK entstanden. Da wurde mit aller denkbaren Willkür und völlig intransparent so lange zusammengeschrieben und herumgerechnet, bis ein Ergebnis vorlag, das einem für die Durchsetzung politischer Ziele gepasst hat. Es war und ist kein objektiver Befund für irgendetwas.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man ein paar Hinweise bekommen will, kann man in den Anlagen 1 und 2 der Antwort nachschauen. Diese Berechnungen musste das Finanzministerium widerwillig anfertigen aufgrund der Fragen Nrn. 5 bis 8.

Nun aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist etwas Überraschendes passiert: Das Ziel der 18,7 Vollzeitäquivalente je 1 000 Einwohner wurde am Ende des letzten Jahres plötzlich und unerwartet erreicht. Das geschah nicht einmal planmäßig - das sollte ja erst zum Ende der Legislaturperiode geschehen -, sondern schlicht dadurch, dass fast 1 400 Vollzeitäquivalente trotz des gravierenden Personalmangels in allen Bereichen von den Ministerien nicht genutzt wurden.

Seit gestern liegt mir im Vorabdruck die Antwort auf eine Kleine Anfrage dazu vor, aus der hervorgeht, warum das passiert sein soll. Angeblich ist die Landesregierung in praktisch allen Häusern nicht in der Lage, die Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren in der erforderlichen neuen Größenordnung in den Griff zu bekommen.

So ganz nebenbei hat der Finanzminister im März 2018 im Finanzausschuss in einer Präsentation erwähnt, dass die Zielzeit von 18,7 Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner zum 31. Dezember 2017 sogar schon leicht unterschritten wurde.

Und es gab nicht einmal Jubel von ihm, keine Pressemitteilung, dass ein so großes Ziel der Landespolitik vorfristig erreicht wurde.

Was machen Sie denn nun, Herr Schröder? Was passiert denn jetzt? Ist der öffentliche Dienst des Landes jetzt gut aufgestellt, nachdem die 18,7 Vollzeitäquivalente erreicht wurden? Gehen uns jetzt die Ziele in der Personalentwicklung aus? Oder denken Sie sich eine neue Zahl für uns aus? Geht es mit dem Personalbestand weiter bergab? Und vor allem: Werden die Vollzeitäquivalente im neuen Haushalt endlich ausfinanziert?

Nach der Großen Anfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen, und den höchst unkonkreten Antworten der Landesregierung bleiben weiterhin viele Fragen dazu offen, wohin Sachsen-Anhalt in der Personalpolitik gesteuert werden soll. Wir fordern die Landesregierung nach diesen elenden zwölf Jahren auf, jetzt endlich mit diesem Benchmark-Unsinn aufzuhören.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Die Landesregierung sollte dem Parlament vielmehr eine eigene Personalplanung vorlegen, die von den Gegebenheiten im Land und den zu erfüllenden Aufgaben ausgeht. Kurzfristig fordern wir die Landesregierung auf, dem Haushaltsgesetz 2019 ausführliche Erläuterungen zur Ausbringung der VZÄ-Ziele beizufügen. Wir wollen Transparenz im Hinblick zu der Frage, was die Pläne der Landesregierung für das Land und die Aufgabenerfüllung im öffentlichen Dienst bedeuten. Wir brauchen endlich eine Personalplanung mit Vernunft auf einer realen Grundlage.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist anstrengender als die Hatz nach Benchmarks; aber Sie wurden ja dafür gewählt, dass Sie sich anstrengen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich Herrn Lippmann für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht Finanzminister Herr Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE stellt im Rahmen einer Großen Anfrage zur Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt sehr unterschiedliche Fragen, die sich im Übrigen auf eine sehr konkrete statistische Grundlage beziehen. In der Gene-

ralkritik des Fraktionsvorsitzenden ist das nicht erwähnt worden, deswegen nenne ich einmal die Bezugsgröße.

Das ist die sogenannte Fachserie 14 Reihe 6 - Finanzen und Steuern, Personal des öffentlichen Dienstes - des Statistischen Bundesamtes und hier die Übersicht 4.2. Die Landesregierung hat auf diesen Fragenkatalog umfänglich und sehr detailliert geantwortet.

Letztlich - das hat Ihre Rede hier im Hohen Haus wieder deutlich gemacht - bleibt festzuhalten, dass die Fraktion DIE LINKE die Statistik in einer anderen Form nutzen will, als dies von der Landesregierung als sinnvoll erachtet wird.

(Lachen bei der LINKEN)

Die Unterschiede beziehen sich auf die Grundgesamtheit des zu betrachtenden Personals, die als sinnvoll erachteten Vergleichsgruppen und das Gewicht, welches die Statistik in der Personalsteuerung des Landes tatsächlich einnehmen soll. Ich möchte mir den Exkurs in die Tiefen der statistischen Praxis an dieser Stelle gern ersparen.

Ein Länder-Benchmark, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht Sinn, aber nur dann, wenn man Gleiches Gleichem gegenüberstellt. Hier stellt sich die Frage nach einer geeigneten Datenbasis, es sei denn, man möchte sich - wie der Fragesteller - überhaupt nicht mehr vergleichen. Soweit die Landesregierung die Bundesstatistik als Erkenntnisbasis verwendet, vergleiche sie sich deshalb nur mit den Ländern, welche auch vergleichbare sozioökonomische Rahmenbedingungen aufweisen. Das sind die neuen Bundesländer im Osten und die finanzschwachen Flächenländer im Westen.

Darüber hinaus werden aus der Bundesstatistik natürlich nur die Aufgaben verwendet, welche in Sachsen-Anhalt von der unmittelbaren Landesverwaltung auch wahrgenommen werden. Gleichzeitig wird der Personenkreis in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht - anders als DIE LINKE dies wünscht - nicht betrachtet, weil dieser Personenkreis in Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht gar keiner Personalsteuerung durch die Landesregierung unterworfen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Fraktion DIE LINKE erbetene Auswertung verlangt dagegen eine breitere und viel unspezifischere Datengrundlage. Auch die Schärfung von zu vergleichenden Aufgaben fehlt. Wegen dieser Unterschiede in der statistischen Basis konnte auch der Bewertungswunsch der Fraktion DIE LINKE von der Landesregierung nicht erfüllt werden.

Eigentlich - das hat Ihre Rede auch wieder deutlich gezeigt - wollen Sie eine Statistikdebatte nur nutzen, um das, was Sie ohnehin immer wieder zum Ausdruck bringen wollen, zum Ausdruck zu bringen, nämlich den Politikansatz der Vorgängerregierungen deutlich zu kritisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das haben Sie auch wieder versucht.

Jenseits der Diskussion, wie man eine Statistik zu verwenden hat, bleibt natürlich die Erkenntnis, dass die Entwicklung des Personalbedarfs und die Beantwortung der Frage, wie viel Personal man für notwendig hält, eine sehr komplexe Aufgabe ist. Deswegen möchte ich Ihnen sagen: Ich werde als Finanzminister selbstverständlich auch in Zukunft nicht nur eine Statistik nutzen.

Wir haben die Festlegung im Koalitionsvertrag, und auf der Basis des Koalitionsvertrages wurden bereits für den Haushalt 2017/2018 verbindliche Vollzeitäquivalenzziele vom Haushaltsgesetzgeber festgelegt. Auch die Vorschläge für die Vollzeitäquivalenzziele des Haushaltsjahres 2019 werden auf der Grundlage einer breiten Datenbasis und auf der Grundlage der Festlegungen des Koalitionsvertrages formuliert. Personalbedarfsbemessungen, die Evaluierung einzelner Verwaltungsbereiche, die Bevölkerungsentwicklung und auch die Schülerzahlen werden dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Ich gehe davon aus, dass wir dieses Thema in den nächsten Monaten noch sehr ausführlich erörtern werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. Dann fahren wir in der Debatte fort. Für die SPD spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt. - Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE hat sich tief in den Maschinenraum der Personalentwicklung begeben. Wir mussten alle mit und haben uns die ganz Zeit gefragt, wo führt das jetzt hin? - Lange, dunkle Gänge.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Frank Scheurell, CDU)

Ihren Teil an den 18,7, der Ihnen an Personal der Landesverwaltung, auf 1 000 Einwohner hochgerechnet, zur Verfügung steht, haben Sie mit acht Seiten technischer Auswertung und sechs Seiten Tabellen für dieses Jahr verbraucht.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Herr Schmidt, das Schlimme ist, dass Sie das in den Jahren vorher nicht gemacht haben!)

Das ist schon erreicht worden. Diese Personalkraft ist aufgewandt worden.

Jetzt habe ich gedacht, irgendwie wird dabei etwas Systematisches herauskommen, sodass man sagen kann: Am Ende des Maschinenraumes ist die Schraube und man sieht, was sich da dreht. - Nichts, alles ist nur Feuerholz für die Dampfmaschine, wo die Tute oben dran ist für die Propaganda.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Es gibt keinen Erkenntnisgewinn in der Sache.

Nun will ich jetzt mal versuchen, zwei wichtige Botschaften hinzuzufügen, damit das hier doch noch Politik wird:

Erstens. Nicht mehr Geld auszugeben, als man einnimmt, ist kein Ziel, schon gar nicht irgendein politisches Ziel, sondern eine schlichte Selbstverständlichkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zweitens. Wir haben es in dieser Legislaturperiode unter der Maßgabe der 18,7 Vollzeitäquivalente geschafft, 700 Polizeianwärter-Einstellungen zu realisieren. Wir haben große Einstellungskontingente für Lehrer geschaffen. Wir hätten in diesen beiden Jahren gern noch 250 Stellen aus dem Stellenkontingent vorgezogen, das für den Zeitraum 2019 bis 2021 vorgesehen worden ist.

(Zuruf von der CDU)

Aber es sind große Einstellungskontingente geschaffen worden. Es fällt dem Bildungsminister gar nicht leicht, diese Kontingente jetzt mit dem raren Gut Lehrer zu füllen, weil - während er die Angel ins inzwischen recht leer gefischte Gewässer hält - seine Kollegen in diesem Teich bereits als Hechte schwimmen bzw. für Ersatzfutter in Form von Seiteneinsteigern sorgen. Es fällt uns gar nicht so leicht, überhaupt erst einmal auf die 18,7 zu kommen.

Diese Erfolge sind auf der anderen Seite auch ein Deckel, wenn ich nämlich 18,7 als Deckel ernst nehme und so verwende. Dann kann es sein, dass die Finanzbeamten im Dienstbereich des Finanzministers stöhnen und sagen, wir sind zu wenige, um die Bescheide abzuarbeiten. Es ist so, dass die Mitarbeiter des Landesamtes für Verbraucherschutz im Hoheitsbereich des MS unter der Last der Arbeit ächzen. Das ist übrigens keine kleine Arbeit, sondern manchmal geht es um die

Frage von Leben oder Tod, sehr geehrte Damen und Herren, wenn es darum geht, festzustellen, ob die ihre Arbeit machen, und um sagen können: Diese überdurchschnittliche Ausstattung bei Polizei und Bildung müssen wir jetzt bezahlen.

Diese Fragen muss man bei der nächsten Haushaltsaufstellung behandeln, und zwar ganz ernsthaft. Da ist es dann gar nicht so wichtig, wo die statistische Zahl herkommt, sondern es ist wichtig, dass man sagen kann: Für jeden, den wir einstellen, 18,7, und egal wie man das rechnet, auf welchem Weg der Statistik man zu diesen 18,7 mal 1 000 kommt und welche Gruppe man hineinrechnet und welche nicht, kann man jede Einstellung nur dann vornehmen, wenn man sie auch in der Zeit von Januar bis Dezember bezahlen kann. So wird diese Koalition weiter mit Personal verfahren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich Herrn Dr. Schmidt für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE verfolgt mit der Großen Anfrage vorgeblich das Ziel - ich muss hier kurz zitieren -

„eine für das Parlament verständliche, transparente und nachvollziehbare Grundlage zu schaffen, um die Stellung Sachsen-Anhalts im Vergleich der Bundesländer zu bestimmen und Handlungsnotwendigkeiten für die verschiedenen Ressorts und Einsatzbereiche herauszuarbeiten.“

Ich konnte Ihnen das Zitat leider nicht ersparen.

Zunächst habe ich Zweifel daran, dass eine Debatte tatsächlich geeignet ist, um die gewünschte Grundlage Ihrer Anfrage zu schaffen. Und was die Handlungsnotwendigkeiten für die verschiedenen Ressorts und Einsatzbereiche anbelangt, sind diese, zumindest was die Lehrerproblematik anbelangt - und darauf zielt Ihre Große Anfrage in der Hauptsache ab -, hinlänglich bekannt. Die Landesregierung will mehr Lehrer einstellen. Alle Fraktionen dieses Hauses befürworten dieses Vorhaben prinzipiell und unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der Ausgestaltung, also bei den Einstellungszahlen und -modalitäten, voneinander. Das reicht Ihnen aber nicht. Sie wollen die Lehrerschaft gesondert behandelt und gewürdigt wissen.

Mich würde einmal interessieren, ob das alle in der Lehrerschaft so sehen und auch so wollen, oder ob Sie nur Ihren GEW-Fanklub bei Laune halten wollen? Jedenfalls ist das Agieren geeignet, um Berufsgruppen und die Arbeitnehmer-schaft gegeneinander auszuspielen. Diese Spaltungspolitik wird die AfD nicht unterstützen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Ja, ja. - Aber auch aus ganz sachlichen Gründen ist eine eigenständige Betrachtung der von Ihnen gewünschten Schüler-Lehrer-Relation abzulehnen, weil nämlich ein länderübergreifender Vergleich der VZÄ bei der Überprüfung bzw. Einordnung hilft, ob sich ein Land in der Gesamtheit mit seinen Vollzeitstellen innerhalb oder außerhalb eines bestimmten Rahmens bewegt.

Das, was ich jetzt sage, gilt nicht nur für die Landesregierung in Sachsen-Anhalt, sondern allgemein für die Regierungsarbeit in deutschen Parlamenten: Für die einzelnen Aufgabenbereiche muss eine Schwerpunktsetzung der Regierungen erlaubt sein, damit diese ihre jeweilige parteipolitische Programmatiken im Auftrag und im Interesse der Wähler politisch-gestalterisch umsetzen können.

Die Landesregierung und die ihr unterstehende Landesverwaltung haben die ihnen obliegenden Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und mit dem notwendigen Personal zu erfüllen. Insofern ist der Gestaltungsspielraum einer Landesregierung schon eingeschränkt.

Wenn man dann hingeht und aus dem sogenannten steuerungsrelevanten Personenkreis, also aus dem Personalkörper der Landesverwaltung, ein Stück herauslöst, einer gesonderten Betrachtung unterzieht oder gesondert behandelt, schränkt man natürlich auch seinen Spielraum, soweit es die Personalpolitik anbelangt, ohne Not ein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die von den LINKEN angeführte Landesregierung in Thüringen so verfährt.

Der Frage, ob sich der Personaleinsatz an öffentlichen Schulen nicht nach der Einwohnerzahl und deren Entwicklung, sondern nach der Schülerzahl und deren Entwicklung richten sollte, kann man zustimmen. Daraus abzuleiten, dass ein Vergleich der Schüler-Lehrer-Relation einer eigenständigen Betrachtung unterzogen werden muss und damit der Gesamtbetrachtung entzogen wird, halten wir für falsch; denn mit dieser Begründung könnte man auch andere Aufgabenbereiche einzeln betrachten, deren Personalbedarf sich nicht nach der Einwohnerzahl berechnet, zum Beispiel die Gefängniszelle-Wärter-Relation. Die Anzahl der Justizvollzugsbeamten richtet sich nicht nach der Einwohnerzahl, sondern ergibt sich aus der An-

zahl der Haftplätze in den hiesigen Gefängnissen. Bei der Waldfläche-Förster-Relation etwa ist die Größe des landeseigenen Waldbestandes maßgeblich für die Anzahl der Mitarbeiter.

Mit den entsprechenden Bezugsparametern lassen sich die verschiedensten Aufgabenbereiche bis hin zur Polizei einzeln betrachten und aus der Gesamtbetrachtung herausnehmen. Ich behaupte, ein Teil des Landespersonals erledigt Aufgaben, die ganz unabhängig von der Einwohnerzahl sind. Die können wir natürlich nicht aus der Gesamtbetrachtung herausnehmen.

Wir sehen keine Notwendigkeit und auch keine bessere Möglichkeit, sofern man klare und nachvollziehbare VZÄ-Ziele definieren und umsetzen will, als die jetzige Berechnungsformel zu verwenden und die öffentlichen Schulen in der Gesamtbetrachtung zu belassen. Hinsichtlich der VZÄ-Zielzahl jedoch sehen wir aus verschiedenen Gründen dringenden Änderungsbedarf nach oben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Kohl für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe nur zwei Minuten Zeit und mache es daher kurz.

Die Große Anfrage kreist mit hoher Energie um die Frage, ob die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zahl von 18,7 Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner bis Ende des Jahres 2020 ein sinnvolles Ziel ist. Wird uns die 18,7 für sich in eine glückliche Zukunft führen? - Nein, sie ist ein statistischer Wert. Das Glück des Landes hängt nicht an der punktgenauen Erreichung einer statistischen Kennzahl. Für die Personalpolitik ist vielmehr die effiziente Erfüllung der bestehenden Aufgaben maßgeblich.

Dass angesichts der von uns politisch gewollten deutlichen Aufwüchse in den großen Personalkörpern der Lehrer und der Polizei das Ziel 18,7 für die gesamte Landesverwaltung durchaus ambitioniert ist, da es ja dann nur über die übrigen viel härter betroffenen Verwaltungsbereiche zu erreichen wäre, liegt auf der Hand. Die aktuelle Zahl von 18,82 zeigt allerdings, dass wir von den statistischen Werten im Koalitionsvertrag gar nicht so weit weg sind.

Bleibt eine zweite Frage zu stellen. Können wir in der Personalentwicklung frei agieren und das,

was jeweils wünschenswert ist, personaltechnisch auch umsetzen? Die Fraktion DIE LINKE - darüber diskutieren wir morgen - geht in einem zu behandelnden Antrag ja ein bisschen in diese Richtung. - Auch hier ein Nein. Die Personalkosten sind ein wesentlicher Faktor in der Haushaltspolitik. Sie sind dementsprechend durch unsere finanzielle Leistungsfähigkeit begrenzt; Augenmaß ist gefragt.

Dabei sind die tatsächlichen Bedarfe im Auge zu behalten und die Personalentwicklung tatsächlich nicht nur als Stellenabbaukonzept zu betreiben; aber es ist eben auch ein Blick auf die finanziellen Fähigkeiten erforderlich. Da kann auch eine Statistik hilfreich sein, weil das Benchmark ganz schlecht funktioniert. Das kann ich nicht so richtig nachvollziehen.

Es ist für die Frage, ob ich effizient bin oder nicht, schon interessant, zu sehen: Wie gehen andere mit ähnlichen Aufgaben um und kommen sie in eine ähnliche Richtung? - Das Bullerjahn'sche System, das dazu führte, dass Personaleinsparungen an völlig unvorhergesehener Stelle passierten, weil die Einstellungskorridore zu gering waren, haben wir hinter uns gelassen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Meister für die Ausführungen. Nachfragen sehe ich nicht. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen! Das wird heute wahrscheinlich meine schwerste Rede. Denn normalerweise ahnt man ein bisschen, was kommt, man kann sich vorbereiten und hat seine schlagfertigen Argumente. Das, was allerdings heute gesagt wurde, konnte ich gar nicht voraussehen; das muss ich ganz ehrlich sagen.

DIE LINKE ist normalerweise nicht dafür bekannt, dass sie besonders stark in der Vergangenheitsbewältigung ist. Wenn ich mir aber heute anhören musste, was man hinsichtlich der längst vergangenen Zeit in den letzten Legislaturperioden so alles zu bemängeln hat, dann muss ich sagen, es geht vielleicht langsam los mit der Vergangenheitsbewältigung.

Herr Lippmann, wenn ich nicht gesehen hätte, dass Sie einen Großteil Ihres Vortrages abgelesen haben oder sich zumindest Hinweise aufgeschrieben haben, dann würde ich mich fragen, ob Sie eigentlich tatsächlich des Lesens mächtig sind. Denn ich hatte so ein bisschen den Ein-

druck, Sie hätten die Antwort der Landesregierung überhaupt nicht gelesen. Denn sonst hätten Sie das so alles gar nicht erzählen können.

Mit Ihrer Großen Anfrage verfolgten Sie nun das Ziel, dem Parlament verständliche, transparente und nachvollziehbare Grundlagen zu schaffen, um die Stellung Sachsen-Anhalts im Vergleich der Bundesländer zu bestimmen und Handlungsnotwendigkeiten für die verschiedenen Ressorts und Einsatzbereiche herauszuarbeiten. - So sperrig steht das in Ihrer Großen Anfrage.

Aus unserer Sicht ist zumindest der erste Teil Ihres Ziels erreicht, Ihrer Meinung nach ist dies nicht so, nämlich eine für das Parlament verständliche, transparente und nachvollziehbare Grundlage zu schaffen, um die Stellung Sachsen-Anhalts im Vergleich der Bundesländer zu bestimmen.

Das hat nämlich die Landesregierung in der Antwort aufgeschrieben. Nebenbei gesagt passt „die Stellung Sachsen-Anhalts im Vergleich der Bundesländer zu bestimmen“ überhaupt nicht zu Ihrer Idee, diese ganze Benchmarkgeschichte doch am liebsten einfach abzuschaffen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an die Landesregierung richten, die mit viel Mühe versucht hat, Ihre Fragen zu beantworten.

Zum zweiten Teil, zu den Handlungsnotwendigkeiten, müssen Sie selbst Ihre Konsequenzen aus dem Gelesenen ziehen. Aber da wir uns schon eine Weile kennen, bin ich mir ziemlich sicher, dass wir noch die eine oder andere interessante Diskussion zu dem Thema Personalentwicklung führen werden.

Ich hoffe allerdings, dass wir uns dann auf eine gemeinsame Berechnungsgrundlage einigen können. Denn die Zusammenarbeit wird schwierig, wenn die Datengrundlage unterschiedlich ist. Ich habe ein bisschen die Befürchtung, dass wir uns trotz der guten Ausführungen der Landesregierung nicht auf eine gemeinsame Berechnungsgrundlage und demzufolge auch nicht auf eine gemeinsame Datengrundlage einigen können.

Außerdem hat sich mir beim Lesen Ihrer Großen Anfrage so ein klein wenig der Eindruck aufgedrängt, Sie würden die Fachkompetenz der Landesbediensteten in Zweifel ziehen. Das kann allerdings nicht sein; denn dann würden Sie wohl kaum bei einem der nächsten Tagesordnungspunkte davon ausgehen, dass gerade diese Personengruppe ungerecht bezahlt wird.

Ich möchte Ihnen aber trotzdem gern begründen, warum wir der Datengrundlage und der Berechnung der Landesregierung folgen.

Fangen wir mit Ihrer Frage 1 an. Diese klingt so, als wäre das Statistische Bundesamt nicht der

richtige Datenlieferant. Das Statistische Bundesamt stellt eine unabhängige Behörde dar und ist als solche der führende Anbieter qualitativ hochwertiger statistischer Informationen über Deutschland.

Demzufolge ist es nicht nur sinnvoll, sondern auch logisch, dass in diesem Fall - der Minister hat es erwähnt - Fachserie 14 Reihe 6 des Statistischen Bundesamts als vergleichende Betrachtung des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst des Landes herangezogen wird.

Damit bin ich auch schon bei Ihrer Frage 2 zu den für die Vergleiche herangezogenen Ländern. Herr Lippmann, Sie selbst haben im Finanzausschuss Ende März dieses Jahres kritisiert, dass die Gesamtheit der Flächenländer West keine geeignete Vergleichsgruppe sei. Damit haben Sie vollkommen recht.

In der Antwort der Landesregierung steht eben auch, dass das genau nicht die Vergleichsgruppe ist, sondern dass nur die finanzschwachen Flächenländer West und die Flächenländer Ost als Vergleichsgruppe herangezogen werden. Ich denke, wir können uns also darauf einigen, dass für die weitere Beratung unser Land Sachsen-Anhalt, wenn Sie denn weiter beim Benchmark mitspielen wollen, nur mit Ländern verglichen wird, die ähnliche Strukturen aufweisen.

Eine große Diskrepanz - das wurde auch schon deutlich - zwischen der LINKEN einerseits und der Landesregierung andererseits besteht in der Berechnungsmethode zur Bestimmung der Zielzahl von 18,7. Nachdem ich die Antwort auf die Große Anfrage gelesen habe, dachte ich, jetzt sei alles klar, DIE LINKE sei überzeugt und wisse, wie sie es berechnen müsse; denn der Rechenweg ist sogar aufgeführt - Sie haben auch nach alternativen Berechnungsmethoden gefragt -, sodass wir uns künftig auf die Vergleichsgruppen und eben auch auf einen gewichteten Durchschnitt bei den VZÄ-Zielen des Landes beziehen können; das ist ein kleiner Exkurs. Ich habe aber nun ein bisschen den Eindruck, dass wir das nicht können werden.

Da ich das aber weiterhin tun werde, werde ich auf Ihre Fragen 5 bis 12 nicht weiter eingehen; denn darin fordern Sie immer den ungewichteten Durchschnitt als Berechnungsgrundlage. Das sehe ich kritisch.

Jetzt wird es etwas versöhnlicher. Ich möchte Ihre Frage 4 noch etwas genauer beleuchten. Sie merken an, dass die Aufgabenbereiche der öffentlichen Schulen, der Hochschulen, der Hochschulkliniken, der Krankenhäuser und der Heilstätten aus den vergleichenden Betrachtungen ausgenommen werden müssen. Darüber kann man reden. An dieser Stelle will ich Ihnen

nicht zustimmen, aber über so etwas lässt sich reden.

Denn sicherlich ist es in einigen Bereichen nicht sinnvoll, den Personalbestand in Bezug zur Einwohnerzahl zu setzen, weil die Einwohnerzahl in den kommenden Jahren in Sachsen-Anhalt voraussichtlich sinken wird. Nehmen wir einmal das Beispiel des Straßenbaus. Auch unsere Straßen müssen natürlich unabhängig von der Einwohnerzahl instandgehalten werden.

Daher sollte sich die Anzahl der Vollzeitäquivalente auch an der Aufgabenerfüllung orientieren. Mein geschätzter Kollege Guido Heuer hat hierauf in der letzten Sitzung des Finanzausschusses bereits hingewiesen.

Nichtsdestotrotz ist die Zielzahl von 18,7 Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner ein gutes Gesamtziel, welches wir auch so im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Dabei hat man sich eben nicht nur auf eine Statistik gestützt, sondern man hat sich natürlich auch an der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und an der Altersstruktur orientiert. Herr Schröder hat dazu bereits ausgeführt.

Auch hat der Finanzminister in seiner Präsentation in der Sitzung des Finanzausschusses Ende März dieses Jahres - Sie waren selbst anwesend - die Neuausrichtung des Personalentwicklungskonzeptes vorgestellt und von der höheren Flexibilität und Eigenverantwortung der Ressorts bei Personalentscheidungen berichtet.

Das neue System erfreut sich großer Zustimmung, zwar nicht von allen Seiten, aber ich denke, im Großen und Ganzen kann man das so sagen. Auch Ihr Antrag wurde, nachdem der Minister berichtet hat, für erledigt erklärt.

Ich weiß jetzt also, dass DIE LINKE nicht zu 100 % zufrieden ist mit der Antwort, die sie heute bekommen hat. Deswegen freue ich mich schon auf die Diskussionen, die wir in den nächsten Monaten führen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich dem Abg. Szarata für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kollegen! Vielen Dank für den Exkurs, den wir uns hier geleistet haben.

Lieber Kollege Schmidt, ich habe Sie einmal in den Maschinenraum mitgenommen, in dem ich mich schon seit acht Jahren herumtreibe, weil

mich Kollege Bullerjahn irgendwann einmal auch ein bisschen gegen meinen Willen gezwungen hat, mir anzugucken, was er dort eigentlich veranstaltet. Ich habe versucht, es zu verstehen.

Ich halte es in der Tat allerdings für ein Problem, dass es, wenn ich an das erste PEK aus dem Jahr 2007 denke, elf Jahre gedauert hat, bis man einmal in den Maschinenraum geht und guckt, was dort eigentlich herumsteht, welche Unordnung dort herrscht und welche Attrappen anstatt Maschinen dort stehen. Trotzdem schippert das Schiff draußen herum und hat uns im Übrigen auf einen falschen Kurs geführt.

Die Zahl von 18,7 ist keine Erfolgsgeschichte. Meine Frage war, wo wir mit 18,7 stehen, abgesehen davon, dass wir sie untertaucht haben.

Ja, wir müssen diesen Exkurs machen. Und nein, wir hätten dieses PEK so nie gebraucht. Man kann Benchmarkgeschichten machen, Kollege Meister, aber eben nur dann - damit gehe ich auch auf Herrn Schröder ein -, wenn man Gleiches mit Gleichem vergleicht, wenn man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht.

Man muss Benchmarkdiskussionen dann immer noch nicht mögen. Aber wenn sich dann jemand darauf einlässt und sie unbedingt haben will - das geschieht immer nur in Ermangelung eigener Ideen -, kann man das begleitend machen. Das muss man auch einmal sagen.

(Zuruf von der CDU)

Aber wenn ich es zum Zentrum von Politik mache, dann habe ich keine anderen Ideen. Das, was wir dagegen setzen, ist die Forderung nach einer aufgabenkritischen Analyse. Wir müssen es selber beschreiben.

Dass wir dann an den Punkt kommen werden, an dem wir sagen, für das, was wir erledigen müssen, in der Qualität, wie wir sie uns vorstellen, und mit der Bezahlung, die wir uns vorstellen - darauf kommen wir noch -, ist irgendwann kein Geld mehr da, bestreite ich gar nicht.

Aber die Konsequenz ist eine andere, sich nämlich um das Geld zu kümmern und nicht immer wieder so zu tun, als ob man die Leute nicht braucht oder dass man sie schlecht bezahlen kann. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzter Punkt. Dass das alles relevant ist, da damit Politik gemacht wurde, zeigt ja, dass es die Enquete-Kommission gab, aus der sich auch nichts ergeben hat. Es war ja klar, dass das Verständnis nicht da ist, dass man nicht versteht, was Minister Bullerjahn damals veranstaltet hat.

Es war auch nicht zu verstehen. Es war gewollt, dass es nicht verstanden wird. Das ist der Punkt.

Das ist das, was ich mit Psychologie meine. Das ist keine wirkliche Mathematik gewesen. Das ist keine belastbare Grundlage gewesen. Es hat sich jetzt auch nicht viel geändert.

Mein Votum lautet, nachdem wir die 18,7 jetzt auf einmal überraschend erreicht und den Koalitionsvertrag an der Stelle irgendwie erfüllt haben und dieses Konstrukt auch nicht mehr brauchen, dass wir uns das auch ein bisschen verdeutlichen, dass wir nicht wie mit der Muttermilch eingesaugt behaupten - das sind auch so etwas wie pawlowische Reflexe -, wir können gar nicht mehr anders.

Ich bitte einfach darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch ohne solch ein PEK geht, dass wir es nach der 18,7 auch so nicht fortschreiben müssen, dass wir so ein Instrument auch mal zur Seite legen, nachdem wir viel über uns wissen - wir haben ja viel praktisches Wissen im Lehrkräftebereich, im Polizeibereich, in der Verwaltung -, und von Grund auf die Bereiche, die alle angesprochen worden sind, und unsere Bedarfe beschreiben.

Natürlich können wir mit VZÄ-Zielen und Personalkostenbudgets arbeiten. Sie müssen nur unsere Realität wiedergeben. Die VZÄ-Ziele müssen in den Personalkostenbudgets ausfinanziert sein. Sie sind nicht ausfinanziert, entgegen allen Behauptungen.

Nein, wenn die Personalkostenbudgets zu 99 % ausgeschöpft werden und 1 400 Stellen, also mehr als 5 % der VZÄ-Ziele, nicht ausgeschöpft werden konnten - - Wir werden uns diese Anfrage, die ich erwähnt habe noch genauer ansehen.

(Minister André Schröder: Höhere Tarifabschlüsse!)

Wir kommen mit Sicherheit darauf zurück. Wenn ich in den Bildungsbereich gucke, dann stelle ich fest, dass sich die Ausschöpfung des Personalkostenbudgets im Laufe des Jahres rückwärts entwickelt hat. Wenn das von Anfang an ausgeschöpft worden wäre, hätten wir im Bereich der Personalkosten - das haben wir schon im Finanzausschuss festgestellt - 100 Millionen € mehr gebraucht.

Über diese Dinge müssen wir reden und darüber kann man auch mit uns reden, solange wir nicht die Kraft mit diesem PEK vergeuden, das nie etwas getaugt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Lippmann für das Schlusswort. - Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt. Wir führen einen Wechsel im Präsidium durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Stellt die illegale Verfolgung von geschützten Vogelarten in Sachsen-Anhalt ein Kavaliersdelikt dar?

Große Anfrage mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/1782**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2023 neu**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D mit einer Gesamtredezeitdauer von 45 Minuten vereinbart. Es ist folgende Rednerreihenfolge vereinbart worden: SPD vier Minuten, AfD zehn Minuten, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Minuten, CDU zwölf Minuten, Fraktion DIE LINKE sechs Minuten. Die Fragesteller haben am Ende der Debatte eine Redezeit von nochmals zwei Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung erteile ich zuerst den Fragestellern das Wort. Für die Fragesteller spricht der Abg. Herr Mittelstädt. Herr Mittelstädt, Sie haben das Wort.

Willi Mittelstädt (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bereits im Jahr 2016 äußerte sich der damalige Leiter der Stabsstelle Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen, Jürgen Hintzmann, in einem Interview zum Thema illegal Verfolgung von Greifvögeln. In einem begleitenden Artikel wird ausgeführt:

„Sie werden vergiftet, erschossen oder in grausamen Fallen gefangen. Ihre Horste werden zerstört oder durch das Fällen umliegender Bäume als Brutstätten unbrauchbar gemacht. Greifvögel und andere Großvögel sind in Deutschland auf dem Papier streng geschützt. In der Praxis geraten sie aber immer stärker in das Visier von skrupellosen Tätern, deren Interessen sie im Weg stehen. Der Umfang der illegalen Greifvogelverfolgung ist erschreckend. Das ganze Ausmaß ist wegen der extrem hohen Dunkelziffer noch nicht einmal in Ansätzen bekannt.“

Da sich in den letzten Jahren in der Presse und lokal die Einzelfälle häufen, bei denen sogenannte windsensible Vogelarten im Zusammenhang mit der Planung von Windparks zum Zielpunkt von Straftaten wurden und werden, die unter anderem gegen das Bundesnaturschutzgesetz verstoßen

und mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft werden können, aber letztendlich keine Täter festgestellt wurden, ergab sich die Notwendigkeit, diese Problematik für das Land Sachsen-Anhalt zu beleuchten. Zudem waren in den wenigen überregionalen Publikationen für das Land Sachsen-Anhalt bisher keine aussagekräftigen Daten vorhanden.

Allerdings ist die Problematik breiter gefächert, als es den Anschein hat. Denn eine Studie des Nabu zur illegalen Greifvogelverfolgung über den Zeitraum von 2005 bis 2015 erfasste neben der Zerstörung der Horste und der Störungen während der Brut, auch den Abschuss von Einzelvögeln, die gezielte Vergiftung oder den Tod infolge des unsachgemäßen Einsatzes von Fungiziden, die unberechtigte Entnahme von Einzelvögeln und vor allem den Fang mit Fallen aller Art.

Vor allem Brutpaare von Rotmilan, Schwarzstorch und Seeadler können den Bau von Windenergieanlagen verhindern oder erschweren. Dieses Faktum hat sich mittlerweile herumgesprochen. Einen klaren Hinweis zu erbringen, dass Greifvogelhorste wirklich gezielt zerstört werden, um damit den Bau von Windenergieanlagen umzusetzen, ist aber offenbar schwer zu realisieren. Zudem erscheinen diese Taten als höchst unsinnig; denn einmal festgestellte Horste bleiben für drei Jahre planungsrelevant.

Da allerdings geplant und ausschließlich gegen Bäume mit Horsten oder bekannte Brutpaare vorgegangen wird, spricht dies eindeutig für vorsätzliche und geplante Straftaten. Vor allem, wenn Baum, Horst und Stubben beräumt oder getarnt werden.

Basierend auf den enormen Geldeinnahmen, die der Verkauf oder die Verpachtung von Land für Windenergieanlagen mittlerweile einbringen, schreiten vermeintliche Nutznießer von Windenergieprojekten trotzdem viel öfter zur Tat, als letztendlich bekannt ist.

Eine von der „Deutschen Wildtier Stiftung“ in Auftrag gegebene, repräsentative Umfrage des Emnid-Institutes zeigt, dass „für 65 % der Befragten [...] im Zweifelsfall der Schutz von Vögeln und anderen Tieren Vorrang vor dem Bau von Windkraftanlagen haben“ sollte.

Aufgrund der letzten Sitzung des Umweltausschusses im Rotmilanzentrum in Halberstadt ist es erforderlich, heute exemplarisch auf die Durchführung der Schutzmaßnahmen für eine Verantwortungsart des Landes hinsichtlich der Umsetzung der Drs. 6/3527 vom 16. Oktober 2014 einzugehen. Es war ein Beschluss des Landtages zu einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unterschrieben von unserer heutigen Ministerin. Darin ist bereits verankert, und zwar in der

Überschrift, der Verantwortung für den Rotmilan gerecht zu werden.

Besonders dann, wenn es in einer derartigen Sitzung des Umweltausschusses in der Diskussion Aussagen gibt, dass ein zu negatives Szenario der Art dargestellt wird, dann wundert es nicht, dass der genannte Beschluss in einem Zeitraum von vier Jahren nur ein Papier-Milan geblieben ist.

Kommen wir nun zu den Punkten im Einzelnen. Erstens sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Erhalt und gegebenenfalls die Wiederherstellung einer stabilen Population zu gewährleisten. - Nun, das Getane reicht nicht aus, wie wir wissen. Dieser Punkt ist also offen. Seit Mitte der 90er-Jahre ist der Bestand an Rotmilanen um ca. 50 % zurückgegangen.

Zweitens. Die gegenwärtigen Lebensbedingungen des Rotmilans entsprechen nicht den Erfordernissen für die Erhaltung einer stabilen Population. - Im Jahr 2018 tun sie weiterhin nicht. Auch dieser Punkt ist somit offen.

Drittens. Das Projekt „Rotmilan - Land zum Leben“ sollte unterstützt werden. - Das Land Sachsen-Anhalt als zentrales Verbreitungsgebiet innerhalb der Weltpopulation des Rotmilans nimmt nicht in der Form eines Referenz-Lebensraumes teil. Das ist mehr als unerklärlich und schadet der Reputation unseres Landes außerordentlich.

Viertens. Es ist zu prüfen, wie in den Hauptverbreitungsgebieten die Landbewirtschaftung stärker auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen des Milans ausgerichtet werden kann. - Auch das wurde nicht umgesetzt. Nicht einmal die Vorschläge der DBU zur Nutzung der Gewässerrandstreifen als potenzielles Nahrungshabitat wurden in das Umweltschutzprogramm aufgenommen.

Fünftens. Das Kompetenzzentrum für den Rotmilan in Halberstadt ist zu unterstützen, um sowohl Landnutzer als auch die breite Bevölkerung für den Vogelschutz zu sensibilisieren. - Mit knapp drei Personalstellen ist der Begriff „Kompetenzzentrum“ entsprechend seiner Bedeutung allerdings kaum zu rechtfertigen. Es muss weitere finanzielle Unterstützung erfolgen.

Sechstens. Auch die Maßnahmen und Projekte, die mit EU-Förderung bis 2020 umgesetzt werden sollen, waren wieder ein Thema. - Ein Glück für den Rotmilan, dass Hessen und Niedersachsen entsprechende Projekte beispielhaft umsetzen und die erforderlichen Publikationen veröffentlichen.

Zum Ende des Papiers wird es noch einmal beschlussgigantisch. Es sollte im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz ein Großprojekt für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen zur

Bestandserhaltung des Rotmilans initiiert werden. - Wo bitte, Frau Ministerin und Herr Aldag, ist das Großprojekt? Wann kommt es?

Herr Aldag, Sie haben den letzten Antrag zum Rotmilan in den Umweltausschuss eingebracht. Leider haben Sie Ihren Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Oktober 2014 in der Drs. 6/3475 mit dem genannten Beschluss nicht ausgewertet. Deshalb hat die AfD-Fraktion das für Sie übernommen.

Vielleicht können Sie ja nachher detailliert darlegen, wie Sie - nun in Regierungsverantwortung - Ihrer auf der Agenda stehenden Verantwortung für den Rotmilan gerecht werden wollen und mit welchem Konzept Sie gegen die Verfolgung geschützter Vogelarten im Land vorgehen wollen.

Auch diese Problematik haben wir mit der Großen Anfrage für Sie aufbereitet. Denn im Gegensatz zu fast allen Bundesländern, die entweder Stabsstellen für Umweltkriminalität haben oder derartige Straftaten über staatliche Vogelwarten erfassen, verläuft es im Land Sachsen-Anhalt so, wie es nachfolgend die Landesregierung in der Antwort zu unserer Großen Anfrage ausführt:

„Es ist nicht bekannt,“

- diese Aussage scheint in Sachsen-Anhalt schon fast Standard zu sein -

„wie viele Ermittlungsverfahren seit 2000 anhängig sind bzw. waren, da entsprechende Daten über Straftaten mit Bezug auf die Zerstörung von Horsten von geschützten Greifvögeln und anderen geschützten Vogelarten nicht gesondert erfasst werden. Deshalb können entsprechende Zahlen auch nicht aus Statistiken entnommen werden.“

Außerdem antwortet sie:

„Die Fragen zu Straftaten und zur Strafverfolgung durch Polizei und Justiz können nur eingeschränkt beantwortet werden, da entsprechende Daten der Staatsanwaltschaften und der polizeilichen Kriminalstatistik nicht nach einzelnen Tierarten oder -ordnungen unterscheidet.“

Es stellt sich die Frage, warum die nun aktenkundig erfassten zwölf Fälle zum Rotmilan, zwei Fälle zum Schwarzstorch und ein Fall zum Seeadler so mühsam zusammengestellt wurden und bis auf eine Selbstanzeige, die ein geringes Bußgeld zur Folge hatte, keine Täter ermittelt werden bzw. wurden.

In der Nabu-Statistik von 2005 bis 2015 werden für Sachsen-Anhalt nur fünf Fälle ausschließlich für Greifvögel erfasst. Das Signal, das hierdurch vermittelt wird, ist - wie auch bei den ande-

ren Delikten gegen geschützte Vogelarten - eindeutig.

Das ist das vorläufige und ernüchternde Ergebnis unserer Großen Anfrage. Straftaten gegen geschützte Vogelarten werden medial nur kurz zur Kenntnis genommen, inkonsequent verfolgt und als Kavaliersdelikt geahndet. Werten Sie die Unterlagen aus und schützen Sie die Vogelarten vor derartigen Straftaten.

Nun konkret zum Rotmilan. Für die Jungvögel der aktuellen Brut können Sie in diesem Jahr sicherlich keine verbesserten Lebensbedingungen mehr schaffen. Die Reproduktionszahlen bleiben unterhalb der erforderlichen Quote. Aber für eine stabile Population im nächsten Brutjahr muss Ihr Antrag aus dem Jahr 2014 vollumfänglich umgesetzt werden. Wir werden Ihnen entsprechende Vorschläge unterbreiten. - Ich danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Herr Mittelstädt, ich will Sie nur auf eine Bemerkung hinweisen. Sie haben, glaube ich, gegenüber Herrn Aldag betont, dass Sie mit der Großen Anfrage als AfD-Fraktion eine Aufgabe erfüllt hätten, die er eigentlich hätte erfüllen sollen. Meines Wissens handelt es sich um eine Große Anfrage mehrerer Abgeordneter und nicht der AfD-Fraktion.

(Daniel Roi, AfD: Die sind doch alle von der AfD!)

Das wollte ich nur noch einmal klarstellen. Anderenfalls müssten wir die Reihenfolge der Redebeiträge ändern.

Wir kommen zur Debatte. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Stahlknecht. Bitte sehr.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich danke mehreren Abgeordneten, die diese Anfragen in der Tat gestellt haben. Sie haben zu einer erheblichen Wissenserweiterung in einem Innenministerium geführt,

(Lydia Funke, AfD: Das ist schön!)

weil man dort nicht so häufig mit Horst - ich meine mit den Horsten - beschäftigt ist und auch nicht mit - ich sage es bewusst - den Vögeln, damit Sie mich nicht falsch verstehen. Auch das kommt eher selten vor.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber wir haben das gerne gemacht. Sie haben Fragen gestellt zum Ausmaß der Verfolgung der

Tiere, zur Zentralstelle zur Bekämpfung der Korruption/Umweltkriminalität des Landeskriminalamtes, zur Verfolgung von Greifvögeln im Raum Möckern-Loburg, zu Problemen beim Einsatz von künstlichen Nisthilfen für Greifvögel, zur Entwicklung der Bestände von Rot- und Schwarzmilan für das Gebiet zwischen Möckern und Loburg und die Gemarkungen Brietzke und Zeppernick, zu Konflikten mit dem Vogelschutz im „Suchraum 128“ und zu Ergebnissen der polizeilichen Ermittlungen aufgrund des Verschwindens von Rotmilanhorsten ohne erkennbare natürliche Einwirkung bei uns im Land.

Wir haben versucht, unter Einbeziehung des Ministeriums für Justiz - liebe Frau Keding, das ist auch einmal etwas anderes - und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie diesbezüglich zu ermitteln. Deshalb beschränke ich mich jetzt auf die polizeilichen Aspekte. Zu den übrigen Fragen verfügen andere Personen naturgemäß über anderes Fachwissen.

Es gab 889 Straftaten wegen Jagdwilderei, 118 Straftaten nach dem Bundesjagdgesetz, 5 847 Straftaten nach dem Tierschutzgesetz sowie 246 Straftaten nach dem Naturschutzgesetz. Aus diesen Zahlen können jedoch keine Aussagen in Bezug auf die Zerstörung von Horsten, die Vergrämung von Brutkolonien geschützter Greifvögel und die Beeinträchtigung, Verletzung und Tötung einzelner Vögel geschützter Arten abgeleitet werden, weil wir dies bislang nicht tun. Es gibt beispielsweise keine Statistik zu Meisen.

Die PKS enthält nur Angaben über Straftaten, die der Polizei durch Strafanzeigen oder

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Bitte? - durch die eigene Wahrnehmung bekannt wurden. Unsere Statistik bildet somit das Hellfeld der Kriminalität ab. Die Hellfeld-Statistik stellt insoweit nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit dar. Es gibt ein großes Dunkelfeld.

Das Verhältnis zwischen den statistisch erfassten und den wirklich begangenen Straftaten ist die Dunkelziffer. Wir gehen davon aus, dass in dem Dunkelfeld eine wesentliche Anzahl der Straftaten liegt, weil es relativ selten zu einer Anzeige kommt. Noch seltener kommt es zu einer Kenntnis von Amts wegen, weil wir mit der Polizei weniger in den Horsten unterwegs sind, sondern eher in den Städten.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten unserer Landespolizei müssen im Rahmen ihres täglichen Einsatzes eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Aufgaben erfüllen. Sie werden dafür auch im Rahmen ihres Studiums ausgebildet und während des gesamten Berufslebens fortgebildet.

Es gibt den Themenkomplex Umweltkriminalität. Er ist Bestandteil des Abschlussstudiums für die Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter sowie des Vorbereitungsdienstes. Inhaltlich erfolgt die Einbettung des Umweltschutzes in den Strafrechtskontext unter Hinweis auf Bestimmungen des Nebenstrafrechts - das wäre in dem Fall Wilderei - wie etwa aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Tierschutzgesetz.

Die illegale Verfolgung bzw. Tötung von geschützten Vogelarten und anderen Wildtieren wird im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Umweltkriminalität“ nicht explizit thematisiert. Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt werden die Polizeimeisteranwärterinnen und -anwärter ebenfalls zu den wesentlichen Straftatbeständen bei Straftaten gegen die Umwelt ausgebildet.

Entsprechende Inhalte sind aber Bestandteil der Fortbildung, welche die Polizeibeamten im Anschluss an ihre Ausbildung für die Aneignung und Vertiefung spezieller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nutzen können. Im Bereich der Umweltkriminalität werden Lehrgänge zu den Themen Umwelt-, Gewässer- und Bodenschutzdelikten, Natur-, Arten- und Tierschutzdelikten, Immissionsschutzdelikten sowie Abfall- und Anlagen delikten angeboten.

Meine Damen und Herren! Fest steht aber - das nehmen wir sehr ernst -, dass die Flora und Fauna unseres Bundeslandes zu schützen ist. Nur die konsequente Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen kann eine Bestandsstabilisierung bzw. eine Bestandszunahme insbesondere von bedrohten Arten bewirken.

In Bezug auf die illegale Verfolgung von Greifvögeln bedeutet dies neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit eine Beschlagnahme entsprechender Fangeinrichtungen sowie die konsequente Ahndung bekannt werdender Vorfälle, weil wir uns auch gerade für die Artenvielfalt und den Schutz bedrohter Tierarten einsetzen. Das tue ich persönlich auch durch meine Leidenschaft für die Jagd. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Anfragen. Deswegen können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben.

(Rüdiger Erben, SPD: Ich verzichte!)

- Er verzichtet. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abg. Frau Funke.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich falle dann quasi gleich einmal mit der Tür ins Hohe Haus:

- am 21. Mai 2014 Anzeige wegen Zerstörung von Rotmilanhorsten in der Gemarkung Zeppernick, Ortsteil Zeppernick;
- 3. Juli 2014 Anzeige wegen Fällung eines Horstbaumes des Rotmilans in Zeppernick;
- 10. Juli 2014 Anzeige wegen Beunruhigens einer geschützten Vogelart während der Brutzeit im Park Brietzke;
- 17. Februar 2015 bis 5. März 2015 Anzeige wegen Verschwinden von zwei Rotmilanhorsten in Hobeck und Zeppernick;
- 26. März 2015 Anzeige wegen Verschwinden von drei von vier Milanhorsten bei Zeppernick - die untere Naturschutzbehörde Jerichower Land stellte zudem drei weitere fehlende Horstbäume fest, die beim Rotmilanmonitoring 2012 kartiert wurden, und erstattete zusätzlich Anzeige -;
- 15. Februar 2016 Anzeige wegen Fällung von Horstbaum und Entfernung und Zerstörung des Rotmilanhorstes in der Gemarkung Zeppernick;
- 29. Februar 2016 Anzeige wegen Entfernung und Zerstörung eines Rotmilanhorstes bei Zeppernick;
- 10. März 2016 Anzeige wegen Entfernung und Zerstörung eines Rotmilanhorstes mit eindeutigen Spurenabrieb von Steigeisen am Horstbaum, welcher durch Polizei bestätigt wurde, im Park Kalitz bei Zeppernick usw. usf.

Ich habe noch drei weitere Fälle. Es waren insgesamt elf Strafanzeigen allein in den letzten drei Jahren, bei denen allesamt gegen das Bundesnaturschutzgesetz verstoßen wurde und die durch aufmerksame Bürger und ehrenamtliche Vogelbeobachter bei der Polizei gestellt wurden.

Das Ergebnis der Strafanzeigen ist immer dasselbe, nämlich gleich null. Die Täter konnten nicht ermittelt werden und deshalb wurden alle Verfahren eingestellt.

Weitere Fallbeispiele der vergangenen Jahre, die in der Großen Anfrage angesprochen werden, verdeutlichen den kausalen Zusammenhang zwischen dem Verschwinden und Zerstören von Rotmilanhorsten bzw. gleich den ganzen Horstbäumen und der Planung von Windparks und Windenergieanlagen.

Dazu sei als Beispiel erwähnt: Laut „Volksstimme“ wurde am 13. April 2012 ein Rotmilanhorst süd-

lich von Recklingen in einem Kiefernwäldchen, welcher der Planung einer Windkraftanlage entgegenstand, nach Feststellung der unteren Naturschutzbehörde des Altmarkkreises von bislang Unbekannten mutwillig zerstört, und das mehrfach. Das Rotmilanbrutpaar ließ sich zuerst nicht abschrecken, baute den Horst erneut. Nur wenige Tage später war dieser wieder verschwunden.

Am 27. Oktober 2015 wurde in Tangeln eine 16 m hohe Kiefer, ein Horstbaum, mal eben aus Versehen gefällt. Auch dieser Horst stand mit einem geplanten Windparkprojekt in Konflikt. Der Täter zeigte sich über seinen Anwalt selbst an, den betreffenden Baum gefällt zu haben, und kam mit einer Geldbuße in Höhe von 500 € davon.

Von Zufall oder Einzelfällen, meine Damen und Herren, kann hierbei keine Rede mehr sein. Man muss sich fragen, was in diesem Land eigentlich los ist.

Die Antwort darauf kann uns nicht einmal mehr die Landesregierung geben. Diese wird im Fazit der Großen Anfrage mehr als deutlich. So zeigte sich das Ausmaß der Zerstörung von Horsten in den letzten fünf Jahren in Sachsen-Anhalt für die Landkreise Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis, Jerichower Land, Burgenlandkreis und Altmarkkreis, also den Windparkhochburgen in Sachsen-Anhalt. Die Dunkelziffer liege mit Sicherheit noch höher, heißt es.

Selbst die Polizei bestätigt offiziell, dass genau in den Bereichen, in denen in Sachsen-Anhalts Landkreisen Windparke geplant sind, die Rotmilanhorste gehäuft verschwinden - laut „Volksstimme“ vom 19. Februar 2016.

Von den 14 Fällen der Zerstörung von Greifvogelhorsten zwischen 2012 und August 2017 befanden sich 13 in unmittelbarer Nähe zu Windparkplanungen.

Dabei gehören alle in Deutschland heimischen Greifvögel zu den streng geschützten Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97. Es bestehen zudem Fang-, Tötungs-, Stör-, Besitz- und Vermarktungsverbote.

Ich mache jetzt noch einmal deutlich: Jede Art der Nachstellung gemäß § 71 Abs. 2 in Verbindung mit § 69 Abs. 2 Nr. 1 und § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes stellt eine Straftat dar, die mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

Neben dem Bundesnaturschutzgesetz unterliegen alle in Deutschland vorkommenden Greifvogelarten aber auch § 2 des Bundesjagdgesetzes und zugleich dem Bundesjagdrecht. Das heißt, alle jagdbaren Vogelarten unterliegen einer ganzjähri-

gen Schonzeit. Das bedeutet auch, wer wildert oder Jagdfrevel betreibt, der kann gemäß § 292 des Strafgesetzbuches oder § 38 des Bundesjagdgesetzes zusätzlich mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe rechnen. § 17 des Tierschutzgesetzes bleibt dabei nicht unberücksichtigt; das würde noch hinzukommen.

Um die Umweltkriminalität scheint man sich in Sachsen-Anhalt jedoch nicht großartig zu kümmern. Insgesamt zeigt sich das in der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes sowie beim Dezernat 44 des Landeskriminalamtes. Ein Ausbau des Dezernats bzw. eine eigene Fachausbildung in Umweltkriminalität einzuführen, wird nicht beabsichtigt. Das ist auch fast logisch, kommt man doch in einer Vielzahl anderer Bereiche kaum noch hinterher.

Das kommt natürlich auch draußen an, meine Damen und Herren. Wir haben nicht umsonst, wie Sie alle wissen, zahlreiche Umweltbaustellen im Land, die sehr wahrscheinlich eine Vielzahl von Ermittlungen mit sich bringen würden.

Es gibt nur wenige Mutige, die nicht locker lassen und entsprechende Sachverhalte anzeigen.

Gedankt sei hierbei auch den Ehrenamtlichen und den Mitgliedern der Bürgerinitiativen, die eine Vielzahl von derartigen Fällen aufgedeckt und zur Anzeige gebracht haben, die hartnäckig immer wieder den unteren Naturschutzbehörden hinterher telefonieren, die vor Ort versuchen, die gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzonen abzusichern, die Formulare ausfüllen und verendete Vögel abliefern, damit von den Veterinärbehörden überhaupt Untersuchungen stattfinden und Befunde erhoben werden können.

Ohnedies hätte man die mittlerweile offiziellen Fälle vermutlich überhaupt nicht erfassen können. Man wüsste wahrscheinlich auch nichts über diese ganze Problematik.

Werte Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Frau Frederking! Herr Aldag! Herr innenpolitischer Sprecher Striegel! Was machen wir denn nun und was machen eigentlich konkret Sie bei diesem Thema? - Sie protegieren einerseits weiterhin den Ausbau der so ökologisch tollen erneuerbaren Energien und nehmen dabei den Populationsverlust von Sachsen-Anhalts Flaggschiffart, dem Rotmilan, und von anderen Arten in Kauf.

Ich verstehe Ihre Politik nicht. Das kann man auch nicht und das muss man auch nicht. Für mich ist sie völlig widersinnig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Sie müssten sich langsam einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen. Kommen Sie ja nicht wieder mit der Ausrede, der Rotmilan und andere

Arten würden auch durch den Straßenverkehr, durch Freileitungen, im Winterquartier und sonst wo getötet.

Bereits 1991 sah Prof. Dr. Harald Plachter 22 Vogelarten der Roten Liste durch direkte Verluste gefährdet. Damals gab es bekanntlich noch keine Windenergieanlagen. Die Verluste durch Vogelschlag und der eingangs genannte Aderlass in den einzelnen Populationen durch Umweltkriminalität kommen nun noch hinzu.

Fakten, werte Abgeordnete der GRÜNEN-Fraktion, zählen. Diese können Sie nachlesen in der Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drs. 7/2720. Schwarz auf weiß steht darin, dass die Seeadler in Sachsen-Anhalt nicht nur zur Elbe fliegen, in welchen Windparks sie verbleiben und wie alt sie waren, als sie tot aufgefunden wurden.

Übrigens gibt es nur Schätzangaben zu Reviergrößen, die während der Brutzeit bei 30 km² bis 60 km² liegen.

Eine Telemetrieuntersuchung an der Müritz ergab 7 km² bis 35 km². Bei 37 bis 40 Seeadlerrevieren können Sie einmal durchrechnen, wie viel Land die Adler eigentlich benötigen, das Sie ihnen mit Ihren Windenergieanlagen aber nicht mehr geben, meine Damen und Herren.

Dieselben Berechnungen können Sie für Fischadler, Schwarzstorch und Rotmilan durchführen. Dann schauen Sie sich einmal an, wo Windenergieanlagen eigentlich noch hingehören könnten - vermutlich nirgendwohin.

Großzügigerweise lasse ich den Mäusebussard einmal heraus, obwohl das ihm gegenüber unfair wäre, da die Progressstudie auch für ihn, also unsere häufigste Greifvogelart in Sachsen-Anhalt überhaupt, einen ganz deutlichen Bestandsrückgang aufgrund von Vogelschlagverlusten prognostiziert und darstellt.

Über den Schreiadler können wir uns leider nicht mehr unterhalten. Den Fall des letzten Revierpaares im Hakel bei Quenstedt dokumentiert auch die Kleine Anfrage. In diesem Fall wurde der Täter klar und deutlich ermittelt. Es war das Windrad Typ Tacke TW 1,5s mit Nabenhöhe 85 m und Rotordurchmesser 70 m.

Es bedarf somit keiner weiteren Beweise, dass der ausufernde Ausbau der Windenergieanlagen zulasten des Artenschutzes geht und Sachsen-Anhalt wieder einmal einen Negativrekord aufstellt.

(Beifall bei der AfD)

Es wird Zeit, meine Damen und Herren, dass das grün geführte Umweltministerium und auch das Innenministerium energisch gesetzeskonforme Maßnahmen und Entscheidungen treffen, um

den Aderlass an geschützten Vögeln zu stoppen. Immerhin wurde uns dies schon einmal durch einen Vertreter des Innenministeriums im Umweltausschuss vorweg so versichert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Anfragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. - Er verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg.

(Chris Schulenburg, CDU: Ich verzichte!)

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lange. - Er verzichtet ebenfalls.

(Ulrich Siegmund, AfD: Sie wollen sich nicht stellen!)

Dann hat für die Fraktion der AfD der Abg. Herr Loth das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass ich hier für die acht Abgeordneten sprechen darf, wie Sie gerade fälschlicherweise festgestellt haben, nicht für die AfD.

Ich möchte mich bei Herrn Stahlknecht dafür bedanken, dass er hier die Notwendigkeit dargelegt hat, eine Umwelt-Taskforce einzurichten, die die Umweltkriminalität in unserem Land stark verfolgt und die Täter ermittelt; denn zurzeit geschieht es einfach nicht.

Weiterhin möchte ich mich bei den anderen Kollegen bedanken, die heute auf ihr Rederecht verzichtet haben. Das ist Ihr gutes Recht als Abgeordnete. Das können Sie gern machen. Es zeigt, welchen Stellenwert die Umwelt in Ihrem Weltbild hat, gerade bei den GRÜNEN. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt. Zu Großen Anfragen werden keine Beschlüsse gefasst. Deswegen können wir den Tagesordnungspunkt 13 schließen.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/591**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/3000**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 23.11.2016)

b) Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1992**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2027**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/3001**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3011**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3055**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 26.10.2017)

Jetzt können wir in die Beratung einsteigen. Berichterstatterin zum Tagesordnungspunkt 14 a) ist die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (Berichterstatterin):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag überwies den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/591 - Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - in der 13. Sitzung am 23. November 2016 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bildung und Kultur.

Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte die Fraktion DIE LINKE angesichts der Probleme bei der Gewinnung von Lehrkräften zur Sicherung der Unterrichtsversorgung die schulrechtlichen Spielräume zur Einstellung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in den Schuldienst des Landes und in den Dienst an Schulen in freier Trägerschaft zu erweitern.

Darüber hinaus sollte der Verwaltungsaufwand für die Genehmigung des Lehrkräfteeinsatzes in Schulen in freier Trägerschaft aufseiten der Schulen und aufseiten der Genehmigungsbehörde deutlich reduziert und in diesem Zusammenhang unter anderem die Genehmigungsvoraussetzungen für die Einstellung neuer Lehrkräfte eindeutiger geregelt werden.

Gleichzeitig sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass grundsätzlich alle Quer-

und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst absolvieren und somit eine vollwertige Qualifikation als Lehrkraft erwerben können.

Die erste Beratung hierzu fand in der 13. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 9. Juni 2017 statt. Diese Beratung wurde so weit geschoben, da von der Landesregierung eine Schulgesetznovelle angekündigt worden war, zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht vorlag.

Der Ausschuss verständigte sich daher in dieser Sitzung darauf, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um eine Synopse zu bitten und den Gesetzentwurf bei Vorliegen des Entwurfs der Landesregierung im November 2017 erneut zu behandeln.

In der 17. Sitzung am 10. November 2017 fand dann die erste Beratung beider heute auf der Tagesordnung stehender Gesetzentwürfe statt. Der Ausschuss verständigte sich in dieser Sitzung ausführlich zum Verfahren und zur geplanten Anhörung sowie zum Kreis der Anzuhörenden.

In der 18. Sitzung am 8. Dezember 2017 fand die geplante öffentliche Anhörung zu beiden vorliegenden Gesetzentwürfen statt. Auf die Inhalte der Anhörung möchte ich an dieser Stelle nicht einzeln eingehen, da die Stellungnahmen und Protokolle öffentlich zugänglich sind.

Im nichtöffentlichen Teil der vorgenannten Sitzung verständigte sich der Ausschuss darauf, die weitere Beratung im Ausschuss in einzelne Abschnitte zu unterteilen und in der nächsten Sitzung mit dem Abschnitt „Freie Schulen“ zu beginnen.

Am 12. Januar 2018 fand daraufhin die nächste Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur statt, und man verständigte sich zu den Problemen und Regelungen bei den freien Schulen.

Bei der Beratung beider Gesetzentwürfe in der 20. Sitzung am 16. Februar 2018 kamen vordringlich die Themenkomplexe Grundschulverbände sowie Seiten- und Quereinsteiger zur Sprache.

Am 23. März 2018 beschäftigte sich der Ausschuss in der 21. Sitzung mit dem Schwerpunkt „Förderschulen“. Zum Abschluss dieser Beratung kam der Ausschuss überein, mit Blick auf die Zeitschiene der Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung am 27. April 2018 eine zusätzliche Sitzung durchzuführen und eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erarbeiten. Herr Spiegelberg wird in seiner Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 14 b) darauf näher eingehen.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE beschäftigte sich der Ausschuss abschließend in der 22. Sitzung am 27. April 2018. Da der Entwurf der Fraktion DIE LINKE lediglich in den Aus-

schuss für Bildung und Kultur überwiesen wurde, konnte über diesen direkt abgestimmt werden. Dabei zog die antragstellende Fraktion mündlich § 1 Nr. 2 ihres Gesetzentwurfes zurück.

Als Abstimmungsgrundlage diente die als Vorlage 1 verteilte Synopse des GBD mit der eben erwähnten mündlich vorgetragenen Änderung. Zu einer Einzelabstimmung der Regelungen kam es nicht, da der Gesetzentwurf in Gänze mit 10 : 2 : 0 Stimmen abgelehnt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bildung und Kultur bittet damit mehrheitlich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/3000 vorliegenden Beschlussempfehlung und damit um Ablehnung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/591. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an die Berichterstatterin. Deshalb können wir zum Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 14 b) kommen. Herr Spiegelberg ist bereits angekündigt worden. Bitte, Herr Spiegelberg, Sie haben das Wort.

Marcus Spiegelberg (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Landtag überwies in der 36. Sitzung am 26. Oktober 2017 den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/1992 mit dem Titel „Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ zur Beratung und Beschlussfassung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie den Ausschuss für Finanzen.

Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte die Landesregierung eine Novelle folgender Eckpunkte des Schulgesetzes: erstens die Einführung von Grundschulverbänden zur Sicherung von Schulstandorten in ländlichen Regionen mit geringer Einwohnerdichte, zweitens die Öffnung des Vorbereitungsdienstes zur Qualifizierung neuer Lehrkräfte, drittens die Umsetzung des KMK-Beschlusses zur Sicherung der Mobilität von Lehrkräften bei Einstellungen in den Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst, viertens die Anpassung der Regelungen für Ersatzschulen, fünftens die Anpassung der Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten an die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung.

Der Änderungsantrag in der Drs. 7/2047 wurde vom Plenum ebenfalls überwiesen und schlug in sieben Punkten Änderungen am Gesetzentwurf

vor. Es ist davon auszugehen, dass die Fraktion DIE LINKE nachher in ihrer Rede noch näher darauf eingehen wird.

Die erste Beratung zu beiden Gesetzentwürfen und zum Änderungsantrag fand in der 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 10. November 2017 statt. Frau Hohmann hat bereits in ihrer Berichterstattung darauf hingewiesen, dass beide Gesetzentwürfe in der Folge gemeinsam im Ausschuss beraten wurden. Auf die 18., 19. und 20. Sitzung möchte ich daher an dieser Stelle nicht noch einmal gesondert eingehen; Frau Hohmann hat bereits erwähnt, welche Themenschwerpunkte in diesen Sitzungen im Ausschuss behandelt wurden.

In der 22. Sitzung am 27. April 2018 erarbeitete der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für die mitberatenden Ausschüsse.

Neben dem vom Landtag mit überwiesenen Änderungsantrag in der Drs. 7/2047 lagen dem Ausschuss zur Beratung bis dahin zwölf Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, zehn Änderungsanträge der Fraktion der AfD sowie 13 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor.

Als Beratungsgrundlage diente die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

In die vorläufige Beschlussempfehlung fanden mehrheitlich lediglich die vorgeschlagenen Änderungen der Koalitionsfraktionen Eingang.

Über die Änderungsanträge der LINKEN und der AfD wurde einzeln abgestimmt und beide wurden abgelehnt, wobei die Fraktion DIE LINKE drei Änderungsanträge und die AfD einen Änderungsantrag im Laufe der Beratung zurückzog.

Mit 7 : 3 : 2 Stimmen wurde der so geänderte Gesetzentwurf als vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse übergeben.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich daraufhin in der 35. Sitzung am 2. Mai 2018 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Zu dieser Beratung wurde von den Koalitionsfraktionen ein Änderungsantrag als Tischvorlage vorgelegt, welcher für die Kommunen eine Ermächtigung zum Satzungserlass direkt im Schulgesetz schaffen sollte. Diese Satzung wird für die Festlegung von Kapazitätsgrenzen, aber auch für die Auswahlverfahren benötigt.

Der Ausschuss für Finanzen erarbeitete in dieser Sitzung mit 6 : 0 : 5 Stimmen eine so geänderte Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Bildung und Kultur.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration befasste sich in der 24. Sitzung am 9. Mai 2018 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung

und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Zu dieser Beratung legte die Fraktion DIE LINKE fünf Änderungsanträge vor.

Im Ergebnis der Beratungen wurden die Änderungsanträge mehrheitlich abgelehnt, und der Ausschuss empfahl mit 6 : 3 : 2 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

In der 24. Sitzung am 8. Juni 2018 befasste sich der Ausschuss für Bildung und Kultur abschließend mit dem Gesetzentwurf und den vorliegenden Beschlussempfehlungen. Mit 7 : 3 : 2 Stimmen empfiehlt der Ausschuss für Bildung und Kultur dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen sowie des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bildung und Kultur bittet damit mehrheitlich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/3001 vorliegenden Beschlussempfehlung und damit um Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der eingangs erwähnte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2027 in diese Beschlussempfehlung keinen Eingang gefunden hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierbei keine Anfragen an den Berichterstatter. Deswegen steigen wir jetzt in die Fünfundzweigtendebatte ein. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Tullner. Bitte, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulpolitik in diesen Tagen zu verantworten hat mehrere Dimensionen. „Lehrermangel“ ist das Stichwort, das über allem steht. Auf der einen Seite gehören dazu Ressourcen, mehr Personal und mehr Geld. Ich hoffe sehr, dass wir bei den alsbald anstehenden Haushaltsberatungen gemeinsam die notwendigen Schritte dazu vollziehen. Auf der anderen Seite gehören dazu auch rechtliche Grundlagen. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir heute über dieses Vierzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes diskutieren können.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Beschlussfassung gehen wir heute einen wichtigen Schritt für die Schulen

in unserem Land. Es ist ein wichtiger Schritt, den wir uns alle nicht leicht gemacht haben. Es ist kein Geheimnis, dass über die vorliegenden Regelungen hinaus weitere Vorschläge im Raum standen. Es ist jedoch auch ein Zeichen von Stärke und gemeinsamem Willen, meine Damen und Herren, dass wir am Ende nicht Differenzen beschreiben, sondern uns auf Gemeinsamkeiten konzentriert haben. Darauf können wir stolz sein.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Mit diesem Gesetz schaffen wir gemeinsam die Grundlagen für den Grundschulverbund im Land Sachsen-Anhalt, der das Schulnetz in unserem Land insbesondere für den ländlichen Raum stabil halten soll. Wir ringen sehr dezidiert und konstruktiv miteinander darum, wie wir es schaffen können, im ländlichen Raum staatliche Strukturen, gerade auch Schulen, vorzuhalten, um unser Land weiter gleichwertig entwickeln zu können.

Wir öffnen das Referendariat für Quereinsteiger in der Hoffnung, durch diese Maßnahmen qualitativen Ansprüchen und gleichzeitig dem Lehrkräftemangel gerecht zu werden. Ferner steigen wir in eine Übergangsförderung für freie Schulen ein.

Diese drei wesentlichen Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfes sind für das Land Sachsen-Anhalt von grundlegender Bedeutung, und zwar nicht, weil sich der eine oder andere Koalitionspartner diesem Ziel verschrieben hat, sondern weil gesellschaftliche und bildungspolitische Entwicklungen diese neuen Regelungen notwendig gemacht haben.

Mein Ziel - ich hoffe, wir haben diesbezüglich ein gemeinsames Ziel - ist es, Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit für die Weiterentwicklung des Schulwesens in unserem Land zu schaffen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur zum Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes liegt Ihnen allen vor und soll heute vom Hohen Haus verabschiedet werden.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal kurz die wichtigsten Eckpunkte der Novelle vorstellen, erstens die Einführung von Grundschulverbänden zur Sicherung von Schulstandorten außerhalb von Ober- und Mittelzentren.

Zum weitgehenden Erhalt von Grundschulstandorten soll den Trägern von Grundschulen die Möglichkeit eingeräumt werden, Grundschulverbände zu schaffen. Hiermit kommen wir der demografischen Entwicklung ebenso wie dem Erhalt eines tragfähigen Schulnetzes im Land entgegen und sichern gleichzeitig eine chancengerechte Bildung im ländlichen Raum.

Mit einer Mindestgröße von 40 Schülerinnen und Schülern für den Teilstandort sind wir an die absolute Grenze des pädagogisch Machbaren gegangen. Dennoch ist dies ein wichtiger Punkt; denn wir wissen, dass sich die Regionen in unserem Land unterschiedlich entwickeln. Auch wenn die Schülerzahlen steigen, werden einige Standorte, was die Schülerzahlen angeht, früher oder später in Schwierigkeiten geraten. Nun besteht die Chance, das Netz auch in vermeintlich dünn besiedelten Regionen zu sichern.

Wir gehen hierbei einen neuen Weg. Es ist richtig und wichtig, in einigen Jahren - vier Jahre nach der Gründung des ersten Verbundes - die Arbeit zu evaluieren, um auch die Frage zu reflektieren, ob dieses Instrumentarium in der Form angenommen wird oder ob wir gegebenenfalls gegensteuern müssen.

Zweitens die Öffnung des Vorbereitungsdienstes zur Qualifizierung neuer Lehrkräfte. Angesichts der erheblichen Altersabgänge in der Lehrerschaft müssen die Möglichkeiten der Gewinnung neuer Lehrkräfte erweitert werden. Neben grundständig ausgebildeten Lehrkräften können nun bei Bedarf in den verschiedenen Schulformen, Fächern oder Fachrichtungen auch Bewerberinnen und Bewerber, die einen entsprechenden Hochschulabschluss verfügen, in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.

Darüber hinaus haben Seiten- und Quereinsteiger künftig die Chance zu entscheiden, ob sie sich berufsbegleitend qualifizieren oder das Angebot aufgreifen, durch das berufsbegleitende Referendariat und eine weitere Unterrichtserlaubnis die vollwertige Anerkennung zu erlangen.

Es ist das Ziel, dass wir uns auf der einen Seite öffnen, aber gleichzeitig auch Chancen der Entwicklung ermöglichen, um am Ende gleichen Lohn für gleiche Arbeit - Sie kennen die Botschaft - zu ermöglichen.

Des Weiteren wird die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf den Vorbereitungsdienst auch berufsbegleitend zu organisieren. Hiermit werden insgesamt die Möglichkeiten für Seiten- und Quereinsteiger erheblich erweitert; denn es bleibt das Ziel, trotz aller Nöte viele Lehrkräfte zu gewinnen und die Qualität dabei nicht aus den Augen zu verlieren.

Drittens. Anpassung der Regelung für Ersatzschulen. Mit der Anpassung der Berechnungsformeln für die Finanzmittel für freie Schulen treten wir in eine notwendige Übergangsförderung ein. Wir alle wissen, dass dies nur ein erster Schritt ist. Grundsätzlich wird dieses Thema im kommenden Jahr noch einmal Fahrt aufnehmen, wenn das unabhängige Gutachten zum Finanzbedarf der Schulen in freier Trägerschaft vorliegt, das die

Koalitionsfraktionen mit unserer Hilfe in Auftrag gegeben haben.

Neben dieser finanziell relevanten Dimension gibt es aber auch weitere Regelungen für freie Schulen, die für weniger Bürokratie und einen flexibleren Einsatz von Lehrkräften sorgen werden.

Ich möchte an dieser Stelle den Koalitionsfraktionen ausdrücklich dafür danken, dass sie sich sehr engagiert in die Debatte eingebracht und die nicht ganz einfache Frage der Ressourcen gemeinsam im Sinne der freien Schulen gelöst haben. Ich denke, wir können miteinander nach einem harten Ringen stolz auf das Ergebnis sein. Es ist ja den „Schweiß der Edlen“ wert, wenn man am Ende sagen kann: Wir haben gemeinsam eine Lösung erreicht, die tragfähig ist, die Akzeptanz findet und die uns die Chance gibt, das Gutachten so einzuflechten, dass wir eine verlässliche Grundlage für die Finanzierung freier Schulen in diesem Land sicherstellen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Über diese wesentlichen Punkte hinaus findet sich im Gesetz eine Reihe kleinerer, aber notwendiger Anpassungen. Sie alle werden die Schule nicht revolutionieren; dies sollen sie auch nicht. Sie sorgen aber dafür, dass bekannte Probleme künftig klar geregelt bzw. gelöst werden können.

Einige in diesem Haus sehen in diesem neuen Schulgesetz nicht den großen Wurf. Ich sage an dieser Stelle ganz klar: Wenn die Schulen in diesem Land eines ganz sicher nicht brauchen, dann sind es übermotiviert Reformkräfte, die die Schullandschaft in der Struktur oder aus ideologischen Gründen auf den Kopf stellen wollen. Das System Schule braucht neben den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen vor allem eines: Ruhe und Verlässlichkeit, und dafür haben wir mit dieser Schulgesetznovelle gesorgt.

Am Ende meines bescheidenen Beitrages möchte ich mich bei allen Diskussionspartnern im Haus, aber auch darüber hinaus bedanken. Nicht jede Diskussion war immer einfach. Nicht jede Diskussion war immer nur von Rationalität geprägt, aber am Ende haben wir gezeigt: Auf einem so schwierigen Feld wie der Bildungspolitik, bei der auch in der Kenia-Koalition die politischen Inhalte etwas konträr zueinander stehen, haben wir es geschafft, Handlungsfähigkeit zu zeigen. Wir haben es geschafft, uns auf Gemeinsamkeiten zu konzentrieren und heute ein Schulgesetz zu verabschieden, das uns bei dem Thema, wie wir die Schulen durch die schwierige Phase des Lehrermangels hindurchsteuern können, ein Stück weit begleiten kann. Darauf kann diese Koalition stolz sein, und darauf sollten sich auch die anderen

Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause konzentrieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Es gibt zwei Nachfragen, zuerst die Nachfrage von Eva von Angern. - Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Minister, ich bin fast geneigt, Sie zu fragen, ob Sie aus der Sendung „Doppelpass“ das „Phrasenschwein“ kennen. Aber diese Frage werde ich Ihnen natürlich nicht stellen.

Herr Minister, Sie haben gerade von einigen Meilensteinen gesprochen. Meine Frage bezieht sich auf etwas, bei dem weder ein Meilenstein noch ein Meilensteinchen gelegt worden ist, weder durch Sie, als Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben, noch durch die Mehrheit im Bildungsausschuss, nämlich den Umgang mit Schulverweigerern, die in jedem Jahr in in Höhe einer dreistelligen Zahl in der Jugendarrestanstalt in Halle landen.

Das ist ein Thema, das uns in diesem Haus schon sehr viele Jahre begleitet. Insbesondere die rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKEN waren immer sehr deutlich in der Positionierung, dass hier das Schulgesetz gefragt ist und eine Änderung herbeigeführt werden muss, ganz konkret in der Abschaffung des Ordnungswidrigkeitenparagrafen.

Nun frage ich Sie - Sie gehen ja jetzt mit diesem Gesetzentwurf aus dem Parlament heraus, ohne dass hierzu eine Änderung vorgenommen worden sein wird -: Was werden Sie als Minister ganz konkret tun, um dieses Problem endlich anzugehen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zunächst einmal: Ich weiß, dass es die Sendung „Doppelpass“ gibt, aber ich habe sie noch nie geschaut, weil sie, glaube ich, am Sonntagmittag läuft. Deshalb kann ich mit der Andeutung eines Phrasenschweins auch nichts anfangen.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Das ist so ein großes Schwein.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich ahne, was Sie mir damit unterstellen wollen und möchte den damit implizierten Vorwurf entschieden zurückweisen, dass wir uns mit irgendwelchen Dingen beweihräuchern. Wir haben in diesem sehr nüchternen und pragmatischen Gesetz Lösungsstrategien entwickelt, um Probleme anzupacken. Das Beweihräuchern, Loben und Kritisieren überlasse ich demütig den Fraktionen in diesem Hohen Haus. Daher verstehe ich diesen Vorwurf überhaupt nicht.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, lachend: Das war schon wieder eine Phrase!)

Was das Thema Schulverweigerung und Schularrest betrifft, so habe ich wahrgenommen, dass Sie auf Diskussionen hingewiesen haben. Diese hat die Koalition auch sehr intensiv geführt. Wir stehen vor der Herausforderung, Lösungen zu finden, die auf der einen Seite praktisch relevant sind und auch wirken und greifen, die aber auf der anderen Seite auch im Sinne von Schule funktionieren. Ich habe, wenn ich zum Beispiel Gespräche mit dem Oberbürgermeister von Magdeburg geführt habe, unter anderem immer wieder darauf hingewiesen, dass wir ein Mittel brauchen, mit dem wir am Ende Wirksamkeit reklamieren können.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Was ist denn die Wirkung?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Deshalb ist dieses Mittel für uns die Ultima Ratio, aber es ist notwendig. Daher habe ich auch in den Koalitionsfraktionen insoweit keinen Änderungsbedarf wahrgenommen.

Sie werden in mir jemanden sehen, der sich Mühe gibt, die Probleme, die in der Schule alltäglich vorhanden sind - zum Beispiel Lehrermangel -, zu lösen, der sich vor allem aber auch mit den Fragen beschäftigt, die darüber hinaus im Raum stehen: Wie schaffen wir es, die Motivation der Schülerinnen und Schülern stärker in den Blick zu nehmen, damit sie gern in die Schule gehen und etwas lernen? Wie können wir - vor allem auch in Zeiten, in denen wir durch die Demografie einerseits unwahrscheinlich gute Perspektiven für weitere Lebenswege haben, andererseits aber feststellen, dass viele Schülerinnen und Schüler in bestimmten Milieus verhaftet bleiben, mit Demotivation ohne Abschlüsse aus der Schule hinausgehen - diese Probleme anpacken und Schule zu einem System machen, das Bildung und Kompetenzen vermitteln sowie erzieherisch wirken kann und am Ende dieses Mittel die Ultima Ratio bleibt? - Wir brauchen das aber. Deshalb werbe ich sehr für pragmatische Lösungen.

So eindeutig, wie Sie die Lage darstellen - dass es das untauglichste Mittel aller Zeiten ist und überhaupt nicht funktioniert -, habe ich das in Diskussionen mit kommunalen Spitzenverbänden - sowohl mit dem Landkreistag als auch mit dem Städte- und Gemeindebund - nicht wahrgenommen. Deshalb werden wir dieses Mittel weiterhin mit Maß und Zurückhaltung dort anwenden, wo es notwendig ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Minister, zunächst möchte ich positiv bemerken, dass Sie den Verweis auf das Landesentwicklungsgesetz - danach hatte ich in der ersten Beratung gefragt - geändert haben. Dies finden wir prinzipiell gut, jedenfalls in dem Bereich, in dem Grundschulverbände überall möglich sind.

Meine Frage lautet jetzt aber darüber hinaus: Wie schätzen Sie das ein? Können Sie mit dem vorliegenden Gesetz auch untergegangene, also bereits geschlossene Grundschulen in einem zukünftigen Schulverbund integrieren? Ist das damit möglich, oder was braucht es dazu, und wollen Sie das überhaupt? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Konnte nicht eine Gemeinde auch schon unter den jetzigen Voraussetzungen eine Struktur schaffen, die der des jetzigen Schulverbundes gleichkommt, indem sie eine bestehende Grundschule zur Außenstelle gemacht und durch Einzugsbereiche entsprechende Änderungen herbeigeführt hat? - Es gibt Fälle, in denen dies getan wurde. Dort wurde der Standort A einfach zur Außenstelle von Standort B gemacht. Dabei stellt sich die Frage, was an der von Ihnen nun vorgeschlagenen Regelung neu ist.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Roi, Sie haben zwei kluge Punkte aufgegriffen, die die Diskussionen auch bei uns bestimmt haben und bei denen auch ich ein Stück weit dazugelernt habe, wie man das im Leben ja eigentlich immer tut.

Der Fokus des Schulverbundes ist, erst einmal das bestehende Schulnetz für kommende Herausforderungen abzusichern. Ob es aufgrund von größeren Schülerzahlen später einmal zu wieder auflebenden Schulen oder zu neuen Schulgründungen kommt, weiß ich nicht. Am Ende müssen die Schülerzahlen funktionieren. Das Angebot, das wir hier haben, ist für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit konzipiert.

Wenn Sie jetzt fragen, welcher Unterschied im Schulverbund zu der heutigen Praxis besteht,

dann besteht dieser vor allem darin: Natürlich hatten wir Außenstellenlösungen. Aber diese haben zwei Voraussetzungen: Erstens musste die Gemeinde bzw. der Schulträger die Schule erst einmal schließen, um dann noch befristete Übergangslösungen in Form von Außenstellen zu schaffen, und erst wenn der Gemeinderat über einen Schulträger beschließt, eine Schule zu schließen, ist das ein klares Signal, wohin die Reise geht.

Deshalb ist der Schulverbund an dieser Stelle nicht mehr mit dem Diktum verbunden, einen Schließungsbeschluss zu fassen, sondern vor allem zu fragen: Wie können wir das Schulnetz auch bei den unterschiedlichen Schülerzahlen zukunftsfähig gestalten? - Deshalb ist der entscheidende Unterschied, dass man keine Schließung vornehmen muss und damit auch keine befristete Lösung hat. Ein Schulverbund ist im Kern eine Dauerlösung, wenn es nicht aufgrund der Demografie oder anderer Gegebenheiten eine andere Lösung gibt.

Das Grundproblem, das wir haben, ist: Wenn ich mir eine Schule vorstelle - auch in Zeiten des Lehrermangels -, in der ich flexibel auf Krankheiten und alltägliche Herausforderungen reagiere, dann ist der Regelfall eine zweizügige Grundschule; denn damit kann man das wunderbar lösen. Das wollen wir aber ausdrücklich nicht.

Die Koalition - und ich glaube, auch meine Fraktion - hat sich dezidiert immer dafür ausgesprochen, dass wir für die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten in unserem Lande flexible Lösungen brauchen. Deshalb haben wir ja auch an so vielen kleinen Grundschulen bewusst festgehalten. Diese kleinen Grundschulen jetzt in den Schulverbund einzubetten, dem könnte die Chance innewohnen, dass wir dies hinbekommen.

Aber ich sage auch: In einer 40er-Außenstelle in einem Schulverbund wird es natürlich nicht viele Lehrer geben. Dort wird man über jahresübergreifende Lehrangebote usw. nachdenken müssen. Aber ob dies Akzeptanz bei den Eltern findet oder ob diese dann vielleicht sagen, in einem solchen Fall würden sie ihre Kinder lieber 10 km weiter fahren lassen, um jahrgangsgetreuten Unterricht zu bekommen, das ist genau der Punkt, warum wir jetzt mit Modellprojekten arbeiten und Erfahrungen sammeln wollen, wie dieses Instrumentarium in der Wirklichkeit funktioniert. Denn am Ende wollen wir uns nichts vormachen, indem wir uns ein Instrument ausdenken, das nicht funktioniert, sondern wir wollen funktionierende Instrumentarien haben, um das Schulnetz im ländlichen Raum bewahren und zukunftsfähig gestalten zu können.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, noch eine kurze Nachfrage, und der Herr Minister versucht, kurz und bündig zu antworten. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Erst einmal vielen Dank für die Beantwortung. Das hat mich weitergebracht.

Aber eine Frage blieb noch offen, und zwar ging es um die Frage: Was ist - auch mit Blick in die Zukunft -, wenn eine Schule bereits geschlossen ist? - Sie haben in der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich gestellt habe, geschrieben und jetzt auch noch einmal gesagt: Eine Grundschule, die jetzt eröffnet werden soll, muss zweizügig sein. - Alles klar, aber jetzt haben wir ja den Schulverbund. Kann ich also künftig mit einem alten Standort kommen und sagen, wir bilden jetzt einen Schulverbund entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen? Geht das künftig oder welche Voraussetzungen müssen dafür vorhanden sein? - Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Das würde mich brennend interessieren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister Tullner, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Wir entwickeln ja noch eine Verordnung, um das umzusetzen. Ich sage Ihnen zu, dass ich über diesen Punkt noch einmal nachdenken werde. Ich hatte ihn bisher nicht im Blick. Es kann am Ende sicher nur eine Ausnahme sein, da die Schülerzahlen der limitierende Faktor dabei sind. Aber wenn es begründete Ausnahmen gibt, dann will ich es nicht von vornherein ausschließen. Wir werden deshalb im Bildungsausschuss, wenn die Verordnung zur Veröffentlichung ansteht, noch einmal darüber diskutieren, weil ich gemeinsam mit Ihnen eine funktionierende Lösung suchen und finden will. Deshalb schlage ich vor, wir sehen uns das noch einmal an und sprechen dann im Ausschuss darüber.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun hat auch der Kollege Kurze noch eine Frage.

Markus Kurze (CDU):

Ja. - Herr Minister, die Schulverbände sind wirklich ein guter Schritt in diese Richtung, wie Sie es auch begründet haben. Aber dadurch werden sicher viele Grundschullehrer fahren müssen, wie es jetzt bereits der Fall ist, wenn sie abgeordnet werden. Meine Frage dazu - -

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das sieht man doch bei den Schulen! Mein Gott! Die fahren heute auch schon!)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie diesen Zwischenruf machen. Jetzt bin ich doch dran.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Kollege Lippmann, Sie verlängern jetzt das Prozedere. Lassen Sie zunächst den Kollegen Kurze die Frage stellen.

Markus Kurze (CDU):

Nun komme ich auf den Punkt, der sicher auch Herrn Lippmann interessieren wird: Viele Schulen haben im neuen Schuljahr wieder Stundenkürzungen bekommen. Wie stellen Sie sicher, dass die Schulen trotz der Stundenkürzungen und trotz der Abordnung einiger Kollegen weiterhin die Qualität halten können? Nicht, dass es dort noch einen Einbruch gibt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Die effizienzsteigernden Maßnahmen, die die Opposition als bedarfsmindernd bezeichnet hat, haben wir in Vorbereitung des letzten Schuljahres gemacht. Da gab es genau diese Faktoren. Ich sage heute rückblickend, es war notwendig, das zu tun. Das hat in den Schulen keine La-Ola-Wellen der Begeisterung hervorgerufen, aber es hat dazu geführt, dass wir in diesem Schuljahr ein wenig stabiler als im letzten gelaufen sind, ohne dass es besonders gut war. Da müssen wir uns auch nichts vormachen. Die Probleme gab es nach wie vor.

Im neuen Schuljahr wird es diese Faktorveränderungen nicht geben. Das heißt, die Rahmenbedingungen bleiben an der Stelle stabil, sodass ich diese Befürchtung zerstreuen kann. Dass wir am Ende den Lehrereinsatz so gestalten müssen, dass Kolleginnen und Kollegen auch fahren müssen, gehört auch heute schon zur Wirklichkeit. Das wird keine große Veränderung herbeiführen, weil das gelebte Praxis ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sehe ich keine weiteren Nachfragen. Wir kommen nun zur Debatte der Fraktionen. Wir hatten ursprünglich eine Fünfminutendebatte vereinbart. Ich stelle eine Redezeitüberschreitung des Ministers von drei Minuten fest. Somit haben alle Fraktionen die Möglichkeit, acht Minuten dazu zu reden. Wir beginnen mit der SPD-Fraktion. Die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen hat das Wort.

Entschuldigen Sie bitte noch ganz kurz. Damit es keine Verwunderung gibt, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir die Uhr nur auf sieben Minuten umschalten können. Dazu gibt es dann noch eine Minute. - Jetzt haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident, für die großzügige Einräumung zusätzlicher Redezeit. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach langen und wirklich intensiven Diskussionen beschließen wir heute das neue Schulgesetz für Sachsen-Anhalt. Ich weiß, die Erwartungen waren groß, dass wir die Probleme, die es an vielen Stellen im Schulbereich, im Bildungssystem gibt, mit diesem Gesetz lösen. Lassen Sie es mich vorwegnehmen und mit einiger Ernüchterung sagen: Der erwartete große Wurf ist dieses Gesetz nicht geworden. Es wird einiges besser, vor allem wird es nicht schlechter.

Das neue Schulgesetz bietet einige Lösungsansätze für die drängendsten Probleme. Zum einen wird es ab dem kommenden Schuljahr möglich sein, Seiten- und Quereinsteiger zum Referendariat zuzulassen und ihnen damit quasi gleichberechtigt mit den ausgebildeten Lehramtsanwärtern den Zugang zum Schuldienst zu ermöglichen. Aber wenn man sich die Entwicklung in anderen Ländern anschaut, werden wir wahrscheinlich in einigen Jahren an dieser Stelle stehen und feststellen, dass das, was wir jetzt an Voraussetzungen festgelegt haben, die betreffenden Bewerber weder ausreichend motiviert hat noch ausreicht, um die offenen Lehrerstellen tatsächlich mit geeigneten Bewerbern zu besetzen.

Richtig ist, wenn der Minister sagt, wir sind in einer Situation, in der wir auf der einen Seite den Lehrermangel berücksichtigen müssen, auf der anderen Seite aber auch bestimmte Qualifikationserfordernisse. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen Qualifikation immer an bestimmten Abschlüssen fest. Ich würde mir wünschen, dass es in Zukunft flexiblere Möglichkeiten gibt, die tatsächlich erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu bewerten. Auch dafür gibt es in anderen europäischen Ländern Beispiele, die gut funktionieren und die zeigen, dass das nicht mit Qualitätseinbußen verbunden sein wird.

Andere Länder, wie beispielsweise Berlin, verzichten schon heute auf das zweite Fach, weil sie festgestellt haben, dass es schwierig ist, mit den starren Bedingungen diejenigen zu finden, die man braucht, um ausreichend Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen zu haben.

Der Minister hat es gesagt: Stabilität war eines seiner Leitmerkmale. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit den Grundschulverbänden jetzt eine Möglichkeit haben, den Kommunen Flexibilität zu ge-

ben, ihre Bildungslandschaften so zu ordnen, dass die regionalen Gegebenheiten stärker berücksichtigt werden, dass man vielleicht, auch was die Ressourcenfrage betrifft, den Schulen ein Stück weit mehr Eigenverantwortung gibt.

Meiner Fraktion war wichtig, dass wir die vielen Schulträger, die Kommunen, die Kollegen, die sich auf den Weg gemacht und bereits Konzepte entwickelt haben, nicht enttäuschen, sondern dass wir die Rahmenbedingungen möglichst weit setzen. So bin ich froh, dass es nicht nur Schulverbände in den dünn besiedelten Regionen geben wird, sondern in allen Gemeinden außerhalb der drei großen kreisfreien Städte.

(Zustimmung bei der SPD)

Stolz ist die SPD auch auf eine Weiterentwicklung, die der Minister hier nicht erwähnt hat. Uns war es wichtig, dass das Thema Schulsozialarbeit gesetzlich verankert und im Schulgesetz verortet ist, nunmehr in § 1. Das ist auf der einen Seite ein Stück weit Anerkennung für die tagtägliche Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, ist von unserer Seite her aber auch ein wichtiges Signal an die Schulen, die mittlerweile zu schätzen wissen, was Schulsozialarbeit leistet, dass es auch nach 2020 weitergeht und dass sich das Land hier entsprechend finanziell engagieren wird.

Bei den freien Schulen ist unserer Fraktion und den Koalitionspartnern wichtig gewesen, dass wir nicht erst auf das externe Expertengutachten warten, sondern dass wir die Not sehen und sagen, es soll eine finanzielle Verbesserung bereits zum neuen Schuljahr geben. Das ist uns gelungen.

Schüler gehören in die Schule und nicht in den Arrest. Diese Forderung - Frau von Angern hat eben noch einmal nachgefragt - steht schon lange nicht nur in Koalitionsverträgen, sondern das haben wir uns in der praktischen Arbeit auch wirklich vorgenommen. Es gab zwar keine Mehrheit dafür, das entsprechende Bußgeld abzuschaffen. Ich bin dennoch optimistisch, dass wir mit der Lösung, die wir jetzt mit der Einführung des Zwangsgeldes gefunden haben, unserem Ziel näherkommen, dass keine Schülerinnen und Schüler mehr im Schularrest landen.

Wir haben uns mit dieser Regelung an das Brandenburger Modell, also die entsprechenden Erfahrungen in Brandenburg, angelehnt, wo mit diesem Zwangsgeld gute Erfahrungen gemacht worden sind. Wenn Sie sich die entsprechenden Zahlen anschauen, stellen Sie fest: In Brandenburg landet kein Schüler mehr im Schularrest, weil er die Schule geschwänzt hat, sondern dort gibt es funktionierende Netzwerke, die frühzeitig mit allen Beteiligten reden und entsprechende Angebote prä-

ventiver Arbeit schaffen, um die Schülerinnen und Schüler wieder zu motivieren, in die Schule zu gehen.

Das ist genau das, was wir wollen. Wir haben ein breites Bündel an sozialpädagogischen Maßnahmen. Das wirkt aber oftmals zu spät. Durch das Zwangsgeld kommt man früher an die Familien heran und kann gezielter wirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein weiterer Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Hier geht mein Dank an die beiden beteiligten Ministerien, sowohl an das Sozialministerium als auch an das Bildungsministerium, weil wir sozusagen in letzter Minute die Formulierung abgestimmt haben. Uns geht es um die Sicherung der Pflegeversorgung. Pflegenotstand ist heute bereits ein gängiger Begriff, der vielen Bürgerinnen und Bürgern Angst macht.

Wir wissen um die schwierigen Arbeitsbedingungen. Deshalb will Sachsen-Anhalt die Bedingungen so gestalten, dass jede und jeder möglichst gute Möglichkeiten hat, die Ausbildung zu absolvieren. Da das Bundespflegeberufsreformgesetz, das auf den Weg gebracht wurde, eine Schulgeldfreiheit erst ab 2020 vorsieht, hatten wir die Sorge, dass das viele - es sind insbesondere junge Frauen, die sich für diese Ausbildung entscheiden - davon abhält, in den nächsten beiden Jahren die Ausbildung zu beginnen.

Deshalb schaffen wir mit der in dem Änderungsantrag vorgesehenen Regelung schon vorzeitig - also bereits zum neuen Schuljahr - die Voraussetzung für die Schulgeldfreiheit. Wir werden den freien Trägern diese Verluste aus dem Landeshaushalt ausgleichen und so 615 Auszubildende besserstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur und zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deshalb können wir in der Debatte fortfahren. - Herr Roi, hatten Sie sich noch gemeldet? - Okay, Frau Kolb-Janssen, dann müssen Sie entscheiden. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Meine Nachfrage dreht sich um etwas, das Sie gerade sagten. Sie haben gesagt, der Grundschulverbund wird außerhalb der drei

kreisfreien Städte möglich sein. Das sind die Oberzentren. Jetzt steht aber in dem Dokument - deshalb will ich wissen, was gilt - in § 4 Abs. 7: Eine Grundschule außerhalb von Oberzentren oder Mittelzentren im Sinne § 5 Abs. 3 des Landesentwicklungsgesetzes. Ist jetzt das Mittelzentrum, was den Schulverbund angeht, drin oder nicht? - Das ist meine Frage. Es hat sich ja im Laufe der Diskussion geändert. Ich will aber wissen, worüber wir heute abstimmen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Es ist richtig, wir stimmen darüber ab, dass außerhalb der Ober- und Mittelzentren Schulverbünde möglich sind. In den Mittelzentren haben wir in der Regel Größenordnungen von Grundschulen, die nicht in Gefahr sind, dass der Standort aufgehoben wird. Der Minister hat dargestellt, dass es uns mit dieser Regelung insbesondere darum ging, dass in den ländlichen Gebieten keine Schulstandorte mehr geschlossen werden müssen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir jetzt fortfahren. Herr Lippmann hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass ich die großzügige Redezeitverlängerung nicht vollständig brauche; denn die Grundeinschätzung ist schnell gemacht.

Das Gesetz ist aus dem Bildungsausschuss mit der Empfehlung im Wesentlichen bis auf eine Ausnahme so substanzlos wieder herausgekommen, wie es in den Ausschuss hineingegangen ist. Für alle, die sich außerhalb der Koalition um die Beschlussfassung und die Diskussion des Schulgesetzes bemüht haben und sich Gedanken gemacht haben, ist dies eine vollständige Enttäuschung. Das betrifft in erster Linie natürlich auch uns.

Wir haben an vielen Stellen immer wieder versucht - auch heute unternehmen wir einen letzten Versuch -, diesem Schulgesetz noch ein wenig Leben einzuhauchen. Ich werde nachher kurz auf die einzelnen Sachen eingehen. Aber auch den über 20 Verbänden und Organisationen, die in einer dreistündigen Anhörung ihre Sichtweise vorgetragen haben, wird es genauso gehen; denn weder von unseren Vorschlägen noch von dem, was dort vorgetragen wurde, hat irgendetwas bei der Koalition den Weg in das Schulgesetz gefunden.

Die eine Ausnahme, die ich erwähnt habe, ist das, was die Koalition dem Minister hinterhergetragen

hat; denn im ursprünglichen Entwurf war es nicht enthalten. Das ist die Übergangsregelung für die Finanzierung der freien Schulen. Es kommt noch die halbe Geschichte von heute hinzu, die auch hinterhergetragen wird, nämlich die Schulgeldfreiheit in den Altenpflegeschulen. Damit ist man im Prinzip mit dem Gesetz, was seine Substanz betrifft, durch.

Es ist von Anfang an deutlich gemacht worden, dass der Gesetzentwurf aus der Sicht des Bildungsministeriums im Prinzip zwei Schwerpunkte hat. Das sind die Schulverbünde und die Öffnung des Vorbereitungsdienstes für Seiteneinsteiger.

Für die Schulverbundsgeschichte hätte man die Schulgesetznovelle nicht gebraucht. Das hätte man auch in der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung regeln können; denn es ist nichts anderes als eine qualifizierte Außenstellenregelung, die noch dazu so unattraktiv gemacht worden ist wie die zweite auch, sodass sie nach außen relativ wirkungslos bleiben wird.

Die Schulen verlieren, wenn sie sich zum Schulverbund zusammenfinden, Zuweisungsvolumen in den Lehrerstundenzuweisungen. Deshalb werden wir sehr gespannt sein, wenn wir in einem oder zwei Jahren einmal nachschauen, ob die Anzahl der Schulverbünde den einstelligen Bereich oder die Nulllinie verlassen hat.

Im Übrigen, Herr Kurze, habe ich deshalb so reagiert, weil ich das schon seit vier, fünf Jahren aus der CDU höre. Bei den Schulverbänden geht es im Wesentlichen darum - wenn man jetzt nicht der Überlegung folgt, die Herrn Roi bewegt, dass neue Standorte aufgemacht werden; das kann man auch verfolgen -, bestehende Standorte irgendwie durch einen Schulverbund zu erhalten.

Bestehende Standorte heißt aber: Die gibt es schon; dort gibt es schon die Schüler, dort gibt es schon die Lehrer, und die fahren dort schon hin und werden schon abgeordnet. Da gibt es überhaupt nichts Neues. Diese alte These, wir wollen die Lehrer zu den Kindern und nicht die Kinder zu den Lehrern bringen, ist vor Ort einfach Quatsch. Das findet alles statt. Diese Veränderungen gibt es überhaupt nicht.

Bei dem zweiten Schwerpunkt mit dem Vorbereitungsdienst haben wir in den Beratungen darauf aufmerksam gemacht, dass das Problem darin besteht, dass die meisten Seiteneinsteiger keine zwei Fächer haben. Die allermeisten von ihnen haben keine zwei Fächer, sodass sie zu dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst auch nicht zugelassen werden.

Unter dem Strich wird niemand bis auf die freien Schulen, die natürlich von den Finanzierungsregelungen etwas merken werden, draußen im Lande

in den Schulen von dieser Schulgesetznovelle irgendetwas merken.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Blick auf das, was wir jetzt auf den Tisch gelegt haben, verstehe ich die Koalition und auch das Bildungsministerium nicht. Wir gehen jetzt mit einer Schulgesetznovelle hinaus, auf die auch andere gucken, und bleiben in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention bei den Regelungen, die darin schon seit zehn, 15 Jahren enthalten sind und die damit nicht mehr kompatibel sind.

Ich verstehe auch Herrn Keindorf nicht. In der Zeitung ist zu lesen, dass er eine Werk-Sekundarschule in freier Trägerschaft einrichten will. Wir legen Vorschläge auf den Tisch, die den Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen insgesamt ein Signal dahin geben, dass wir die Berufsorientierung durch Fachpraxistage auf eine andere Grundlage stellen wollen. Ich weiß nicht, warum solche Dinge nicht aufgegriffen werden.

Ich verstehe nicht, warum wir in Bezug auf die Suchtprävention kein Signal an die Schulen geben, dass dies zu den Aufgaben der Schulen gehört. Diese einfachen Dinge sind weder ideologisch belastet noch kosten sie an dieser Stelle Geld. Nichtsdestotrotz sind wir nicht in der Lage, irgendetwas aufzugreifen.

Wir haben diese Dinge im Übrigen nicht einmal fachlich diskutiert. Vieles ist im Bildungsausschuss gar nicht aufgerufen worden, und über das, was wir aufgerufen haben, ist meistens sehr unwillig diskutiert worden.

Last, but not least. Im Schulgesetz steht schon seit ewiger Zeit, dass der Landesschulbeirat ein gesetzliches Beratungsgremium des Bildungs- bzw. Kultusministeriums ist. Es gibt immer und immer wieder Ärger - ich war selbst lange genug Mitglied -, weil dieses gesetzlich normierte Gremium durch unglaublich kurze Anhörungszeiten unter Druck gesetzt wird und im Prinzip auch entwertet wird.

Ich finde, es wäre längst an der Zeit gewesen, dass wir dieses Gremium, das der Landtag selbst eingerichtet hat, auch mit einer Schutzvorschrift versehen, sodass das Bildungsministerium gezwungen ist, Mindestzeiten einzuräumen. Dies ist auch gefordert worden.

Ich beantrage, dass wir über die Punkte in unserem Änderungsantrag einzeln abstimmen, um deutlich zu machen, dass das alles nicht gewollt ist und dass nicht gewollt ist, dass sich an irgendeiner Stelle irgendetwas verbessert.

Es wären kleine Dinge gewesen bis hin zu den Förderschulen, die wir einfach als Ganztagschulen brauchen. Dies ist eine Debatte, die im Landtag seit sechs, sieben Jahren höchst ärgerlich und

emotional geführt wird. Die Dinge sind entscheidungsreif.

Wenn der Minister am Rande des Bildungsausschusses gesagt hat, dass es aus seiner Sicht eine zweite Novelle in dieser Legislaturperiode nicht geben wird, dann kann ich dazu nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es traurig ist, wenn das, was jetzt auf dem Tisch liegt, das Einzige ist, was dieses Parlament und dieses Ministerium in fünf Jahren zustande bringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Herr Aldag hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schulgesetz ist eines der wichtigsten Landesgesetze zumindest aus der Sicht der bildungspolitischen Sprecher. Von ihm sind Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien, also eine ganze Menge Menschen, und natürlich die Schulen selbst unmittelbar betroffen.

Wir alle wissen zudem, dass die schulische Bildung und Erziehung ein wichtiges Regulativ darstellt. Es ist das Bildungsniveau, das über die Chancen im Leben entscheidet. Es ist die gewachsene und gemeinsam reflektierte Haltung zueinander, die sich unmittelbar auf die gesamte Gesellschaft auswirkt. Schule spielt deshalb eine wesentliche Rolle. Hier werden neben dem Elternhaus wegweisende Erfahrungen gemacht und Weichen gestellt.

Führen wir uns das vor Augen, so sind die Anforderungen an ein zeitgemäßes Schulgesetz hoch, auch deswegen, weil wir in einer heterogener werdenden Gesellschaft leben und Antworten für ein gutes Miteinander finden müssen, weil wir seit der Pisa-Studie aus dem letzten Jahr wissen, dass beinahe jeder sechste 15-Jährige in Deutschland berichtet, ein Opfer von Mobbing zu sein, weil die VBE-Studie zeigt, dass wir ein Problem mit Gewalt nicht nur zwischen Schülern, sondern auch gegenüber Lehrkräften haben, weil wir von unserem Landesschülerrat aufgefordert wurden, für mehr Prävention und Hilfe bei Suchtfragen an unseren Schulen zu sorgen.

Für unser Schulgesetz habe ich mir deswegen gewünscht, dass wir auf diese Entwicklungen reagieren, dass wir gemeinsam Antworten finden und sich diese im Gesetz widerspiegeln. Das ist leider nicht passiert. Die Initiativen waren vorhanden, aber man hat sich für Dienst nach Vorschrift entschieden. Ich gebe offen zu, das stimmt mich

nachdenklich. Und ich sehe uns alle in der Pflicht, in den hier verbleibenden drei Jahren mehr zu tun.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Auch bezüglich der Organisation von Schule hätte ich mir neue Impulse gewünscht. Lassen Sie mich auf die Wirtschaft als Vorbild blicken; denn hier erleben wir längst den Umbau von Unternehmen hin zu dezentralisierten Einheiten mit individueller Selbstverwaltung und hoher Eigenverantwortung. Warum geht das nicht an unseren Schulen?

Ich sage: Es ist an der Zeit, der geballten Fachexpertise vor Ort zu vertrauen und diese zu stärken, einhergehend mit der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von Schulsozialarbeit.

Im Rahmen des Bürgerdialogs in Halberstadt habe ich Tendenzen wahrgenommen, diesbezüglich etwas tun zu wollen. Wir werden eine Initiative dazu starten.

Aber schauen wir auf das, was uns mit dieser Gesetzesnovelle gelungen ist. Wir alle wissen, ganz Deutschland leidet unter dem Lehrermangel. Heute schaffen wir den rechtlichen Rahmen für die Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern in den Schuldienst. Ich denke, das ist für uns alle ein wichtiger Schritt.

Ebenso wird auf die veränderte Bevölkerungszahl im ländlichen Raum reagiert. Zukünftig können Grundschulverbände errichtet und kleine Schulen damit vor der Schließung bewahrt werden. Damit wird ein Etappenziel auf dem Weg „kurze Beine kurze Wege“ vorgelegt.

Gleiches gilt für Schulen ohne festgelegte Schulbezirke im Land. An dieser Stelle können nun neben dem bekannten Losverfahren ergänzende Kriterien festgelegt werden und das ist gut.

Erfreulich ist auch, dass wir die finanzielle Lage unserer freien Schulen verbessern. Bis das externe Expertengutachten im nächsten Jahr vorliegen wird, wird es eine Übergangsförderung geben. Dies und eine Entbürokratisierung vieler Genehmigungsvorlagen an den freien Schulen sind ein längst überfälliges Zeichen der Wertschätzung für unsere vielfältige Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Auch das ist für mich ein Grund zur Freude, ebenso wie die Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulgesetz. In Anbetracht der noch ungewissen Finanzierungslage unserer Schulsozialarbeit

bin ich sehr froh, dass wir gemeinsam ihren Stellenwert und ihre Aufgaben im Schulgesetz verankern. Ich sehe dies als einen Meilenstein dafür, die Schulsozialarbeit in unserem Land zu verstetigen.

Unter dem Strich überwiegen für uns die positiven Signale, die wir mit der Novellierung setzen. Wir werden deshalb der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Anfragen. Für die Fraktion der CDU spricht die Abg. Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Gesetzentwurf zur Schulgesetznovelle der Fraktion DIE LINKE liegt schon etwas länger vor. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 26. Oktober 2017 eingebracht. Heute schreiben wir den 20. Juni 2018.

Mein persönlicher Ehrgeiz war es immer, den langen, schwierigen und intensiven Diskussionsprozess so zu führen, dass es zu einer Beschlussfassung im Juni dieses Jahres kommt. Denn damit, sehr geehrte Damen und Herren, kann das so vorgelegte Schulgesetz tatsächlich zum 1. August 2018 in Kraft treten. Ich kann Ihnen sagen, dass ich darüber sehr froh bin.

Die wesentlichen Schwerpunkte, die einer Änderung im Schulgesetz bedurften, um flexibler zu werden und handlungsfähig zu bleiben, möchte ich kurz benennen, auch wenn das meiste schon gesagt wurde.

Zunächst findet sich die klare Forderung der CDU nach der Einführung von Grundschulverbänden im Gesetz wieder. Wir verbinden damit die Hoffnung, das Schulnetz in unserem Land zu stabilisieren: Kurze Wege für kleine Füße. Herr Aldag hat es ein bisschen anders formuliert.

(André Poggenburg, AfD: Kurze Beine, kurze Wege!)

- Das ist jetzt meine Formulierung. - Wir öffnen das Referendariat für Seiteneinsteiger und wollen damit sowohl Abhilfe schaffen gegen den Unterrichtsausfall an vielen Schulen als auch - das ist der CDU-Fraktion sehr wichtig - unserem Anspruch nach Qualität des Unterrichts Rechnung tragen. Damit kann das erarbeitete Konzept für Seiten- und Quereinsteiger auf gesetzlicher Grundlage umgesetzt werden.

Wir hatten als Kenia-Koalition versprochen, die Schulen in freier Trägerschaft durch die Anpas-

sung von Regelungen, zum Beispiel bei der Beantragung von Unterrichtsgenehmigungen, zu entlasten. Eine gewisse Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bringt dieses Gesetz nun auf den Weg, aber ich denke, ganz am Ende sind wir noch nicht.

Neu zum Gesetzentwurf hinzugekommen ist eine vorzeitige Finanzhilfe, die vor Ablauf der Dreijahresfrist sogenannten bewährten Trägern gewährt werden kann, wenn das Einvernehmen mit dem öffentlichen Schulträger besteht und wenn die Anerkennungsvoraussetzungen an einer anderen Schule im Land Sachsen-Anhalt bereits erbracht sind. Ich hoffe, Herr Meister, Sie als Finanzpolitiker freut das besonders.

Ganz besonders froh bin ich darüber, dass es tatsächlich gelungen ist, für die Schulen in freier Trägerschaft eine Erhöhung der Finanzhilfe zu erwirken, um damit eine finanzielle Zwischenlösung bis zum Vorliegen des unabhängigen Gutachtens zu erreichen. Zwischendurch habe ich es nicht mehr für möglich gehalten, dass wir das schaffen.

Die Finanzhilfe wird für das kommende Schuljahr auf 95 % der Personalkosten und auf 20 % der Sachkosten erhöht, für Förderschulen wegen der besonderen Bedarfe auf 30 % der Sachkosten. Ich hoffe, dass dies nicht für unzählige weitere Schuljahre so gilt, sondern dass wir dann zu dem unabhängigen Gutachten kommen.

Durch zähes Ringen und intensive, zum Teil schwierige Gespräche - ich sagte es schon - ist es gelungen, damit zum Ausdruck zu bringen, dass wir die Schulen in freier Trägerschaft als bedeutsamen Teil unserer Bildungslandschaft ansehen und sie nicht im Stich lassen wollen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich hierfür eingesetzt haben - nicht zuletzt ein Dankeschön an unsere Finanzpolitiker und -politikerinnen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht alle Wünsche können mit dieser Schulgesetznovelle umgesetzt werden, aber einige deutliche Akzente haben wir gesetzt, insbesondere - Herr Aldag wies darauf hin - bei der Verankerung der Schulsozialarbeit als wesentliches Element von Schule im Schulgesetz.

Ich hoffe sehr, dass damit zum Ausdruck kommt, wie wichtig uns bei allen vorhandenen Problemen das Gelingen von Schule in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt ist.

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Bereich der Förderschulen bei diesem Gesetzentwurf noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Das vom Parlament geforderte Konzept muss zunächst

noch in den Gremien diskutiert werden, bevor es gesetzliche Veränderungen geben kann.

Hohes Haus! Ich bitte im Namen der CDU-Fraktion um Zustimmung zu den beiden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung und Kultur und für den von Kollegin Kolb-Janssen eingebrachten Änderungsantrag der Regierungskoalition in der Drs. 7/3011.

Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit Datum vom 19. Juni 2018 lehnen wir aus den von mir eben erwähnten Gründen ab.

Ich möchte noch zwei Dinge sagen. Eine Kommentierung der Ausführungen von Herrn Lippmann erspare ich mir. Wir führen diese Diskussion ja immer im Ausschuss. Ich kann verstehen, wie Ihnen ums Herz ist, aber mir ist froh ums Herz und das ist auch etwas wert.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das gönne ich Ihnen!)

In Richtung Frau Kolb-Janssen: Ich denke, es ist gut, dass wir mit dieser Schulgesetznovelle die Eltern erreichen, deren Kinder nicht ordentlich zur Schule gehen. Ich möchte an dieser Stelle für die CDU sagen, dass es im Land einige gelingende Netzwerke gibt, die sich diesem Thema mit großem Engagement stellen.

Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, dass wir diese Thematik weiter verfolgen wollen und vielleicht im Sinne von Best-Practice die Landkreise zu uns einladen wollen, in denen es gut gelingt, an die Eltern heranzukommen und etwas zu ändern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ich wünsche dem Schulgesetz eine gute Akzeptanz und eine erfolgreiche Umsetzung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte spricht der Abg. Herr Tillschneider für die AfD-Fraktion.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nein, es ist nicht alles schlecht am Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes. Da wir aber nur beschränkt Redezeit haben, gehe ich nach der schwäbischen Maxime vor: Nicht gescholten ist genug gelobt. Ich beschränke mich auf die Punkte, die es uns leider unmöglich machen, diesem Entwurf zuzustimmen, und greife exemplarisch einige Punkte heraus.

Thema Schulverbund. Schulschließungen, vor allem im ländlichen Raum, sind ein Problem in Sachsen-Anhalt. Das hat die Landesregierung

wohl erkannt. Die gesetzliche Regelung zur Einrichtung von Schulverbänden aber ist immer noch zu eng und zu bürokratisch gefasst, um dem Problem mit maximaler Effizienz zu begegnen.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Unklarheit in puncto Wiedereinrichtung von geschlossenen Schulen hat Kollege Roi schon erwähnt. Ursprünglich wollte die Regierung die Möglichkeit eines Schulverbundes gar nur auf den ländlichen Raum mit geringer Einwohnerdichte beschränkt haben. Dadurch wären viele Schulen, die auch eine Verbundlösung gebraucht hätten, ausgeschlossen gewesen. Man hat nun nachgebessert und nur noch Ober- und Mittelzentren ausgenommen.

Aber weshalb überhaupt solch eine Einschränkung? - Es gibt ja Fälle von Schulen auch in Mittelzentren, die eine Verbundlösung brauchen könnten. Deshalb sagen wir: Ein Schulverbund muss überall dort, wo Bedarf und Interesse besteht, eingerichtet werden können.

(Zustimmung bei der AfD)

Überlassen wir das doch einfach dem Ermessen der Schulen und der Gemeinden, ebenso die Regelung, wonach die Teilstandorte nicht weniger als 40 Schüler haben dürfen. Weshalb soll eine Grundschule mit 35 Schülern nicht funktionieren? - Überlassen wir diese Feinjustierung den Schulen.

Wir sagen deshalb: 100 Schüler als Gesamtzahl des Schulverbundes aus bis zu drei Schulen. Wie sich die Schüler auf die einzelnen Standorte verteilen, ist Sache der internen Organisation des Verbundes. Weniger Bürokratie, mehr Vertrauen in die Schulen - das ist der Weg. - So viel zum Schulverbund.

Dann müssen Sie natürlich wieder ihrer kruden Vielfaltsideologie frönen. Bislang steht im Schulgesetz - ich zitiere -:

„Insbesondere hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigungen fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung.“

Reicht doch! Weil sich nun aber diverse Minderheiten von diesem Wortlaut möglicherweise nicht mitgemeint fühlen, weil sie nicht explizit angesprochen, herausgehoben und gewürdigt werden und weil es eine Grausamkeit wäre, eine schändliche Herzlosigkeit, sie mit diesem Gefühl, nicht mitgemeint zu sein, allein zu lassen, müssen künftig - geht es nach der Regierung - Geschlecht, Ethnie, Behinderung, sexuelle Identität, Religion und Weltanschauung in den Text aufgenommen werden, auf das dann auch die transsexuelle

iranischstämmige, zum Rastafarikult konvertierte Exmuslima sich subjektiv vom Gesetz genauso angenommen fühlt wie du und ich.

(Beifall bei der AfD)

Die größte Sünde in diesem Gesetzentwurf aber ist die Neudefinition des Gymnasiums. Im alten Wortlaut des Gesetzes stand: „Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen“. - Punkt. Das soll jetzt ergänzt werden, um den Halbsatz: „oder auch eine vergleichbare Ausbildung aufzunehmen“.

Wie jeder weiß, hat sich die Unsitte eingeschlichen, dass Schüler auch dann ein Gymnasium besuchen und das Abitur ablegen, wenn sie gar nicht beabsichtigen, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Diese Abiturienten verdrängen dann beim Wettbewerb um Ausbildungsplätze Absolventen mit Realschul- oder Hauptschulabschluss, sodass der Ruf dieser Abschlüsse weiter sinkt, der des Abiturs aber nicht steigt.

In der Annahme, ihrem Kind so die besten Chancen zu sichern, verfahren viele Familien bei der Schulwahl nach dem Grundsatz: Hauptsache Gymnasium. Anstatt diesen Gymnasialwahn zu bekämpfen, schreiben Sie ihn kurzerhand ins Gesetz.

Und genau dieses achselzuckende Hinnehmen des Niedergangs, dieses phlegmatische Sich-Fügen in die Misere ist charakteristisch für Ihre gesamte dekadente Bildungspolitik, und nicht nur für Ihre Bildungspolitik.

Übrigens gibt uns da die jüngste Entwicklung sogar recht. Im neuen Schuljahr werden überraschenderweise 51 % der Grundschüler auf eine Sekundarschule wechseln; nur 42 % auf ein Gymnasium; und das ist doch gut so. Wir brauchen keinen Abiturientenanteil von 50 %.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich fasse zusammen: Die Wirklichkeit gibt der AfD einmal mehr recht. Die Regierung tut nichts gegen die Probleme im Land, sondern tut nur so, als würde sie etwas dagegen tun. Und ihre Gesetzesentwürfe sind wie immer Murks, im Osten nichts Neues. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deswegen sind wir jetzt am Ende der Debatte angelangt. Wir können nunmehr in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Wir kommen zuerst zum Punkt 14 a), Abstimmungsverfahren zu der entsprechenden Beschlussempfehlung. Das ist die Drs. 7/3000. Zur

Erinnerung: Mit dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur wird der Gesetzesentwurf der LINKEN in der Drs. 7/591 abgelehnt.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, einige zögernde Teile der AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Mehrheit der AfD-Fraktion. Demzufolge ist die Beschlussempfehlung der Drs. 7/3000 angenommen und damit der Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Nun kommen wir zu 14 b). Dazu frage ich jetzt noch einmal Herrn Lippmann. Ich habe einen Satz gehört, der lautete: Wir wollen alle Bestandteile einzeln abgestimmt haben. Dann müssten Sie jetzt noch einmal genauer sagen, worauf sich dieser Wunsch ausdrücklich bezieht.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender, er bezieht sich auf die in dem Änderungsantrag in der Drs. 7/3055 ausgewiesenen Nrn. 1 bis 6.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dazu wollen Sie sechs Abstimmungen hintereinander haben?

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ja!)

Namentlich, Herr Lippmann?

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Nein! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Gut. Dann können wir in diese Variante einsteigen. - Ich würde es aber trotzdem so machen, dass ich die beiden Änderungsanträge abstimmen lasse und danach das Gesetz in der vorliegenden Form der Beschlussempfehlung, die dann geändert oder nicht geändert ist.

Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, würde ich als Erstes die Drs. 7/3011 aufrufen, die sich auf die Beschlussempfehlung in Drs. 7/3001 bezieht. Das zur Erinnerung ist der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Wer dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Enthält sich jemand der Stimme? - Offensichtlich ist das nicht der Fall. Demzufolge ist der Änderungsantrag 7/3011 angenommen und die Beschlussempfehlung 7/3001 entsprechend geändert worden.

Jetzt kommen wir zur Drs. 7/3055, dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Dort gibt es sechs Änderungsbefehle, die ich jetzt einzeln aufrufen werde.

Als Erstes Nr. 1. Wer der Änderung der Beschlussempfehlung gemäß dem Änderungsantrag 7/3055 Nr. 1 zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Erwartungsgemäß ist das die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist diese Nummer abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Nr. 2 in der genannten Drs. 7/3055. Wer stimmt diesem Änderungsbefehl zu? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist das abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zum Änderungsbefehl 3 in der Drs. 7/3055. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? - Die Koalitionsfraktionen und AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die Nr. 3 auch abgelehnt worden.

Wer stimmt dem Änderungsbefehl 4 zu? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung bei der AfD-Fraktion. Damit ist Nr. 4 abgelehnt worden.

Dann kommen wir zum Änderungsbefehl Nr. 5. Wer stimmt dieser Änderung zu? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Mehrheitlich ist Nr. 5 in der Drs. 7/3055 abgelehnt worden.

Kommen wir nun zur letzten Nummer, dem Änderungsbefehl Nr. 6. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist auch die Nr. 6 abgelehnt worden.

Damit ist der gesamte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3055 abgelehnt worden.

Wir können jetzt zur endgültigen Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/3001, geändert durch den Änderungsantrag in Drs. 7/3011, kommen. Wer dieser Beschlussempfehlung und damit dem entsprechenden Gesetzesentwurf zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und eine Stimme aus der Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Die gesamte AfD-Fraktion.

(Robert Farle, AfD: Sie haben zu früh abgestimmt!)

- Herr parlamentarischer Geschäftsführer, ich registriere das jetzt einmal. - Die gesamte AfD-Fraktion ist jetzt dagegen, wenn ich das richtig gesehen habe. Ich frage erst einmal trotz alledem nach Stimmenthaltungen. - Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE und von einem Abgeordneten der AfD-Fraktion.

Damit ist dieses Gesetz trotz alledem in seiner Gänze in der Fassung der geänderten Beschlussempfehlung angenommen worden. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 14 beenden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir können weiter voranschreiten und kommen zum

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2509**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2527**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/3018**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3051**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3054**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 08.03.2018)

Berichtersteller aus dem Innenausschuss ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften, den der Landesregierung in der Drs. 7/2509 sowie den der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2509, überwies der Landtag in der 44. Sitzung am 8. März 2018 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung dient der Umsetzung des Beschlusses „Mehr Demokratie wagen“, den der Landtag in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 gefasst hat.

Wesentliche Schwerpunkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung sind die Verbesserung der direkten demokratischen Beteiligungsrechte, die Stärkung von Transparenz und Partizipation, die Fortentwicklung des Ortschaftsrechts, die Stärkung der Generationengerechtigkeiten im kommunalen Haushaltsrecht, die Verlängerung von Fristen in der Doppik, die Fortentwicklung des kommunalen Wirtschaftsrechts, die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Abläufe bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen und staatlichen Wahlen, die weitere Erhöhung der Sicherheit des Briefwahlverfahrens, die Beseitigung von Rechtsunklarheiten und sonstigen Fortentwicklungen im Kommunalwahlrecht.

Die Fraktion DIE LINKE will mit ihrem Gesetzentwurf den Zugang zu direkter Demokratie erleichtern und mehr Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungsprozessen ermöglichen. Zugleich sollen die Kompetenzen kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gestärkt und ihre Rechte erweitert werden. Den Kommunen werden dabei auch neue Aufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen.

In der 20. Sitzung am 22. März 2018 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erstmals mit den Gesetzentwürfen und beschloss, in der 21. Sitzung am 3. Mai 2018 eine Anhörung durchzuführen und die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses für Finanzen hinzuzuladen. Außerdem wurden die kommunalen Vertreter sowie Verbände und Vereine eingeladen. Zahlreiche Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen gingen ein und wurden an die beteiligten Ausschüsse verteilt.

Am 24. Mai 2018 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport ein weiteres Mal mit diesem Thema. Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/2709 lag auch die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

An diesem Tag führte der Ausschuss für Inneres und Sport lediglich eine Beratung zu den Gesetzentwürfen durch, wobei diese aufgrund der zeitgleich stattfindenden Plenarsitzung abgebrochen und vertagt werden musste.

Der Ausschuss kam überein, die Beratung am 31. Mai 2018 fortzusetzen und an diesem Tag auch die vorläufige Beschlussempfehlung für beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Finanzen zu erarbeiten. Zur Beratung wurden die kommunalen Spitzenverbände hinzugezogen.

Die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung erfolgte auf der Grundlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Zu diesem Gesetzentwurf lag auch ein umfangreicher

Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor.

Die beantragten Änderungen dienten der Umsetzung von Änderungsvorschlägen aus der Anhörung und wurden beschlossen. Auch die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden die erforderliche Mehrheit.

Dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen wurde in der vorläufigen Beschlussempfehlung empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE erfolgte auf der Grundlage des Gesetzentwurfes. Im Ergebnis der Beratung wurde dem mitberatenden Ausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Finanzen in seiner Sitzung am Vormittag des 13. Juni 2018 mit den beiden Gesetzentwürfen.

Zur Beratung lag ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der sich auf § 137 des Kommunalverfassungsgesetzes, die Prüfungsrechte der Rechnungsprüfungsämter bzw. des Landesrechnungshofes betreffend, bezog, zur Abstimmung vor.

Dieser Änderungsantrag, der auch dem Ausschuss für Inneres und Sport zur abschließenden Beratung zur Abstimmung vorlag, fand in beiden Ausschüssen nicht die erforderliche Mehrheit.

Im Ergebnis der Beratung wurde dem federführenden Ausschuss für Inneres und Sport empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

Im Ergebnis der Beratung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE schloss sich der mitberatende Ausschuss für Finanzen ebenfalls der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Am Nachmittag des 13. Juni 2018, nachdem dem federführenden Ausschuss für Inneres und Sport die Beschlussempfehlung zu den beiden Gesetzentwürfen vorlag, führte er die abschließende Beratung hierzu durch. Die kommunalen Spitzenverbände wurden erneut zur Beratung eingeladen.

Zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung erreichten den Ausschuss für Inneres und Sport ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sowie einer der regierungstragenden Fraktionen. Auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bin ich bereits eingegangen. In dem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen wurden Anregungen aus der Anhörung am 3. Mai 2018 sowie

Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände in der Sitzung am 31. Mai 2018 aufgegriffen. Der Änderungsantrag wurde beschlossen. So wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/2509 mehrheitlich in geänderter Fassung beschlossen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes in der Ihnen in der Drs. 7/3018 vorliegenden Fassung. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen darüber hinaus, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2527 abzulehnen. Auch diese Empfehlung ist in der Drs. 7/3018 enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/3018 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen an den Berichtserstatter. - Deswegen kann jetzt die Debatte mit dem Redebeitrag der Landesregierung begonnen werden. Der Herr Innenminister ist schon am Mikro. Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Herr Vorsitzender, Sie haben mit Ihrem Vortrag zweierlei erreicht: erstens eine Tiefenentspannung durch die magische Vortragsart hier im Raum

(Heiterkeit)

- ich habe selten so viel Ruhe und kontemplative Momente erlebt; vielen Dank dafür -, und Sie haben zweitens durch die gute Zusammenfassung erreicht, dass ich mich kurzfassen kann.

Wir haben mit diesem Gesetz mehr Partizipation ermöglicht. Wir sind den Vorschlägen der Enquete-Kommission gefolgt. Ich danke auch noch einmal der Enquete-Kommission, die gute Vorlagen dafür gemacht hat.

Wenn man zugrunde legt, dass nach der Bertelsmann-Studie Sachsen-Anhalt das Bundesland ist, in dem sich die meisten Menschen mit ihrer Region sehr vertraut fühlen - da sind wir Spitzenreiter -, zeigt das, dass Menschen sich in ihrem Zuhause, in ihrer Region wohlfühlen, mitgestalten wollen. Insofern ist es richtig und wichtig, dass wir diesen Menschen Möglichkeiten der Partizipation geben, dass wir auch jungen Menschen ab 14 Jahren in Fragestunden die Möglichkeit geben, ihre eigenen Vorstellungen einzubringen.

Ich denke, wir haben auch austariert - sicherlich streitbar - ein Quorum geschaffen, das im guten Bundesdurchschnitt liegt. Die Sorge mancher, dass jetzt durch Bürgerbegehren und -initiativen kommunales Handeln unterlaufen wird, sehe ich ganz persönlich nicht so.

Wir haben darüber hinaus ermöglicht, dass Demokratie vor Ort weiter stattfinden kann, indem es auch in den Gemeinden unterhalb einer bestimmten Einwohnerzahl nach wie vor Ortschaftsräte geben kann, sofern es denn dann gewollt wird, aus deren Mitte ein Ortschaftsbürgermeister oder eben alternativ nur ein Ortsbürgermeister gewählt wird.

Das sind auch für mich Erfahrungen, weil ich weiß, dass es im Jahr 2012 eine völlig andere Sicht auf diese Dinge gab, weil niemand mehr Ortschaftsräte wollte, weil er glaubte, dass in diesen Bereichen nichts zu entscheiden wäre.

Hinterher, als wir das dann sozusagen gesetzlich umgesetzt haben, hat sich gezeigt - was mit der nächsten Kommunalwahl eingetreten wäre -, dass die Sichtweise eine andere ist.

Wir haben in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Konsolidierungsmaßnahmen auch im Hinblick auf die Kreditlinien bis zum Jahr 2023, also mit einer langen Frist, sicherzustellen sind.

Wir haben auch aufgrund der Erfahrungen - jetzt wechsele ich in einen anderen Bereich - in Stendal, wo die Handlungen eines einzelnen Kriminellen zu Wahlfälschungen geführt haben, Regelungen geschaffen, die es ermöglichen sollen, ein solches Verhalten im Vorfeld zu verhindern.

Wir haben - darüber haben wir heute Morgen bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses gesprochen - auch Aktuelles zum Anlass genommen, festzulegen, Derivate sind zukünftig durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Wir haben gemeinsam erreicht, dass der Landesrechnungshof auf Antrag der Kommunalaufsicht Gemeinden mit unter 25 000 Einwohner prüfen kann. Wir hatten vorher schon vor, dass dieses gesetzlich schon immer bestehende Verbot - darüber hatte ich mich heute Morgen noch mit Herrn Roi unterhalten - jetzt noch etwas schärfer formuliert wird, damit es deutlicher wird. Aber es ist keine neue Regelung, sondern eine sprachlich anders gefasste.

Ich wäre Ihnen für alle Bürgerinnen und Bürgern im Land ausgesprochen dankbar, wenn Sie das heute beschließen würden, weil wir dieses Gesetz für die Kommunalwahlen nächstes Jahr brauchen.

Wir werden im Kabinett am 3. Juli beschließen, dass der 26. Mai nächsten Jahres ein Superwahl-

sonntag in diesem Land wird, weil wir uns gedacht haben, dass Europawahl und Kommunalwahl ein guter Anlass wären, zusammen zu wählen. Das werden wir so beschließen. Insofern müsste das Gesetz heute beschlossen werden, damit wir es veröffentlichen können. Dann haben wir ein sehr modernes, gutes Kommunalverfassungsgesetz und können auch im bundesdeutschen Vergleich sagen, wir waren gemeinsam, auch was Partizipation und andere Dinge angeht, richtig gut und manchmal auch mutig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen an den Minister. Ob das mit der Tonalität zu tun hat, wollen wir nicht weiter spekulieren. Aber der Versuch war deutlich zu erkennen. - Für die SPD-Fraktion hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass der Innenminister etwas länger geredet hätte, dass wir ein bisschen mehr Zeit haben, um zu diesem für uns doch wichtigen Gesetz auszuführen. Denn der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes liegt ein langer Diskussionsprozess zugrunde, den wir nicht nur mit dem Koalitionsvertrag vorbereitet, sondern auch hier im Parlament geführt haben.

Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Koalitionsvertrag schon den Änderungsbedarf und auch Änderungsvorschläge dargestellt. Diese wurden mit dem Gesetzentwurf konkretisiert und vorgelegt.

Wir als SPD-Fraktion haben neben den Beratungen im Ausschuss auch intensive Beratungen mit Kommunalvertretern geführt, haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgetauscht, haben ein Werkstattgespräch durchgeführt. All die Hinweise, die wir in diesen Beratungen und in diesen Diskussionen erhalten haben, sind - wie es auch der Berichterstatter dargestellt hat - dann in die Diskussion, in die Beratung zur Kommunalverfassung im Parlament mit eingeflossen, sodass wir heute sagen können, wir haben einen Gesetzentwurf, der es lohnt, dass er die breite Zustimmung erhält.

Die Kommunen leben von und mit ehrenamtlichem Engagement. Dieses ist wichtig. Es ist auch wichtig, das zu unterstützen. Aber sie werden eben auch regiert oder verwaltet von Haupt- und Ehrenamt. Genau diesem Spannungsfeld zwischen Haupt- und Ehrenamt und auch ehrenamtlichem Engagement haben wir mit die-

sem Gesetzentwurf Rechnung getragen. Beiden Seiten gerecht zu werden war schwierig. Aber ich denke, es ist uns mit diesem Gesetzentwurf gelungen.

Es gibt eine Verbesserung der Beteiligungsrechte bei der Erleichterung von Einwohneranträgen und Bürgerentscheiden. Die Rechte für Ehrenamtliche und Gemeindevertreter wurden verbessert, indem Entschädigungsregelungen neu gefasst worden sind und auch die Auskunftsrechte fester klargestellt wurden.

Der Minister ist darauf eingegangen, dass wir, was wir im Koalitionsvertrag verankert haben, auch in allen räumlich getrennten Ortsteilen zukünftig Ortschaftsräte haben können.

Wir als SPD sahen vor allen Dingen den Punkt, was die nicht räumlich getrennten Ortsteile von größeren Städten betrifft, kritisch. Wir hätten uns dieses anders gewünscht. Aber wir fühlen uns da auch an den Koalitionsvertrag gebunden.

(Beifall bei der SPD)

Investitionen in Verbandsgemeinden und umgekehrt von Mitgliedsgemeinden in Vermögen der Verbandsgemeinde oder bei Aufgaben der Verbandsgemeinde und Investitionen von Verbandsgemeinden in Vermögen der Mitgliedsgemeinden werden hier ermöglicht. Wir hatten da in der Vergangenheit sehr intensive Diskussionen, gerade wenn es um Förderung von Investitionsmaßnahmen ging. Dieses haben wir jetzt mit dem Gesetz geregelt.

Zum Haushaltsrecht. Dazu ist heute schon viel gesagt worden. Ich möchte ganz speziell auf die Prüfrechte des Landesrechnungshofes eingehen. Herr Minister Stahlknecht hat nicht jetzt, aber heute früh darauf hingewiesen, dass die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut ist und auch an dieser Stelle die kommunale Selbstverwaltung an erster Stelle stehen sollte. Das hat nichts mit Einschränkungen der Prüfrechte oder der Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes zu tun.

Wir halten die Prüfinstanzen, die wir vor Ort haben, auf der kommunalen Ebene, für ausreichend. Sie müssen natürlich auch entsprechend wahrgenommen werden. Aber rechtlich sind sie vorhanden. Die Kommunalaufsicht hat nun jedoch die Möglichkeit, den Rechnungshof um zusätzliche Prüfkompetenzen anzufragen. Ich glaube, auch mit dieser Regelung haben wir das richtige Maß gefunden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Haushaltskennzahlen jetzt zusammen mit den Spitzenverbänden - das wurde vor allen Dingen in der Anhörung dargestellt - in einer Verordnung festgelegt werden.

Ich möchte ganz kurz auf die vorliegenden Änderungsanträge der AfD und der LINKEN eingehen. Zum Änderungsantrag der LINKEN ist auf das hinzuweisen, was ich gerade ausgeführt habe, dass uns die Ausweitung der Prüfrechte für den Landesrechnungshof wesentlich zu weit gehen. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Bei der AfD möchte ich nur darauf hinweisen, dass sie mit ihrem Änderungsantrag wieder einen Unterschied zwischen Bürgern und Einwohnern macht. Das ist unsere Auffassung nicht. Bei Einwohneranträgen handelt es sich um Anträge von Menschen, die in der Gemeinde wohnen. Sie sollen das Recht auf eine Beteiligung und eine Gestaltung der Kommune vor Ort haben. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Anfragen. Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Abg. Frau Buchheim das Wort. Bitte.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kommunalverfassung schafft die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Kommunen die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung und in freier Selbstverwaltung regeln. Das Kommunalrecht nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Die auf Gemeinde- und Kreisebene ausgeführte Organisation ist unmittelbarer Ausdruck unserer Demokratie und betrifft somit jedermann in seinen Lebensbereichen.

Die Menschen haben hohe Erwartungen an die Novellierung des Kommunalverfassungsrechts. Doch diesen werden weder das Verfahren - ich erinnere an die Zusammenkunft in der Mittagspause während der letzten Landtagssitzung - noch die heutige Redezeit von fünf Minuten zu beiden Gesetzentwürfen gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Herangehensweise ist dieses Gesetzes schlicht unwürdig.

Ihnen liegt in der Drs. 7/2527 ein Gesetzentwurf vor, der umfassende Regelungen zur Stärkung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene vorsieht. Doch diese waren es Ihnen nicht wert, sich damit auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung schlägt zwar den richtigen Weg im Hinblick auf mehr Bürgerbeteiligung ein, die Schritte, zum Beispiel die Sen-

kung der Quoren bei den direktdemokratischen Instrumenten, fallen allerdings zu klein aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt im Ländervergleich aufzuholen, werden wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur angleichen und lassen unberücksichtigt, dass andere Bundesländer ihre Kommunalverfassungen ebenfalls novellieren. Eine Vorreiterrolle, wie sie der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorsieht, hätte uns besser zu Gesicht gestanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihnen liegen Änderungsanträge meiner Fraktion vor. Wir beantragen eine getrennte Abstimmung darüber.

Die in § 26 Abs. 3 vorgesehene Kostenschätzung wird von uns begrüßt. Den Hinweis des Vereins „Mehr Demokratie“ e. V., dass die vorliegende Formulierung zu Erschwernissen führen könnte, haben wir in unserem Änderungsantrag aufgegriffen. In der beabsichtigten Auskunft der Kommune zur Sach- und Rechtslage eines Bürgerbegehrens sehen wir eine Interessenkollision. Auch hierzu haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. Danach soll die obere Kommunalaufsicht als zentrale Beratungsstelle auf Antrag neutral beraten. Die amtliche Kostenschätzung soll erst nach dem eingereichten Bürgerbegehren erstellt werden.

Des Weiteren liegen Änderungsanträge zu § 27 vor. Wir sehen ein zwingendes Mediationsverfahren zum Austausch der gegenseitigen Standpunkte und zur Suche nach einem Kompromiss zur Stärkung der Demokratie als förderlich an. Die in § 27 Abs. 2a des Gesetzentwurfs der Landesregierung vorgesehene Information zum Bürgerbegehren ist grundsätzlich begrüßenswert, birgt allerdings die Gefahr, dass Neutralitätskonflikte entstehen. Deshalb soll über unseren Änderungsantrag sichergestellt werden, dass die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens ihre Sicht der Dinge darstellen können.

Zudem soll generell eine amtliche Bekanntmachung vorgesehen werden. Die Alternative - ich zitiere: „Zusendung einer schriftlichen Information“ - ist zu unbestimmt und sollte vermieden werden.

Nach unserer Auffassung sollte nur in den kreisfreien Städten die Möglichkeit der Bildung von Stadtbezirken und der Wahl von Stadtbezirksräten bestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das war ein Anliegen unseres Gesetzentwurfes; auch hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag vor.

In § 80a des Kommunalverfassungsgesetzes soll die Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen als Mussbestimmung ausformuliert werden. Nur dann

kann die Umsetzung in den Kommunen garantiert werden.

Die Änderung in § 108 Abs. 5, den Genehmigungsvorbehalt betreffend, lehnen wir ebenfalls ab. Wir haben Zweifel daran, dass sich dieses Instrument in der Praxis bewährt und personell abgesichert werden kann. Die Anregung des GBD, eine nähere Bestimmung dazu, welche Finanzgeschäfte als spekulativ im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 2 KVG anzusehen sind, durch Verordnung vorzunehmen, halten wir für sachgerechter.

Im Hinblick auf die überörtliche Prüfung der Kommunen mit weniger als 25 000 Einwohnern halten wir die Regelung im Gesetzentwurf der Landesregierung für nicht sachgerecht und haben, wie bereits in den Fachausschüssen, unseren Änderungsantrag auch hier vorgelegt. Hierzu beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

Die Änderung in § 141 Abs. 4, die Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfers durch das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung des Jahresabschlusses betreffend, lehnen wir ebenfalls ab. Es sollte vielmehr eine hinreichende personelle Ausstattung der Rechnungsprüfungsämter sichergestellt werden, statt externe Wirtschaftsprüfer hinzuzuziehen.

Die Stimmführerschaft im GKG lehnen wir ebenfalls ab. Hierzu haben wir schon in den Fachausschüssen entsprechend vorgetragen und begründet.

Noch einige Worte zu dem Änderungsantrag der AfD. Sie haben zur Unzeit einen Gesetzentwurf vorgelegt und nun, förmlich in letzter Minute, auch Ihren Änderungsantrag. Diesen lehnen wir ab, zum einen weil Sie, wie Frau Schindler vorhin schon ausgeführt hat, Geflüchteten, Jugendlichen und Einwohnern mit Zweitwohnsitz jegliche Rechte und Beteiligungen absprechen und sich wie immer als Demokratiefeinde entlarven,

(Beifall bei der LINKEN)

zum anderen weil Sie nach wie vor dem Irrglauben unterliegen, die Ortschaftsräte würden im stillen Kämmerlein tagen. Zudem wollen Sie unzulässigerweise in die Finanzhoheit der Gemeinden eingreifen. Ihre Anliegen gehen fehl. Soweit Sie aus unserem Antrag abgeschrieben haben, hätten Sie sich die Mühe sparen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deswegen können wir nunmehr in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen erleben Bürgerinnen und Bürger die Wirkung von Entscheidungen jeden Tag am eigenen Leib. Sie bekommen mit, wie ein Gebäude entsteht, wie Straßen erneuert werden oder wie der Spielplatz ausgestattet ist. Ihnen fällt aber auch sofort auf, woran es vor Ort fehlt: an sicheren Radwegen oder einer gut ausgestatteten Sportstätte. Im kommunalen Raum entscheidet sich, ob ein Gemeinwesen gelingt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb die Kommunen, unsere Städte, Gemeinden und Landkreise, weiter stärken. Wir wollen ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen, damit in den Kommunen gut gewirtschaftet werden kann und damit alle kommunalen Aufgaben erledigt werden können.

Wir wollen die Kommunen in unserem Land auch fit für die Zukunft machen. Deshalb streiten wir für ein E-Government-Gesetz, das auch die Städte, Gemeinden und Landkreise erfasst und dafür sorgt, dass Bürgerinnen und Bürger kommunale Dienste in Zukunft online in Anspruch nehmen können.

Leitspruch bei der Reform des Kommunalverfassungsgesetzes war und ist für uns GRÜNE: Wir wollen Mitmachen möglich machen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten die Möglichkeit haben, von Anfang an in Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden. Als Koalitionsfraktionen haben wir deshalb dafür gesorgt, dass die Möglichkeiten zum Mitmachen weiter ausgebaut werden.

Das KVG geht mit seinen Möglichkeiten zu mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern definitiv in die richtige Richtung. Sachsen-Anhalt ist damit nicht mehr das Schlusslicht im Hinblick auf direkte Demokratie, sondern im guten Mittelfeld unterwegs. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, ganz ehrlich, ich verstehe Ihre Kritik an dieser Stelle nicht. Es ist, glaube ich, maßlos, zu behaupten, wir hätten uns mit Ihrem Entwurf nicht beschäftigt.

Insbesondere die Anhörungen im Ausschuss haben gezeigt, dass Menschen Lust auf mehr Demokratie haben, dass sie sich einbringen und Ideen verwirklichen wollen, die direkt vor ihrer Haustür umgesetzt werden können.

In dem durch die Koalition vorgelegten Entwurf eines Kommunalverfassungsgesetzes werden bei Einwohneranträgen und Bürgerbegehren die Antragsvoraussetzungen vereinfacht und die erforderlichen Quoren gesenkt. Das ist der richtige Weg. Überdies werden damit informiertere Entscheidungen ermöglicht. Der Zugang zu Informa-

tionen für die Bürgerinnen und Bürger vor einer Abstimmung wird erweitert und erleichtert.

Wir haben auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ortsnäher ausgestaltet. Wir GRÜNE finden es richtig, dass auch Stadtteile, sofern gewünscht, Ortsteile bilden können. Stadtteile können sehr unterschiedlich sein, unterschiedliche Probleme haben. Die Menschen identifizieren sich häufig vor allem mit dem Stadtviertel, in dem sie leben; das ist i h r Kiez. Dies haben wir berücksichtigt und individuelle Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen.

Eine weitere bedeutsame Änderung nimmt die Beschlussempfehlung bei § 137 KVG vor. Der Landesrechnungshof soll nunmehr auf Ersuchen der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörde oder der oberen Kommunalaufsicht auch andere kreisangehörige Gemeinden und Verbandsgemeinden überörtlich prüfen können. Hierdurch sollen die bestehenden Kompetenzen der Aufsichtsbehörden nicht beschnitten, sondern die Möglichkeiten der Aufdeckung und Aufklärung entsprechender Geschäfte vorangetrieben werden.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der aktuellen Prüfungen des Landesrechnungshofes zu Derivategeschäften halten wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Ausweitung der Prüfkompetenz für dringend geboten.

Das Kommunalverfassungsgesetz ist ein wichtiges Gesetzesvorhaben für die Menschen in Sachsen-Anhalt. In knapp einem Jahr wählen wir landauf, landab neue Stadt- und Gemeinderäte und bestimmen die Mitglieder unserer Kreistage neu. Grundlage deren Arbeit wird das neue Kommunalverfassungsgesetz sein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Sachsen-Anhalts Städte, Gemeinden und Landkreise blühen sehen. Wir kämpfen für starke GRÜNE in den Räten. Mit dem KVG geben wir diesen Räten, vor allem aber den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung an die Hand. Das ist der Erfolg unseres neuen Kommunalverfassungsgesetzes. Es macht mehr Mitmachen möglich. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Chris Schulenburg, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Besuchertribüne Damen und Herren der IG-Metall-Senioren aus Halberstadt. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht für die Fraktion der CDU der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Es dauert einen Moment.

(Tobias Krull, CDU, fährt das Rednerpult hoch - Ulrich Thomas, CDU: Mein Gott, war das tief! Das war ja tief, das Rednerpult! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen heute vor der Aufgabe, die Änderung der Kommunalverfassung und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften zu beschließen. Welchen hohen Stellenwert die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland hat, machen zwei Tatsachen deutlich: Die kommunale Selbstverwaltung ist in Artikel 28 des Grundgesetzes und in Artikel 87 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ausdrücklich geschützt.

Seit der ersten Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich im Rahmen unterschiedlicher Beratungen und nicht zuletzt aufgrund der Anhörungen einiger Änderungsbedarf und Ergänzungsbedarf ergeben. Dem haben wir, die regierungstragenden Fraktionen, in unseren beiden Änderungsanträgen entsprochen.

Dabei galt es, das Gleichgewicht zu finden zwischen der Stärkung der Elemente der direkten Demokratie, wie im Koalitionsvertrag verabredet, sowie den Ergebnissen des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“. Gleichzeitig bestand die Notwendigkeit, die repräsentative Demokratie zu stärken, um gerade in Anbetracht der im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahlen Frauen und Männer erneut oder erstmalig für eine Kandidatur für die Ortschafts-, Stadt-, Gemeinde- sowie Verbandsgemeinderäte und Kreistage zu gewinnen.

An dieser Stelle sage ich herzlichen Dank den Frauen und Männern, die sich in der Kommunalpolitik für ihre Bürgerschaft engagieren.

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Gerade weil die CDU in Sachsen-Anhalt die Kommunalpartei ist und die meisten kommunalen Mandatsträger stellt, ist uns das ein besonderes Anliegen. Und seien Sie versichert, wir haben die feste Absicht, dies auch nach dem Mai 2019 zu tun.

(Minister Holger Stahlknecht: Genau!)

Im Folgenden möchte ich nun zu einigen Punkten genauer ausführen. Wie bereits in der genannten Enquete-Kommission besprochen, wollen wir das Instrument des Einwohnerantrags attraktiver gestalten. Dazu senken wir die Quote von 5 % auf

3 %. Bisher, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde dieses Instrument leider nur sehr selten genutzt, um von der Bürgerschaft eine Anforderung in Richtung der Vertretung abzugeben, sich mit einem bestimmten Thema zu beschäftigen. Richtig ist auch, dass dort jetzt Einwohner ab 14 Jahren aktiv werden können.

Bezüglich der Absenkung der Quoren für Bürgerentscheide auf den bundesdeutschen Durchschnitt von 20 % gehen wir einen weiteren Schritt in die Richtung der Stärkung der direkten Demokratie.

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte neu aufgenommen wurde die Möglichkeit, dass bei einer Einigung zwischen den Initiatoren eines Bürgerentscheides und der kommunalen Vertretung von der tatsächlichen Durchführung eines Bürgerentscheides Abstand genommen werden kann. Dies ist sicherlich nicht nur im Sinne aller Beteiligten, sondern spart auch öffentliche Mittel, die zur Durchführung eines solchen Verfahrens aufgewendet werden müssten.

Ich muss an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, dass von einem Teil meiner Fraktion die Schaffung der Möglichkeit, zusätzliche Ortschaften auch bei nichtörtlicher Abgrenzung einzurichten, durchaus kritisch gesehen wird, auch weil sich durch die Einbindung von weiteren Ortschaftsräten der Organisationsaufwand und die Anzahl möglicher Fehlerquellen vergrößern. Wir setzen aber grundsätzliches Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und darauf, dass die Räte mit dieser Möglichkeit sowie mit dem weiteren Gestaltungsspielraum des KVG im Sinne einer leistungsfähigen und organisatorisch handlungsfähigen Arbeit vor Ort umgehen.

Kommen wir zu der Änderung des § 98 KVG. Sowohl bei der Anhörung als auch bei anderen Gelegenheiten wurde die große Sorge vieler Kommunen deutlich, dass die Gemeinden, wenn dieser Paragraph so in Kraft tritt, Schwierigkeiten bekommen würden, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, oder dass zusätzliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen notwendig sein könnten. Als regierungstragende Fraktionen haben wir uns deshalb dazu bekannt, diese Regelung erst im Jahr 2023 in Kraft treten zu lassen.

Aufgrund aktueller Ereignisse bzw. der Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofes haben wir eine Klarstellung zum grundsätzlichen Verbot von Derivategeschäften aufgenommen. Darüber hinaus wurde intensiv darüber diskutiert, wie die Kompetenzen des Landesrechnungshofes besser genutzt werden können. Auch wenn sich einige Mitglieder meiner Fraktion weitergehende Regelungen gewünscht hätten, wird der gefundene Kompromiss, der in die Beschlussempfehlung des

Innenausschusses eingearbeitet worden ist, dem Anliegen grundsätzlich gerecht.

(Zuruf: Nee!)

Dabei sei daran erinnert, dass es die erste Aufgabe der Kommunalaufsicht ist, die Kommunen bei der selbstständigen Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen.

Nach Hinweisen haben wir uns dazu entschlossen, die Möglichkeit von Neinstimmen bei nur einer Bewerberin oder bei nur einem Bewerber bei den Wahlen zum Hauptverwaltungsbeamten, also Bürgermeister, OB, Landrat bzw. Bürgermeisterin, Oberbürgermeisterin oder Landrätin, wieder aus dem Gesetzesvorschlag zu streichen und es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Wenn jemand mit einer Person und deren Kandidatur nicht einverstanden ist, gibt es selbstverständlich die Möglichkeit, selbst zu kandidieren oder andere zu unterstützen. Eine Negativkampagne gegen eine Person oder eine Abwahl einer Person ohne konstruktiven Gegenvorschlag kann mit der Streichung verhindert werden.

Weitere Hinweise der kommunalen Spitzenverbände haben wir aufgegriffen, so auch beim kommunalen Versorgungsverband.

Im Sinne einer Gesamtbetrachtung der vorliegenden Gesetzentwürfe bitte ich darum, der entsprechenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und darüber entsprechend positiv abzustimmen. Den Gesetzentwurf der LINKEN werden wir demzufolge ablehnen.

Und in Richtung der AfD sei noch Folgendes bemerkt: Der Antrag kam zu spät. Und wenn Sie per copy and paste in Ihren Anträgen etwas formulieren möchten, sollten Sie vielleicht auch den Ideengeber einmal fragen, ob er damit einverstanden ist. Aber das wurde von dem entsprechenden Ideengeber auch schon gesagt. Bitte entwickeln Sie also auch mal eigene Ideen und nicht nur copy and paste. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Ich wollte nur sagen, Herr Krull, einen Gesetzentwurf der LINKEN kann man heute nicht mehr ablehnen, weil es dazu keine Beschlussempfehlung gibt. Dies nur, damit hier nicht bei irgendjemandem Verwirrung entsteht.

Am Ende der Debatte kommen wir nun zum Redner der AfD-Fraktion. Der Abg. Herr Roi hat das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kommunalverfassungsgesetz regelt die zentralen Rechte unserer Bürger und die Rechte der gewählten Vertreter in den Kommunalparlamenten. Als basisdemokratische Partei, die sich für die Rechte der Bürger in der Fläche einsetzt, war es uns deshalb auch ein Anliegen, dieses Thema besonders vehement voranzutreiben.

Wir alle wissen, unter dem Stichwort „direkte Demokratie“ laufen bekanntlich seit vielen Jahren Diskussionen. Es ist von den Vorrednern auf das Ranking abgestellt worden. Man diskutiert immer wieder darüber, was man alles verändern könnte, um die Mitbestimmung der Bürger zu erhöhen und Politikverdrossenheit zurückzudrängen. Konkrete Taten blieben allerdings jahrelang aus, wie bei so vielen Themen.

Mit dem Einzug der AfD änderte sich das allerdings.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Es kam endlich Bewegung in die Diskussion.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, nein! Mit dem Einzug der GRÜNEN in die Landesregierung!)

- Ja, doch, schauen Sie sich doch an, was Sie davor gemacht haben. Es kam endlich Bewegung rein und es war dann auch die AfD, die mit ihrer Stärke hier im Hohen Haus und mit dem Auftrag der Wähler im Rücken, Herr Striegel, dieses Parlament dazu zwang, endlich konkret zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Wir zwangen den Landtag nämlich in eine viel besprochene Enquete-Kommission zum Thema „Mehr direkte Demokratie auf kommunaler Ebene“.

(Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wo Sie von der Koalition abgeschrieben haben!)

- Jetzt grölen Sie wieder rum, weil Sie das bis heute natürlich - -

(Matthias Büttner, AfD: Nicht überwunden haben!)

- Ja, es ist nicht zu überwinden, richtig. Das hätten Sie gern gemacht. Aber wir waren diejenigen, die sie eingesetzt haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben abgeschrieben!)

Nachdem die Landesregierung die groß angekündigte Reform achtzehn Monate nach der Wahl nicht vorgelegt hatte, hatte die AfD-Fraktion schon

im November 2017 einen eigenen Gesetzentwurf zum Kommunalverfassungsgesetz eingebracht. Erinnern Sie sich einmal daran.

Und das Kartell, das sich jetzt hier wieder so aufregt, angefangen bei der LINKEN bis hin zur CDU, lehnte alle Vorschläge der AfD ab, genauso wie Sie unseren Antrag auf Öffentlichkeit der Ausschüsse hier im Landtag abgelehnt haben, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der AfD)

Nun haben Sie es - -

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

- Es ist gut so. Ja, Sie stehen wenigstens dazu, Herr Thomas.

(Ulrich Thomas, CDU: Das sind Schaufensterreden!)

Nun haben Sie es nach zwei Jahren endlich geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen, und in einigen wenigen Punkten folgen Sie den Forderungen der AfD. Wir begrüßen die Möglichkeit, auch zukünftig in kleinen Ortschaften Ortsräte zu bilden. Außerdem senken Sie die Hürden für die erforderlichen Unterschriften für den Einwohnerantrag leicht ab. Das, im Übrigen, Herr Krull, hatten wir in unserem Papier in der Enquete-Kommission bereits enthalten. Ich weiß deshalb nicht, wie Sie auf die Idee kommen, zu fragen, wer hier von wem abgeschrieben haben soll. Das haben Sie aus unserem Papier abgeschrieben.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Hürden für das Bürgerbegehren bleiben allerdings nach wie vor sehr hoch. Das ist ein Problem. Den Passus zur Kostenschätzung, den Sie nun eingebaut haben, begrüßen wir ausdrücklich und freuen uns, dass Sie auch hierbei von der Enquete-Kommission gelernt haben und auch hierbei bei der AfD abgeschrieben haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der CDU)

Die LINKEN stellen zum Thema Bürgerbegehren einen Vorschlag vor, den ich bis heute nicht nachvollziehen kann. Das wird auch der Grund dafür sein, dass wir den Punkt 8 ablehnen. Sie fordern für den Bürgerentscheid unterschiedliche Quoren. In Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern soll das Quorum bei 10 % sein; in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern soll es bei 20 % sein. Mir stellt sich jetzt die Frage: Warum stellen Sie den ländlichen Raum schlechter als die Großstädte? Das verstehe ich nicht. Liegt es vielleicht daran, dass Ihre Klientel sich zunehmend in den Großstädten befindet und nicht mehr im ländlichen Raum?

Wie auch immer die Antwort auf diese Frage ist, für mich ist klar: Sie haben längst den Kontakt zum ländlichen Raum verloren, und hier stoßen Sie

(Beifall bei der AfD)

den ländlichen Raum auch noch vor den Kopf, weil Sie ihn schlechterstellen. Also, die Frage, warum Sie das machen wollen, müssen Sie mir wirklich einmal beantworten.

Im Übrigen muss man sich langsam wirklich die Frage stellen, ob man Sie überhaupt noch ernst nehmen kann. Ich meine, Ihre Klientel in den Großstädten, also Ihre Parteijugend, knickt gerade Deutschland-Fahnen ab, schreibt auf Demos „Nie wieder Deutschland!“ und läuft auf dem Parteitag mit RAF-Trikots herum.

(André Poggenburg, AfD: Die linken Faschisten!)

Es gibt einen Grund dafür, dass ich darüber jetzt hier spreche. Denn Sie haben eine Frau, nämlich Frau Wagenknecht, die Sie hier im Osten präsentieren. Das Problem ist, diese Frau sagt genau das Gegenteil von dem, was Sie hier im Landtag erzählen. Uns liegt daran, dass das mal klar wird;

(Zustimmung bei der AfD)

denn Sie wollen nicht nur jeden hier ins Land hineinlassen, Sie wollen auch noch jedem illegal Eingereisten das gleiche Recht geben wie einem ordentlichen Staatsbürger. Das lehnen wir ab, und das ist auch der Grund dafür, dass wir Ihren Antrag ablehnen. Das geht nicht.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern Sie im Übrigen auf, dass Sie Ihren Wählern vor Ort an den Info-Ständen auch mal sagen, was Sie da eigentlich fordern. Plakatieren Sie nicht nur Frau Wagenknecht, sondern sagen Sie das den Wählern in Sachsen-Anhalt auch mal. Die würden sich, glaube ich, verwundert von Ihnen abwenden, die restlichen, die noch da sind.

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss noch eine Bemerkung, warum wir auch die - - Also, ich habe ja vorhin schon gesagt, dass wir einiges begrüßen. Allerdings geht uns der Gesetzentwurf nicht weit genug. Die Quorenabsenkung bei dem Bürgerentscheid von 25 auf 20 % ist aus unserer Sicht nicht einmal ein Reformchen.

Das Pikante daran ist, dass die CDU das nicht ernst meint. Das sehen wir an dem Bürgerentscheid in Burg. Dort haben wir vor Kurzem einen Bürgerentscheid gehabt, bei dem sich 90 % der Leute für eine Sache ausgesprochen haben. Allerdings lag die Wahlbeteiligung nur bei 23,3 % und erreichte damit nicht das aktuell geltende Quorum von 25 %. Vielleicht ist das auch der

Grund dafür, dass Sie den Gesetzentwurf so weit wie möglich hinausgeschoben haben;

(Heiterkeit und Zurufe bei der CDU)

denn wenn das schon gegolten hätte - ja, man weiß es nicht -, dann hätte der Stadtrat auch nicht mehr anders entscheiden können.

Aber was ich Ihnen vorwerfe, ist, dass sich die CDU dort vor Ort gegen das Votum der Bürger gestellt hat. Das zeigt, dass Sie das nicht ernst nehmen. Sie wollen die Mehrheit der Bürger bei Volksentscheiden überhaupt nicht akzeptieren, und das ist ein Problem, das wir sehen.

(Zurufe)

Mit diesem Reförmchen hier werden Sie das auch nicht ändern. In Burg hat sich wirklich gezeigt, wie ernst Sie es meinen. Sie meinen nicht einmal diese 20 % ernst. Aus diesem Grunde werden wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen; denn wir fordern, dass mehr direkte Demokratie ermöglicht wird und durch Absenkung der Quoren endlich dem Bürgerwillen auch mehr Respekt entgegengebracht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel hat sich zu einer Nachfrage gemeldet. - Herr Striegel, jetzt.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Roi, geben Sie mir recht, dass die Unterschriften unter dem Koalitionsvertrag

(Zuruf von der AfD: Nein!)

und die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und GRÜNEN zeitlich vor den Anträgen hier im Landtag der siebenten Wahlperiode liegen?

Daniel Roi (AfD):

Ja, da gebe ich Ihnen recht. Und?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Wunderbar. Dann empfehle ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal den Blick in den Koalitionsvertrag und lege Ihnen die Seiten, die sich mit dem Thema „direkte Demokratie“ beschäftigen, ans Herz. Dort werden Sie nachvollziehen können, dass es die AfD war, die geradezu in infamer Weise von den Koalitionspartnern abgeschrieben hat, als Sie die Enquete-Kommission eingesetzt hat. Also, die Frage, wer hier kopiert hat, ist ziemlich zweifelsfrei geklärt. - Herzlichen Dank.

(Unruhe)

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank für diese Frage oder Intervention, was auch immer das war. Herr Striegel, erst einmal gilt in einem Bundesland und auch in Deutschland nicht etwas, was in irgendwelchen Koalitionsverträgen steht.

(Andreas Steppuhn, SPD: Nee?)

Es gilt das für unsere Bürger - - Dann wären wir ja schon viel weiter, Herr Steppuhn. Wir wissen ja von der SPD, was Sie alles in Koalitionsverträge reinschreiben, keine Rüstungsexporte usw. Schauen Sie sich mal an, was Herr Gabriel alles unterschrieben hat. Das ist ja lächerlich.

(Heiterkeit bei der AfD)

Also, das ist jetzt wirklich lächerlich.

Aus dem Grund, dass Koalitionsverträge für unsere Bürger, für die wir Politik machen, nicht rechtlich bindend sind, brauchen wir Gesetze. Und über ein solches Gesetz reden wir heute. Bevor es die Enquete-Kommission gab, sehr geehrter Herr Striegel - ich habe das auch schon einmal Frau Schindler erklärt -, hat die AfD-Fraktion einen Antrag auf Einrichtung einer Expertengruppe eingebracht, die hinausgehen sollte in das Land, um das Kommunalverfassungsgesetz ganzheitlich zu reformieren. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt, Herr Striegel. Das ist die Wahrheit.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Verstehen Sie das endlich! - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kurze, Sie haben ebenfalls eine Wortmeldung abgegeben. Deswegen haben Sie jetzt das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Es ist eine Intervention, keine Frage.

(Heiterkeit)

- Ja, es kann ja auch von uns mal eine Intervention geben.

In Burg war es so, Herr Roi, dass die Bürgerinitiative das Votum mit den Unterschriften erreicht hat. Man muss dazu aber auch sagen, dass 600 Unterschriften ungültig waren. Dann gab es den Bürgerentscheid. Als man sich den Bürgerentscheid ganz genau ansah, konnte man ganz klar sehen, dass die übergroße Mehrheit in der Stadt Burg - Sie haben versucht, die Zahlen darzustellen -, also knapp 77 %, nicht dafür war, diesen Beschluss rückgängig zu machen.

Wenn 77 % in der Stadt sagen, dieses Thema interessiert uns nicht bzw. wenn 77 % der Bürger zu der Frage Stellung nehmen sollen, dieses Thema rückgängig zu machen - es ging nämlich um eine Platzbenennung nach unserem Altkanzler Dr. Helmut Kohl -, aber die restlichen Bürger sagen, wir wollen, dass es so bleibt, wie es ist, dann können sich nicht 23 % der Gegner hinstellen und sagen, die Meinung für sich gepachtet zu haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Es bringt auch nichts, wenn man im Nachhinein immer versucht, die Zahlen nur aus seiner Sicht zu interpretieren. Die Mehrheit der Bürgerbevölkerung war nicht gegen diese Platzbenennung, und das muss man hier heute ganz deutlich festhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das hat nichts mit dem Kommunalverfassungsgesetz zu tun.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Kurze, für Ihre Intervention. Ich möchte darauf reagieren, weil Sie natürlich einen zentralen Punkt ansprechen, der der Kern der Debatte ist. Das ist vollkommen klar. Wir hatten so etwas schon einmal in Bayern beim Raucher-gesetz, wo sich dann plötzlich diejenigen gewundert haben, die nicht zur Wahl gegangen sind.

Mit den jetzt hier angesprochenen 77 % meinen Sie die, die nicht zur Wahl gegangen sind.

(Zuruf: Richtig!)

Es ist auch bei der Bundestagswahl und bei der Landtagswahl so: Wenn ich nicht zur Wahl gehe, dann habe ich Pech. Dann kann ich mich nicht beschweren. Das ist das Problem. Wir wollen aber, dass die Leute an der Meinungsbildung teilnehmen in der Form, dass sie zur Wahl gehen.

Und wenn, wie Sie sagen, 77 % angeblich dagegen sind, dann müssen diese 77 % auch zur Wahl gehen. Das ist auch nur Ihre Interpretation. Es kann ja auch Leute geben, die dafür waren und nicht zur Wahl gegangen sind. Das können wir doch überhaupt nicht feststellen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie wollen also eine Wahlpflicht!)

- Nein, keine Wahlpflicht. Aber ich sage Ihnen, wenn der erste Bürgerentscheid aus diesem Grund, den Sie genannt haben, scheitert, dann werden Sie ein Umdenken in der Bevölkerung mit-

erleben; denn dann werden die Leute nämlich sehen, wie wichtig Wahlen sind.

Aber jetzt ist es so, dass die Leute sagen: Warum soll ich denn zum Bürgerentscheid gehen? Da gibt es doch eh wieder ein Quorum. Die Leute gehen dann alle nicht zur Wahl; das ist doch sinnlos, ich gebe meine Stimme nicht ab.

(Zurufe)

- Natürlich, so ist es doch in Wolfen. Da haben wir doch das Gleiche gehabt.

(Zuruf von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

- Das können Sie sich doch anschauen. Nachdem der Bürgerentscheid an der Frage gescheitert war, sind die Leute nicht mehr zur Wahl gegangen, weil sie gesagt haben, es ist sinnlos, unsere Stimme hat keinen Wert. Aus dem Grund muss dieses Quorum weiter herabgesenkt werden.

Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Ein Landrat, der mit einem 10%-Quorum gewählt wird, ist für sieben Jahre im Amt. Aber ein Bürgerentscheid scheitert mit 23 %. Das können Sie niemandem erklären. Dabei bleiben wir auch, und deswegen wollen wir die Absenkung, Herr Kurze.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kurze, noch eine kurze Nachbemerkung?

Markus Kurze (CDU):

Eine kurze Nachbemerkung. - Herr Roi, was mir wichtig war, das waren die Zahlen für das Protokoll. Es waren 23 % dafür und 77 % dagegen, 77 %! Es wurde geworben bis zum Gehtnichtmehr in Zeitungen, Medien usw. usf. Alle Bürger wurden mit einer Wahlbenachrichtigung angeschrieben. Da können Sie doch nicht sagen, dieses Votum könne man ignorieren. Es war ein ganz klares Votum der Befürworter, und das wollte ich einfach noch einmal herausstellen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Jawohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann haben wir das jetzt festgestellt, und nun sind wir durch.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Nun können wir zur Abstimmung schreiten. Noch einmal zur Klarheit: Grundlage für unsere heutige Abstimmung ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/3018. Dazu gibt es zwei Änderungsanträge, nämlich erstens den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3051 - über diesen würde ich zuerst abstimmen lassen - und zweitens

den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3054. Dazu habe ich den Antrag auf eine namentliche Abstimmung gehört. Soll sich diese namentliche Abstimmung auf den gesamten Änderungsantrag beziehen? - Der Kollege parlamentarischer Geschäftsführer wird mir die Frage jetzt beantworten. Sie haben das Wort, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident, die namentliche Abstimmung bezieht sich auf Nr. 8 unseres Änderungsantrages; das ist die Nr. 8 zu Artikel 1, in dem es um die Prüfungskompetenzen des Landesrechnungshofes geht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, in Ordnung. Dann werden wir jetzt so verfahren. - Wie gesagt, stimmen wir zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3051 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist erwartungsgemäß die Fraktion der AfD. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag in Drs. 7/3051 abgelehnt worden.

Damit kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Da ich nichts anderes gehört habe, würde ich zunächst über die Nrn. 1 bis 7 zu Artikel 1 abstimmen lassen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Getrennt!)

- Okay. Dann machen wir das so wie beim Gesetzesentwurf unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt und stimmen über die einzelnen Nummern dieses Änderungsantrages ab. Es geht immer um die Drs. 7/3054 und es wird immer über die Änderungen zu der Beschlussempfehlung in Drs. 7/3018 abgestimmt.

Wir stimmen ab über die Nr. 1 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE zu Artikel 1 in Drs. 7/3054. Wer stimmt dem Änderungsantrag unter Nr.1 zu? - Die Fraktion DIE LINKE stimmt zu. Wer ist dagegen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist Nr. 1 abgelehnt worden.

Zu Nr. 2. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu Nr. 2 zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist die Nr. 2 abgelehnt worden.

Wir stimmen ab über die Nr. 3. Wer stimmt dem Änderungsantrag unter Nr. 3 zu? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Enthält

sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist die Nr. 3 abgelehnt worden.

Zu Nr. 4 des Änderungsantrages zu Artikel 1. Wer stimmt dem Änderungsantrag unter Nr. 4 zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist Nr. 4 des Änderungsantrages abgelehnt worden.

Wir stimmen ab über die Nr. 5 des Änderungsantrags. Wer ist dafür? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die Nr. 5 des Änderungsantrags abgelehnt worden.

Zu Nr. 6 des Änderungsantrags. Wer stimmt für die Änderung in Nr. 6 des Antrags zu Artikel 1? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist auch Nr. 6 des Änderungsantrags abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 7 des Änderungsantrages zu Artikel 1. Wer stimmt dafür? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Nr. 7 des Änderungsantrages ist damit abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über Nr. 8 des Änderungsantrages zu Artikel 1.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Nein
Eva von Angern	Ja
Gottfried Backhaus	-
Katja Bahlmann	Ja
Jürgen Barth	Nein
Frank Bommersbach	-
Bernhard Bönisch	Nein
Carsten Borchert	Nein
Siegfried Borgwardt	Nein
Gabriele Brakebusch	Nein
Christina Buchheim	Ja
Matthias Büttner	Enthaltung
Bernhard Daldrup	Nein
Jens Diederichs	Nein
Kerstin Eisenreich	Ja
Rüdiger Erben	Nein
Robert Farle	Enthaltung
Dorothea Frederking	Nein

Lydia Funke	Enthaltung
Wulf Gallert	Ja
Stefan Gebhardt	Ja
Andreas Gehlmann	Enthaltung
Ralf Geisthardt	-
Angela Gorr	Nein
Dr. Falko Grube	-
Detlef Gürth	-
Hardy Peter Güssau	Nein
Uwe Harms	Nein
Dr. Reiner Haseloff	Nein
Kristin Heiß	Ja
Guido Henke	-
Guido Heuer	Nein
Doreen Hildebrandt	Ja
Monika Hohmann	Ja
Andreas Höppner	Ja
Thomas Höse	Ja
Holger Hövelmann	Nein
Thomas Keindorf	Nein
Oliver Kirchner	Enthaltung
Swen Knöchel	Ja
Hagen Kohl	Enthaltung
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Nein
Jens Kolze	Nein
Dietmar Krause	Nein
Tobias Krull	Nein
Markus Kurze	Nein
Hendrik Lange	Ja
Mario Lehmann	Ja
Matthias Lieschke	Enthaltung
Thomas Lippmann	Ja
Hannes Loth	-
Cornelia Lüddemann	Nein
Olaf Meister	Nein
Willi Mittelstädt	Enthaltung
Ronald Mormann	Nein
Volker Olenicak	Enthaltung
Dr. Katja Pähle	Nein
Florian Philipp	Nein
André Poggenburg	Enthaltung
Henriette Quade	Ja
Detlef Radke	Nein
Alexander Raue	Ja

Daniel Rausch	Enthaltung
Tobias Rausch	-
Daniel Roi	Ja
Sarah Sauermann	-
Frank Scheurell	Nein
Silke Schindler	Nein
Dr. Andreas Schmidt	Nein
Jan Wenzel Schmidt	-
André Schröder	Nein
Chris Schulenburg	Nein
Andreas Schumann	-
Ulrich Siegmund	Enthaltung
Dr. Verena Späthe	Nein
Marcus Spiegelberg	Enthaltung
Holger Stahlknecht	Nein
Andreas Steppuhn	Nein
Sebastian Striegel	Nein
Daniel Sturm	Nein
Daniel Szarata	Nein
Ulrich Thomas	Nein
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Enthaltung
Marco Tullner	Nein
Daniel Wald	Enthaltung
Lars-Jörn Zimmer	Nein
Dagmar Zoschke	Ja

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ist noch jemand im Raum, der noch nicht abgestimmt hat? - Offensichtlich Herr Schumann.

Andreas Schumann (CDU):

Ich stimme mit Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir das jetzt zusammentragen. - Die Änderung in Nr. 8 des Änderungsantrags ist ebenfalls abgelehnt worden. Es gab 19 Jastimmen, 43 Neinstimmen, 15 Enthaltungen und zehn Abgeordnete waren nicht anwesend.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 9 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE zu Artikel 1 in Drs. 7/3054. Wer stimmt dieser Änderung zu? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Ich frage trotzdem noch nach Enthaltungen. - Die gibt es nicht. Damit ist auch Nr. 9 des Änderungsantrags abgelehnt worden.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion DIE LINKE zu Artikel 3 in Drs. 7/3054.

Wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Es würde mich wundern, wenn sich die Fraktion DIE LINKE das jetzt anders überlegt hätte. Sie stimmt dem zu. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme. - Niemand. Damit ist auch diese Änderung abgelehnt worden.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Somit ist der gesamte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussempfehlung in Drs. 7/3018 abgelehnt worden.

Damit stelle ich das Gesetz in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 7/3018 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und ein Abgeordneter der Fraktion der CDU. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 7/3018 die notwendige Mehrheit erreicht hat und nunmehr beschlossen ist.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit beenden wir auch den Tagesordnungspunkt 15. Bevor es weitergeht, erfolgt ein Wechsel im Präsidium.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen somit zu

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (AG SGB XII) des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/2873

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - Drs. 7/3012

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 25.05.2018)

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass viele vielleicht schon in Gedanken beim Sommerfest sind

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE - Eva von Angern, DIE LINKE: Ja-wohl! - Zurufe von allen Fraktionen: Nein!)

und dass Sie deswegen wahrscheinlich schon etwas lustiger und etwas lockerer sind. Aber ich denke, wir müssen heute noch etwas arbeiten. Deswegen lassen Sie uns diszipliniert die letzten Tagesordnungspunkte ordentlich abarbeiten.

Die Berichterstatterin hierzu ist die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Verena Späthe (Berichterstatterin):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/2873 wurde in der 49. Sitzung des Landtages am 25. Mai 2018 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist einer von mehreren Schritten zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Land. Mit diesem Ausführungsgesetz werden der Träger der Sozialhilfe und die Zuständigkeit für die Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe bestimmt.

Darüber hinaus ist durch eine landesrechtliche Bestimmung die Trägerschaft für die Eingliederungshilfe im Jahr 2018 insoweit zu regeln, als dass ab diesem Zeitpunkt die neuen vertragsrechtlichen Grundlagen nach dem SGB IX zu verhandeln und zu vereinbaren sind, die den Leistungen der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2020 zugrunde zu legen sind.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 25. Sitzung am 13. Juni 2018 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt.

Dazu lag dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die mit dem zuständigen Ministerium einvernehmlich abgestimmte Empfehlungen enthielt. Hierbei handelte es sich zum einen bei der Überschrift um eine rechtsförmliche Anpassung und zum anderen bei § 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfes um die Vervollständigung der Bezugnahme von Vorschriften.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegte Synopse zur Beratungsgrundlage zu erheben.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde sodann in der vom GBD vorgelegten Fassung mit 9 : 0 : 3 Stimmen angenommen und als Beschlussempfehlung an den Landtag überwiesen. Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/3012 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Späthe. - Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte durchzuführen. Somit steigen direkt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3012 ein.

Wir stimmen zunächst über die selbstständigen Bestimmungen ab. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt jemand eine Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Somit lasse ich darüber abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion.

Wir stimmen nunmehr über die Gesetzesüberschrift „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (AG SGB XII) des Landes Sachsen-Anhalt“ ab.

Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD enthält sich der Stimme. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/2978**

Der Einbringer hierzu ist der Abg. Herr Raue. Sie haben das Wort, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Die AfD beabsichtigt, das Kommunalabgabengesetz und das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu ändern. Hierzu bringen wir heute in erster Lesung mit dem Ziel anschließender Ausschussberatung unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein.

Ausgehend von Anregungen aus einem Positionspapier der Bürgerinitiative „Initiativnetzwerk Kommunalabgaben“ - kurz: Inka -, das allen Fraktionen im Landtag zugegangen ist, hat sich die Fraktion der AfD entschlossen, wesentliche Impulse in einem Änderungsgesetz zum KAG aufzugreifen. Parallel dazu hat die AfD viele Gespräche mit Bürgerinitiativen und einzelnen Betroffenen geführt, deren Inhalte ebenfalls in unserem Gesetzentwurf aufgegriffen werden.

Unsere Änderungsvorschläge betreffen wesentliche Teile der §§ 4, 5, 6, 7, 13 und 18 des Kommunalabgabengesetzes sowie die §§ 29, 78 und 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Da verschiedene Änderungen in unserem Gesetzentwurf Konnexität auslösen, ist es erforderlich und beabsichtigt, die bei den Gemeinden zugunsten der Bürger entstehenden Einnahmeausfälle über die Landeskasse zu begleichen.

Zum Kommunalabgabengesetz. Die Änderung in § 4 KAG zielt darauf ab, zukünftig keine Gebühren mehr bei Widerspruchsbescheiden gegen Beitrags- und Gebührenbescheide zu erheben. Diese werden in der Bevölkerung als Abschreckung wahrgenommen und behindern so die Entscheidung vieler einfacher Bürger und Normalverdiener, in Beitrags- und Gebührenfragen den Rechtsweg zu beschreiten.

Wir fordern, die Kosten für die Erstellung von Widerspruchsbescheiden in der Kostenkalkulation der Ausgangsbescheide zu berücksichtigen. Dies ist in Nordrhein-Westfalen erfolgreich praktizierte Gesetzeslage. Die kostenfreie Möglichkeit der behördlichen Prüfung eines erstellten Bescheides soll auch Bürgern mit geringem Einkommen eine Revision behördlicher Entscheidungen ermöglichen.

In § 5 KAG in der Fassung des Gesetzentwurfs beziehen sich unsere Forderungen auf die bisherige Pflicht für Gemeinden zur Gebührenerhebung. Diese soll in eine einfache Berechtigung, also in eine Kannbestimmung umgewandelt werden und so den Gemeinden mehr Handlungs- und Gestaltungsspielraum gewähren. Auch können so Gebührenerhebungen umgangen werden, die für Gemeinden ein ungünstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen erwarten lassen; dies wäre sachgerecht. Beispiele sind die Entsorgung von Niederschlagswasser und das Flächenaufmaß.

Zudem darf die Gebührenberechnung künftig die Kosten der jeweiligen Einrichtung nicht mehr übersteigen. Aktuell besteht eine Sollbestimmung. Gleichzeitig fordern wir in § 5 Abs. 4, dass eine Gebührenbemessung ohne grundhafte Kalkulation als fehlerhaft zu bewerten ist. Ebenso ist eine Satzung ohne vorherige Kalkulation nicht gültig. Die derzeitige Rechtslage erlaubt Satzungen ohne

Kalkulation. Dies ist intransparent und muss geändert werden.

Laut § 5 Abs. 5 ist die Kalkulation auf Verlangen und Antrag des Beitragspflichtigen in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheides offenzulegen. Dies erhöht die Transparenz bei der Gebührenbemessung und die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen für die Beitragspflichtigen.

Eine wesentliche Änderung bewirkt § 5 Abs. 11. Mit dieser Regelung beabsichtigen wir, einen Höchstbetrag für Abwassergebühren festzulegen, der sich an der Höchstgebühr im Vergleich der drei kreisfreien Städte Halle, Magdeburg und Dessau orientiert.

Damit soll erreicht werden, dass die stetig steigenden Kosten der Abwasserzweckverbände gedeckelt werden und die Lebensbedingungen im ländlichen Raum attraktiv bleiben. Wer die Förderung des ländlichen Raumes ernst meint, hat an dieser Stelle die Gelegenheit, unsere Forderung zu unterstützen.

Wie Sie wissen, sind viele Zweckverbände durch fehlerhafte Kalkulation und satzungswidrige Finanzmarktspekulationen in Schieflage geraten. Die AfD will die betroffenen Bürger mit der Begrenzung von Abwassergebühren vor einer sich abzeichnenden Kostenspirale schützen.

In dem neuen § 6 werden Passagen aus dem Thüringer Kommunalabgabengesetz und dem Beitragsbegrenzungsgesetz aus dem Jahr 2009 übernommen, dessen Änderung im Übrigen die damalige CDU-geführte Regierung vornahm.

Es soll von einer Beitragserhebungspflicht der Gemeinden für leitungsggebundene Einrichtungen, zum Beispiel Abwasserleitungen, zu einer Kannbestimmung übergegangen werden. Diese Regelung galt auch schon einmal in Sachsen-Anhalt und ist am 13. Juni 1996 abgeschafft worden.

Demnach hätten Landkreise oder Gemeinden in Abhängigkeit von ihrer eigenen Haushaltsslage und Priorisierung mehr Entscheidungsspielräume bei der Beitragserhebung.

Darüber hinaus wird neu geregelt, dass nun auch für unbebaute oder teilweise bebaute Grundstücke die sachliche Beitragspflicht nach dem Anteil der tatsächlichen Nutzung berechnet wird. Das heißt, unbebaute Grundstücke bleiben bis zu ihrer Bebauung beitragsfrei, wie dies in Thüringen der Fall ist.

Zudem soll der Wechsel des Rechtsträgers zukünftig keine neuen Ermächtigungen zur Beitragserhebung begründen, wie es derzeit möglich ist. Diese Regelung soll die Möglichkeit von mehrfachen Beitragserhebungen, zum Beispiel nach dem Zusammenschluss von Abwasserzweckver-

bänden und dem Entstehen von sogenannten neuen eigenen Anlagen, ausschließen.

Eine weitere wichtige Neuerung ist, dass eine Beitragserhebung für Einrichtungen der Trinkwasserversorgung zukünftig nicht mehr erfolgen soll. Damit sollen die Lebensverhältnisse der Menschen im Norden und Süden des Landes angeglichen werden. Im Norden gibt es zurzeit Trinkwasserzweckverbände, die Beiträge erheben und Kostenzuschüsse verlangen. Im Süden gibt es sie nicht.

Zudem regelt der neue § 6, dass Gemeinden Straßenbaubeiträge zukünftig nur noch für Verkehrsnebenanlagen, zum Beispiel Fußwege und Parkplätze, erheben dürfen. Die Finanzierung des Straßenkörpers und der Fahrbahnen selbst soll zukünftig der Straßenbaulastträger übernehmen, wie dies auch bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen üblich ist.

Mit der neuen Kannregelung schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Gemeinden auch auf diese geringeren Beiträge verzichten können. Auch im KAG Sachsen ist eine Kannregelung festgelegt. In Dresden und in Chemnitz wird davon bereits Gebrauch gemacht, in Leipzig ist dies geplant.

Alle Änderungen in § 6a zu wiederkehrenden Beiträgen und Abrechnungseinheiten beziehen sich folgerichtig nur auf Verkehrsnebenanlagen, da für Fahrbahnen selbst keine Beiträge mehr erhoben werden dürfen.

Eine weitere wesentliche Neuerung in § 6 betrifft den Herstellungsbeitrag II. Mit der Regelung in § 6 Abs. 6 Sätze 5 und 6 sollen leitungsggebundene Anlagen, die zu DDR-Zeiten auf dem Territorium des Landes Sachsen-Anhalt bis zur Fassung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 1991 hergestellt wurden, keiner Beitragspflicht unterliegen. Bereits erhobene Beiträge sind zurückzuerstatten.

(Minister Holger Stahlknecht: Mann, Mann, Mann!)

Das Erheben von Beiträgen für bereits fertige und teils in Eigenleistung installierte Anschlüsse und Abwasserleitungen ist nach der Auffassung der AfD-Fraktion eine doppelte Belastung der Bürger und ein Missbrauch des Vertrauensschutzes. Erst der Druck des Innenministeriums mit der eilig in § 18 verfügten Ausschlussfrist, also einer Verjährung, führte zu der Flut an Beitragsbescheiden für teils weit über 20 Jahre zurückliegende Baumaßnahmen.

Diese Verlängerung der Verjährung ermöglichte erst die Nachberechnung für teils selbst mit errichtete Anlagen. Diese späte, für viele auch über-

raschende und nicht finanzierbare Beitragserhebung war geeignet, die finanziellen Ersparnisse der Bürger zu plündern. Bei vielen steht die Frage des Notverkaufs der Immobilie im Raum.

80 000 Beitragsbescheide an Privatleute, davon einige in sechsstelliger Höhe, das waren willkommene Einnahmen.

Mit dem Auffliegen der Fehlspekulationen im Derivatehandel über möglicherweise 100 Millionen € wird natürlich auch klar, in welches bodenloses Fass die erhobenen Beiträge fließen sollten und geflossen sind.

(Siegfried Borgwardt, CDU, lacht)

Diese Maßnahmen sind aus der Sicht der AfD-Fraktion ungerecht.

§ 6e Abs. 1 Satz 1 regelt grundsätzlich die Erstattung der finanziellen Aufwendungen an die Aufgabenträger, welche sich durch die Veränderung dieses Gesetzes ergeben.

§ 13 greift eine Regelung aus dem KAG Mecklenburg-Vorpommern auf, die besagt, dass im Widerspruchsverfahren bezüglich der Gültigkeit einer Aufgabensatzung, die gleichzeitig zur Entscheidung beim Oberverwaltungsgericht, bei einem obersten Bundesgericht oder beim Europäischen Gerichtshof anhängig ist, die Verfahren auch in gleich gelagerten Fällen ruhen.

Dasselbe gilt, wenn ein Verfahren bei den oben genannten Gerichten, den Verwaltungsgerichten des Landes oder beim Bundesverfassungsgericht zur Klärung einer Rechtsfrage anhängig ist, die entscheidungserheblich ist. Bei gleich gelagerten Fällen soll eine Widerspruchsbehörde geeignete Verfahren als Musterverfahren auswählen und vorrangig entscheiden.

Nach § 13 Abs. 4 sollen zusätzlich zu den bereits auf jährlich zwei vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB begrenzten Zinsen für kommunalrechtliche Abgaben auch die derzeit noch hohen Säumniszuschläge in gleicher Höhe begrenzt werden.

Zu den Änderungen im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege Raue, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Alexander Raue (AfD):

Okay. Gut.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Noch ein, zwei Sätze, dann bitte ich Sie, die Rede zu beenden.

Alexander Raue (AfD):

In Ordnung. - Dann komme ich vielleicht zum wichtigsten Punkt. Mit der Änderung in § 78 des Wassergesetzes wird die Forderung erhoben, dass industrielle Grobeinleiter für ihre Abwässer eigene Kläranlagen unterhalten müssen. In der derzeitigen Praxis sieht es so aus, dass bei Insolvenz und Betriebsverlagerung das überdimensionierte öffentliche Abwassernetz

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, jetzt bitte den letzten Satz.

Alexander Raue (AfD):

Es ist der letzte Satz. - von den Abwasserzweckverbänden nur noch über Gebührensteigerungen, die die Bürger tragen müssen, finanziert werden kann. Das lehnen wir ab. Dafür machen wir uns stark. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Alexander Raue (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Schmidt, bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Raue, Sie haben gerade erklärt, dass der Herstellungsbeitrag II - Sie haben es nicht genau zeitlich umschrieben; sagen wir einmal so, in der Zeit nach dem Jahr 2010, bevor die Abrechnungsfrist endete -, der von den Abwasserzweckverbänden erhoben wurde, in die Verluste aus Derivatehandel geflossen sei, möglicherweise bis zu 100 Millionen €.

Alexander Raue (AfD):

Möglicherweise, habe ich das gesagt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Das haben Sie gesagt. Sie haben gesagt, wir wissen ja, wohin das Geld geflossen ist. So. Können Sie das für einzelne Abwasserzweckverbände belegen?

Alexander Raue (AfD):

Ich kann das gar nicht belegen. Ich kann das vermuten. Ich kann vermuten, dass diese Summe, die am Ende auf Druck des Innenministeriums von den Bürgern eingezogen wurde - -

Das Innenministerium weiß seit Langem Bescheid, dass die Finanzierung der AZV grenzwertig ist und dass große Verluste entstanden sind, hauptsächlich natürlich durch eine Fehlplanung, möglicherweise auch durch Derivatehandel. Ich weiß nicht, was das Innenministerium wirklich weiß. Wir setzen ja jetzt erst den Untersuchungsausschuss ein. Das wird sich dann klären.

Ich kann mir aber gut vorstellen, dass diese Summen natürlich auch zur Deckung dieser Finanzlöcher eingesetzt werden. Wozu denn sonst? - Das haben die Abwasserzweckverbände eingezogen. Sie haben das Geld verwaltet und damit natürlich ihre Schulden, die sie vielleicht haben, getilgt. So stelle ich es mir vor.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ziemlich abenteuerlich! - Ronald Mormann, SPD: Geschwätzt! - Dr. Andreas Schmidt, SPD, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Schmidt, eine Nachfrage?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Eine Nachfrage noch, Frau Präsidentin.

Alexander Raue (AfD):

Na klar.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Wenn Sie sich das nun aber nur vorstellen und es gar nicht wissen, wieso behaupten Sie es dann hier?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alexander Raue (AfD):

Ich vermute es.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, Sie haben jetzt das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Ich vermute es. Wir wollen sehen, dass wir es im Ausschuss dann auch begründen können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ausforschung!)

Ich kann doch aber an dieser Stelle viele Vermutungen anstellen. Sie stellen doch auch die

Vermutung an, dass Ihr Konzept von Integration und Masseneinwanderung in der Gesellschaft wohlwollend aufgenommen wird.

(Unruhe bei der SPD - Ronald Mormann, SPD: Es wird nicht besser!)

Das vermuten Sie doch auch. Sie vermuten, dass Sie es am Ende finanziell stemmen können. Diese Vermutung stellen Sie auch an. Sie reißen die Grenzen auf. Also lassen Sie mich an dieser Stelle doch auch einmal vermuten, lieber Herr Schmidt.

(Beifall bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Oh!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben noch zwei weitere Anfragen. Ich würde noch eine Frage zulassen. Wir haben schon eine Frage aus der SPD-Fraktion gehabt. Frau Schindler hätte jetzt noch die Chance.

Silke Schindler (SPD):

Herr Raue, ich frage Sie, weil es als Änderungsbefehl in Ihrem Gesetzentwurf steht. Ist die Erhebung von Herstellungsbeiträgen II nach dem KAG zurzeit möglich? Ist das Ihre Auffassung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Sie ist ja im Prinzip abgeschlossen. Es gab die Erhebung. Wir haben ja § 18.

Silke Schindler (SPD):

Warum wollen Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf ändern, dass es nicht mehr erhoben wird?

Alexander Raue (AfD):

Wir wollen hauptsächlich die Rückabwicklung dieser Erhebungen. Das wollen wir ändern.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist aber nicht das, was Sie aufgeschrieben haben!)

Silke Schindler (SPD):

Das ist aber nicht das, was Sie aufgeschrieben haben.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Alexander Raue (AfD):

Wahrscheinlich lesen Sie unseren Gesetzentwurf nicht richtig.

(Widerspruch bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wie wirklich ist die Wirklichkeit? - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, die Frage wurde gestellt. Sie können erwidern.

Alexander Raue (AfD):

Ich habe das getan. Man muss den Gesetzentwurf richtig lesen. Dann wird es sicherlich auch klar, Frau Schindler.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Es wird nicht besser, Herr Raue! Es wird nicht besser! - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir haben es gelesen!)

Silke Schindler (SPD):

Wir haben es gelesen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Raue, ich sehe aber keine - -

Alexander Raue (AfD):

Wissen Sie, was uns eigentlich unterscheidet? Wir wollen für die Bürger im Land,

(Oh! bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die einen wollen, die anderen können! - Ronald Mormann, SPD: Vermuten wollen Sie!)

die dieses Land über Jahrzehnte aufgebaut haben, Verbesserungen erreichen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es muss aber funktionieren!)

Diese Verbesserungen, die wir für unsere eigenen Bürger erreichen wollen, werfen Sie

Silke Schindler (SPD):

Sie arbeiten mit Fake News.

Alexander Raue (AfD):

sogenannten Geflüchteten nach,

(Oh! bei der SPD - Ronald Mormann, SPD: Geschwätz!)

die aber in diesem Land wahrscheinlich auf Jahrzehnte die Kosten produzieren werden, die unsere Bürger noch nachfinanzieren müssen. Das unterscheidet uns. Wir machen Politik für unsere Bürger. Sie schmeißen das Geld Sachsen-Anhalts und Deutschlands zum Fenster hinaus.

(Beifall bei der AfD - Ronald Mormann, SPD: Sie erzählen Unsinn! Das ist Geschwätz!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Raue. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Bevor wir in die dreiminütige Debatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung Minister Herr Stahlknecht das Wort. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Raue, nehmen Sie es mir nicht übel: Wenn Unfug quietschen würde, dann hätten wir jetzt alle einen Tinnitus.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Normalerweise dürfte zu so viel Unfug, auch juristischem Unfug, den Sie vorgetragen haben, keiner von uns mehr reden. Das Problem ist nur, dass Sie das, was grober Unfug ist, draußen erzählen und dass die Bürgerinnen und Bürger Ihnen diesen Blödsinn auch noch glauben.

Das ist das große Risiko, weil Sie mit den Ängsten und Sorgen der Menschen spielen und vorgeben, das Problem durch vermeintliche Dinge lösen zu können, das Sie gar nicht lösen können. - So.

(André Poggenburg, AfD: Sie lösen aber seit Jahrzehnten!)

Das fängt erstens damit an, dass Sie die Frage beantworten müssen, wenn Sie künftig für gewisse Dinge keine Gebühren erheben oder sogar welche zurückzahlen wollen, wer das eigentlich bezahlen soll.

(Alexander Raue, AfD: Da steht doch aber geschrieben!)

Dazu haben Sie überhaupt keine Auskunft geben.

(Alexander Raue, AfD: Doch!)

Im Übrigen ist durch das Landesverfassungsgericht entschieden worden, dass das alles rechtmäßig und verfassungsgemäß war.

Des Weiteren hat nicht das Innenministerium diese Beiträge eingezogen, sondern die Abwasserverbände haben es eingezogen. Auch die Verjährung ist nicht hinausgeschoben worden, sondern die Abwasserverbände hatten es über Jahre verabsäumt, diese Beiträge fällig zu stellen. Dann kam die Torschlusspanik, weil die Geschäftsführer der Abwasserverbände gelegentlich ihre eigenen Abwasserverbände nicht im Griff haben. Das habe ich denen auch vorgetragen. Ich durfte dort einmal antreten. Dabei bleibe ich auch.

Dann schreiben Sie in Ihrer Begründung vor, dass für Verkehrsnebanlagen, für Gehwege auch

Gebühren erhoben werden können. Wollen Sie Maut oder Wegezoll erheben? Wollen Sie irgendwie sagen, dass man dort nur noch mit einer Vignette spazieren gehen kann?

Dann wollen Sie, dass der Anschlusszwang für Kläranlagen aufgehoben wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Halleluja! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das hatten wir schon einmal!)

Das heißt, Sie wollen den Leuten in Magdeburg sagen, 95 % sind angeschlossen. Von jetzt an geht ihr zu Hause auf den Donnerbalken. Wir leiten nicht mehr ein. Das ist doch nicht ernst zu nehmen, was Sie hier vortragen. Das ist doch absolut nicht ernst zu nehmen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann übersehen Sie die kommunale Selbstverwaltungsgarantie, dass auch die Finanzhoheit zur kommunalen Selbstverwaltung gehört. Sie greifen in diese kommunale Finanzhoheit ein.

Dann fordern Sie, dass im Wassergesetz Dinge geändert werden. Dass gewerbliches und kommunales Abwasser getrennt werden sollen, das führt zu einem Anstieg von Gebühren. Das können Sie überhaupt nicht nachvollziehen, das Ansteigen im Bereich des Landes. Wollen Sie das? - Eine Folge wäre, dass die wirtschaftliche Entwicklung gehemmt würde, weil wachsende Betriebe bei einer Überschreitung der vorgeschlagenen 10%-Grenze eine eigene Kläranlage herstellen müssen.

Sie fahren zu den Unternehmen im Land und sagen zu einem Unternehmen, das seine Kapitaldecke gerade erwirtschaftet hat, ihr müsst euch jetzt eine eigene Kläranlage bauen,

(Alexander Raue, AfD: Künftig!)

weil ich von der AfD komme und es gut mit euch meine. - Leute, Leute, Leute!

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Ich könnte es weiter ausführen, aber eigentlich will ich es gar nicht, weil normalerweise - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Man muss Gesetze auch machen können!)

- Man muss Gesetze machen können. - Sie können nicht nur - -

(Zuruf von der AfD)

- Wir können Gesetze machen - glauben Sie mir das -, und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus sowieso, und der Landtag kann das auch.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Nur das, was Sie machen, ist, mit den niederen Bedürfnissen, die bei jedem vorhanden sind, möglichst zum Nulltarif irgendwie durch das Leben zu kommen, durch das Land zu fahren und zu sagen, wir regeln das. Es kostet alles nichts mehr. ihr braucht keine Kläranlagen. Die Beiträge werden zurückgezahlt. Ihr müsst uns alle nur noch wählen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Das ist eine derart unseriöse Politik, die Sie machen. Das ist unerträglich.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn Sie dann noch behaupten - ich habe genau zugehört -, dass diese Beiträge, die bis zum Jahr 2015 gezahlt worden sind, in mögliche Derivate eingezahlt worden seien,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist abenteuerlich!)

dann ist das nicht nur Unfug, dann hätte sich sogar die Decke gebogen, weil es das Sprichwort gibt, jemand kann lügen, bis sich die Balken biegen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dann hätten wir das noch zusätzlich. Es gibt überhaupt keinen Nachweis im Augenblick,

(Daniel Roi, AfD: Im Augenblick!)

dass aus diesen Beiträgen Geld zum Stopfen irgendwelcher Löcher geflossen ist.

(Alexander Raue, AfD: Im Augenblick nicht! Warten wir es einmal ab!)

- Dann behaupten Sie so etwas nicht.

(Alexander Raue, AfD: Es ist eine Vermutung!)

- Nein, Sie haben es nicht als Vermutung formuliert, sondern es war eine falsche Tatsachenbehauptung. Sie können in der Definition nachlesen, was das ist.

Darum sage ich Ihnen, wenn Sie in dieser Art und Weise Politik machen wollen, dann reden wir hier nicht über politisch unterschiedliche Einstellungen, die man durchaus haben kann. Es gibt Schnittmengen, über die man reden kann.

Wenn Sie aber etwas tun, das rechtlich überhaupt nicht geht, und wenn Sie darauf aufbauen, dass Sie mit falschen Tatsachen etwas vortragen, dann entfernen Sie sich zumindest als ernst zu nehmender Diskussionspartner. Das hat schon

Dietrich Bonhoeffer gesagt: Schlimmer als die Boshaftigkeit ist die Dummheit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Anfragen. Somit steigen wir in die Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion ein. Die erste Debattenrednerin wird Frau Abg. Schindler für die SPD-Fraktion sein.

Silke Schindler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Jede Fraktion im Landtag hat das Recht, Anträge zu stellen und auch Gesetzentwürfe vorzulegen. Jede Partei oder jede Fraktion hat aber auch das Recht, sich entsprechend zu blamieren,

(André Poggenburg, AfD: Das wissen Sie am besten!)

und das haben Sie mit diesem Gesetzentwurf getan.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Ihrem Antrag vom 28. Februar 2018 formulierten Sie, dass die Landesregierung aufgefordert wird, ein Konzept zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorzulegen. Das haben wir abgelehnt. Weil wir das nicht beschlossen haben, haben Sie jetzt den Versuch unternommen, so etwas Ähnliches vorzubereiten. Dieser Versuch ist reichlich schiefgegangen.

(Zustimmung bei der SPD)

Als ich den Gesetzentwurf gelesen habe - die Nachfrage hat es gezeigt, dass Sie ihn wahrscheinlich noch nicht einmal richtig gelesen haben -, habe ich mir meine Randbemerkungen gemacht. Sie lauten „Blödsinn“, „Unsinn“, „falsch“ oder „schon geregelt“. Das sind die Kommentare, die zu den einzelnen Paragraphen zu sagen sind.

(André Poggenburg, AfD: Genau Ihr Duktus! Richtig!)

Sie schreiben - ein Blödsinn, den Sie aufgeschrieben haben -, dass die Landesregierung ermächtigt wird, die Abwassergebühren durch Verordnung zu regeln, und die Gebühr wird festgelegt auf jeweils die höchste Gebühr in den Städten Halle, Magdeburg oder Dessau.

(Alexander Raue, AfD: Die höchste Gebühr!)

Es gibt ja noch Dessau-Roßlau, nicht einmal das können Sie richtig schreiben. - Soll sich die Landesregierung zwischen Magdeburg, Halle oder Dessau entscheiden?

(Alexander Raue, AfD: Der Höchstbetrag!)

So sieht ein Gesetz nicht aus.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben hier schon mehrfach über die Möglichkeiten geredet, Straßenausbaubeiträge, Abwasserbeiträge, das alles mehr oder weniger zu verändern. Wir haben dazu in der letzten Landtags-sitzung über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE debattiert, den wir in den Ausschuss überwiesen haben. Auch wir sind bemüht,

(Zuruf von der AfD: „Bemüht“ reicht eben nicht!)

Möglichkeiten zu finden, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Aber Ihre Vorschläge, unter anderem zur Änderung des Wassergesetzes - - Sie wollen Bürger entlasten und nehmen die Gefährdung von Eigentum und der Umwelt in Kauf. Das ist Ihr Ansinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir verfolgen weiterhin das Ziel, mit Vorschlägen seriöse Möglichkeiten zu finden, die Bürger zu entlasten. Das werden wir auch tun. Ihren Gesetzentwurf unterstützen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. - Ich sehe keine Nachfragen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Bitte, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Am 9. März dieses Jahres schlug die antragstellende Fraktion in diesem Hohen Haus mit einem Antrag auf, nach dem Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden

(Oliver Kirchner, AfD: Sie schlug nicht auf, sie brachte ein! - Weiterer Zuruf von der AfD: Richtig so!)

und die Landesregierung dazu ein Konzept erarbeiten sollte. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil er, ehrlich gesagt, schlecht gemacht war. Es fand weder eine Abschätzung der gesetzlichen noch eine der finanziellen Folgen durch die antragstellende Fraktion statt. Die Fraktion DIE LINKE hat in der vergangenen Landtagssitzung einen Antrag eingebracht, der Prüfaufträge, insbesondere eine Gesetzesfolgenabschätzung, verlangt, und dieser Antrag liegt zur Diskussion in den Ausschüssen.

Nun kommen Sie heute wieder daher und meinen, eben mal schnell eine Änderung des Kommunal-

abgabengesetzes auf den Tisch legen zu können. Das Problem ist nur, dass Sie zwar das Problem an sich erfasst haben, aber völlig abwegige und undurchdachte Lösungen vorschlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da wird einerseits massiv in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen, indem die Landesregierung zum Beispiel für die Höhe von Abwassergebühren auf dem Verordnungsweg eine Höchstgebühr festlegen soll, die dann auch noch der jeweils höchsten Gebühr der drei kreisfreien Städte - entweder/oder - entspricht.

(Silke Schindler, SPD: Genau: entweder/oder!)

Welche Gebührenhöhe Sie meinen, ist auch nicht klar. Eine wirklich sinnvolle Begründung dafür sucht man vergebens.

Andererseits wird durch weitere Vorschläge auch noch die Bürokratie verstärkt. Ein paar Beispiele wurden schon genannt. So ließe sich die Aufzählung fortsetzen.

Das, was Sie abgeliefert haben, wird Ihrem Auftrag im Parlament nicht im Geringsten gerecht. Schließlich sind wir hier nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, sondern auch den verschiedenen Ebenen, insbesondere der kommunalen Ebene. Aber ja, auch da wollen Sie nur Fundamentalopposition sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb schweigt sich der Gesetzentwurf auch darüber aus, welche finanziellen Folgen die gemachten Vorschläge tatsächlich für die Kommunen und Aufgabenträger haben; denn die Frage ist doch, wie bei allen Obergrenzen für Gebühren, die Investitionsfähigkeit der Kommunen und Verbände aufrechtzuerhalten. Schließlich liegt es auch und gerade im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass diese Gebühren nicht nur entsprechend ihrer eigenen Wirtschaftskraft berechnet werden, sondern auch in den Straßenausbau sowie in Wasser- und Abwasseranlagen investiert werden und diese instand gehalten werden. Ansonsten erleben wir hier noch ganz andere Dinge auf den Straßen und darunter.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist der Auffassung, dass es für richtige Lösungen der Problematik kommunaler Abgaben Ansätze bedarf, die die rechtlichen und finanziellen Folgen für alle Seiten abwägen. Jegliches Stückwerk verbietet sich von selbst.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir werden daher richtige und weitreichende Lösungen anbieten und nichts aus dem Ärmel schütteln oder zaubern. Der vorliegende Gesetzentwurf

ist dafür keine sinnvolle Diskussionsgrundlage. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Auch hierzu sehe ich keinerlei Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf sollen erneut die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Wir hatten dies erst jüngst diskutiert. Würde dem Gesetzentwurf gefolgt, würde er selbstverständlich Konnexität auslösen; der Einbringer sagte es bereits. Die betroffenen Anliegerstraßen wären letztlich vom Land mit zu finanzieren.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Wieso der Landessteuerzahler anteilig Anliegerstraßen mit finanzieren soll, ist nur schwer nachzuvollziehen. Der Gesetzentwurf verweist bezüglich der entstehenden Finanzierungslücke auf eine nötige Landesregelung, um ungemein schlicht die entscheidende Finanzfrage dann aber offen zu lassen. Dazu sagen Sie nichts.

Sie haben jetzt von meinen Vorredner viel Haue für die handwerkliche Ausführung bekommen. Dem kann man sich anschließen. Ich verstehe gar nicht, wieso Sie nicht - - Dafür gibt es ja einen GBD, den Sie hätten fragen können. Dieser hätte dann mal draufgeschaut. Aber das machen Sie gar nicht. Wenn man den Gesetzentwurf so beschließen würde, wäre das Chaos vorprogrammiert, weil niemand mehr sagen könnte, wie es wirklich läuft. Das wäre Grauen erregend.

Zu der von Ihnen vorgeschlagenen Rückabwicklung muss ich sagen: Was Sie da dem Land finanziell aufbürden, ist ein dreistelliger Millionenbetrag,

(Alexander Raue, AfD: Den haben Sie doch auch angenommen!)

den Sie mal en passant fordern. Wir haben darüber schon vor zwei, drei Jahren diskutiert. Das ist schon eine große Nummer. Darauf gehen Sie nicht sonderlich ein.

Eine Entlastung von Zahlungen beim kommunalen Straßenbau, wie auch bei den Wasserbeiträgen, würde natürlich Anklang bei den Beitragszahlern finden. Deswegen sagen Sie es ja auch.

Die daraus resultierenden Folgen werden aber von Ihnen - wie auch in der Vergangenheit - aus-

geblendet. Es wird auch weiterhin kein reicher Gönner woanders herkommen und unsere Straßen finanzieren. Das passiert halt nicht.

Entweder wir haben dann schlechtere Straßen und Anlagen, weil es nicht mehr gemacht wird, oder aber höhere Steuern. Darüber muss man sich im Klaren sein. Das kommt doch nicht irgendwo her.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das muss man dem Bürger aber dann auch sagen!)

- Genau! Wenn Sie diese Veränderungen ständig fordern, dann erklären Sie den anderen Menschen, die Sie nun mehr belasten wollen, bitte auch diese Konsequenz, die sich aus dem von Ihnen hier letztlich geforderten GEZ-Prinzip „alle zahlen, unabhängig vom persönlichen Vorteil“ ergibt. Beim Thema GEZ sind Sie doch total dagegen.

Ich weise auch noch einmal darauf hin, dass ich die Ihrerseits gewünschte Mehrbelastung der Steuerzahler, zum Beispiel in Mietshäusern in einer Großwohnanlage, mit den Lasten des Straßenausbaus für die Vororte, die sich dann logischerweise ergeben würde, auch nicht sonderlich sozial finde.

Die schwierige Situation der einzelnen Beitragszahler ist klar. Jede Kommune hat aber bereits jetzt den Spielraum, auf das Solidarprinzip zu setzen. Mit unserem Kommunalabgabengesetz besteht bereits jetzt die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge zu erheben. Das muss man dann aber vor Ort durchsetzen. Dann hat man aber auch Diskussionen mit den Menschen, die dazu neu herangezogen werden und die das dann blöd finden. Es ist mir klar, dass man diese Diskussion führen muss. Aber so kann man es machen, wenn man sagt: Wir möchten die hohen Beiträge für einzelne vermeiden.

Meine Redezeit ist gleich um, aber ich möchte noch etwas zum Wassergesetz sagen. Dass Sie aus dem Wassergesetz für die Einleitung in § 29 Abs. 1 das Verbot der Beeinträchtigung der ökologischen Funktion des Gewässers streichen wollen, hat mich schlichtweg fassungslos gemacht. Wieso kommt man auf so eine Idee? - Die ganzen schönen Reden, die Sie sonst immer halten, zu Brückau, wo Sie die Vorkämpfer für die Umwelt sind: An einem solchen Punkt sieht man, wie populistisch das denn eigentlich ist nach dem Motto: Hier kommt etwas aus einer anderen Richtung, da machen wir es mal ganz anders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hieran sieht man keinerlei Konsequenz in Ihrer Haltung. Der Gesetzentwurf - es tut mir leid - ist nicht sinnvoll, und deshalb lehnen wir ihn ab.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe auch hierzu keine Anfragen. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Die Kritikpunkte und die vielen rechtlichen Mängel, die der Gesetzentwurf aufweist, hat der Minister schon umfangreich dargelegt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Koalitionsfraktionen bereits an einem Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes arbeiten. Das haben wir im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart. Daran halten wir auch fest. Ich sehe dem positiv entgegen, dass wir zeitnah in das parlamentarische Verfahren einsteigen können.

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge war bereits im März-Plenum ein Thema. Damals haben wir schon dargelegt, warum die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen keine Option sein kann. Mit der Abschaffung würden wir das bestehende Finanzierungssystem komplett aus den Angeln heben. Das weiß eigentlich jeder Kommunalpolitiker, der im Stadt- oder im Gemeinderat sitzt und sich für die Sanierung von Straßen in seiner Heimatstadt einsetzt. Diese Erfahrung fehlt Ihnen wahrscheinlich. Das ist zumindest mit diesem Gesetzentwurf festzustellen.

Wir haben auch dargelegt, dass wir durchaus Verständnis dafür haben, dass hohe Belastungen einzelner Grundstückseigentümer möglichst vermieden sollen. Dafür gibt es aber die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge.

Hinsichtlich Ihres Änderungsvorschlages zu § 6 KAG, eine Kannbestimmung in Bezug auf die Erhebung von Beiträgen für leitungsgebundene Einrichtungen zu schaffen, kann ich Ihnen berichten, dass wir uns mit den Koalitionsfraktionen zusammengesetzt und beschlossen haben, diese Kannbestimmung einzuführen.

Mit dem letzten Urteil des Landesverfassungsgerichts zum KAG wurden die bestehenden Regelungen höchstrichterlich bestätigt. Es ist nun weitestgehend Ruhe eingekehrt.

Werte AfD-Fraktion, ist es sehr einfach, einen Gesetzentwurf zu schreiben, um Gebühren und Beiträge abzuschaffen; denn damit versuchen Sie auf Stimmenfang zu gehen. Aber im Kern ist das ganz billige Politik.

Ich glaube, Jura-Studenten im ersten Semester würden diesen Gesetzentwurf deutlich besser hinkriegen als Sie, Herr Raue, oder Ihr Referent,

der es gemacht hat. Vielleicht sollten Sie einmal über Personalveränderungen in Ihrer Fraktion nachdenken.

Wieder einmal stellen Sie Forderungen auf, deren finanzieller Tragweite Sie sich offenbar keineswegs bewusst sind. Sie lassen Dinge bewusst weg. Das sollten Sie aber dem Bürger nicht verheimlichen - das gehört auch zur Transparenz in der Politik dazu -; denn das prangern Sie bei den anderen Parteien immer an. Deshalb lehnen wir eine Ausschussüberweisung ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulenburg. Ich sehe auch hierzu keine Anfragen. - Wir kommen zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Farle. Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Kollegen Raue ausdrücklich dafür danken, dass er diesen Gesetzentwurf hier vorgestellt hat.

(Unruhe bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich möchte ein paar Sätze zu dem sagen, was Sie hier abgelassen haben; teilweise mit dem Versuch, das als dumm darzustellen, wie es Herr Stahlknecht getan hat, oder es als Blödsinn zu bezeichnen.

In Wirklichkeit haben Sie mit solchen Äußerungen nur eines gezeigt: Ihnen sind die Probleme, die die Menschen mittlerweile mit der Gebührenpolitik und mit dem Kommunalabgabengesetz haben, überhaupt nicht richtig bekannt.

(Widerspruch bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wissen überhaupt nicht, wie die Stimmung draußen im Land ist.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie wissen es!)

Dieser Gesetzentwurf - er hat im Übrigen dem GBD vorgelegen und wurde vom ihm auch korrigiert; bis auf einen oder zwei kleine Punkte, die wir noch nachträglich geändert haben - bringt zum Ausdruck, dass die Gebühren- und Abrechnungsschraube der AZV in der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert wird.

(Beifall bei der AfD)

Der Gesetzentwurf ist eine Wiedergabe der Forderungen, die die Inka-Vereinigung aufgestellt hat. Das ist die Vereinigung sämtlicher Bürgerinitiativen, die mittlerweile alle begriffen haben,

dass man von den LINKEN, was Bürgerfreundlichkeit angeht, nichts mehr erwarten kann.

(Beifall bei der AfD)

Deren Forderung haben wir umgesetzt; übrigens auch die Forderung des Vereins Haus & Grund - ich habe leider nur noch eine Minute und zehn Sekunden Redezeit -, und diese kommen Ihnen blödsinnig vor.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Da frage ich mich doch: Was ist bei Ihnen nicht mehr ganz in Ordnung? Begreifen Sie eigentlich nicht mehr, dass die Leute bei der Abrechnung in Höhe fünfstelliger Anliegerbeiträge, wenn sie zufällig an einem Eckgrundstück liegen, die Schnauze gestrichen voll haben? - Das kann man den Menschen nicht zumuten. Das ist auch nicht intelligent. Es ist in Wirklichkeit richtig blödsinnig, dass fiktive Bebauungen abgerechnet werden.

Blödsinnig ist auch, was Sie zu den kleinen Kläranlagen usw. sagen. Man muss bei den AZV, die anderthalb Kilometer Leitungen neu verlegen und dafür Millionenbeträge fordern, überlegen, ob man für 25 oder 30 Einwohner nicht eine kleinere Kläranlage baut. Das habe ich übrigens in fünf oder zehn - in dieser Größenordnung! - Gesprächen mit Bürgerinitiativen vor Ort im letzten Jahr mitbekommen.

Ich könnte jetzt zu jedem einzelnen Satz, der hier abgelassen wurde, mit dem Sie meinten, sich über unsere Forderungen hier lustig machen zu müssen, sprechen. Das will ich nicht tun.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aber, verehrte Dame bei der LINKEN, Sie wollen Autos abschaffen. Sie meinen, das wäre besonders intelligent.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Zu den GRÜNEN. Sie haben verstanden, dass man etwas mitfinanzieren muss. Ich fand es gut, dass Herr Schulenburg von der CDU zumindest klar gesagt hat - ich bin jetzt bei der Uhr schon im roten Bereich -, dass auch die Koalitionsfraktionen bei der Überarbeitung des KAG sind.

(Siegfried Borgwardt, CDU: In dem Punkt!)

- Er hat mehrere Punkte gehabt. - Wir müssen gemeinsam darüber diskutieren und streiten, damit diese ewig weitergehende Gebührenschaube zurückgedreht und die Menschen nicht mehr abgezockt werden. Auf der einen Seite müssen die Menschen Hunderte Millionen Euro für Dinge nachzahlen, die uralt sind, und auf der anderen Seite erleben wir, dass wahrscheinlich Hunderte Millionen Euro verzockt worden sind.

Was glauben Sie wohl, was die Menschen im Lande darüber denken - über diese so tolle,

durchdachte Superpolitik, die in diesem Landtag gemacht wird? Aber ohne uns!

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Farle, es gibt eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Abg. Hövelmann.

Robert Farle (AfD):

Das habe ich mir gedacht. Aber fragen Sie ruhig, dann können wir die Sache noch einmal gründlicher beleuchten.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie hatten schon etwas geschenkte Zeit, auch vom Minister - Herr Farle, ich habe eben mit Ihnen gesprochen -, da der Herr Minister auch etwas länger gesprochen hat, deshalb brauchen Sie kein schlechtes Gewissen zu haben. - Nun ist Herr Hövelmann an der Reihe, der Ihnen eine Frage stellen möchte.

Robert Farle (AfD):

Na gut.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Farle, Sie haben uns aufgefordert, Ihren Antrag ernst zu nehmen. Das will ich gern tun und Ihnen eine ganz ernst gemeinte Frage stellen. Bestandteil Ihres Antrages ist - Herr Raue hat es vorgebracht -, dass industrielle Großeinleiter verpflichtet werden sollen, ein eigenes Klärwerk zu errichten. Ich kann den Hintergrund verstehen. Wahrscheinlich haben Sie das Beispiel Weißenfels im Kopf,

Robert Farle (AfD):

Genau, stimmt.

Holger Hövelmann (SPD):

das tatsächlich zu Problemen geführt hat. Sind Sie sich darüber im Klaren, dass auch genau der gegenteilige Effekt eintreten kann?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

In meiner Heimatstadt Zerbst, in der ich selbst Beitragsschuldner bin, gibt es ein von einem industriellen Großeinleiter und der Bevölkerung, also den normalen Einleiterinnen und Einleitern, gemeinschaftlich betriebenes Klärwerk. - Ich weiß gar nicht, ob der Begriff so funktioniert.

(Beifall bei der AfD - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Jetzt wird es kompliziert. Aber, Kolleginnen und Kollegen, zum Ernst der Sachlage zurück: Ist Ihnen bewusst, dass Sie es den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes erklären müssen, wenn die Gebühren in diesen Fällen, zu denen ich ein Beispiel genannt habe, deutlich steigen im Verhältnis zu dem, was sie heute zahlen?

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Zunächst: Ich gebe Ihnen völlig recht: Es war uns wichtig, das Beispiel Weißenfels auszuwerten. Wir hatten dort auch mit einer Bürgerinitiative Kontakt. Einerseits ist das eine sehr schöne Sache, solange ein solcher Betrieb vor Ort bleibt, eine große Kapazität geschaffen wird und es vielleicht für alle erträglicher ist. Wenn aber dieser Betrieb dann ausfällt und die Anlage zwei-, drei- oder vierfach überdimensioniert ist und die Kosten ständig weiter anfallen - sehen Sie, darüber haben wir nachgedacht, und ich denke bei so etwas viele Jahre im Voraus nach -,

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

dann passiert nämlich Folgendes - die Beispiele gibt es mittlerweile -: Wenn der Betrieb diese Kläranlagen aufbaut und sich darum kümmert und die Bürger später nur zum Teil belastet werden und der Betrieb ausfällt, in Konkurs geht, also weg ist, dann ist der Schaden für die Bürger wesentlich geringer. Deshalb haben wir diese Regelung in diesen KAG-Gesetzentwurf geschrieben.

Meine Bitte ist: Setzen Sie sich damit richtig auseinander. Wir sind bereit, uns mit Ihnen zu unterhalten. Wenn Sie etwas gut finden, dann machen Sie das mit uns zusammen. Aber einfach zu sagen, das sei alles Quatsch, das ist zu primitiv. Das stimmt einfach nicht, es ist einfach falsch. - Aber Sie können ja noch einmal antworten. - Entschuldigung, das macht Frau Präsidentin.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, immer noch ich, das stimmt. - Herr Hövelmann, Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Farle, Sie haben hoffentlich gemerkt, dass der Vorwurf zu

meiner Frage nicht berechtigt ist, ich würde das pauschal ablehnen.

Robert Farle (AfD):

Nein.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich versuche zu hinterfragen, was Sie vorhaben. Sie müssen tatsächlich beides sehen: den positiven wie den negativen Fall, der eintreten kann, wenn Ihre Idee Rechtskraft in Sachsen-Anhalt bekommt. Ich will jedenfalls, dass wir uns im Vorfeld darüber im Klaren sind, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur erzählen können, wenn sie möglicherweise weniger für die Entsorgung ihrer Abwässer aufwenden müssen, sondern auch, wenn sie mehr ausgeben müssen. Auch das gehört zur Wahrheit, und ich fordere Sie auf, den Bürgerinnen und Bürgern diese Wahrheit genau so zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Robert Farle (AfD):

Darf ich etwas dazu sagen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Robert Farle (AfD):

Dann möchte ich zunächst einmal dazu sagen: Ich finde es erfreulich, wenn man in die sachliche Ebene einsteigt.

Das Zweite, das ich dazu sagen möchte, ist: Wenn man diese Sache längerfristig denkt, dann wird man darauf kommen, dass wir in Zukunft sehr viel flexiblere Lösungen brauchen, als es gegenwärtig der Fall ist. Denn was ich aus den Gesprächen mit den Bürgern mitbekommen habe, ist, dass diese Situation in einigen Dörfern besteht, in denen nur noch sehr wenige Menschen wohnen und wo es Überkapazitäten in der Versorgung gibt, die zum Teil sehr teuer sind und zu höheren Gebühren führen, da sehr lange Kanäle verlegt werden müssen, um dort Entsorgungsleistungen zu erbringen. Dies treibt die Gebühren wahnsinnig nach oben.

Die gleiche Situation gibt es bei Überkapazitäten. Man muss vor Ort flexible Lösungen finden können. Diese Flexibilisierung haben wir in unseren Gesetzentwurf eingebaut. Das wollte ich nur noch einmal klären. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zu Drs. 7/2978 ein. Den Wunsch auf eine Überweisung habe ich nicht vernommen. Wir werden damit direkt abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Somit ist dieser Gesetzentwurf, die Drs. 7/2978, abgelehnt worden. - Wir werden hier vorn noch einen kleinen Wechsel vornehmen.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Bevor Herr Vizepräsident Mittelstädt hier vorn ist, möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Wir hatten eigentlich geplant, um 20 Uhr das Sommerfest zu beginnen. - Bitte?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, Sie haben mich jetzt kurz verwirrt; denn wir haben über einen Gesetzentwurf abgestimmt. Nach meiner Einschätzung - vielleicht liege ich falsch - hätten wir über die Frage abstimmen müssen: Wird er in einen Ausschuss verwiesen? Aber vielleicht bin ich jetzt auch einfach nur in der Geschäftsordnung nicht firm genug. Deshalb nochmals meine Frage: Lagen wir richtig?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie lagen richtig. Ich habe eben von hinten die Anweisung bekommen: Es bezieht sich nur auf die Überweisung. Aber ich werde, damit es aktenkundig ist, die Abstimmung wiederholen.

Wer einer Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragsteller, die AfD-Fraktion. Wer lehnt eine Überweisung ab? - Das sind, wie gehabt, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE.

(Die Präsidentin spricht mit den im Präsidium sitzenden Vertretern der Landtagsverwaltung)

Ich muss trotzdem noch fragen: Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein, diese gibt es nicht. Trotzdem wurde die Überweisung abgelehnt, da keine 24 Stimmen hierzu bereit waren.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ein kleiner Hinweis von mir: Wir wollten das Sommerfest um 20 Uhr beginnen. Da wir aber jetzt etwas Vorlauf haben, möchte ich Ihnen sagen, dass wir uns schon um 19:30 Uhr dort einfinden können. Es wird garantiert schon ein paar Getränke geben und kurze Zeit später sicher auch das Essen. Ich freue mich auf das Sommerfest nachher.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Zwei Tagesordnungspunkte haben wir noch abzuarbeiten.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2990**

Einbringer ist Herr Minister Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mit einer Bitte um Verständnis beginnen. Ich habe Ihnen schon Ende 2017 gesagt, dass wir mit einem eigenen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Personalvertretungsrechts hier im Plenum auf Sie zukommen werden. Es hat etwas länger gedauert. Das große Werk der Änderung der dienstrechtlichen Vorschriften, das Sie im Landtag erst kürzlich verabschiedet haben, hat Zeit und natürlich auch Kraft und Ressourcen gekostet. Aber nun liegt der Gesetzentwurf für ein neues Personalvertretungsrecht vor. Die Modernisierung haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen.

Die konkreten Vorgaben der Koalitionsvereinbarung werden umgesetzt: die Herabsetzung der Freistellungsgrenze für die Mitglieder des Personalrates von bisher 300 Beschäftigten auf 250, die Verankerung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte als Beratungsgremium im Gesetz und schließlich die gerechtere Ausgestaltung der Wahl des Vorstandes des Personalrates, indem alle im Personalrat vertretenen Gruppen chancengleich berücksichtigt werden. Diese Vorgaben wurden im Gesetzentwurf umgesetzt.

Die Herabsetzung der Freistellungsgrenze - ein klassischer Kompromiss -: 300 waren es im Ländervergleich, wie bei uns vorher, 200 lautete die Forderung der Gewerkschaften. Wir haben uns auf 250 geeinigt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte ist in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, allerdings ganz bewusst als reines Abstimmungsgremium ohne neue Befugnisse; diese sollen bei den gewählten Personalvertretungen bleiben.

Was die gerechtere Ausgestaltung der Vorstandswahlen betrifft, so hat das bisherige Verfahren insbesondere im Schulbereich für Unfrieden ge-

sorgt, wo nicht nach dem allgemeinen Gruppenprinzip, sondern nach Fachgruppen gewählt wird.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Was? - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wann soll das gewesen sein? Können Sie das mal sagen?)

Wir haben daher für diesen Bereich eine Vorschrift geschaffen, die vorsieht, dass die Vorstandsmitglieder innerhalb der nach Schulformen zusammengesetzten Gruppen gewählt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die ausdrücklichen Vorgaben des Koalitionsvertrages hinaus enthält der Gesetzentwurf weitere Regelungen, die das Ergebnis einer politischen Verständigung auch mit Vertretern der Koalitionsfraktionen waren, mit denen wir im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfes natürlich auch erörternd gesprochen haben:

erstens die Erweiterung der Freistellungsmöglichkeiten auf vier Vollzeitstellen für Dienststellen mit mehr als 2 000 Beschäftigten,

zweitens die Ausdehnung der Mitbestimmungstatbestände um die Ablehnung eines Antrages auf Tele- und Heimarbeit, sofern nicht durch Dienstvereinbarungen geregelt, und schließlich

drittens das uneingeschränkte Teilnahmerecht für die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten an den regelmäßigen Gesprächen des Personalrates mit der Dienststellenleitung.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs noch nicht von einem Pflegerückstand gesprochen, aber ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen: Viele mögen diesen Gesetzentwurf möglicherweise nicht als den großen Wurf bezeichnen. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass all jene, die vielen Landesregierungen bzw. die Koalitionsfraktionen, die gesagt haben, wir wollen einen großen Wurf, auch für einen Pflegerückstand des Personalvertretungsrechtes verantwortlich sind; denn seit nunmehr 15 Jahren gibt es keine Änderung und Fortschreibung des Personalvertretungsrechtes, und diesen Pflegerückstand wollen wir mit diesem Gesetzentwurf bereinigen.

Wir haben Gesetzespflege betrieben, viele redaktionelle Änderungen vorgenommen: bei Korrekturbedarfen in Sachfragen, bei der Nachvollziehung der Rechtsprechung, aber auch bei ganz praktischen Änderungsbedarfen, die sich aus den Personalratswahlen 2010 und 2015 ergeben haben, und bei Folgeänderungen aufgrund der Wechselwirkung mit anderen Gesetzen, die in der Zwischenzeit geändert wurden.

Ich möchte auch erwähnen, dass mit dem Gesetzentwurf unter anderem eine Anpassung der Mitbestimmungstatbestände an das neue Neben-

tätigkeitsrecht sowie an den Tarifvertrag der Länder und an den TVöD erfolgt ist. Wie gesagt, wir arbeiten damit den Pflögerückstand ein wenig ab. Wir haben geschafft, worauf sich trotz verschiedener Anläufe in den letzten 15 Jahren keine Landesregierung einigen konnte. Mir ist besonders wichtig, dass wir diesen angestauten Änderungsbedarf jetzt abbauen werden. Deshalb freue ich mich auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, haben Sie einen Vorschlag - es ist die erste Beratung -, in welchen Ausschuss er eventuell zu überweisen ist?

André Schröder (Minister der Finanzen):

Zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke. Herr Minister, Herr Lippmann hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Schröder, ich war, solange es ihn gibt, Mitglied in der Stufenvertretung der Lehrkräfte im Lehrerhauptpersonalrat. Die Spezifik ist mir also gut bekannt. Wir haben unter anderem die Spezifik im Lehrkräftebereich bei den Personalräten, dass wir nicht das übliche Gruppenprinzip - früher drei, heute zwei Gruppen -, sondern das Fachgruppenprinzip haben, das sich auf die schulischen Fachgruppen bezieht, aber ansonsten zumindest in dem Bereich, auch bei der Bildung des Vorstandes, die Regelung aus dem allgemeinen Bereich.

Es gibt noch einige andere Bereiche, in denen wir eine Lex Lehrkräfte haben. Jetzt kommt ein weiterer hinzu, den wir bisher nicht hatten, nämlich dass der Vorstand im Bereich des Lehrerhauptpersonalrates nach einem anderen Verfahren gewählt werden soll, als das im allgemeinen Bereich der Fall ist. Sie begründen das ganz lapidar - auch in der schriftlichen Begründung - mit Problemen.

Nun sage ich als jemand, der über 20 Jahre in diesem Gremium war, dass mir diese Probleme nicht bekannt sind. Worin bestehen die denn, dass hier eine Lex Lehrkräfte sozusagen auf den Tisch gelegt wird, weil es angeblich Probleme in der Vorstandswahl gab?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Es trifft zu, dass in dem Bereich nicht nach dem allgemeinen Gruppenprinzip, sondern nach Fachgruppen gewählt wird. Ich erinnere auch daran, dass wir, ich glaube, bis 2004 - nageln Sie mich nicht genau auf das Jahr fest - durchaus eine andere Rechtslage hatten, was die Gruppenwahl anbetrifft.

Die Einschätzung der GEW ist möglicherweise eine andere als die des Philologenverbandes. Wir haben das mit den Fachpolitikern ausreichend - -

(Zurufe von den LINKEN: Ah! - Klientelpolitik!)

- Ja, Klientelpolitik, genau. Ich habe mir schon gedacht, dass das kommt. - Dass man hier die im Personalrat vertretenen Gruppen chancengleicher berücksichtigen will, können Sie jetzt als Klientelpolitik abtun.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich denke, dass wir dem Anliegen der Mehrheit hier im Hohen Haus mit dem Gesetzentwurf Rechnung tragen und letztlich auch den Anliegen, auf das sich die Koalition in der Koalitionsvereinbarung verständigt hat.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Lippmann hat noch eine Nachfrage oder Intervention.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich will, dass das bei der Einbringung schon klar ist. Ich habe ja anders gefragt. Wir haben also das Gruppenprinzip der schulischen Fachgruppen. Selbstverständlich stellen die Regelungen klar, dass die Fachgruppen wie im allgemeinen Bereich die Statusgruppen, also Angestellte und Beamte, im Vorstand des Personalrates vertreten sind. Im allgemeinen Bereich, Herr Schröder, sprechen wir auch nicht davon, dass bestimmte Interessensgruppen im Vorstand vertreten sein müssen, sondern die Statusgruppen müssen gerecht vertreten sein.

Warum sprechen wir jetzt im Schulbereich davon, dass daneben, dass die schulischen Fachgruppen vertreten sind, dass jetzt dem das Wort geredet wird - es wird nicht an allen Stellen klappen, aber an der einen oder anderen Stelle -, dass Vertretungsgruppen vertreten sind? Ob das jetzt die GEW oder der Philologenverband oder der VBE oder der Sekundarschullehrerverband oder der Berufsschullehrerverband ist, die Leute stellen

ihre Kandidaten auf, werden gewählt. Wir haben ein Gruppenprinzip. Wir halten es schon für starken Tobak, hier für eine Lex Lehrkräfte zu sorgen, weil versucht werden soll - das ist relativ offensichtlich -, sich neben die Prinzipien des allgemeinen Bereichs zu stellen. Das ist mein Punkt. Welche starke Legitimation wird hierfür auf den Tisch gelegt?

Ich glaube, dass in den weiteren Beratungen eine Rolle spielen muss, dass wir hier abweichend von dem allgemeinen Teil etwas hineinbringen, das einer anderen Intention folgt, nämlich Beschäftigungsgruppen, Vertretungsgruppen zu berücksichtigen gegenüber dem, was wir im allgemeinen Bereich haben. Die Gruppen selber sind vertreten, aber eben nicht einzelne Vertretungen der Beschäftigten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich lade ausdrücklich dazu ein, dass wir die Diskussion in den Fachausschüssen fortsetzen. Wir halten am Gruppenprinzip fest. Der Vorschlag unseres Gesetzentwurfes sieht lediglich vor, dass die Vorstandsmitglieder innerhalb der nach den Schulformen zusammengesetzten Gruppen gewählt werden. Den Rest, denke ich, sollten wir im Ausschuss diskutieren. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann danke ich dem Minister für die Ausführungen. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Drei Minuten Redezeit je Fraktion sind vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 8. Juni 2018 legte die Landesregierung der Landtagspräsidentin einen umfangreichen Gesetzentwurf vor, der heute ins Plenum eingebracht und erstmals beraten wird. Das Personalvertretungsgesetz des Landes regelt unter anderem die Rechtsstellung der Personalvertretungen in den Verwaltungen des Landes, den kommunalen Gebietskörperschaften und den Verwaltungsgemeinschaften. Diese Personalvertretungen setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedern bzw. Vertretern der Gewerkschaften zusammen.

Insofern hätte man erwarten dürfen - das war in der Vergangenheit nicht unüblich -, dass entsprechende Stellungnahmen der Gewerkschaften bereits in die Begründung der Gesetzesvorlage

eingearbeitet sind. Den Gewerkschaften und deren Dachverbänden vor der Einbringung des Gesetzentwurfes nicht die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist meiner Meinung nach ein völlig unnötiger Affront gegenüber den Berufsinteressenvertretungen.

Am 1. Mai 2017 lobte Sachsen-Anhalts DGB-Chefin Susanne Wiedemeyer auf dem Dessauer Marktplatz die 400 000 Betriebs- und Personalräte und forderte in diesem Zusammenhang, dass das Personalvertretungsgesetz in Sachsen-Anhalt reformiert werden müsse. Fragt man Personalräte in unserem Land, beurteilen diese das Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalts im Vergleich zu allen anderen Landespersonalvertretungsgesetzen häufig als das schlechteste bundesweit.

Insofern ist es bestimmt nicht zu früh und schon gar nicht verkehrt, das Landespersonalvertretungsgesetz genau unter die Lupe zu nehmen und, wo notwendig, entsprechende Änderungen und Anpassungen vorzunehmen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen wie die Freistellungsstaffelung oder die Fahrtkosten-Dienstreise-Regelung für Personalratsmitglieder und die Regelung zum Wahlprozedere des Personalratsvorstands scheinen uns diskussionswürdig zu sein.

Im Weiteren sollte auch über die Möglichkeiten der digitalisierten Nutzung der Betriebsratsarbeit für die Sitzungsdurchführung und die Personalratswahl nachgedacht werden.

Die Fülle weiterer möglicher Änderungen und der Umfang des Gesetzentwurfes bedürfen der intensiven Prüfung und Diskussion. Insofern freue ich mich schon heute auf die Beratung im Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen und danke dem Abg. Kohl für die Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns im zweiten Versuch, so will ich das bezeichnen, einer grundlegenden Novellierung des Personalvertretungsrechts Sachsen-Anhalts. In der sechsten Wahlperiode ist er irgendwann steckengeblieben. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Modernisierung vornehmen. Das Gesetz ist verstaubt. Das hat der Minister eben vorgetragen.

Herr Minister, ich will Sie allerdings zahlenmäßig etwas korrigieren. Unser Gesetz ist am 1. Janu-

ar 2004 in Kraft getreten. Seitdem ist es - die Ministerialbürokratie war fleißig - 14 Mal geändert worden, allein in der Wahlperiode bis 2006 dreimal, in der fünften Wahlperiode sechsmal und in der sechsten Wahlperiode - sicherlich von vielen von uns unbemerkt - fünfmal. Ich habe mir eben noch einmal die Änderungshistorie angeschaut. - Aber das nur nebenbei.

Hier geht es darum, dass wir das Personalvertretungsrecht in Sachsen-Anhalt an die neue Arbeitswelt, die vor allem von der Digitalisierung geprägt ist, anpassen und dass wir dafür sorgen, dass Personalräte in Sachsen-Anhalt ordentlich ihre Arbeit machen können. Deshalb haben wir vereinbart, die Freistellungsgrenze von 300 auf 250 Beschäftigte abzusenken. Deshalb haben wir vereinbart, die Arbeitsgemeinschaft der HPR-Vorsitzenden als feste Institution im Gesetz festzuschreiben, was nach meiner Kenntnis außer Thüringen sonst niemand in Deutschland hat. Wir haben die Regelung zur Frage der Vorstandswahlen.

Da in einer Koalition natürlich auch Kompromisse geschmiedet werden müssen - das kennen Sie als Opposition nicht, aber das ist so -, kommt es zur Änderung im Bereich des Gruppenprinzips. Ich will in besonderer Weise - nicht im Koalitionsvertrag vereinbart, aber im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesetzentwurfes von den Koalitionsfraktionen so vereinbart - auf die Regelung zur vierten Freistellung im Bereich der sehr großen Dienststellen hinweisen, in denen es keine Stufenvertretung gibt. Nach aktuellem Stand wird das dazu führen, dass es erweiterte Freistellungsmöglichkeiten in den beiden Universitätskliniken gibt, die in besonderer Weise im Bereich der Mitbestimmung viel Arbeit haben.

Schließlich und endlich: Im Jahr 2003 waren Tele- und Heimarbeit allenfalls eine Ausnahme, aber kein häufiges Phänomen. Heute gehören sie ganz normal zur Arbeitswelt, auch in den Landes- und Kommunalbehörden. Das darf kein mitbestimmungsfreier Raum sein. Deshalb führen wir einen entsprechenden Mitbestimmungstatbestand - soweit nicht bereits durch Dienstvereinbarung geregelt - zukünftig im Gesetz ein. - Herzlichen Dank.

Ich beantrage - auf Anregung des Ministers, hätte ich fast gesagt - die Überweisung in den Finanzausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Recht und Verfassung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Erben für die Ausführungen. Nachfragen sehe ich nicht. - Für DIE LINKE

spricht der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - 358 Tage, nachdem meine Fraktion ein Personalvertretungsgesetz hier im Hohen Haus vorgelegt hat, hat die Regierung ganz flink reagiert und hat eines vorgelegt. Herzlichen Glückwunsch!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das war nicht besonders schnell. Aber war es denn die Zeit des Überlegens wert? - Die Antwort lautet: nein. Das, was Sie vorgelegt haben, ist nicht einmal der Hauch einer wirklichen Reform.

Wenn Sie Herr Erben hier gerade ein wenig geschulmeister hat, bin ich eher bei Ihnen. Herr Erben, die Änderungen waren hauptsächlich Gesetze, durch die Personal abgebaut, durch die umstrukturiert oder Ähnliches gemacht wurde. Der Finanzminister hat recht. Die 2004 von der damaligen CDU- und FDP-Koalition aufgrund eines missverstandenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts eingeführten Regelungen, die die strengsten in Deutschland waren, sind seitdem nicht angefasst worden, und verantwortlich dafür ist die große Fraktion hier in der Mitte.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wenigstens erkennen Sie noch an, dass wir die Mitte sind!)

- Sie sitzen in der Mitte. Allerdings ist schon eher das Prinzip: Mit Gänsen redet man nicht über Weihnachten. Das ist Ihr Prinzip beim Personalvertretungsgesetz.

So ist die Regelung zu den Beschäftigten. Da haben Sie einen langen Ausschlusskatalog, wer alles nicht mitwählen darf. Wir wollen aber, dass alle Beschäftigten, die in der Dienststelle sind, auch vertreten sind. Das realisiert Ihr Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Größe des Personalrates hören Sie bei 1 500 auf. Das ist schlecht. Bei den Stufenvertretungen nehmen Sie gar keine Anpassungen vor. Bei den Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gibt es keine Klarheit. Bei der Mitbestimmung haben Sie einige kleine Aufweichungen. In sozialen Angelegenheiten ist nach wie vor alles offen, und der Höhepunkt der Klientelpolitik - schämen Sie sich, Herr Erben, dass Sie so etwas mittragen - ist der Punkt: Was können wir für den Philologenverband tun?

(Beifall bei der LINKEN)

Auch bei Personalräten gilt eine Wahl und irgendjemand bekommt eine Mehrheit oder nicht. Der

Philologenverband bekommt aus einem bestimmten Grund nie eine Mehrheit. Da hat er ein wenig bei der Regierung herumgejammert, und jetzt kriegt er, obwohl er nie eine Mehrheit bekommt, plötzlich die Stellvertretung - einfach mal so per Gesetz. Begründung: Sonst könnte ja eine Mehrheit dominieren. Mein Gott, Sie dominieren dieses Personalvertretungsgesetz seit vielen Jahren zu dessen Schaden, meine Damen und Herren! Dass Sie sich nicht genieren, in einer so unverfrorenen Weise Klientelpolitik zu treiben - pfui, CDU! Pfui!

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der AfD - Markus Kurze, CDU: Menschenskinde! Das wäre doch mal einen Ordnungsruf wert!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hier keine Nachfragen. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Ich glaube, das kann ich jetzt nicht toppen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Reform des Personalvertretungsgesetzes begleitete uns bereits durch die letzte Wahlperiode, ohne dass es zu einem Abschluss kam. Kenia wagt nun einen neuen Anlauf. Man kann sagen, es war bisher nicht einfach, und das wird bei diesem Gesetz auch nicht einfach werden.

Die aktuellen Anforderungen, die tatsächlichen Verhältnisse im öffentlichen Dienst müssen mit der Überarbeitung im Personalvertretungsgesetz abgebildet und diverse Einzelfragen angepasst werden.

Die Koalitionspartner haben vereinbart, das Personalvertretungsgesetz mit Blick auf die Umstrukturierungen in den öffentlichen Verwaltungen moderner und flexibler auszugestalten. Dabei nehmen wir die Angleichung an europäische Richtlinien direkt mit vor.

Den ersten Aufschlag dazu haben wir hier in erster Lesung, die Arbeit in den Fachausschüssen liegt aber noch vor uns.

Politisch hat sich die Koalition - Sie wissen das - konkret drei Punkte vorgenommen. Erstens. Die Freistellungsgrenze für die Mitglieder des Personalrats soll von 300 auf 250 Beschäftigte herabgesetzt werden. Auch bei kleiner werdenden Personalkörpern soll die Mitbestimmung im Land so weiter gewährleistet werden. Die moderate Ab-

senkung - sie ist nur moderat - entspricht der auch weiter anfallenden Arbeit der Personalräte und ihrer Bedeutung sowie dem Anspruch demokratischer Mitbestimmung im Landesdienst.

Zweitens. Die Arbeitsgemeinschaft der Personalräte wird als Beratungsgremium in das Gesetz eingefügt und in ihm verankert. Dies findet sich im Gesetzentwurf in § 77a Nr. 68 wieder.

Drittens. Der Pfui-Punkt, den Sie so gekennzeichnet haben, nämlich die Lehrerstufenvertretung, ist in Nr. 77 geregelt und ergibt sich ebenfalls aus dem Koalitionsvertrag. Das sind aber nur die grundsätzlichen Vereinbarungen des Koalitionsvertrages.

Darüber hinaus gibt es durchaus eine Vielzahl schon diskutierter und auch noch nicht diskutierter Änderungswünsche und Vorstellungen - das weiß ich -, die wir in der Anhörung und in den Ausschussberatungen zu behandeln haben werden. Insofern bin ich tatsächlich daran interessiert, was diesbezüglich passiert und wie sich dieses Gesetz auf dem weiteren Weg vielleicht noch verändern wird.

Wir stimmen für die Überweisung zur weiteren Beratung an die Ausschüsse und freuen uns auf die aktive Beteiligung der Betroffenen. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen, dann danke ich Herrn Meister für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich hätte jetzt nicht so eine emotionale Debatte erwartet, aber okay.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes ist ein wichtiger Schritt, um den gegenwärtigen Anforderungen, denen das Land gegenübersteht, gerecht zu werden. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages um und macht damit den Weg frei, die öffentliche Verwaltung in Sachsen-Anhalt moderner und flexibler zu gestalten. Dies wurde auch so gefordert.

Jetzt kann man - das wurde schon angesprochen - sagen, dass wir uns seit mehr als sechs Jahren mit dem Thema befassen und erst jetzt einen Gesetzentwurf vorlegen. Ich will aber noch einmal daran erinnern, dass es eine Entscheidung des Koalitionsausschusses im Juli 2014 war, das Vorhaben in der letzten Legislaturperiode eben nicht weiterzuerfolgen.

Umso erfreulicher ist es - das zeigt, wie gut man trotz gelegentlicher verbaler Attacken in der Koalition zusammenarbeitet -, dass uns die Landesregierung einen Entwurf vorgelegt hat, der Ende Mai dieses Jahres durch das Kabinett beschlossen wurde.

Die ganz großen Innovationen, die sich der eine oder andere gewünscht hat, sind vielleicht nicht oder auch nur noch nicht enthalten. Dennoch - das möchte ich besonders betonen - enthält er deutliche Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht. Das ist auch wichtig, da die Personalräte mit ihrem Fachverstand eine besondere und auch bedeutende Verbindungsstelle zwischen den Beschäftigten und der Dienststellenleitung darstellen.

Wie einleitend erwähnt, sind die Koalitionsvereinbarungen mit dem Entwurf umgesetzt worden, was positiv anzumerken ist. Herr Finanzminister hat in seiner Rede bereits alle neuen Regelungen und Änderungen detailliert vorgetragen. Ich möchte das an dieser Stelle, auch aus Zeitgründen, nicht wiederholen. Sie haben ja alle den Gesetzentwurf gelesen, wie man eben hören konnte.

Nichtsdestotrotz gibt es noch Diskussionsbedarf. Ich hatte diesbezüglich ein Gespräch mit dem Hauptpersonalrat des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung, der die eine oder andere Anmerkung zum Gesetz eingebracht hat. Darauf möchte ich jetzt nicht näher eingehen, aber ich denke, das werden wir alles im Ausschuss noch einmal in Ruhe besprechen können. Deswegen werden natürlich auch wir für die Überweisung an den Ausschuss stimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Szarata für die Ausführungen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/2990 ab. Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, es liegt eine Zustimmung in allen Fraktionen vor. Wer stimmt dagegen? -

Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist der Gesetzentwurf an die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3005

Bedingt durch die Niederlegung des Amtes von Abg. Frau Hildebrand als Schriftführerin haben wir über den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE zu befinden, nach dem die Abg. Frau Bahlmann nun dieses Amt bekleiden soll. Entsprechend der bisherigen Übung gehe ich davon aus, dass die Wahl gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages durch Handzeichen erfolgen kann. Oder widerspricht ein anwesendes Mitglied des Landtags? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag in der Drs. 7/3005. Wer für diesen Wahlvorschlag ist, die Abg. Frau Bahlmann als Schriftführerin einzusetzen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe eine fraktionsübergreifende Zustimmung. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Abg. Frau Bahlmann, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 50. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 51. Sitzung beginnt um 10 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 4, mit der Aktuellen Debatte, zu der drei Themen vorliegen.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und freue mich, Sie im Anschluss beim parlamentarischen Abend begrüßen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 19:11 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 3****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 24. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/3034****Frage 1 des Abg. Hannes Loth (AfD):****Kümmert sich der Innenminister Holger Stahlknecht um die Sicherheit?**

Minister Holger Stahlknecht legte anlässlich der Beantwortung einer mündlichen Anfrage in der 22. Sitzungsperiode dar, dass das Jugendamt für die Unterbringung eines „Gefährders“ in Köthen zuständig sei und er für die Sicherheit der Bevölkerung. Nach diesen Aussagen meldeten einige Bürger aus Köthen und Klepzig Zweifel dahingehend an, dass diese Darstellungen des Innenministers anscheinend nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft konnte sich der Gefährder seitdem er durch Beamte überwacht wird, der Beobachtung bzw. Überwachung entziehen?
2. Welche Straftaten sind von der benannten Person („Gefährder“) bisher verübt worden?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Die Berichterstattung anlässlich der Fragestunde der 22. Sitzungsperiode des Landtages hat unverändert Bestand. Darüber hinaus wird zum aktuellen Sachstand jeweils in der Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet. Von weitergehenden Ausführungen ist mit Verweis auf die Regelungen der Geheimschutzordnung des Landtages Abstand zu nehmen.

Zu 2: Auf die Ausführungen zu Antwort 1 wird verwiesen.

Frage 2 der Abg. Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**Verkehrssicherheitsarbeit als kommunale Pflichtaufgabe**

In der Landtagssitzung am 8. März 2018 hatte Verkehrsminister Webel angekündigt: „Das Land prüft derzeit, ob die Aufgabe Verkehrssicherheitsarbeit und insbesondere die Jugendverkehrsschulen den Kommunen und Landkreisen als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis übertragen werden könnten. Ferner wird geprüft, inwieweit eine Unterstützung von Verkehrssicherheitsarbeit

im Rahmen des Kommunalverfassungsrechts bzw. im Vollzug des kommunalen Haushaltsrechts unterhalb einer landesgesetzlichen Regelung ausgestaltet werden könnte.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der angekündigten Prüfung?
2. Welche Reaktionen gab es von den Landkreisen und Kommunen?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Die Frage der nur im Gesetzeswege möglichen Übertragung der auch kommunalen Aufgabe der Verkehrssicherheitsarbeit auf die Kommunen als Pflichtaufgabe wird im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2019 des Landes derzeit zwischen den zuständigen Ministerien eingehend geprüft. Dabei ist das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung zu beachten, welches in diesem Fall eine entsprechende Aufstockung des Finanzausgleichsbetrages mit Mehrausgaben für das Land bedeuten würde. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 3 des Abg. Rüdiger Erben (SPD):**Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

Die Medien berichten, dass sich die Landesregierung auf ihrer Sitzung am 12. Juni 2018 in Letzlingen darauf verständigt habe, „Sofortmaßnahmen“ zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) zu ergreifen. Betroffene Gemeinden sollten noch in 2018 mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock unterstützt werden, wenn diese unter einer außergewöhnlichen Belastung durch die Bekämpfung des EPS leiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche „Sofortmaßnahmen“ zur Bekämpfung des EPS plant die Landesregierung noch in 2018?
2. Wann liegt bei einer Kommune eine „außergewöhnliche Belastung“ durch die Bekämpfung des EPS vor, müssen dazu insbesondere die Voraussetzungen des Runderlasses des MF „Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes“ vom 21. März 2018 erfüllt sein?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Zu 1: Diese Frage betrifft die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bzw. des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration beabsichtigt, kurzfristig die IMAG zu einer Sondersitzung einzuladen. Darüber hinaus sollen Informationen der Bevölkerung und Kommunen vor den Gefahren des Eichenprozessionsspinners in Form von Flyern und ähnlichem erfolgen. Weiterhin gibt es Überlegungen, eine zentrale Anlaufstelle für die betroffenen Kommunen zu schaffen.

Das MULE arbeitete zur Beantwortung der Frage folgendermaßen zu:

Für den Bereich des Waldes im Sinne des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt ist die Bekämpfung für das Jahr 2018 abgeschlossen. Gegenwärtig erfolgt durch das Landeszentrum Wald die noch laufende Bodenbekämpfung (Absaugen Nester) des EPS an überregionalen Radwegen der Klasse 1. Allgemein ist aufgrund der Entwicklung der Larven, die kurz vor der Verpuppung stehen, eine luftgestützte Bekämpfung nicht mehr zielführend. Bodengebundene Bekämpfungsmaßnahmen, außerhalb des Waldes, können nur noch über das Absaugen der Raupennester erfolgreich sein.

Zu 2: Der Begriff der „außergewöhnlichen Belastung“ ist im Finanzausgleichsgesetz nicht näher definiert. Das Landesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Finanzkraftumlage aber auf die entsprechende Anwendbarkeit dieses Begriffs in anderen Gesetzen hingewiesen, insbesondere auf § 33 des Einkommensteuergesetzes.

Bei einer analogen Anwendung der Regelungen des Einkommensteuergesetzes läge eine außergewöhnliche Belastung vor, wenn die Belastung mehr als 5 % des Haushaltsvolumens der jeweiligen Kommune beträgt. Dieser Anteil am Haushaltsvolumen dürfte durch die Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nicht erreicht werden.

Ich habe mich entschieden, den von Ihnen genannten Ausgleichsstockerlass durch einen anlassbezogenen Erlass zu ergänzen, mit dem im Jahr 2018 Hilfen aus dem Ausgleichsstock unter erleichterten Bedingungen gewährt werden können.

Für eine schnelle und unkomplizierte Handhabung habe ich es als angemessen angesehen, die Schwelle für die außergewöhnliche Belastung bei 5 € pro Einwohner anzusetzen.

Des Weiteren hat der Erlass folgende wesentliche Eckpunkte:

- Vorgesehen sind Bedarfszuweisungen sowie Liquiditätshilfen im Vorgriff auf die spätere Bedarfszuweisung.
- Es muss sich um unabweisbare Maßnahmen zur Abwehr von Gesundheitsschäden der Bevölkerung handeln.

- Auf die nach dem Ausgleichsstockerlass geltenden Anforderungen an Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird ausnahmsweise verzichtet.

Die Bedarfszuweisung beträgt 90 % der Aufwendungen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Wenn eine Kommune durch die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sollte, kann sie hierfür eine Liquiditätshilfe als Abschlagzahlung erhalten.

Frage 6 des Abg. Willi Mittelstädt (AfD):

Wackelt der Bau der A 143?

Unter dieser Überschrift berichtet die „Volksstimme“ am 14. Juni 2018, dass sich der Termin für den Weiterbau der A 143 westlich um Halle, aufgrund von Klagen, erneut verzögern wird. Wie bei der Nordverlängerung der A 14 geht es um Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche. Ein Landwirt klagt gegen die Abgabe seiner Flächen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo werden in welchem Umfang (ha) landwirtschaftliche Flächen für die Feldlerche im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen beim Bau der A 143 bereitgestellt?
2. Wie hoch ist der flächenmäßige Lebensraum der Feldlerche, mit wie vielen betroffenen Brutpaaren, der durch den Weiterbau der A 143 gefährdet bzw. beeinflusst oder zerschnitten wird?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu Frage 1. Im überwiegend landwirtschaftlich geprägten Umfeld der geplanten Trasse der A 143 Westumfahrung Halle erfolgt die Verortung der Maßnahmenflächen für die Feldlerchen entlang des Trassenverlaufs in der Umgebung der Ortschaften Bennstedt, Köllme, Salzmünde, Döblitz, Gimritz und Brachwitz sowie im Bereich der Porphyrkuppen. Die Flächen auf denen verschiedene Maßnahmentypen umgesetzt werden, stehen jeweils im räumlichen und funktionalen Bezug zur Lokalpopulation der Feldlerche.

Für die Umsetzung der notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen beim Bau der A 143 werden für die Feldlerche insgesamt 90,23 ha landwirtschaftliche Flächen bereitgestellt.

Zu Frage 2. Durch den Bau und den Betrieb der A 143 Westumfahrung Halle sind summarisch insgesamt 59 Reviere der Feldlerche betroffen, die entweder überbaut werden oder bei denen die Lebensraumfunktion verloren geht. Bei der im

Umfeld der A 143 vorherrschenden intensiven Ackernutzung wurde eine durchschnittliche Revierrgröße von 2 ha abgegrenzt. Daraus ergibt sich ein theoretischer summarischer Lebensraumverlust in Höhe von 118 ha. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass sich dieser Wert auf die für Feldlerchen weniger geeignete ackerbauliche Nutzung der beeinträchtigten Flächen bezieht und die Siedlungsdichte der Feldlerchen in Abhängigkeit von der Art der Flächennutzung stark variiert. Dem ermittelten theoretischen Lebensraumverlust von 118 ha steht ein Ausgleichsmaßnahmenangebot im Umfang von 90,23 ha gegenüber. Auf den im Maßnahmenkonzept angebotenen Flächen können sich mehr Feldlerchen ansiedeln, weil diese Flächen höherwertige Habitate bereitstellen als die beeinträchtigten Flächen.

Frage 7 des Abg. Hagen Kohl (AfD):

Zuweisung des Beförderungsbudgets 2018

In der Fragestunde der 23. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt beantwortete die Landesregierung die Frage des Abg. Thomas Höse (AfD) zur Zuweisung des Beförderungsbudgets 2018 dahin gehend, dass beabsichtigt ist, noch im Mai das Beförderungskonzept 2018 abschließend im Kabinett zu behandeln.

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe wurden Beförderungsmittel im Haushaltsjahr 2018 dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie dem Ministerium für Inneres und Sport und dabei insbesondere der Landespolizei Sachsen-Anhalt zugewiesen?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, dass Beförderungen und höhere Eingruppierungen grundsätzlich nur im Rahmen eines Beförderungskonzeptes vorgenommen werden dürfen.

Der Gesetzgeber hat für den Doppelhaushalt 2017/2018 der Landesverwaltung jährlich Mittel zur Vornahme von Beförderungen und Höhergruppierungen im Wert von 5 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung dieser Mittel regelt das Beförderungskonzept, das durch die Landesregierung zu beschließen ist.

Zu den Möglichkeiten der Verwaltung, im Jahr 2018 Beförderungen vorzunehmen, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Beförderungsmittel ohne Zustimmungsvorbehalt in dieses Jahr übertragen werden konnten. Damit wurde sichergestellt, dass zum einen die Mittel das Jahres 2017 nicht „verfallen“ und auch im Jahr 2018

weitere Personalmaßnahmen durchgeführt werden können.

Zu den Beförderungsmitteln 2018: Den Ressorts wurden bereits im Februar - im Vorgriff auf das Beförderungskonzept 2018 - Mittel in Form eines Abschlages auf das Beförderungsbudget 2018 zur Verfügung gestellt, um weitere Beförderungen vollziehen zu können.

Von den mit dem Abschlag insgesamt zur Verfügung gestellten 500 000 € wurden dem Ministerium für Inneres und Sport 235 900 € und dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung 98 000 € zugewiesen.

Dabei orientierte sich die Verteilung der Mittel an den im Rahmen des Beförderungskonzeptes 2017 verteilten Haushaltsmitteln (je Ressort 10 % aus der Vorjahresverteilung).

Nach meinem Kenntnisstand wurden von den dem Ministerium für Inneres und Sport zugewiesenen 235 900 € an den Bereich der Polizei 90 300 € verteilt.

Das Beförderungskonzept 2018 befindet sich derzeit in der Einigungsphase zwischen den Ressorts. Ich rechne in Kürze mit einer Verabschiedung.

Frage 8 der Abg. Lydia Funke (AfD):

Tierarzneirechtliche Verstöße in der Schweinezuchtanlage der JSR Hybrid Deutschland GmbH in Maasdorf

Aus vorbereitenden Unterlagen für eine Ausschusssitzung des Landtages, an der ich teilnahm, ergaben sich nachfolgende Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche tierarzneirechtlichen Verstöße wurden - im Einzelnen - bei den seit 2009 durchgeführten elf bekannten Kontrollen in der Sauenzuchtanlage Maasdorf konkret festgestellt?
2. Welche Auflagen wurden im Hinblick auf die festgestellten tierarzneirechtlichen Verstöße wann erteilt und umgesetzt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: In den Jahren von 2009 bis 2017 konnten in der Sauenzuchtanlage Maasdorf bei allen Kontrollen keine tierarzneimittelrechtlichen Verstöße festgestellt werden.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Verschreibung einer bei der Kontrolle vom 15. März 2018 im Tierbereich vorgefundenen Abpackung „Enrotron 5mg/ml“ (ein Antibiotikum) konnte bei der tierarzneimittelrechtlichen Kontrolle vom 18. April 2018 erbracht und überprüft werden.

Bei der Kontrolle vom 18. April 2018 war als einzige Abweichung auffällig, dass teilweise die auf dem tierärztlichen Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabebefehl durch den behandelnden Tierarzt vorgeschriebene Behandlungsdauer durch den Tierhalter nicht eingehalten, in diesem Fall verkürzt wurde bzw. die Einhaltung der vorgeschriebenen Behandlungsdauer im Bestandsbehandlungsbuch nicht nachgewiesen werden konnte.

Zu 2: Im Falle der Abweichung vom 18. April 2018 erfolgte im Rahmen dieser Kontrolle eine schriftliche Belehrung, die durch den Tierhalter nach Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigt wurde.

Bei der Nachkontrolle vom 4. Juni 2018 wurden wiederum keine tierarzneimittelrechtlichen Verstöße festgestellt, das heißt, auch die Abweichung vom 18. April 2018 wurde seitens des Tierhalters behoben.

Frage 9 des Abg. Tobias Rausch (AfD):

Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH klagt aufgrund der Herausgabe von 600 m² Land

Die „Volksstimme“ berichtete am 14. Juni 2018, dass sich der Termin für den Weiterbau der A 143 westlich um Halle, aufgrund von Klagen erneut verzögern wird. Der Grund einer Klage sind 600 m² Land der Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH, die für den Autobahnbau benötigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Vergleichsangebot - für den Wert der 600 m² Fläche - macht die Landesregierung den Kaolin- und Tonwerken Salzmünde GmbH?
2. Wie sieht der genaue Zeitplan für die außergerichtliche Einigung aus bzw. wenn dies nicht möglich ist, für das Klageverfahren?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu Frage 1. Die Landesregierung ist darum bemüht, den Rechtsstreit mit der Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH so bald wie möglich zu beenden und dadurch für die A 143 Baurecht zu schaffen. Dies kann auch im Vergleichswege geschehen. Ein konkretes Vergleichsangebot kann der Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH derzeit noch nicht gemacht werden.

Bevor ein solches Angebot abgegeben werden kann, muss zunächst geklärt werden, ob ein prozessbeendender Vergleich in Betracht kommt. Dies ist nur der Fall, wenn der Ausgang des Klageverfahrens offen ist, das heißt auf Kläger- und

Beklagte Seite ein Prozessrisiko besteht, dem durch ein gegenseitiges Nachgeben Rechnung getragen werden kann. Ob hier eine solche Situation gegeben ist, kann abschließend erst geprüft werden, wenn feststeht, welches Interesse der Kläger mit seiner Klage genau verfolgt und auf welche Gründe er sein Rechtsschutzbegehren stützt. Begründet hat die Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH bislang erst ihren Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz, nicht aber ihre Klage. Ohne diese Klagebegründung fehlt es deshalb an einer hinreichenden Grundlage, um überhaupt Vergleichsverhandlungen aufnehmen zu können.

Selbst wenn ein Vergleich nach einer solchen Vorprüfung in Betracht kommt, muss die Planfeststellungsbehörde zudem herausfinden, ob bei dem Kläger eine generelle Vergleichsbereitschaft besteht. Dies hängt wiederum mit seinem genauen Klagebegehren, seinem allgemeinen Klageinteresse und seiner Klagebegründung zusammen. Kann danach eine generelle Vergleichsbereitschaft nicht ausgeschlossen werden, müssen Vergleichsverhandlungen in geeigneter Weise angebahnt werden. Ein konkretes Vergleichsangebot steht in der Regel nicht am Anfang, sondern erst am Ende solcher Verhandlungen.

Ein konkretes Vergleichsangebot müsste schließlich, bevor es verbindlich abgegeben werden kann, auch einer rechtlichen Prüfung standhalten. Der Vergleich müsste mit dem Planfeststellungsrecht übereinstimmen und dürfte insbesondere nicht zu einer rechtswidrigen Änderung des Plans führen. Auch müssten etwaige zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Klägers auf ihre Finanzierbarkeit hin geprüft werden.

Zu Frage 2. Angesichts der noch ausstehenden Prüfungen kann es derzeit noch keinen konkreten Zeitplan für eine außergerichtliche Einigung geben. Die mündliche Verhandlung hat das Bundesverwaltungsgericht für Mai 2019 angekündigt. Damit ist auch der zeitliche Rahmen für eine etwaige gütliche Einigung abgesteckt.

Frage 10 des Abg. Thomas Höse (AfD):

Öffentlicher Dienst/Landespolizei

Entgegen der abstrusen Fantasie des Grünen-Abgeordneten Striegel in der Drs. 7/1749 ist die BRD kein Einwanderungsland und in die Landespolizei keine verstärkte Einstellung von Migranten vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist für die Landesregierung und ihre Ministerien und Behörden abweichend vom § 7 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes zukünftig der Migrationshintergrund ein Qualifikations-

merkmal, ein Quotenkriterium oder gar eine Einstellungsvoraussetzung?

2. Mit welchen Begründungen für „dringendes dienstliches Interesse“ wurden in den letzten zehn Jahren Ausnahmen von Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 des Beamtenstatusgesetzes zugelassen?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Voranstellen möchte ich, dass der vom Fragesteller aufgenommene Begriff Migrationshintergrund, der sich an der Kleinen Anfrage des Abg. Striegel in der Drs. 7/1749 orientiert, für die beamtenrechtlichen Einstellungsentscheidungen nicht herangezogen werden kann.

Zu 1: § 7 des Beamtenstatusgesetzes bestimmt bundeseinheitlich die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen, die ein Bewerber erfüllen muss, um in ein Beamtenverhältnis berufen zu werden. Dabei ist das grundsätzliche Erfordernis die deutsche Staatsbürgerschaft. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a bis c des Beamtenstatusgesetzes erweitern diesen Grundsatz auf Staatsangehörige von anderen Mitgliedsstaaten der EU, Staatsangehörige der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie bestimmter Drittländer.

Bewerber können von einem Auswahlverfahren nur von vornherein ausgeschlossen werden, wenn sie nicht Staatsangehörige dieser Staaten sind.

Ernennungen und somit auch Einstellungsentscheidungen sind nach § 9 des Beamtenstatusgesetzes allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität vorzunehmen.

Diese Regelung trägt dem verfassungsrechtlichen Gebot des Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes Rechnung, wonach jeder Deutsche nach Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen gleichen Zugang zu allen öffentlichen Ämtern und damit auch zur Beamtenlaufbahn hat. Der Leistungsgrundsatz gilt als Auswahlkriterium deshalb auch für alle im Beamtenstatusgesetz genannten Staatsangehörigen.

Allein die in Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 9 des Beamtenstatusgesetzes genannten Kriterien sind die entscheidenden Auslegungspunkte. Dabei dürfen andere als leistungsbezogene Gesichtspunkte der Auswahlentscheidung nicht zugrunde gelegt werden. Die Formulierungen „Abstammung und ohne Rücksicht auf Rasse oder ethnische Herkunft“ bringen deutlich zum Ausdruck, dass ein Bewerber wegen

seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe oder einem bestimmten Kulturkreis nicht diskriminiert werden darf. Auch umgekehrt dürfen die im Beamtenstatusgesetz genannten Diskriminierungsverbote nicht zu einer bevorzugten Einstellung führen.

Zu 2: Nach § 7 Abs. 3 des Beamtenstatusgesetzes kann ausnahmsweise von dem Erfordernis der Eigenschaft als Deutscher oder der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU, des Europäischen Wirtschaftsraumes bzw. bestimmter Drittstaaten abgesehen werden, wenn für die Gewinnung der Beamtin oder des Beamten ein dringendes dienstliches Interesse besteht. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind die dienstlichen Bedürfnisse und deren Dringlichkeit und nicht persönliche Belange und Interessen des Bewerbers. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme sind grundsätzlich nur gegeben, wenn es sich um Bewerber mit besonderen, für die zu besetzende Stelle zu fordernden Fachkenntnissen handelt und keine anderen geeigneten Bewerber mit gleicher Qualifikation vorhanden sind oder für den öffentlichen Dienst nicht gewonnen werden können.

Die Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen obliegt der jeweiligen Einstellungsbehörde. Dem Ministerium der Finanzen liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob und mit welcher Begründung Ausnahmen von § 7 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes in den letzten zehn Jahren zugelassen worden sind. Eine Umfrage für den gesamten Landesbereich konnte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht sinnvoll durchgeführt werden.

Frage 11 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):

Kita-Beitragssatzungen auf Basis des Kommunalabgabengesetzes

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Kita-Beitragssatzungen die Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes bestimmt haben?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass Landkreise die Gemeinden ihres Zuständigkeitsbereiches auffordern, vor dem Hintergrund des Urteils des OVG Berlin-Brandenburg redaktionelle Änderungen an ihren Satzungen derart vorzunehmen, dass Verweise auf das Kommunalabgabengesetz gestrichen werden sollen?

Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:

Die vorliegende Anfrage fokussiert in Teilen auf eine bereits im Kontext der Kleinen Anfrage 7/1432

von der Abg. Frau Hohmann angeführte Problematik. Es wird insoweit auf die Antwort der Landesregierung vom 12. März 2018 in der Drs. 7/2603 verwiesen.

Darin ausgeführt ist insbesondere, dass die in Rede stehende Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg nicht die Kommunen in Sachsen-Anhalt bindet., also dass - anders als in Brandenburg - speziellere Normen innerhalb des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt existieren, aufgrund derer Beiträge zu erheben sind.

Zudem möchte ich darauf verweisen, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch das Landesjugendamt entsprechend informiert sind. In diesem Zuge erging unter anderem der

Hinweis, dass - sofern einzelne Kostenbeitragsatzungen Verweise auf das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthalten - diese im Rahmen von Satzungsänderungen zu streichen sind.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen der Abg. Frau Hohmann für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Der Landesregierung ist kein aktuellerer als der in der oben genannten Antwortdrucksache aufgeführte Sachstand bekannt.

Zur zweiten Frage. Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Es gibt diesbezüglich keine Meldepflicht der Kommunen.

